

Berichte

aus dem Landeskirchenrat

- vorgelegt zur Herbstsynode 2021

Inhaltsverzeichnis

Abteilung A	Seite	3 – 10
Abteilung B	Seite	11
Abteilung C	Seite	12 – 92
Abteilung D	Seite	93 – 136
Abteilung E	Seite	137 – 168
Abteilung F	Seite	169 – 177
Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt	Seite	178 – 179

Abteilung A - Leitung, Recht, Zentrale Services

Die Arbeit im Landeskirchenamt war im vergangenen Jahr stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die vielfältigen Vorsichtsmaßnahmen, Beschränkungen und Tests haben allerdings ihre Wirkung entfaltet: soweit ersichtlich, gab es keine Infektionsfälle im Rahmen der Arbeit im Landeskirchenamt. Die Arbeitsfähigkeit konnte durch Homeoffice, mobile Arbeit, flexible Arbeitszeiten und digitale Kommunikation aufrechterhalten werden. Das hat einen höheren Organisationsaufwand erfordert, kann aber insgesamt als sehr gelungen angesehen werden. Für die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die gute Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung möchte ich mich auch an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Mit den fortschreitenden Impfungen, die auch durch das Landeskirchenamt und den Betriebsärztlichen Dienst unterstützt werden, wird im zweiten Halbjahr 2021 hoffentlich wieder eine stärkere Präsenz im Landeskirchenamt möglich sein. Je länger die pandemiebedingte Abwesenheit andauerte, desto deutlicher zeichneten sich auch die Defizite der rein digitalen Zusammenarbeit ab. Viele Projekte gingen nicht so vorwärts, wie es geplant war. Die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte unter erschwerten Bedingungen. Das alles blieb natürlich nicht ohne Auswirkungen.

Auch die zurückgegangenen Steuereinnahmen wirken sich auf die Arbeit im Landeskirchenamt und in der Abteilung A aus. Alle Ausgaben müssen schärfer überprüft werden. Spielraum für zusätzliches Personal besteht nicht. Neue Aufgaben müssen durch Umverteilung der Tätigkeiten durch die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden. Das Landeskirchenamt wird sich ebenso wie alle anderen Organisationseinheiten der Herausforderung stellen, seine künftigen Aufgaben im Lichte der PuK-Strategie kritisch zu betrachten, seine Rolle und Verantwortlichkeit neu zu justieren und seine Organisation, einschließlich der Prozesse und Arbeitsweise, entsprechend anzupassen. Dieses Veränderungsprojekt ist von der Abteilungsleiterrunde zu Beginn des Jahres unter dem Stichwort LKA 2030 beschlossen worden.

Aus der Abteilung A gibt es folgende organisatorische und personelle Veränderungen zu berichten:

Seit 1. Juli 2021 sind die bisherigen IT-Referate verselbständigt worden und arbeiten nun als eine neue Organisationseinheit unter der Bezeichnung „Bereich ELKB-IT“. Mit diesem Schritt wird zum einen der wachsenden Bedeutung der IT für die Arbeitsfähigkeit der ELKB Rechnung getragen und zum anderen die Querschnittsfunktion der IT für alle Abteilungen hervorgehoben. Der Leiter des Bereichs ELKB-IT wird unter der Bezeichnung „CIO“ (chief information officer) eine wichtige Führungsaufgabe wahrnehmen und regelmäßig an den Abteilungsleiter-sitzungen im LKA teilnehmen. Näheres zum Bereich ELKB-IT ist im entsprechenden Berichtsteil enthalten, der bereits aus der Abteilung A ausgegliedert wurde.

Das Personalreferat A 2.3 wird seit 1. Mai 2021 von Frau Dr. Daniela Timm-Goltzsch geleitet. KR Christoph Saumweber, der diese Aufgabe in den vergangenen Jahren wahrgenommen hat, ist in den vorgezogenen Ruhestand getreten. Die pandemiebedingten Beschränkungen haben eine Verabschiedung in größerem Kreis verhindert. Dies soll nachgeholt werden, sobald die Möglichkeiten dazu wieder bestehen.

Ebenso steht das Organisationsreferat A 2.1 seit 1. Juli unter einer neuen Leitung. Der langjährige Leiter KR Harald Reizner hat eine neue Leitungsaufgabe in einer Schulstiftung übernommen. Für seine Nachfolge konnte Frau Christine Rampp-Anetsberger gewonnen werden, die nach vielen Berufsjahren bei BMW wieder zur Evangelischen Landeskirche zurückgekehrt ist.

Für die inhaltliche und fachliche Arbeit im vergangenen Jahr sei auf die Berichte aus den einzelnen Referaten verwiesen.

A 1.1 – Rechtliche Grundsatzfragen (Ltd. Kirchenrechtsdirektor Dr. Reinhard Rassow)

I. Datenschutz

Ende des Jahres 2020 hat der Landeskirchenrat die „Bekanntmachung zum Datenschutz im Gemeindebrief“ beschlossen, mit der Klarheit und Rechtssicherheit hinsichtlich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten der Gemeindeglieder anlässlich von Amtshandlungen und Jubiläen geschaffen werden sollte. Sie findet sich in der Rechtssammlung der ELKB unter der Ordnungsnummer 222 und wurde durch Dekanatsrundschriften vom 20. Januar 2021 mit weitergehenden Erläuterungen für die Praxis versehen: <https://www2.elkb.de/intranet/node/3160>

Anliegen der Bekanntmachung ist vor allem, die vor Ort bestehenden Traditionen weiterhin zu ermöglichen und ihnen eine verlässliche rechtliche Grundlage zu geben. Aus den wenigen Anmerkungen und Rückfragen wird erkennbar, dass die Regelung diesem Anspruch gerecht wird; vereinzelte Anwendungs- und Auslegungsprobleme konnten jeweils gelöst werden.

II. Versicherungswesen

1. Das Landeskirchenamt hat bei Überprüfung des Versicherungsbestandes festgestellt, dass angesichts allgemein steigender Schadenssummen und -risiken im Bereich der Haftpflichtversicherung eine Erhöhung der Versicherungssumme von bislang 5.000.000,- € je Schadensfall auf 10.000.000,- € je Schadensfall notwendig ist. Die Prämiensteigerung von mehr als 40.000,- € p. a. wird vom Landeskirchenamt getragen. Der Versicherungsschutz kommt vor allem den Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und kirchlichen Einrichtungen sowie den bei ihnen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zugute.
2. Der sonstige Versicherungsbestand wird derzeit einer kritischen Prüfung unterzogen, welche Versicherungen wirtschaftlich oder aus Gründen der über rechtliche Verpflichtungen hinausgehenden Fürsorge für Mitarbeitende, Kirchenmitglieder oder Dritte sinnvoll sind. Es soll zudem überprüft werden, inwieweit verstärkte Schadensprävention eine Reduzierung des Versicherungsbestandes kompensieren kann und inwieweit Prämien auf die die versicherten Risiken verantwortenden Stellen umgelegt werden können, um Anreize zur Risikoreduzierung zu setzen.

Referat A1.2 – Referat für Arbeitsrecht (Kirchenverwaltungsdirektor Gerhard Berlig)

Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) hat auch im letzten Jahr Regelungen getroffen, die den Abschluss und den Inhalt von Arbeitsverträgen betreffen und die das Arbeitsrecht der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie zielführend weiterentwickelt haben. Die **Beschlüsse**

der ARK sind **verbindlich** und wirken **normativ**. Dies gilt aufgrund eines Beschlusses der Diakonischen Konferenz vom 18.07.1977 auch für die Diakonie. Die Beschlüsse der ARK und ihre Pressemitteilungen sind auf der Homepage der ARK (www.ark-bayern.de) veröffentlicht, ebenso sonstige hilfreiche Hinweise zum Kirchlichen Arbeitsrecht.

Das Arbeitsrechtsreferat veröffentlicht in seinen regelmäßigen Rundschreiben (s. hierzu im Intranet „Rundschreiben ARK“) nach den Sitzungen der ARK Hinweise zu den Rechtsänderungen, um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen. Es bezieht zu wegweisenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts Stellung und gibt den Dienststellen somit eine Handreichung zum rechtskonformen Vollzug höchstrichterlicher Rechtsprechung an die Hand.

Insbesondere ist im letzten Jahr auf folgende Rechtsänderungen der ARK und der Fachgruppe Verfasste Kirche hinzuweisen:

1. Die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern und die Fachgruppe Verfasste Kirche haben durch Beschlüsse vom 10.05.2019, 12.07.2019, 07.11.2019, 15.05.2020 und 08.07.2020 die Umsetzung der Änderungstarifverträge Nr. 11 zum TV-L und Nr. 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 ins kirchliche Recht beschlossen.

Diese äußerst umfangreichen Rechtsänderungen wurden in im Jahr 2019 bis Juni 2020 durch sieben Rundschreiben erläutert und ab Juli 2020 durch die folgenden beiden ergänzt:

Rundschreiben vom 14.10.2020:

Überleitung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. Januar 2020, für die Anlage 7 DiVO Anwendung gefunden hat:

- Besitzstandswahrungen der Personen, die ab 01.01.2020 bis 31.08.2020 ihren Dienst begonnen haben
- Klarstellung von § 64d Abs. 3 DiVO

Rundschreiben vom 24.11.2020:

Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder)

Verbesserungen in der Eingruppierung rückwirkend ab 1. Januar 2020, insb. für folgende Personengruppen:

Teil II Nr. 1:	Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken, Büchereien und Museen
Teil II Nr. 2.4:	Psychotherapeuten
Teil II Nr. 15.2:	Handwerksmeister, Industriemeister und Meister mit Sonderausbildung
Teil II Nr. 15.4:	Gärtnermeister, Meister im gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Betrieb
Teil II Nr. 22.2:	Techniker
Teil III Nr. 2.3:	Hausmeister, Pförtner, Reinigungspersonal usw.

2. Sonstige Arbeitsrechtsregelungen

- Beschluss vom 28.10.2020

Verlängerung der Möglichkeit der pandemiebedingten Vereinbarung von Kurzarbeit bis 31.12.2021.

Möglichkeit der Gewährung von steuerfreien Sachbezügen nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn.

- Beschluss vom 24.02.2021
Ergänzung der Arbeitsrechtsregelung über die Vergütung der vor Beginn oder während ihrer Schul- oder Hochschulausbildung tätigen Praktikanten und Praktikantinnen (PraktVergütARR) um Teilnehmende im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ).
- Beschluss vom 21.05.2021
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über den Dienst der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (ARR KM neu).
- Beschluss vom 07.07.2021
Verlängerung der Möglichkeit, im Bereich der Kindertagesstätten in Ballungsgebieten Arbeitsmarktzulagen zu zahlen um weitere drei Jahre, bis zunächst längstens 31.12.2024.
- Beschluss vom 07.07.2021
Verlängerung der Möglichkeit, Altersteilzeit zu gewähren um weitere drei Jahre, bis zunächst längstens 31.12.2024.

Der Arbeitsrechtsreferent der Landeskirche hat vom 1. Januar 2021 bis 6. Juli 2021 das Arbeitsrechtsreferat der Diakonie hinsichtlich der Geschäftsführung in der Arbeitsrechtlichen Kommission mitvertreten. In dieser Zeit wurden mehrere diakonische Arbeitsrechtsregelungen verabschiedet, insbesondere konnte in der Sitzung der ARK am 7. Juli 2021 nach einem halben Jahr komplizierter Verhandlungen einvernehmlich ein Entgeltabschluss im Bereich der Diakonie für das Jahr 2022 erzielt werden.

A 2.1 – Organisationsreferat (Christine Rampp-Anetsberger)

Dokumentenmanagement im Landeskirchenamt

Das Projekt wurde gestartet und befindet sich aktuell in der Vorphase mit Erstellung eines Lastenhefts für die Ausschreibung. Für die erste aktive Phase wurden zwei Pilotbereiche ausgewählt, anhand derer bisher analoge Verfahren in automatisierte Prozesse und digitale Formate umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um das Verfahren bauaufsichtlicher Genehmigungen, welches durchgängig den gesamten Genehmigungsprozess umfassen soll, sowie den Entwurf für ein digitales Vertragsmanagement. Damit wird auch deutlich, dass auch Bereiche außerhalb des Landeskirchenamtes aktiv beteiligt werden.

Zwischenzeitlich haben sich Abteilung F und die Landeskirchenstelle in Ansbach entschieden, die e-Personalakte mittels eines bereits existierenden Fachverfahrens anzugehen. Über eine gegenseitige Beteiligung in den beiden Projektteams DMS und e-Personalakte ist der Austausch sowie die Abstimmung zwischen beiden Digitalisierungsprojekten sichergestellt.

Bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems bedient man sich einer agilen und iterativen Vorgehensweise, mithilfe derer Prozesse zügiger aufgenommen, optimiert und in digitale Formate umgesetzt werden können. In den sog. Sprints sind Bearbeitungs- bzw. Umsetzungszeiträume von max. 12 Wochen je Prozess vorgesehen.

Sanierung der Bestandsgebäude

Die Sanierung der Bestandsgebäude auf dem Campus des Landeskirchenamtes geht weiter voran. Trotz Unvorhergesehenem kann der Zeitplan im Großen und Ganzen noch gehalten werden. Eine Fertigstellung des Gebäudes der Katharina-von-Bora-Straße 11 ist für Ende d.J. vorgesehen. Geplant ist der Einzug der Mitarbeitenden aus dem Gebäude der Katharina-von-Bora-Straße 13 in die 11, was nur möglich ist, weil die davon betroffenen Abteilungen bereit sind, eine Verdichtung in der Belegung mitzutragen. Neu ist, dass das Organisationsreferat im Zuge der Notwendigkeit zu verdichten, neue Arbeitsplatzmodelle, wie ein Desk Sharing, erproben wird.

Derzeit laufen die Umbauten für den Umzug der Bibliothek aus der zu sanierenden Fläche endständig in den Erweiterungsneubau. Zuvor waren Reduzierungen im theologischen Buchbestand erforderlich, so dass künftig unsere wissenschaftliche Behördenbibliothek vornehmlich Rechts- und Verwaltungsliteratur bereithalten wird. Unter einer neuen Leitung sollen verstärkt digitale Plattformen und digitale Medien den Nutzern angeboten werden.

Beschaffungswesen

Die Abteilungsleitungen haben im September vergangenen Jahres einer Regelung zur Vergabe zugestimmt, welche durch die Leitung des Landeskirchenamtes zum 15.09.2020 in Kraft gesetzt worden ist. Damit ist es gelungen die zentrale Thematik eines jeden Beschaffungsprozesses zu definieren und Regelungen hierfür festzulegen: die Vergabe von Dienstleistungen und Beschaffung von Waren bei vorheriger Angebotseinholung und Vergleich. Sie ist für alle Abteilungen des Landeskirchenamtes gleichermaßen verbindlich. Die Dienstanweisung Vergabe für das Landeskirchenamt ersetzt nicht die Forderung nach § 34 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) nach einer Verordnung. Die Dienstanweisung zur Vergabe ist für alle Abteilungen des Landeskirchenamtes verpflichtend.

Mobilität

Für das Landeskirchenamt wurde ein Fuhrparkmanagement- und Mobilitätskonzept aufgesetzt, das sowohl die Grundzüge der Mobilität festlegt, als auch Vorgaben zum Fuhrpark macht. Mittels eines intelligenten Fuhrparkmanagements sollen Fahrzeuge nach dem jeweiligen Fahrtzweck und Ziel ausgegeben werden. Die Einführung einer Mobilitäts-App soll es künftig ermöglichen, dass unterschiedliche Mobilitätsvarianten miteinander wirtschaftlich, effizient und ökologisch kombiniert werden können.

A 2.3 – Personalreferat (Dr. Daniela Timm-Goltzsch)

Zum 01.05.2021 gab es wegen Ruhestandseintritts von Kirchenrat Christoph Saumweber in der Personalleitung einen Wechsel zu Frau Dr. Daniela Timm-Goltzsch. Mittlerweile konnte sich die neue Personalleitung einen guten Überblick über die Arbeit im Personalreferat und die bestehenden, künftigen Herausforderungen verschaffen.

Die Arbeitssituation im Landeskirchenamt (LKA) war auch in den letzten Monaten weiterhin stark von der Corona-Pandemie geprägt und ab Herbst 2020 fand das Arbeiten (erneut) überwiegend im Home-Office statt. Die Zusammenarbeit mit der Mitarbeitendenvertretung verlief konstruktiv und auch Einzelfälle konnten einer Lösung zugeführt werden. Für die Zukunft gilt

es, das Arbeiten im Home-Office und das Arbeiten vor Ort durch eine angepasste Dienstvereinbarung in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen, der betriebliche Notwendigkeiten und persönliche Interessen der Beschäftigten gleichermaßen berücksichtigt. Die Anpassung an diese neue, digitale Arbeitswelt Post-Covid ist – auch vor dem Hintergrund eines weiterhin sehr arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarktes – für die Wahrnehmung des Landeskirchenamts als attraktiven Arbeitgeber unerlässlich.

Das Vorprojekt KidicapNeo mitsamt elektronischer Personalakte bildet einen weiteren wichtigen Baustein für eine funktionierende, digitale Arbeitswelt. Sowohl das Vorprojekt als auch die sich ggf. daran anschließende Einführung dieser neuen digitalen Arbeitsinstrumente bindet erhebliche Zeit- und personelle Ressourcen. Mit der Einführung muss eine Untersuchung der Prozesse und der entsprechenden betrieblichen Organisation mit etwaigen Anpassungen einhergehen. Diese Notwendigkeit geht in Einklang mit dem Projekt LKA 2030.

Im Gesamtkontext der neuen digitalen Arbeitswelt kommt der Personalentwicklung eine entscheidende Rolle und Bedeutung zu. Es ist nötig, ggf. geänderte Anforderungsprofile an bestimmte Tätigkeiten mit entsprechenden Personalentwicklungsmaßnahmen zu begleiten. Zum 01.09.2021 ist die PE-Stelle im Personalreferat mit einer berufserfahrenen Psychologin und Pädagogin wiederbesetzt.

Die weitere Herausforderung für die Personalarbeit besteht in den notwendigen Einsparungen. Es ist ohnehin schon schwierig, unter den bestehenden tariflichen Bedingungen qualifiziertes Verwaltungspersonal zu gewinnen. Hierfür bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung des kirchlichen Personalwesens, das abteilungsübergreifend gemeinsam angegangen werden muss.

A 3.1 – Geschäftsführung des Landeskirchenrates (Kirchenverwaltungsrat Albert Küspert)

Referat A3.1 Geschäftsführung Landeskirchenrat:

- 9 Vollsitzungen, 11 Geschlossene Sitzungen und 1 Dringliche Sitzung des LKR pro Jahr
- 4 Sitzungen des LKR am Rande der Synodaltagungen
- 2 gemeinsame Sitzungen von LKR und LSA
- 11 AL-Sitzungen und 11 Geschlossene AL-Sitzungen pro Jahr
- 5 Klausuren (4 LKR, 1 AL) pro Jahr
- 3 Videokonferenzen zum strategischen Austausch
- normalerweise bis zu 10 Begegnungen pro Jahr mit Vertretern aus der Ökumene, der Politik und der Gesellschaft; aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten persönliche Begegnungen nicht durchgeführt werden. Zwei Begegnungen fanden im Format von Videokonferenzen statt.

Um mehr Zeit für strategische Überlegungen zu haben, werden seit 2021 zwei Vollsitzungstermine für die Durchführung von Klausuren genutzt. Die Anzahl der Vollsitzungen hat sich dementsprechend von 11 auf 9 reduziert, die Anzahl der Klausuren des LKR hat sich von 2 auf 4 erhöht.

Darüber hinaus sind – unabhängig vom Infektionsgeschehen – drei halbtägige Videokonferenzen zum Austausch über strategische Themen vorgesehen.

=> Organisatorische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung inkl. Beschlussmanagement und Protokollführung

Die in den Vorjahren erfolgte Umstellung der Gremienarbeit des Landeskirchenrates und der Abteilungsleitungssitzung auf papierloses Sitzungsmanagement hat sich sehr gut bewährt.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden die Sitzungen des Landeskirchenrates und des Kollegiums der Abteilungsleiter situationsbezogen entweder als Videokonferenz, als Präsenzsitzung oder in gemischter Form durchgeführt.

A 4.1 – Geschäftsführung der Landessynode (Kirchenverwaltungsrat Michael Bauer)

- 2 Synodaltagungen (je 5 Tage)
- 2 Ausschusstage
- 12 Sitzungen des Landessynodalausschusses
- 2 Gemeinsame Sitzungen des Landeskirchenrates mit dem Landessynodalausschuss
- Begegnungen des Landessynodalausschusses
- Berufungsausschuss

Die Landessynode (LS) bildet gemeinsam mit dem Landesbischof (LB) und Landeskirchenrat (LKR) sowie dem Landessynodalausschuss (LSA) die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB).

Zu den Aufgaben der Landessynode zählen die kirchliche Gesetzgebung einschließlich der Verabschiedung des Haushaltes und die Beschlussfassung über die Ordnung kirchlichen Lebens, die die Rechte und Pflichten der Mitglieder ausführt. Auch die Wahl des Landesbischofs obliegt der Landessynode. Ferner beschließt sie auch die Gottesdienstordnung oder über Inhalt und Form des Gesangbuches. Jede bzw. jeder Synodale hat das Recht, der Synode eigene Anträge zur Entscheidung vorzulegen.

Die Synodalperiode 2014–2020 hat pandemiebedingt erst im September 2020 ihren Abschluss gefunden. Nach den Neuwahlen und Berufungen zur Landessynode Ende 2019/Anfang 2020 hat die konstituierende Tagung der Landessynode für die Synodalperiode 2020–2026 während der Landessynode in Geiselwind vom 11.–13. September 2020 mit 108 Mitgliedern stattgefunden. Unter den gewählten Synodalen ist der Frauenanteil zum zweiten Mal in Folge gestiegen, er liegt jetzt bei 56 %. 57 Synodale sind Frauen. 37 Mitglieder der Synode sind Theologen und Theologinnen.

Landessynodalausschuss

In der Zeit zwischen den Synodaltagungen in Frühjahr und Herbst wird die Synode von einem ständigen Ausschuss, dem Landessynodalausschuss (LSA), vertreten. Der LSA ist ein eigenes Kirchenleitendes Organ. Er setzt sich aus dem dreiköpfigen Präsidium der Synode und zwölf weiteren Mitgliedern zusammen, die von der Landessynode gewählt werden. Maximal sechs Mitglieder dürfen Theologinnen oder Theologen sein. Der Präsident bzw. die Präsidentin der Synode hat den Vorsitz im LSA. Die 15 Mitglieder bereiten in gemeinsamen Sitzungen die Tagungen der Landessynode vor und nach, bearbeiten Anträge und Eingaben an das Leitungsorgan. Er wirkt beim Einbringen von Kirchengesetzen und beim Erlass von Verordnungen mit.

Derzeit finden die Sitzungen des Landessynodalausschusses überwiegend in Form von Zoom-Konferenzen statt.

Die Umstellung der Gremienarbeit des Landessynodalausschusses auf ein papierloses Sitzungsmanagement ist in Planung.

IT-Sicherheitsbeauftragter (Thomas Schöttl)

Das etablierte Informationsmanagement für das Landeskirchenamt wurde weiter ausgebaut und das Sicherheitsniveau durch die Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen weiter erhöht. Bei den zentralen Systemen mit hohem oder sehr hohem Schutzbedarf wurde auch eine Risikoanalyse erstellt und damit die vorhandenen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und durch eine Risikobehandlung auf ein verträgliches/akzeptables Maß (Restrisiko) reduziert.

Ein externer Penetrationstest bescheinigte den geprüften zentralen Systemen der ELKB ein gutes Sicherheitsniveau. Dabei wurden auch die sicheren MPLS und SKN Leitungen mit einbezogen.

Die IT-Sicherheit wird jetzt durch den Einsatz weiterer Sicherheitstools noch besser überwacht.

Ein wesentlicher Schritt der Verbesserung der IT-Security war der Umzug des E-Mailsystems zu Exchange Online. Dadurch wurde die Betriebssicherheit durch frühzeitige Erkennung von SPAM Mails und entsprechender vorsorglicher Blockierung stark verbessert. Somit wird der zugestellte SPAM-E-Mail-Anteil mit gefährlichen Angriffen wie Phishing und Schadsoftwareverteilung erheblich vermindert.

Der Versand von auffälligen E-Mail Anhängen, in denen potenzielle Schadsoftware integriert werden könnte, wird jetzt auch vorsorglich blockiert mit Information an den Absender und ggf. über entsprechende Kontaktaufnahme zur Klärung.

Dieser Umzug wurde auch durch die Datenschutzaufsicht begleitet.

Die auch von den Einrichtungen zunehmenden gemeldeten IT-Sicherheitsvorfälle an it-sicherheit@elkb.de werden immer sorgfältig geprüft, untersucht, vorsorgliche Warnungen im Intranet eingestellt und ggf. Sofortmaßnahmen eingeleitet. Mittlerweile laufen die Vorfälle dokumentarisch über das zentral eingeführte Ticketsystem.

Im Fortbildungsbereich für Pfarrämter ist jetzt auch die IT-Sicherheit ein fester Bestandteil der Schulungsblöcke.

München, November 2021
Oberkirchenrat Dr. Nikolaus Blum

Abteilung B – Finanzen

- Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsrede –
wird mündlich vorgetragen

Abteilung C – Ökumene, Kirchliches Leben

Vorbemerkung zum „Kirchlichen Leben“ (C 1 und C 2)

Im „Kirchlichen Leben“ wurde im Blick auf eine Straffung der Ressourcen und Synergiegewinne der bevorstehende Ruhestandseintritt von KR Manuel Ritter im Dezember 2021 zum Anlass genommen, die Aufgabenverteilung in den Referaten des „Kirchlichen Lebens“ (C 1.1; C 1.2; C 2.1 und C 2.2) ab 1.1.2022 neu zu ordnen.

Referat C 1.1 (künftig: C 1.2 „Kirche und Tourismus“) gibt den Bereich „Gottesdienst“ an C 1.2 ab, das künftig den Titel trägt: C 1.1 „Gottesdienst und Kirchenmusik“. Vom bisherigen Bereich „Spiritualität“ in C 1.2 geht der Hauptteil an C 2.2, das dann „Spiritualität und Generationen“ heißt, ein kleinerer Teil (Landeskirchlicher Pietismus) geht an C 2.1 „Kirchen- und Gemeindeentwicklung“. Die Apologetik (bisher bei C 1.2) ist künftig angesiedelt beim Referat C 3.1 „Ökumene und interreligiöser Dialog“. Das Wildbad Rothenburg sowie das Bibelmuseum in Nürnberg sind künftig beim Referat „Kirche und Tourismus“ (dann C 1.2) verortet.

Ab 1. Januar 2022 werden Aufgaben in den Referaten des Kirchlichen Lebens also wie folgt zugeordnet:

- Gottesdienst und Kirchenmusik (KR Wolfgang Böhm – neu!)
(statt wie bisher: Gottesdienst und Tourismus)
- Kirche und Tourismus (KR Thomas Roßmerkel)
(statt wie bisher: Spiritualität und Kirchenmusik)
- Kirchen- und Gemeindeentwicklung (KR Michael Wolf)
(statt wie bisher: Gemeindeentwicklung)
- Spiritualität und Generationen (KRin Andrea Heußner)
(statt wie bisher: Zielgruppenarbeit in den Gemeinden)

Die Stellenanteile für Gottesdienst, Spiritualität und Kirchenmusik bleiben im bisherigen Umfang erhalten. Tourismus wird gestärkt. Zu Gunsten einer themen- und aufgabenbezogenen Handlungsweise wird die „Zielgruppenlogik“ aufgegeben. Frauen-, Männer- und Aussiedlerarbeit nehmen stärker Perspektiven der Gemeindeentwicklung ein (Vielfaltsfähigkeit, Lebensformen etc.).

Die ReferentInnen im Landeskirchenamt agieren als Motoren für die weitere Vernetzung von Einrichtungen, den Abbau von Versäulungen und Doppelstrukturen. Sie sorgen für die Verbindung zwischen den Einrichtungen bzw. fachlichen Themen und der Kirchenleitung und agieren in beide Richtungen als Gegenüber.

Handlungsfeld 1

„Gottesdienst, Verkündigung, Spiritualität und Kirchenmusik“

THF 1.1. Gottesdienst

THF 1.2. Verkündigung

KR Thomas Roßmerkel

Gottesdienst

A) Gottesdienstinstitut

Singen mit Kindern und Familien

Das Gottesdienst-Institut entwickelt gemeinsam mit der Kinderkirche im Amt für Gemeindedienst und dem Kindergottesdienstverband ein Liederbuch für das Singen mit Kindern und Familien in Gottesdienst und Andacht (Arbeitstitel).

In diesem Liederbuch wird vermehrt neues Liedgut, auch für die KiTas und die Gestaltung von „Minikirchen-Gottesdiensten“, integriert. Es erleichtert zudem die Feier intergenerationeller Gottesdienste.

Geplant ist eine Veröffentlichung dieses Liederbuchs Ende 2022 bzw. Anfang 2023. In der Folge werden dann sukzessive weitere Impulsmaterialien – auch im digitalen Format – erscheinen.

Veränderungen im Angebot von Andachten, Gottesdienstentwürfen und Medien

Die bisherigen Veröffentlichungen des Gottesdienst-Instituts an Handreichungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und gottesdienstbezogener Medien werden zunehmend durch digitale Angebote erweitert, ergänzt oder teilweise sogar ersetzt. So hat das Gottesdienst-Institut in den letzten Monaten zum ersten Mal digitale Bild- und Lieddateien für die Nutzung in Gottesdiensten per Videokonferenz („Zoom-Gottesdienste“) zur Verfügung gestellt.

Online Beratung

Durch die Pandemie wurden neue Formate der Online-Beratung etabliert. Sie bezogen sich, der aktuellen Situation geschuldet, vor allem auf Fragen der Gestaltung von Präsenz-Gottesdiensten, auf Angebote der Offenen Kirche unter den Bedingungen von Corona oder auf gottesdienstliche Online-Formate. Diese Angebote wurden bundesweit genutzt. Die Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, fließen in das künftige Beratungsangebot des Gottesdienst-Instituts ein.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die zunehmende Digitalisierung betrifft auch den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hier geht das Gottesdienst-Institut verstärkt auf „integriertes Lernen“ zu. Das Anliegen ist,

Präsenzveranstaltungen und E-Learning so miteinander zu kombinieren, dass die Stärken der jeweiligen Lernmethoden zum Tragen kommen.

Im Kontext des Prozesses Miteinander der Berufsgruppen werden im Gottesdienst-Institut vor allem für den Kasualbereich neue Kursmodule entwickelt und ab diesem Herbst angeboten. Auf das je aktuelle Angebot an Veranstaltungen wird in den Newslettern des Gottesdienst-Instituts jeweils hingewiesen.

Die Arbeit mit Mesnerinnen und Mesnern wurde neu integriert.

B) Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst

Weitergabe des Glaubens

Zum Thema „**Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation**“ hat sich der Landesverband für Kindergottesdienstarbeit im Herbst 2020 mit einem **Brief an die Dekanatsbezirke** gewandt. Das Anliegen: Gottesdienste mit Kindern und Familien nicht als „Kür“ oder „Zweitprogramm“ zu denken, sondern als regelmäßiges (monatliches) Grundangebot im gemeindlichen bzw. regionalen Gottesdienstplan zu verankern. Im Zuge der **Landesstellenplanung** wird gezielt dafür geworben, Ressourcen für die Kirche mit Kindern einzuplanen, besonders auch für die konzeptionelle Arbeit in diesem Bereich. Fortbildung und Beratung zu innovativen Konzepten wie Kirche Kunterbunt, Kigo on Tour oder Familienkirche sind gefragt, insbesondere im Blick auf möglichen Neuanfänge.

Umfrage Abendmahl mit Kindern

Mit **83,5% Rücklauf** war die Beteiligung an der Umfrage zum Thema Abendmahl mit Kindern erfreulich hoch. 1284 Gemeinden beantworteten den Fragebogen. Die 2019 erhobenen Daten wurden im vergangenen Jahr ausgewertet und dann in einer **kommentierten Dokumentation** allen Dekanatsbezirken zugesandt. Aufgrund der Pandemie liegt das Thema Abendmahl mit Kindern sicher nicht obenauf. Wir hoffen dennoch, dass die Umfrage einen Anstoß geben kann, das Thema in unserer Landeskirche neu in den Blick zu nehmen. Denn die Frage nach dem Abendmahl mit Kindern ist keine „Kinderfrage“. Sie ist eine Frage nach Abendmahlsverständnis und Abendmahls-praxis im Ganzen.

Landestagung Kirche mit Kindern im Herbst 2021

Die alle vier Jahre stattfindende Landestagung wurde als **digitaler Fortbildungskongress** geplant und sollte ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende ermutigen, inspirieren und geistlich stärken. Rund 30 Workshops, Vortrag und Interviews, ein Konzert mit Songpoet Andi Weiss und ein Abschlussgottesdienst mit unserem Landesbischof standen am 23. und 24.10. und am 6.11. auf dem Programm. www.landestagung.kirche-mit-kindern.de .

Support für Gemeinden: Pfingsttüte, Beratung, digitale Materialien

Die Bestellung von 20.000 Pfingsttüten für Kinder im Shop des afg innerhalb kürzester Zeit zeigte den großen Bedarf an Material, das gut verwendbar, qualitativ hochwertig und preisgünstig ist und zugleich die eigene Arbeit entlastet. Die Pfingsttüte wurde gemeinsam von den Referentinnen der Kirche unterwegs und der Kirche mit Kindern konzipiert. Support ist im Bereich Kindergottesdienst/ Gottesdienste mit Kindern und Familien auch weiterhin stark gefragt durch zahlreiche Beratungstelefonate, digitale Austauschplattformen und durch Material, das per Newsletter oder über die homepage www.kirche-mit-kindern.de zum Download bereit gestellt wird.

Actionbound zu Pfingsten

In Kooperation wurde von Kirche unterwegs und Kinderbibelwochenarbeit ein **Actionbound** zu Pfingsten erstellt. Die Gemeinden konnten ihn individuell anpassen und erhielten Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung aus dem afg. Zielgruppe waren gerade auch kirchenfernere Familien. Der Bound konnte mit der Pfingsttüte kombiniert werden.

Kostenlose Downloadangebote für Kinderbibelwochen und -tage

Anstelle der gedruckter Arbeitshilfen wurden unterschiedlichste Entwürfe, Anregungen und Materialien als **kostenloser Download für Kinderbibelwochen und -tage** erarbeitet. Die Gemeinden können sie nach ihren Bedürfnissen und der jeweiligen Coronasituation anpassen. Flankiert wurde dieses Angebot durch **Austauschplattformen** per zoom.

C) Gottesdienstformate im Bayerischen Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) in Corona-Zeiten

Die mediale Gemeinde ist eine wachsende Gemeinde

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde nicht nur die Anzahl von Gottesdienstübertragungen erhöht – 4 zusätzliche Fernsehgottesdienste.

Zugleich ist eine Verdoppelung bis Vervierfachung der Quote zu verzeichnen. Das liegt zum Teil auch daran, dass die ARD Rundfunkanstalten Übertragungen vom BR übernehmen. Oder – wie in der Osternacht 2021 geschehen, wird ein Gottesdienst zeitversetzt in zwei Sendern – BR und ARD- ausgestrahlt. Über eine Million Menschen gehörten dann zu dieser Fernsehgemeinde, am Karfreitag in der ARD waren es etwa 750.000. Und bei einem „normalen“ Sonntagsgottesdienst im BR Fernsehen sind es immer mindestens 200.000.

Im Deutschlandfunk (3-4 Gottesdienste pro Jahr aus Bayern) ist die Tendenz vergleichbar. Bis zu einer halben Million zählt hier die Radiogemeinde. Und unverändert stabil bleibt die „Evangelische Morgenfeier“, bei der jeden Sonntag immer noch bis zu 1 Million Menschen zuhören. Es ist übrigens das einzige radiogemäße Verkündigungsformat in der ganzen Hörfunk-Landschaft der EKD, das zur Prime-Time am Sonntag Vormittag auf dem Massensender ausgestrahlt wird.

Die Nacharbeit ist zusätzlich enorm gestiegen, zwischen 30 bis 500 Mails sind zu bearbeiten nach einer Übertragung. Auch die Rückrufmöglichkeit direkt nach einer Übertragung ist Seelsorge an dieser Gemeinde auf Zeit.

Pilotprojekt Gottesdienst für Fernsehgemeinde

Das Format „Gottesdienst als Kammerspiel“ – ein Arbeitstitel – ist ein Pilotprojekt. Ein Gottesdienst also ausschließlich für die Fernsehgemeinde, um die Interaktion mit ihr intensiver zu gestalten. Neben Gottesdienstübertragungen mit Präsenzgemeinde wird es 2x pro Jahr ausgestrahlt und medienwissenschaftlich untersucht von Prof. Johanna Haberer und Prof. Alexander Deeg (angefragt).

Dialog zwischen medialer Praxis und theologischer Theorie

Das Symposium „GeisterGottesdienste? Mediale Performanzen religiöser Akte auf digitalen Plattformen“ vom 17.-19.06.2021 hat den dringend zu führenden Dialog zwischen medialer Praxis und theologischer Theorie angestoßen.

Um Qualitätsstandards zu setzen und zu erhalten, wird dieses Forum in Zukunft unabdingbar sein. Die Beauftragte der ELKB beim BR wird an der Konzeption und Durchführung auch in Zukunft beteiligt sein.

Arbeitsbereich „Kirche und Tourismus“

Auf Grund der Epidemie konnten wichtige bayernweite Veranstaltungen im Arbeitsbereich nicht durchgeführt bzw. mussten auf ein Onlineformat umgestellt werden.

Das **Pilgerforum**, eine große ganztägige Pilgerveranstaltung im Pilgerzentrum St.Jakob Nürnberg (Einzugsbereich Süddeutschland), musste auf Grund der zu erwartenden Besucherzahlen (ca. 600) auch im Jahr 2021 abgesagt werden. Im Winterhalbjahr werden wieder monatlich Online-Workshops zu Pilgerthemen angeboten, die schon im vergangenen Jahr alle sehr gut angenommen worden sind.

Die beiden **Tourismussmessen** f.re.e in München und in Nürnberg, bei denen der Arbeitsbereich Kirche und Tourismus bereits seit sechs Jahren mit einem großen Stand vertreten ist, wurden ersatzlos abgesagt.

Die **Fachtagung Kirche und Tourismus „Gemeinsam für den Gast“** wurde online durchgeführt. Zu dem Thema „Auf in die Natur!; Natur- Schöpfung -Spiritualität – ein nicht nur touristischer Blick“ trafen sich gut 120 Interessierte aus Kirche und Tourismus zu spannenden Vorträgen und Praxisbeispielen der Kooperation zwischen Kirche und Tourismus. Das Thema war auf Grund der Einschränkungen durch die Coronapandemie besonders aktuell. Neue Kontakte zwischen Vertretern aus Kirche und Tourismus konnten leider bei diesem Onlineformat nicht geknüpft werden.

Erfreulich war, dass die meisten der ca. 130 PfarrerInnen und KantorInnen, die im Sommer zu uns nach Bayern im Rahmen unserer **Kur- und Urlauberseelsorge** zu einem drei- bis vierwöchigen Einsatz kommen, nicht abgesagt hatten, sondern den aufkeimenden Tourismus vor Ort unterstützten und so für die Gäste da waren. Die Vorbereitungstagung für die Kur- und Urlauberseelsorge im Sommer konnte leider auch nur verkürzt online durchgeführt werden.

Überhaupt war unser kirchlicher Einsatz in diesem Sommer für den Tourismus wieder (wie bereits im Sommer 2020) besonders wichtig; denn viele Gäste machten heuer (nochmals) in Bayern Urlaub statt ins Ausland zu reisen. Und da große touristische Events ja nicht durchgeführt werden konnten, waren unsere kirchlichen Angebote umso wichtiger. Hinzukommt, dass gerade in diesen schwierigen Zeiten die Frage nach Beziehungen eine zentrale Rolle spielt – und auf diesem Gebiet hat der Bereich „Kirche und Tourismus“ ja einiges zu bieten. Große Berggottesdienste und Konzerte konnten nicht stattfinden. Dafür wurden vor Ort kleinere kreative Angebote für die Gäste gemacht, so dass Kirche mit ihrer Botschaft sichtbar blieb.

Wichtig waren und sind für viele Menschen auch wieder (und gerade) die Angebote im **Pilgern**; denn sie kombinieren den Drang der Menschen, in die Natur zu gehen mit dem Bedürfnis, über das eigene Leben und seine Werte noch einmal neu nachzudenken. Die traditionelle bayernweite **Pilgersaisoneneröffnung** am Ostermontag musste zwar ausfallen, allerdings gab es auf der Homepage www.pilgern-bayern.de Anregungen für das Solopilgern. Ab Pfingsten waren dann wieder Gruppenangebote für Pilgerinnen und Pilger möglich. Auch die **Pilgerbegleiterqualifizierung**, die im letzten Jahr ausgefallen war, konnte nachgeholt werden, so dass in diesem Jahr zwei Kurse durchgeführt werden, in denen jeweils 20 neue Pilgerbegleiterinnen und – begleiter zertifiziert werden.

Ebenso konnten verschiedene **regionale Kirchenführerausbildungen**, die vom Gottesdienst-Institut, der AEEB sowie dem Arbeitsbereich Kirche und Tourismus initiiert werden, begonnen werden (oft Kombination online und Präsenz).

Radpilgern (www.radpilgern-bayern.de)

Einen großen Schub erhielt die Aktion „Radfahren mit Sinn und allen Sinnen“, die Pfarrer Jürgen Nitz im Arbeitsbereich Kirche und Tourismus in Kooperation mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) initiiert hat. Gut 2.000 km Jakobsradpilgerwege sind nun in Bayern bereits ausgeschildert. Diese sind jetzt offizielle Radfernwege im „Bayernnetz für Radler“.

Wie auch Fußpilgerwege können auch Radpilgerwege zu Kraftquellen, Entscheidungszeiten oder sogar Wendepunkten des Lebens werden. Die große öffentliche Präsentation erfolgt auf den Freizeitmessen in München und Nürnberg im kommenden Frühjahr.

Digitaler Kirchenführer

Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts unserer Landeskirche wurde in der Christuskirche in Oberstdorf ein Modell eines digitalen Kirchenführers entwickelt, dessen Ideen und Bestandteile auch in andere Kirchen übertragen werden können. Der Gast in Oberstdorf kann sich mittels eines großen Touchscreens z.B. über einzelne Elemente in der Kirche informieren (die gleichzeitig beleuchtet werden), auf einem Zeitstrahl wichtige Ereignisse aus der Geschichte rund um Oberstdorf und die Kirche nachlesen, an zwei Computerspielen spielerisch mit der Kirche beschäftigen, Lieder von der Orgel vorspielen lassen, eigene Bitten auf das große Christusaltarbild projizieren oder ein Segenswort mitnehmen. Im September fand die Eröffnung statt.

Handlungsfeld 1

„Gottesdienst, Verkündigung, Spiritualität und Kirchenmusik“

Handlungsfeld 1

THF 1.3. Spiritualität

THF 1.4. Kirchenmusik

KR Manuel Ritter

Kirchenmusik

Landesstellenplanung Kirchenmusik

Lieben positive Rückmeldungen aus den Erprobungsdekanaten zunächst Zuwächse für die hauptamtliche Kirchenmusik erwarten, so zeigt sich jetzt, dass unerwarteter Zuwachs an kirchenmusikalischer Stellenkapazität mancherorts auch dazu führt, über die Umwidmung solcher Stellenmehrung in andere Stellen nachzudenken. Von daher gibt es Grund zu der Befürchtung, dass die Kirchenmusik, die nach dem Willen der Landessynode eigentlich keine Kürzung erfahren sollte, in der Praxis doch beschnitten werden könnte. Hier tragen die Dekanatsbezirke eine hohe Verantwortung dafür, dass das „grobmaschige“ Netz der hauptamtlichen Kirchenmusik nicht noch mehr Lücken aufweist. In manchen Dekanatsbezirken wird auch überlegt, vorhandene Stellen etwa in halbe Stellen aufzuteilen, um damit breitere kirchenmusikalische Profile zu ermöglichen. Dazu muss aber bedacht werden, dass halbe Stellen insbesondere im städtischen Bereich nur schwer besetzbar sind. Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Knörr erklärt sich bereit, aus seiner Fachkompetenz und Erfahrung Beratung zu geben, welche Lösungen im Einzelfall sinnvoll sein könnten.

Landesweite Anstellung

Seit dem 1.1.2016 wird die landesweite Anstellung umgesetzt: Neue Dienstverhältnisse von hauptamtlichen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen werden nur noch mit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern begründet. Die Beteiligungsrechte der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke, in denen die Kirchenmusiker oder die Kirchenmusikerin eingesetzt werden sollen, bleiben bei den Stellenbesetzungsverfahren jeweils gewahrt.

So konnte bereits ein Großteil der bestehenden Dienstverhältnisse im Einvernehmen von Dienstgeber und Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin individualvertraglich unter Wahrung des Besitzstandes zur Landeskirche überführt werden.

Insgesamt sind bisher 63 Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen übergeleitet (incl. Dezember 2021), davon sechs aus dem Dienst ausgeschieden, und 21 neu bei der Landeskirche angestellt (davon drei inzwischen wieder ausgeschieden). Von daher sind gegenwärtig insgesamt 74 Personen direkt bei der ELKB und 44 weiterhin noch vor Ort angestellt. Eine Überleitung kann auch weiterhin einvernehmlich durchgeführt werden. Etwa ein Drittel der derzeit noch nicht übergeleiteten Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen wird in den nächsten drei bis vier Jahren in den Ruhestand eintreten, so dass auch diese Stellen dann im Zuge ihrer Nachbesetzung die ELKB als Dienstgeber erhalten. Nicht übergeleitet werden konnten bisher die Dienstverhältnisse, die auf bestimmten Sonderkonstellationen beruhen (z.B. Fremdfinanzierung durch Fördervereine oder über Dekanatsbezirksgrenzen hinweg ausgeliehene Stellenanteile). Im Zuge der landesweiten Anstellung ist aber geplant, auch für diese Stellen eine Regelung zu erreichen, wobei der Fokus hier zunächst auf den Neueinstellungen liegt. Im Landeskirchenamt ist inzwischen Frau Lidia Jarzambek für die Belange der hauptamtlichen Kantorenschaft zuständig.

Allgemeine Dienstanweisung für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (RS 742)

Seitdem die Verpflichtung zur Erteilung von kirchenmusikalischem Unterricht neu geregelt wurde, gibt es – anders als früher – für Dekanatskantoren und Dekanatskantorinnen kein zu erfüllendes „Pflichtstundenmaß“ mehr, sondern die 125 Unterrichtsstunden dienen als Richtgröße für die Vergütung des Zusatzunterrichts. Denn die Bedingungen von Stadt und Land, evangelischen Kernlanden und extremer Diaspora sind erfahrungsgemäß zu unterschiedlich, um hier ein einheitlich verpflichtendes Soll beizubehalten. Daher ist die Unterrichtsverpflichtung nicht mehr wie früher als ein fixes Soll festgelegt. Wer bei einem Dekanatsanteil von 25% mehr als 125 Unterrichtsstunden leistet, bekommt die Mehrstunden vergütet. D.h. Zusatzunterricht wird honoriert, umgekehrt hat das Nichterreichen dieser Stundenzahl keine negativen Folgen. Dabei ist im Sinne des Kirchenmusikgesetzes zu betonen, dass kirchenmusikalischer Unterricht keineswegs nur Orgelunterricht sein muss, sondern im Blick auf die Breite der kirchenmusikalischen Nebenamtsprüfungen auch in anderen Bereichen erteilt werden kann, z.B. Vokalchorleitung, Kinderchorleitung, Bläserchorleitung, Bandleitung, Gitarrenspiel und Pop-/Gospelchorleitung und der Theorieunterricht für die Grundprüfung zur Großen und Kleinen Nebenamtsprüfung („C“ bzw. „D“-Prüfung). Corona hat gezeigt, dass als weitere Nebenamtsprüfung „Klavier“ als Ergänzung sinnvoll ist. Diese ist derzeit in Vorbereitung.

Förderung ehrenamtlich und nebenamtlich verantworteter Kirchenmusik

Auch im Jahre 2021 konnten aufgrund des Beschlusses der Landessynode zum „Gesamtfinanzkonzept Kirchenmusik“ kirchenmusikalische Zuschüsse nicht nur an die hauptamtlichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen vergeben werden, sondern auch für nebenamtlich oder ehrenamtlich verantwortete Kirchenmusik. Dieses Angebot fand trotz Corona großen Widerhall, weil damit die Kirchenmusik nicht nur in den Zentren der Dekanatsbezirke, sondern gerade auch in der Fläche und im Bereich ehrenamtlich verantworteter Kirchenmusik eine Stützung erfahren konnte. Freilich können hier nur kirchenmusikalische Vorhaben im engeren Sinne unterstützt werden, keine anderen Kosten wie CD-Aufnahmen, Verpflegungs- und Übernachtungskosten etc. Bei Veranstaltungen, die mit Gewinn abschließen, mindert sich natürlich der Zuschuss jeweils entsprechend.

Eine weitere Stärkung der Kirchenmusik geschieht auch durch die erfolgte Neufassung der „Verordnung über die Förderung der Kirchenmusik in Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken im Rahmen der landesweiten Anstellung von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen“ vom 1. Juni 2016. Gefördert werden können jetzt

- a) einmalige besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen und Projekte,
- b) Angebote der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildung des Dekanatsbezirks,
- c) Vertretungskosten, die aufgrund einer nach dieser Verordnung geförderten Maßnahme notwendig werden sowie
- d) weitere Personalkosten im Bereich der Kirchenmusik, wobei die Förderung den Umfang von 50 Prozent der gemäß § 1 zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschreiten darf.

In 2021 konnte die **SoliDeo-Nadel** trotz Corona in Dekanatsbezirken des Kirchenkreises Bayreuth an besonders verdiente nebenamtlich oder ehrenamtlich tätige Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen vergeben werden. So konnten immerhin in 11 Dekanatsbezirken insgesamt 12 Ehrungen für zum Teil mehrere Jahrzehnte kirchenmusikalisches Wirken erfolgen, was auch in der Presse erfreulicherweise Beachtung fand. (Ehrungen fanden bisher jedes Jahr in einem anderen Kirchenkreis statt).

Auf dem Hesselberg findet vom 25.-27.2.22 zum zweiten Mal ein **Organistenkurs für nebenamtlich tätige KirchenmusikerInnen** unter Leitung der beiden stellvertretenden Landeskirchenmusikdirektoren Christoph-Emanuel Seitz und Matthias Roth statt. 2021 musste der Kurs

coronabedingt leider entfallen. Geplant ist, dies Angebot nach Möglichkeit dauerhaft zu installieren.

Das Wildbad und sein Leiter Dr. Wolfgang Schuhmacher luden – statt wie geplant in der Karwoche – im September zu einer „**Spirituellen Sing- und Liturgiewoche**“ ein mit Studierenden, Kirchenvorständen, PrädikantInnen und anderen ehrenamtlich Engagierten. Dies Angebot ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem Chorverband „Singen in der Kirche“, der Augustana-Hochschule (KMD Schmidt) und dem Institut für Praktische Theologie an der Universität Erlangen. Die Tagung soll auch 2022 wieder angeboten werden.

Werbeaktion für Organistennachwuchs

Gemäß dem PuK-Bericht zur Frühjahrssynode 2019 soll die Kirchenmusik bis 2030 oder auch schon früher als „wesentlicher Faktor der Verkündigung und des Gemeindeaufbaus etabliert“ sein (105). Doch schon seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass es sowohl im hauptamtlichen wie im nebenamtlichen Bereich der Kirchenmusik in absehbarer Zeit einen spürbaren Nachwuchsmangel geben wird.

Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Förderstiftung der Hochschule für Evangelische Kirchenmusik und der Fachabteilung C eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung initiiert, die zum einen geeignete Personen (bestenfalls vom Klavier) an die Orgel bringt, insbesondere junge Menschen, und zum andern überhaupt Orgelschüler bzw. Orgelschülerinnen gewinnt für ein Studium der Kirchenmusik an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik.

Eine kleine Arbeitsgruppe hat bereits erarbeitet, was eine gemeinsame „Landingpage“ an Möglichkeiten bieten soll. Sodann wurden drei Agenturen gebeten, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen, um ein Konzept für die Umsetzung zu erstellen. Die Förderstiftung der Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth hat erfolgreich einen Antrag beim Digitalfond der ELKB gestellt, um in den sozialen Netzwerken für die Kampagne und die Kirchenmusik in Bayern an sich zu werben. Dazu wird eine Videokamera (inkl. Zubehör) angeschafft und die Mitglieder des Social-Media-Teams geschult, um selbst Inhalte für Instagram und Facebook produzieren zu können. Ebenfalls geplant ist eine Online-Schulung für hauptberufliche KirchenmusikerInnen zu den Themen Facebook und Instagram. Beides geschieht in Kooperation mit dem EPV. Ziel aller Aktionen ist es, die vielfältige Kirchenmusik in Bayern sichtbarer zu machen und gut zu vernetzen.

Neues EG Ende der 20er Jahre

Bei der EKD haben die Planungen für ein neues Gesangbuch begonnen, auch wenn in Bayern das vorhandene EG mit diversen ergänzenden Liederheften noch immer gute Dienste leistet. Zumal Untersuchungen zeigen, dass einerseits zwar generell ein Bedarf nach neuen Liedern angemeldet wird, in der Praxis aber von den vorhandenen neueren Liedern nur ein sehr kleiner Teil tatsächlich gesungen wird.

Bei der EKD wurde eine Steuerungsgruppe und eine Gesangbuchkommission aus allen Landeskirchen eingerichtet. Auch wenn elektronische Hilfen hier viele Vorarbeiten leichter erscheinen lassen als 1994, so wird nun ein großes Thema sein, wie eine Lieder-Datenbank organisatorisch und finanziell umzusetzen ist? Wie werden sich Liederdatenbank und Buch zueinander verhalten? Wie ist das Verhältnis von Innovation und Traditionspflege sinnvoll neu zu bestimmen? In Bayern wurde ein EG-Landesausschuss gebildet, der nach der Auftakt-Tagung der EKD-Gesangbuchkonferenz in Pforzheim (1.-3.11.2021) mit den Vorarbeiten zu einem Regionalteil beginnen wird, nachdem der Landeskirchenrat klar für die Erstellung eines eigenen Regionalteils votiert hat.

Spiritualität – Meditation, Geistliche Begleitung, Geistliche Übung und Exerzitien im Alltag

Die im Rahmen von PuK von der Landessynode in Lindau beschlossenen strategischen Ziele „Kompetenz, spirituell suchende Menschen zu begleiten“ (102) bzw. Christliche Spiritualität zu erkennen und zu entwickeln „als Ressource für kirchliche Organisationsentwicklung und Personalführung“ (115) lassen kirchliche Angebote zur Vertiefung der Spiritualität stärker in den Mittelpunkt treten; zumal immer mehr Menschen solche Erfahrungen inzwischen vor allem abseits von Kirche und Gottesdienst suchen. Bekanntlich boomt der Markt der Spiritualität vor allem außerhalb der Kirche. Umso wichtiger ist es, dass es neben der Spiritualität in Gottesdiensten und Kirchengemeinden, Diensten und Werken auch noch besondere Orte und Stellen gibt, wo die Spiritualität selbst zum Thema und Inhalt gemacht wird und so der „Geistlichen Profilierung“ („PuK“: Strategischer Leitsatz C) dienen. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch das Wirken der Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften innerhalb und für die ELKB.

Auf dem **Schwanberg** haben angesichts großer wirtschaftlicher Herausforderungen ein neugewählter Aufsichtsrat, eine neue Geschäftsführung und die neue Schwanbergpfarrerin Maria Reichel ein Zukunftskonzept für den Schwanberg entwickelt. Dadurch soll das Geistliche Zentrum Schwanberg mit Hilfe der Landeskirche für die Zukunft nachhaltig gesichert werden. Ohne eine solche Unterstützung wird freilich die Umsetzung des Zukunftskonzepts unmöglich sein mit der Folge, dass dann eine nachhaltige Entwicklung in Frage gestellt ist und sogar ein Ende des Geistlichen Zentrums Schwanberg zu befürchten ist. Damit würde allerdings ein zentraler Pfeiler der Spiritualität der ELKB, um den Bayern von anderen Landeskirchen beneidet wird, aufgegeben. Dies würde die weitere Entwicklung der Spiritualität, wie sie der PuK-Prozess als für die ELKB klar als zu erreichende Ziele beschreibt, zurückwerfen.

Bei den sog. Spiritualitätsstellen handelt sich vor allem um den **„Beauftragten für geistliche Übung – Nordbayern“** mit Sitz im spirituellen Zentrum im „eckstein“ in Nürnberg und den **„Beauftragten für geistliche Übung – Südbayern“** mit Sitz im spirituellen Zentrum St. Martin in München.

Beide Stellen wirken über die jeweilige Großstadt hinaus in die Fläche der Kirchenkreise, z.B. durch das Angebot dezentraler Herzensgebetskurse, Angebote von vertiefter Natur- und Existenzenerfahrung, Pilgern oder auch Meditation für Kinder. Angeboten werden Seminartage mit Pfarrkonventen, Erwachsenenbildungswerken, Schulbeauftragten etc. Bei den beiden Beauftragten für Geistliche Übung kann auch Beratung und Unterstützung zur Planung und Durchführung eigener spiritueller Angebote in den Dekanatsbezirken angefordert werden. Mittels örtlicher und regionaler Kooperationen kann auf diese Weise etwa ein Projekt im Bereich „Spiritualität“ geplant und umgesetzt werden, womit eine einzelne Kirchengemeinde überfordert sein könnte. Aufgrund der Corona-Krise waren naturgemäß gerade spirituelle Angebote nur sehr eingeschränkt möglich und digitale Angebote nur teilweise ein Ersatz.

Zu den landesweiten Stellen im Feld Spiritualität zählen außerdem die **0,5-Pfarrstelle auf dem Schwanberg zur Ausbildung von Meditationsanleitern und Meditationsanleiterinnen** (Pfarrerin Dr. Thea Vogt) und die **0,5-Pfarrstelle in Selbitz für Aus- und Fortbildung Geistliche Begleitung** (bisher Pfarrer Günter Förster). Pfarrer Förster wurde im September abgelöst von Pfarrerin Anne Mayer-Thormählen und Pfarrer Ralph Thormählen, die beide gemeinsam auch das Amt eines Spirituals bzw. einer Spiritualin der Christusbruderschaft übernehmen. Auf dem Schwanberg konnte im August ein **13. Kurs in Meditationsanleitung** coronabedingt mit geringerer Teilnehmendenzahl dennoch erfolgreich abgeschlossen und ausgesandt werden.

Die Absolventen sind dafür vorbereitet, bereits im Verlauf ihrer Ausbildung in ihren Heimatgemeinden christliche Meditationsangebote zu planen und anzubieten. In den Auswertungsrunden fällt immer wieder auf, dass Teilnehmende diesen Kurs regelmäßig als eine der lohnendsten und am tiefsten berührenden Fortbildungen ihrer ganzen Berufsbiographie bezeichnen. Ein Pfarrer charakterisierte die Fortbildung pointiert als eine „Einübung in den Indikativ“ angesichts einer reformatorischen Kirche, in der so oft der Imperativ die Oberhand behielt. Diese Fortbildung, die auch weiterhin angeboten wird, findet in sieben Einheiten statt (mit insgesamt etwa 28 Kurstagen), verteilt über ein Jahr. Nähere Information gibt es bei der Leiterin unter thea.vogt@elkb.de. Teilnehmen können alle kirchlichen Berufsgruppen und Ehrenamtliche mit der Bereitschaft, in ihrer Kirchengemeinde oder Einrichtung ein Meditationsangebot anzubieten.

In Selbitz endete im Oktober 2020 der dreizehnte **Ausbildungskurs für Geistliche Begleitung** mit 33 Absolventinnen und Absolventen.

Inzwischen konnte das Ausbildungsteam neu aufgestellt werden, nachdem 2020 zwei Teammitglieder verstorben sind, Sr. Dr. Alice Neidhardt und Sr. Anna-Maria aus der Wiesche, und auch die Leitungsstelle mit dem Pfarrersehepaar Ralph Thormählen und Anne Mayer-Thormählen neu besetzt ist.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Gästehauses und dadurch ausgefallene Vertiefungskurse wurde versucht, persönliche Kontakte zu den Angemeldeten zu halten, woraus sich ein Mehrbedarf an Gesprächen und Beratungen ergab. Ein Vertiefungskurs im Mai 2021 mit dem Thema „Ich glaube an den Heiligen Geist“ fand als Online-Seminar statt mit 45 Teilnehmenden von Spiez in der Schweiz bis Greifswald.

Der nächste Ausbildungskurs Geistliche Begleitung wird 2022 / 2023 mit neuem Team angeboten. Dazu gab es bereits einen Informations- und Entscheidungstag am 22.09.21 in Selbitz. Nähere Informationen dazu und zur Bewerbung um eine Teilnahme an folgenden Kursen auf der homepage: www.christusbruderschaft.de

Die Nachfrage greift längst über Bayern hinaus und vereint seit Jahren in spirituell gegenseitig befruchtender Weise die teilnehmenden Pfarrer*innen, andere Berufsgruppen und ehrenamtliche Mitarbeitende und ist so auch ein Beitrag zum spirituellen „Miteinander der Berufsgruppen“. Ein Problem stellt auch hier dar, dass Ehrenamtliche die Kurs-Kosten meist ganz aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Noch nicht in allen Dekanatsbezirken ist bekannt, dass Geistliche Begleitung nicht einer individuellen „spirituellen wellness“ dient, sondern sich als ein „Dienst des Zuhörens“ versteht, der die Angebote der Seelsorge in konsequenter und nachhaltiger Fokussierung auf Glaubensfragen sinnvoll ergänzen kann. Insofern könnte z.B. eine Zuschussung der Ausbildung aus den Mitteln des Dekanatsbezirks für Ehrenamtliche kombiniert werden mit einer Abmachung, dass Ausgebildete sich danach im Dekanatsbezirk für Geistliche Begleitung öffentlich zur Verfügung stellen. Nachlaufende Fortbildungsmodul wie auch weiterlaufende regionale Intervisionsgruppen erweitern und vertiefen die Ausbildung und sichern hier den Qualitätsstand.

Die **landeskirchliche Liste der anerkannten Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter** im Intranet (s. Handlungsfeld 1 > Spiritualität > Geistliche Begleitung) und unter bayern-evangelisch.de (s. „Den Glauben feiern“ > „Spiritualität“ > „Geistliche Begleitung“) verzeichnet daher jetzt 83 geistliche Begleiter und Begleiterinnen. Zum leichteren Auffinden eines Begleiters oder einer Begleiterin ist die Liste nach Postleitzahlen geordnet. Darüber hinaus sind über 100 Begleiter und Begleiterinnen organisiert in der AG Geistliche Begleitung in Bayern. Die Begleiter und Begleiterinnen in der AG Geistliche Begleitung in Bayern verpflichten sich dazu, für sich selbst Begleitung zu suchen, sich fortbilden zu lassen, sich in einer Form regelmäßigen geistlichen Lebens („praxis pietatis“) zu üben und sich bereit zu halten für Anfragen nach Geistlicher Begleitung. Die Bereitschaft zur Erfüllung dieser Kriterien regelmäßig abzufragen,

hat sich als ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung bewährt. 2020 wie auch schon 2015 wurde dafür eine sog. Neubestätigungsaktion durchgeführt. Leider fiel die jährliche Tagung der AG Geistliche Begleitung in 2021 Corona zum Opfer. Als neuer Sprecher und neue Sprecherin der AG Geistliche Begleitung wurden gewählt: Pfarrer Christoph Böhlau und Pfarrerin Gerborg Drescher.

Die **0,5-Stelle Spiritualität Kloster Heidenheim** konnte seit dem Weggang der ersten Stelleninhaberin nicht wiederbesetzt werden, da der Umbau im Zuge des Klosterprojekts eine spirituelle Arbeit ohnehin auf Jahre stark eingeschränkt hätte. Die benötigten Personalkosten mussten im Zuge der Vorsteuerung leider inzwischen für Einsparungen eingesetzt werden, die sonst anderweitig hätten erbracht werden müssen. Erfreulich ist, dass nach der Wiedereröffnung von Kloster Heidenheim im Veranstaltungsprogramm dennoch weiterhin spirituelle Akzente gesetzt werden können.

Bei den **„Ökumenischen Exerzitien im Alltag“** wurde nach dem im Jahr 2019 ökumenisch erarbeiteten Modell mit dem Titel „Jesuskontakt“ mit flankierenden Begleit-Veranstaltungen das Jahr 2020 als Fortbildungsjahr gestaltet. D.h. es wurden überarbeitete Gestaltungshilfen zu Modellen aus früheren Jahren in aktualisierter Überarbeitung zur Verfügung gestellt. In 2021 wurde wieder ein von evangelischer Seite konzipiertes Modell durchgeführt unter dem Titel „Halt an. Wo läufst du hin?“ Dazu gab es wieder vorbereitende Kurse. Wegen Corona konnte das Modell allerdings meist nur digital durchgeführt werden. Für 2021 wurde unter evangelischer Federführung und erstmals in Zusammenarbeit mit der „Segen.Servicestelle für Taufe, Trauung, Bestattung & mehr Südbayern“ ein neues Angebot auf digitaler Grundlage entworfen unter dem Titel: „... auf der Schwelle – Lebensveränderungen spirituell erleben, bedenken, gestalten“. Zum einen ist das Modell thematisch offener, indem es die Möglichkeit bietet, den Fokus auf diverse Schwellensituationen des eigenen Lebens zu richten. Zum anderen ist es auch weniger an der Begrifflichkeit und Methodik eines üblichen Exerzitienweges orientiert und kann durch die kürzere Dauer auch andere Zielgruppen ansprechen.

Nähere Informationen gibt es bei der Beauftragten für die Ökumenischen Exerzitien im KK München, Frau Sabine Schnurr (sabine.schnurr@elkb.de) oder im Internet:

<https://spiritualitaet.bayern-evangelisch.de/lebensveraenderungen-spirituell-gestalten.php>

Auch im Kirchenkreis Bayreuth werden die ökumenischen Exerzitien vielversprechend fortgesetzt mit einem eigenen Modell. Dort hat sich bewährt, dass neben einem Heft für Gruppen und Begleittreffen dasselbe Material auch digital angeboten wird. Dabei bekommt dann jeder Teilnehmende täglich die Impulse per Mail. Begleitung ist auf Wunsch via Mail möglich.

Die beiden Arbeitsgemeinschaften **„Geistliche Übung“** und **„Geistliche Begleitung“** wollen sich in 2022 wieder zu einer gemeinsamen Tagung treffen im Wildbad Rothenburg zum Thema „Kirchenraum“. Der AK Geistliche Übung führte seine 2021 im Haus „Werdenfels“ geplante Tagung zum Thema „Labyrinth“ in digitaler Form durch. Die Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen treffen sich 2023 im „eckstein“ Nürnberg voraussichtlich zum Thema „Geistliche Begleitung in Entscheidungssituationen“.

Die **ausgebildeten MeditationsanleiterInnen und Geistlichen BegleiterInnen** wie auch die **ExerzitienbegleiterInnen** bei **Ökumenischen Exerzitien im Alltag** werden durch Angebote der Kommunitäten und durch regionale Fortbildungstreffen in Nord- und Südbayern weiter begleitet und vernetzt. Die beiden Beauftragten für Geistliche Übung entwickeln dazu ein Fortbildungsprogramm, dessen Angebote von „Exerzitien auf der Straße“ über „Formen archaischer Spiritualität“ bis zur Frage „Spirituelle Krisen“ und „Handauflegung und Segnung“ reichen.

Wildbad Rothenburg

Das seit ein paar Jahren etablierte Leit-Thema „Christliche Lebenskunst“ wird auf mehreren Schienen weiter ausgebaut:

1. Ganzheitliche christliche Spiritualität (Reihe ‚Body and Soul‘, Cursillo, Schöpfungsspiritualität, Woche zu Hildegard von Bingen, Liturgische Singwoche, Seniorenwoche usw.).
2. In den ethischen Bereich fällt neben der ethisch ausgerichteten Tagung zur Schöpfungsspiritualität auch das Forum „Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt“ mit dem KDA. 2021 unter der Überschrift „Glaubwürdige Diakonie in Zeiten des Wandels“. In Kooperation mit der Diakonie Neuendettelsau (Dr. Mathias Hartmann). Innenminister Hermann wird zu Gast sein.
3. Im Kontext der in diese Angebote integrierten Werkzeuge wie Meditation, Yoga und Achtsamkeit ist es wichtig, diese auch im Rahmen einer kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung eigens in den Blick zu nehmen und religionswissenschaftlich zu reflektieren in einem Seminar mit Prof. Andreas Nehring Ende Oktober 2021. Im Oktober 2022 folgt die wissenschaftliche Fachtagung zum Thema „Kontemplation und Körperwissen“.
4. Der Aspekt der christlichen Lebenskunst steht insbesondere im Lebenskunstseminar (September 2021) im Fokus. Es wird in Kooperation mit Professoren der Universitäten Erlangen, Münster, Bamberg (kath.) und der Evang. Hochschule Nürnberg durchgeführt.
5. Für das Jahr 2023 ist derzeit ein Kunstsymposium in Planung in Kooperation mit der FAU Erlangen, dem IZÄB (interdisziplinäres Zentrum für Ästhetische Bildung) an der FAU Erlangen, dem Kunstbeauftragten der Landeskirche und anderen.
6. Digitalität/ Online-Formate/ Talk im Wildbad: Eine neue Reihe zusammen mit dem EBW „Bildung evangelisch zwischen Tauber und Aisch“ als Pilotprojekt im Matinee-Format geplant zu den Themen: „Alles wird anders?! Kirche in (Post) Coronazeiten“ mit Dekanin Brecht und Prof. Bubmann. „Menschenrechte unter Druck. Freiheit in Gefahr?“ mit Prof. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen und Dekanin Brecht (Interviewerin). „Die Kunst des Sterbens – nicht nur in Zeiten von Corona“ mit Dr. Wolfgang Schuhmacher und Pfarrerin Heidi Wolfsgruber.
7. Kasualprojekt
Kooperationsprojekt vom Wildbad mit „Bildung evangelisch zwischen Tauber und Aisch“ (auf vorerst zwei Jahre angelegt) mit Pfarrerin Heidi Wolfsgruber. Das Projekt ist direkt im Wildbad angesiedelt und zugleich in die Region hinein vernetzt.

Apologetik

Im Zuge von Corona mehren sich derzeit Anfragen aus dem Bereich „Verschwörungstheorien“, die sich in Verbindung mit kruden Theorien als eine wachsende Thematik erweisen, sogar im Dunstkreis des Christentums: z.B. „Wer sich impfen lasse, habe keinen Anteil am Erlösungswerk Jesu Christi etc.“ Die Umdeutung weltpolitischer Ereignisse führt zu vielen Anfragen. Die Beauftragten waren dabei schon wiederholt Angriffen von Seiten Verschwörungsideologie-Anhängern ausgesetzt.

Erschienen sind „Evangelische Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt“, eine EKD-weite Ausgabe, der durch einen regionalen Anhang zu lokal bedeutsamen Gruppen in Bayern ergänzt wurde. Diese Veröffentlichungen fanden in den Medien große Beachtung.

Corona-bedingt musste auch 2021 im Wildbad Rothenburg die Jahrestagung der Dekanatsbeauftragten für Weltanschauungsfragen (ADW) ausfallen. Sie wurde durch ein kleineres digitales Format ersetzt in Form einer online-Begegnung mit einer Vertreterin von „Christian Science“. Die (ausgefallene) Jahrestagung zum Thema „Utopie – Dystopie“ wird vom 19.-20.6.2022 im Wildbad Rothenburg nachgeholt.

Die für 2020 im Wildbad Rothenburg geplante Veranstaltung unter dem Label „Weltanschauung im Gespräch“ fand vom 15.-17.11.2021 im Wildbad statt zum Thema: „Sehnsucht nach Verzauberung – Phantasie und Religion“. Die Beauftragten erproben vermehrt online-Formate und online-workshops auch für Pfarrkonferenzen und Bildungswerke. Ein neuer Weg in Kooperation mit der Evang. Jugend in Bayern ist der Sach-Comic „Abenteuer Weltanschauung“, der versucht, apologetische Themen auf die Ebene von Jugendarbeit, KU und RU herunter zu brechen.

Trotz einer von den Beauftragten beobachteten Zunahme von Anfragen mit entsprechendem Bedarf an Begleitung gibt es leider noch nicht in allen Dekanatsbezirken Beauftragte für Weltanschauungsfragen.

Erstmals seit den 90er Jahren konnte auch wieder das „Curriculum Apologeticum“ durchgeführt werden, ein apologetisches Fortbildungs-Format für Pfarrer und Pfarrfrauen und theolog. Mitarbeitende, um sie für den Bereich „Apologetik“ in heutiger Zeit zu sensibilisieren und fortzubilden; einem Bereich, der in Studium und Ausbildung nie eigens im Fokus steht. In drei Modulen, verteilt über die Jahre 2019 bis 2022, wird hier durch die Beauftragten ein Überblick vermittelt über die gegenwärtige apologetische und weltanschauliche Situation. Dazu gehören sowohl gezielte Exkursionen als auch ein übender Umgang mit dem „Handbuch Weltanschauungen“ sowie Einblicke in die Themen Esoterik, Positives Denken, Christliche Sondergemeinschaften u.a. im Februar 2022 werden den Teilnehmenden die Zertifikate überreicht.

In Form der elektronisch versandten „WAS-NEWS“ gibt es weiterhin regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Bereich der Apologetik.

Landeskirchliche Gemeinschaften

Nachdem es seit 2012 ein neues Predigergesetz und dann auch eine neue Vereinbarung mit den landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden gibt, wird die Umsetzung vor Ort zunehmend selbstverständlicher. Freilich sehen manche Gemeinschaften den Abschluss einer Regionalen Vereinbarung nur dann als lohnend an, sofern diese auch die Leitung von Taufen als Teil des Dienstauftrages des Predigers oder der Predigerin vorsieht. Ein Anliegen, dem inzwischen aber in vielen Dekanatsbezirken entsprochen wird. Immerhin konnten im Lauf der vergangenen sieben Jahre vor dem Hintergrund neu abgeschlossener Regionaler Vereinbarungen 48 Prediger*innen (mit Bachelor-Abschluss) beauftragt werden (34 einschließlich Taufe, 14 ohne Taufe). Da erst nach Abschluss einer Regionalen Vereinbarung und (im Falle der Taufe) auch

nach Genehmigung einer entsprechenden Dienstordnung durch den Landeskirchenrat die Beauftragung des Predigers oder der Predigerin vom Landeskirchenrat beschlossen werden kann und daraufhin erst ein verpflichtender „Taufkurs“ des Gottesdienstinstitutes besucht werden kann, gestaltet sich der Weg vom ersten Antrag auf Beauftragung mit dem Dienstauftrag der Leitung von Taufen bis zur ersten Taufe für einen Prediger oder Predigerin bisher noch als eine langwierige Prozedur. Die Erfahrungen zeigen jedenfalls, dass ein mancherorts befürchteter „Tauf-Boom“ in den landeskirchlichen Gemeinschaften ausbleibt, zumal die Taufe durch Prediger und Predigerinnen im Predigergesetz als Ausnahmetatbestand geregelt ist. Ein wegen Corona ausgefallener Liturgischer Kurs für Prediger*innen konnte im Juni nachgeholt werden. Weitere Kurse: Taufkurs vom 11. – 14. Oktober 2021 in Puschendorf und Taufkurs vom 31. Januar bis 03. Februar 2022 in Selbitz. Im Zuge des Berufsgruppenprozesses und hinsichtlich berufsgruppenübergreifender Einsätze werden auch die Ausbildungskurse für PredigerInnen neu geordnet bzw. in das neu gestaltete Ausbildungsprogramm integriert.

Handlungsfeld 2 „Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung“

THF 2.1 Organisationsentwicklung
THF 2.2 Jugendarbeit
THF 3.3 Konfirmandenarbeit
THF 2.3 Alters- und Generationenarbeit
THF 2.4 Frauenarbeit
THF 2.5 Männerarbeit
THF 2.6 Familien – Eltern – Alleinerziehende
THF 2.7 Evangelisation
THF 2.8 Aussiedlerarbeit
KR Michael Wolf und KR Andrea Heußner

Die Einrichtungen im Handlungsfeld verstehen sich als Fach- und Servicestellen, Impulsgeber und Trendscouts. Kernkompetenzen der Referent*innen sind: Beratung und Fortbildung sowie die Entwicklung, Erprobung und Multiplikation von Konzepten und die Entwicklung von Arbeitsmaterial. Eine projektbezogene Aufgabenorientierung ergänzt und erweitert zunehmend die bisherige Zielgruppenlogik. Eine stärkere Kooperation zwischen Gemeindeakademie, Amt für Jugendarbeit und Amt für Gemeindedienst wird bei Beratungen und gemeinsamen Tools bereits spürbar.

Gemeinsame Projekte im Handlungsfeld 2 – handlungsfeldübergreifend – exemplarisch:

Landesstellenplanung – Gute Unterstützung für Dekanatsbezirke

Damit der Prozess der Landesstellenplanung gelingt ...

Gemeinsame Unterstützungsangebote von Gemeindeakademie / Amt für Jugendarbeit / Amt für Gemeindedienst

Corona hat an vielen Stellen laufende Dekanatsentwicklungsprozesse unterbrochen. Neuansätze waren notwendig, wichtige Pandemieerfahrungen konnten dabei integriert werden oder müssen noch integriert werden. Die LSP fordert dazu heraus, ein Bild der zukünftigen Kirche im Raum zu entwickeln, Gemeinden und dekanatsweite Dienste zusammenzudenken, die Arbeit in multiprofessionellen Teams zu verankern – PuK konkret.

Die drei Einrichtungen bündeln hier ihre Kräfte und unterschiedliche Fachlichkeiten: Beratung (von Prozessen, Konzepten, Projekten) Gremiencoaching, Coaching von Leitungspersonen, Sozialraumorientierung, Begleitung von Kirchenvorständen sind wichtige Stichworte. Gemeinsam planen und verantworten die Einrichtungen z.B.:

- Workshops Zwischenstopp LSP im Herbst 2020
- Workshops Evaluation LSP April 2021
- Workshops Szenarienbildung LSP Juni 2021
- Fachgespräch Beratung Juli 2021
- Homepage LSP

- Im Jour Fix LSP wird die gemeinsame Arbeit und die gemeinsamen Angebote regelmäßig reflektiert

... und weiter?!

Wie kirchliches Leben nach der Pandemie aussehen kann.

Diese Frage hat die Handlungsfeldkonferenz 2 beschäftigt. Die Ergebnisse wurden von Martin Simon (Amt für Gemeindedienst), Heike Bayreuther (Kirchenvorstandsfachbegleitung) und Rainer Fuchs (Gemeindeakademie) umgesetzt zu einem:

Methodischer Impuls für Kirchenvorstände, Gremien & Teams

Noch beschäftigen uns Einschränkungen. Trotzdem lohnen sich Überlegungen, wie die Arbeit in Gemeinden, Regionen und Dekanaten „nach“ Corona weitergehen kann. An vielen Stellen wurde Neues ausprobiert, Bekanntes modifiziert und ein Gespür für Zukünftiges entwickelt. Rund um die Gemeindeentwicklung entstehen Fragen und Herausforderungen:

- Wie verändert die Pandemie das Leben der Kirchengemeinden?
- Wie verändert sie die Menschen?
- Was lernen wir aus den Erfahrungen?
- Worauf können wir in Zukunft verzichten?
- Wo ist nach der langen Pause mit Abbrüchen zu rechnen?
- Wie gehen wir mit (unfreiwilligen) Abschieden um und wie können wir die Situation nutzen?
- Wie können wir einen „Neustart“ nach den Einschränkungen hinbekommen?
- Welche Kommunikationsstrategien brauchen wir?

Die Handlungsfeldkonferenz 2 (Gemeindeentwicklung) stellt Ihnen und Ihren Gremien Impulse und methodische Hinweise zur Verfügung, um diese und andere Fragen in den Blick zu nehmen. In drei angeleiteten Stunden erarbeitet sich zum Beispiel ein Kirchenvorstand via Zoom oder in Präsenz eigene Impulse zu aktuellen Herausforderungen.

Hier geht es zum Impuls: <https://afg-elkb.de/themen/kirchenvorstand-gemeindeleitung/gemeindeentwicklung/>

Kirche in der Einwanderungsgesellschaft

Netzwerkpartner aus unterschiedlichen Handlungsfeldern haben sich die Förderung interkultureller Vielfalt zum Ziel gesetzt und bespielen seit 2018 damit verbundene Fragestellungen: ökumenisch, ekklesiologisch, missionarisch, interkulturell und praktisch. Die relevanten Möglichkeiten der Partizipation für Menschen aus unterschiedlichen Milieus, mit unterschiedlichen Nationalitäten, kulturellen Hintergründen, Frömmigkeitsstilen und Lebensentwürfen werden gezielt in den Blick genommen. Die **Denkwerkstatt „interkulturell.vielfältig. Kirche in der Einwanderungsgesellschaft“** in Bad Alexanderbad wurde auf den **1./2. Juli 2022** verschoben.

Netzwerk „Innovation in Kirche und Diakonie“

Im Nachgang zu der Weiterbildung Prozesse innovativ gestalten, hat sich ein Netzwerk mit

dem Ziel gebildet, Agilität wird sowohl methodisch zu reflektieren als auch auf das Bildungsverständnis und bestehende Prozesse zu übertragen. Der Transfer fließt den Arbeitsbereichen in Kirche und Diakonie zu, ermöglicht thematische Vernetzungen und konkrete Kooperationen.

Handlungsfeld 2

„Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung“

THF 2.1 Organisationsentwicklung

THF 2.7 Evangelisation

KR Michael Wolf

THK 2.1 Organisationsentwicklung

Ehrenamtspreis der ELKB – Sonderpreis 2021

Nachdem der Ehrenamtspreis im Jahr 2020 pausiert, wurde für 2021 ein Sonderpreis ausgeschrieben. „Engagement mit * - Ehrenamt in besonderer Zeit“ – unter diesem Leitmotiv konnten ehrenamtlich getragene Projekte vorgeschlagen werden, mit denen auf die speziellen Herausforderungen während der Pandemie reagiert wurde. Über 70 Bewerbungen lagen dem Fachbeirat zur Auswahl vor. Die 10 PreisträgerInnen im Jahr 2021 (jeweils zwei Projekte aus jedem Kirchenkreis) sind:

- Die Einkaufshelden (SInN Stiftung Nürnberg)
- Osterstationenweg (St. Peter und Paul, Fürth-Poppenreuth)
- Verkündigung in der Pandemie (DB Wassertrüdingen)
- Weihnachtsstationenweg (Christuskirche Veitshöchheim)
- Digitale Jungbläserausbildung (Kirchengemeinde Floß)
- Keine Rechner-Keine Bildung (Kirchengemeinde Weilheim)
- Lesen verbindet (Evang. Bücherei Bad Reichenhall)
- Leuchtturm St. Paul (Augsburg)
- Selbstversorgerhütte Schneelocherhütte (Christuskirche Bad Füssing)
- ANDACHTBeantworter (St. Matthäus, Gaustadt)
- Technikteam für Fernsehstrahlungen (on tour for Jesus, Naila)

Weitere Infos finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de/ehrenamtspreis/2021-engagement-mit/>

Ehrenamtspreis der ELKB – Zukunftstag und Perspektiven

Der Ehrenamtspreis der ELKB wurde 2019 zum zehnten Mal an überwiegend ehrenamtlich verantwortete Projekte innerhalb der Landeskirche vergeben. Die Mitglieder des Fachbeirats Ehrenamt, die für die Vergabe des Preises verantwortlich sind, nahmen dies zum Anlass, um im Rahmen des Zukunftstages „Alles bleibt anders“ das Konzept des Preises zu würdigen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ehemalige PreisträgerInnen, BewerberInnen, Initiator*innen, Fachbeiratsmitglieder und ExpertInnen in weiteren Funktionen rund um den Preis brachten ihre je eigenen Perspektiven und Zukunftsideen dazu ein. Die Ergebnisse des Zukunftstags fließen nun in die Neukonzeption des Ehrenamtspreises durch den Fachbeirat in den nächsten Monaten ein.

Fachkongress Ehrenamt im März 2022

„(Schon längst) unterwegs zu einer Ehrenamtskirche?“

In den verschiedenen landeskirchlichen Prozessen, in Gremien, in Runden von Hauptberuflichen und in Runden von Ehrenamtlichen, wird aktuell verstärkt über „die Ehrenamtskirche“ gesprochen. Im Rahmen des Fachkongresses vom 11. – 12. März 2022 werden Ehren- und Hauptamtliche aus unterschiedlichen Regionen und Ebenen von Kirche und Diakonie angereichert durch Fachexpertise „von Innen und Außen“ das Stichwort „Ehrenamtskirche“ mit Inhalten und Perspektiven verknüpfen. Was wären wichtige Weichenstellungen auf dem Weg zu einer Ehrenamtskirche? Welche Rahmenbedingungen braucht sie in unterschiedlichen Engagementfeldern? Wo wollen wir in unserer Kirche gemeinsam hin beim Thema Ehrenamt? Im besten Fall ist der Kongress Startpunkt und Orientierung für weiteres landeskirchliches Vorgehen.

Supervision für Ehrenamtliche

Die Einführung von Supervision für Ehrenamtliche im Bereich der ELKB ergänzt seit Januar 2020 die bisherigen Angebote von Begleitung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlich Engagierten. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und ermöglicht unbürokratische und bei Bedarf schnelle Unterstützung in schwierigen Situationen und Konfliktlagen. Die rege Inanspruchnahme zeigt deutlich, dass dieses Angebot der ELKB auf einen echten Bedarf trifft. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de/supervision-fuer-ehrenamtliche/>

Ehrenamtliche in der Seelsorge –

Basis- und Orientierungskurs wird veröffentlicht

Der Bereich der Seelsorge entwickelt sich für Ehrenamtliche seit vielen Jahren zu einem interessanten und gleichzeitig anspruchsvollen Engagement- und Arbeitsfeld. Besondere Seelsorgebereiche wie z.B. die Telefon- oder die Notfallseelsorge halten deshalb bereits ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Aus- und Fortbildungsangebot vor. Wenig bis keine Angebote gab es allerdings bisher im Vorfeld der „Spezialaus- und Fortbildungen“, wo es darum geht, Interesse für die Seelsorgearbeit zu wecken, Orientierung zu geben und Basiswissen sowie grundlegendes Handwerkszeug zu vermitteln.

Seit einigen Jahren wird im Dekanat Nürnberg ein solches Basiskurs-Modell erfolgreich durchgeführt. Angeregt durch die Teilhandlungsfeldkonferenz Altersarbeit wurde dieses Modell vom afg als Beispiel-Impuls aufgenommen. Es wird im kommenden Winter in Form einer Good-Practice-Arbeitshilfe veröffentlicht. Zur Multiplikation des Modells findet am 22. November 2021 in Nürnberg und am 1. Februar 2022 in München jeweils ein MultiplikatorInnen-Tag statt.

„Zertifikatskurs Ehrenamtskoordination“ neu im Blended Learning-Format

In einer Kooperation zwischen afg, afj, Diakoniekolleg und EvHN wird ab Jahresbeginn 2022 eine längerfristige Fortbildung zur EA-Koordination durchgeführt. Der halbjährige Kurs besteht aus drei Präsenztage und zwei längeren Online-Phasen, die zeitlich voneinander weitgehend unabhängig besucht werden können. Eingeladen werden ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende, die künftig in ihrer Gemeinde/Einrichtung die Funktion der immer wichtiger werdenden Ehrenamtskoordination ausfüllen sollen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des afg www.afg-elkb.de.

Pilot-Projekt „Einführung systematischer Ehrenamtskoordination“ im Kirchenkreis Oberbayern

In Zusammenarbeit mit Regionalbischof Christian Kopp wird von einer gemischten Projektgruppe (Mitarbeitende aus dem afg und aus dem Kirchenkreis) derzeit ein Pilotprojekt zur systematischen Einführung von Ehrenamtskoordination geplant. Ziel ist es im Jahr 2022 in einem fachlich begleiteten Prozess in mehreren Kirchengemeinden pro Dekanat Ehrenamtskoordinator*innen auszubilden und die wichtige und zukunftsweisende Funktion der Ehrenamtskoordination in den Kirchengemeinden zu etablieren.

Weiterbildung für Kirchenvorstände: GemeindegurorInnen in der Region

Nach den erfolgreich abgeschlossenen Pilotkursen wird in Kooperation mit dem ebz Pappenheim ein individuell angepasster Kurs für KirchenvorsteherInnen in den drei Donau-Ries-Dekanaten entwickelt: An vier Wochenenden in 2022 stehen neben den Themen rund um "Ansprechpersonsein" besonders das Zusammenwirken über die Gemeindegrenzen hinaus im Vordergrund. In enger Abstimmung mit dem Kirchenvorstand übernehmen KirchenvorsteherInnen Aufgaben, die in Zeiten zurückgehender Zahlen von Hauptamtlichen das kirchliche Leben am Ort und in der Region unterstützen und koordinieren. (Interessent*innen sind zum Orientierungstag am 21. Mai 2022 im ebz Pappenheim eingeladen.)

KV-Sprechstunde digital

Das einstündige Format am Mittwochabend mit thematischem Impuls, kollegialem Austausch in Kleingruppen und Ergebnissicherung ermöglicht eine niedrigschwellige Beteiligung. Nach den Themen "KV nach dem Lockdown", "Neustart in der Gemeinde", "Sorge um Ehrenamtlichkeit nach Corona" und "Landesstellenplanung und KV" folgen weitere aktuelle Themen in 2021/22.

Tagungen für Vertrauensleute im Kirchenvorstand – auch digital

2021 ermöglichte das digitale Format eine breite Teilnahme. Die sieben Tagungen in den Kirchenkreisen von Oktober 2021 bis März 2022 fokussieren das Thema "Sorge ums und fürs Ehrenamt". Referent*innen sowie ehrenamtliche Kirchenvorstandsfachbegleitende organisieren den Austausch mit den Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfen und erarbeiten mit den Vertrauensleuten, wie die Gewinnung, Begleitung und Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche gestaltet werden können.

Dritte Zukunftswerkstatt Mitgliederorientierung

„Ja, um Gottes willen“

Traung zwischen Service, Segen und Show

In einer sich rasant entwickelnden Gesellschaft treffen viele Interessen, Wünsche und Vorstellungen rund um den Bund fürs Leben auf das System Kirche. Mit ihren Fragen und Erfahrungen machen sich Interessierte aus unterschiedlichen kirchlichen Berufsgruppen (MesnerInnen, MusikerInnen, SekretärInnen, theologisch-pädagogische Mitarbeitende, PfarrerInnen) auf den Weg, über ihre Praxis nachzudenken.

Beim digitalen Auftakt am 10. November 2021 gab es inspirierende Impulse von der Hochzeitsplanerin Doreen Winking (München), der Kirchenmusikerin Ingrid Kasper (Bamberg) und der Theologin Dr. Emilia Handke (Kirche-im-Dialog, Hamburg).

Das digitale Treffen ist der Auftakt zur Zukunftswerkstatt in Präsenz am 18. und 19. Mai 2022 auf Schloss Hirschberg bei Beilngries. (Beide Termine können auch einzeln wahrgenommen werden).

Auf der analogen Veranstaltung werden einschlägige Themen vertieft: Diversität (LGBTQ), weltenverbindende Trauungen, besondere Traukirchen, ungewöhnliche Anfragen bzgl. Gestaltung und Ort, innergemeindliche Kommunikation, Überlegungen zu zeitgemäßer Theologie und Liturgie bzw. Ritualen sind einige davon. Ausgehend von den Impulsen der Workshops sowie eines Referats von Frau Dr. Handke denken die Teilnehmenden darüber nach, wie sie ihre Praxis vor Ort gestalten können.

Die Zukunftswerkstatt wird vorbereitet von Mitarbeitenden aus dem Amt für Gemeindedienst, dem Gottesdienstinstitut, der Segen.Servicestelle für Taufe, Trauung, Bestattung & mehr und anderen.

Anmeldung: afg-elkb.de/veranstaltungen

Gemeindebezogene Öffentlichkeitsarbeit

Seit 1. November 2020 ist Christian Schönfeld der neue Ansprechpartner für dieses Feld im Amt für Gemeindedienst.

Durch die Corona-Pandemie sind Themen wie Social Media, Websitegestaltung, Gemeindeapps sowie online Veranstaltungen stark in den Fokus gerückt worden.

Im Rahmen des PUK Prozesses werden zudem Fragen nach Konzepten für Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat oder in Gemeindeverbänden gestellt.

Christian Schönfeld bietet Gemeinden ein Beratungskonzept an, in dem die gesamte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Angebote der Gemeinden im Blick auf Zielgruppen und Milieus beleuchtet und weiterentwickelt werden kann. In Rahmen dieses Prozesses können die Gemeinde verschiedene Workshops und Seminare erhalten.

Im Laufe des Jahres 2021 wird die Fundus-Bilddatenbank für Haupt- und Ehrenamtliche der ELKB online gehen. Bei Fundus können kostenlose und rechtlich geprüfte Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit abgerufen werden. Zudem können geschulte Uploader neue Bilder in die Datenbank einbringen.

Gemeindeakademie: Veränderungen angehen – Kirche entwickeln

50 Jahre Gemeindeakademie – Zukunftswerkstatt Kirche

Seit 1972 ist Rummelsberg der „dritte Ort“ an dem Menschen zusammenkommen und an den Zukunftsthemen unserer Kirche arbeiten. Die Gemeindeakademie hat hier immer wieder wichtige Entwicklungs-Impulse gesetzt. Jubiläum heißt für die GA daher nicht Rückschau, sondern entwickeln von Perspektiven für die Zukunft. Mit einer Reihe von thematischen Online-Veranstaltungen wird 2022 zum Geburtstag eingeladen – und Raum für Zukunftsbilder, Ideen und Diskussionen geöffnet. Die kurzfristige Schließung des Tagungszentrums Rummelsberg wegen Brandschutzmängeln führt dazu, dass alle Fortbildungen und Tagungen 2022 an anderen Orten durchgeführt werden müssen.

Mit dem Beschluss der Landesstellenplanung sind die Veränderungsprozesse in den Dekanatsbezirken in eine neue Phase eingetreten. Die Aufgabe der Dekanatsausschüsse ist es jetzt, zu erarbeiten, wie die inhaltlichen Zukunftsaufgaben vor Ort mit den vorhandenen Ressourcen gut, sach- und menschengerecht gearbeitet werden können. Die Fragestellungen sind komplex – mit der Personalplanung verbindet sich die Finanz- und Immobilienplanung, hinter Strukturentscheidungen sehen inhaltliche Konzepte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Für die Beratung bedeutet das, in guter Weise Prozessgestaltung und Fachexpertise zusammen zu binden. Viele Konzepte entstehen auf der Ebene der Regionen, zusätzlicher Beratungsbedarf wird deutlich.

Im Januar 2021 wurde Eckehard Roßberg in den Ruhestand verabschiedet. Mit der Wiederbesetzung der Studienleiterstelle und einer zusätzlichen, zeitlich befristeten Projektstelle zur Unterstützung der Umsetzung der Landesstellenplanung sind drei neue Kollegen ins Team gekommen: Michael Maier (0,5), Gerhard Obwald (1,0) und Roland Thürmel (0,5). Diese wurden im Oktober 2021 offiziell eingeführt.

Für einen steigenden Bedarf an Begleitung von Veränderungsprozessen auf allen Ebenen der ELKB wird neben den Hauptamtlichen auch ein ausreichend großer, gut ausgebildeter Pool von nebenamtlichen Gemeindeberater*innen gebraucht. Mit den Auswahltagen im Juli 2021 hat ein neuer Weiterbildungskurs „Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung“ (berufsgruppenübergreifend) mit 18 Teilnehmenden begonnen.

Führungskräfte unterstützen

Die anstehenden Veränderungsprozesse fordern die Führungskräfte in besonderem Maß. Mit PuK ist eine Kulturveränderung in unserer Kirche eingeleitet, die auch Funktion und Rollen von Führung und Leitung verändert. Die Leitende aller Ebenen brauchen gutes Handwerkzeug und Raum zur Reflexion. Die Schwerpunkte im Fortbildungsprogramm der Gemeindeakademie (LeiwiK – Leitung wahrnehmen in der Kirche) nehmen die anstehenden Anforderungen auf, bieten fachliche Impulse, Möglichkeiten zu trainieren und Raum zum kollegialen Austausch. Eine der zukünftigen Aufgaben wird sein, das Thema Führungs- und Leitungskompetenz noch stärker in die Ausbildung der Pfarrer*innen und anderer Berufsgruppen zu integrieren. Die Weiterentwicklung der Ausbildung (Vikariat 2026) und der FEA geschieht an diesem Punkt in Kooperation mit der GA. Ein berufsgruppenübergreifendes Angebot für Berufsanfängerinnen an der GA ergänzt.

THFK 2.7 Missionarische Kirche und Evangelisation

Missionale 2022 – MUTausbruch für die Zukunft der Kirche

Mit der Kraft des Glaubens aus Grenzen ausbrechen und die Zukunft gestalten – dafür steht die „Missionale 2022“. Im Motto „MUTausbruch“ wird auch das überkonfessionelle Anliegen des Kongresses für engagierte Christen und Mitarbeitende deutlich: Mit Jesus Christus in der Mitte christliche Gemeinschaft und die Kirche der Zukunft denken, mit mutmachenden Impulsen, geistlicher Stärkung und der verbindenden Transformationskraft des Glaubens. Referentinnen und Beteiligte werden unter anderem sein: Anna Nicole Heinrich, Heinrich Bedford-Strohm, Andreas Boppert, Michael Martin.

Die „Missionale“ ist ein hybrider Kongress. In der Wilhelm-Löhe-Schule können 600 bis 800 Personen live an der MISSIONALE teilnehmen. Von dort werden wesentliche Teile der MISSIONALE per Livestream digital übertragen. Gemeinden können zu digitalen Übertragungsorten werden, und Menschen aus ihrer Region einladen, an der MISSIONALE regional teilzunehmen.

Hervorgegangen ist die MISSIONALE aus dem Mitarbeitendenkongress "missio", der seit 2007 alle drei Jahre angeboten wurde. Mit dieser Geschichte als Rückenwind gehen wir mit der MISSIONALE nun ein paar Schritte in die Zukunft.

Datum: 3. Oktober 2022 | 10 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Wilhelm-Löhe-Schule, Nürnberg (und weitere digitale Übertragungsorte)

Holy Days United – Gottesdienste über Gemeindegrenzen

Das überwiegend von Ehrenamtlichen ins Leben gerufene Projekt „Holy days united“ (HDU) möchte die eigenen Erfahrungen von übergemeindlich und rein digital im Team organisierten Gottesdiensten in einer Veröffentlichung auch anderen Gemeinden zugänglich machen. Neben persönlichen Berichten aus dem Team stellt die Konzeption wichtiges Knowhow, theologische Fragestellungen und eine praktische Anleitung für Gemeinden zum Thema interaktive Streaming-Gottesdienste zur Verfügung. Das Konzept kann Gemeinden helfen, neue im Team vorbereitete Gottesdienstformate im digitalen Raum zu beginnen, mit einer Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus.

Das beim Hackathon der EKD 2020 gegründete Projekt „Holy days united“ mit einem Team in ganz Deutschland hatte Gottesdienste an besonderen Feiertagen über die Plattform Zoom gefeiert. Alle Mitfeiernden konnten sich beispielsweise über Rückfragen zu den Predigtimpulsen oder mit eigenen Fürbitten beteiligen. Das ehrenamtliche Team zieht mit der Veröffentlichung einen Schlussstrich unter ihr gemeinsames Projekt. Die Veröffentlichung wird voraussichtlich im Herbst 2021 in Kooperation des Amtes für Gemeindedienste mit dem Gottesdienstinstitut der ELKB herausgegeben

ways – Songs Of The Core

Interkulturelles World-Music-Projekt zu den Psalmen der Söhne Korachs

„ways – wege.psaln.musik“ ist ein Musikprojekt bei dem Psalmtexte in ein neues musikalisches Gewand gepackt werden. Daraus entsteht eine bunte Stilvielfalt von Popsongs, deren Stil besonders durch die Musik verschiedener Länder und Kontinente geprägt ist. Im „World Music“-Style stehen die Lieder von „ways“ für Strecken und Wege, die Menschen in ihrem Leben zurücklegen können.

Ziel des Musik-Projektes ist es, musikbegeisterten Menschen aus aller Welt trotz oder nach der Corona-Pandemie die Möglichkeit zu geben, zusammen Musik zu machen und dabei Psalmen als Texte zu erleben, die sehr persönlichen Lebenswegen auf neuen musikalischen Wegen Ausdruck verleihen können. So wird zum Beispiel Psalm 42 zu einem sehnsuchtvollen Latin-Soul-Stück auf portugiesisch oder Psalm 48 zu einem Rock'n'Roll mit russischem Psalmtext.

Professionelle und ehrenamtliche Musiker*innen sollen in dem Projekt die Möglichkeit bekommen, musikalisch aktiv zu werden. Die World-Music-Kompositionen in verschiedenen Sprachen der Welt laden zur Kommunikation verschiedener Kulturen und Nationen ein. Sie leben davon, dass sich Menschen aus verschiedenen Ländern beteiligen. Sie sind bei "ways" gleichzeitig Fachleute für ihre eigene Muttersprache und "Greenhorns" (Neulinge, Grünschnäbel) für neue Sprachen. Darüber hinaus werden auch weitere Möglichkeiten angedacht, die nicht musikalischen Ehrenamtlichen die Möglichkeit bieten, bei dem Projekt mitzumachen.

Das Projekt für Chor, Band, Brass und Solisten*innen geht im Jahr 2022 an den Start und hat zum Ziel beim Kirchentag 2023 aufgeführt zu werden. Darüber hinaus sind eine Musikproduktion und eine Tour durch Bayern geplant.

Beheimatung getaufter Geflüchteter

Gholamreza Sadeghinejad, der als Iraner seine Ausbildung am Johanneum in Wuppertal absolviert hat, ist Ansprechperson für die Gemeinden der ELKB für alle Fragen rund um die Arbeit mit getauften Geflüchteten.

Er begleitet regelmäßige iranische Gottesdienste, hält Bibelstunden und ist seelsorglicher Ansprechpartner für die iranische community.

Bei Herrn Sadeghinejad kann man Materialien für die Gemeindegarbeit bekommen: Ein Glaubenskursheft für Iraner, das Lösungsbuch auf Farsi und ein deutsch-persisches Liederheft. Außerdem bietet er in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeindedienst einen Multiplikatorenkurs für Iranerinnen und Iraner an, die Verantwortung in den Gemeinden übernehmen wollen.

Segen.

Servicestellen für
Taufe, Trauung,
Bestattung & mehr

Folgende Themen werden im Kurs behandelt:

- Praktische Methoden für Bibelarbeiten, Gruppenarbeit
- Tipps und Tricks für Bibelkreisleitende
- Einführung in die biblische Exegese
- Einführung in die Seelsorge
- lutherisches Kirchenverständnis, Gottesbilder, etc.

Der Kurs wird zweisprachig in Deutsch und Farsi abgehalten, um den Zugang zum Theologiekurs und seinen Themen zu erleichtern. Zwischen den Wochenenden bekommen die Teilnehmenden Aufgaben, die sie in kleinen Teams bzw. in ihrer Gemeinde umsetzen sollen.

Termine und Orte

- 26. bis 28. November 2021 (Burg Wernfels)
- 21. bis 23. Januar 2022 (Jugendhaus Ramsberg)
- 4. bis 6. März 2022 (Bad Alexandersbad)

Kasualprojekt C.40: Servicestellen und Projektförderung

Die Landessynode hat im Jahr 2019 ein Projekt in Höhe von 3,25 Mio Euro für die Stärkung der Kasualarbeit beschlossen. Auch im Rahmen des PuK-Prozesses wurde die „Weiterentwicklung der Kasualarbeit“ als eines der Schwerpunktthemen der ELKB in den nächsten Jahren benannt. Bei Taufen, Hochzeiten, Bestattungen und weiteren Kasualien liegt eine besondere Chance der Kontaktaufnahme mit Mitgliedern und anderen, auf der anderen Seite sind die Kasualien durch freie Redner und andere Anbieter herausgefordert.

Zum Team der Segen.Servicestelle für Taufe, Trauung, Bestattung & mehr gehören seit 2021 neu dazu: Francesca Kloss (0,75) und Pfarrerin Maria Ammon (0,5).

Francesca Kloss ist Mitarbeiterin für Kommunikation und Marketing. Besonders der Auftritt in den sozialen Medien aber auch die website und andere Kommunikationswege liegen in ihrer Verantwortung.

Das gesamte Team versteht sich auf der einen Seite als „Trend-Scouts“: Entwicklungen, Bedürfnisse, aber auch Probleme rund um Kasualien werden durch die Mitarbeitenden aufgespürt und Lösungen und neue Modelle erarbeitet. Dazu gehören aktuell Rituale aufgrund der Corona-Pandemie, wie eine Trauerfeier für Zuhause, eine Segensfeier, wenn eine Hochzeit verschoben werden muss, oder digitale Segensfeiern für Schwangere. Auch bei grundlegende Herausforderungen wie etwa beim Patenamts oder der musikalischen Gestaltung von Kasualien gibt die Segen.Servicestelle entsprechende Anregungen, weiter zu denken.

Auf der anderen Seite liegt der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit darin, bei Fragen zu Kasualien ansprechbar zu sein und kirchliches Kasualhandeln nach außen hin zu bewerben. Eine große Bedeutung kommt hier den direkten Kontakten mit Dienstleistern bei Kasualien zu, wie Hochzeitsplanerinnen, Locations oder Bestattungsinstituten. Auf diese Weise können manche

falschen Narrative über Kirche verändert werden. Im Herbst 2021 startet wieder die Messarbeit mit verschiedenen Hochzeitsmessen und der Babymesse in München. Die Segen.Servicestelle unterstützt hier Dekanatsbezirke mit Materialien und ist selbst z.T. auf den Messen präsent. Eine große Rolle spielt die digitale Werbung. Hier trägt das Team nicht nur inhaltlich zu den landeskirchlichen Webseiten bei, sondern sucht auch völlig neue Plattformen, um als Kirche präsent zu sein (z.B. Hochzeitsportale).

Nicht zuletzt sind es diverse Anfragen und Vermittlungen bei Taufe und Trauungen, die jetzt eine immer größer werdende Rolle spielen. Die Segen.Servicestelle konnte inzwischen ein großes Netzwerk innerhalb und außerhalb der Kirche aufbauen, das dieser Vermittlungsarbeit jetzt sehr zugute kommt.

Neben der Segen.Servicestelle im landesweiten Dienst können Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke weiterhin Fördermittel für innovative Projekte im Bereich Kasualien beantragen. Bisher werden ca. 40 Projekte in ganz Bayern gefördert. Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Ein Vergabeausschuss trifft sich regelmäßig. Alle Kriterien und Formulare finden sich im Intranet unter Landeskirchenamt / Abteilung C / Rundschreiben.



Kircheneintrittsstellen Nordbayern und Südbayern – Entwicklung eines bayernweiten Netzwerkes

Die Kircheneintrittsstellen Nürnberg und München haben beim Aufbau der „Segen. Servicestelle für Taufe, Trauung, Bestattung und mehr“ begleitet und unterstützt und insgesamt einen Stellenanteil von 1,0 Stellen für die Stärkung der Kasualarbeit abgetreten. Das machte eine Neuorganisation und -ausrichtung der Arbeit erforderlich. Mit den verbliebenen zwei 0,5-Stellen (je eine halbe Stelle in Nürnberg und München) wird die Arbeit nun ganz im landesweiten Dienst fortgeführt und durch Aufbau eines bayernweiten Netzwerkes von Ansprechpersonen für Kircheneintritt und Mitgliedschaftsfragen in den Dekanaten verbreitert und verstärkt. Zahlreiche Dekanate haben bereits eine Ansprechperson benannt. Das Netzwerk wird im Herbst 2021 seine Arbeit aufnehmen. In der Kircheneintrittsstelle Südbayern ist weiterhin Pfarrer Sebastian Kühnen eingesetzt, neu auf der Stelle in der Kircheneintrittsstelle Nordbayern ist Pfarrerin Elfriede Bezold-Löhr. Die Kircheneintrittsstelle Nordbayern mit Sitz in Nürnberg ist durch den personellen Wechsel in einer Phase der Neuorientierung und versucht mit einer PR-Kampagne und mit der Vorbereitung von Präsenz in social media neue Wege.

MUT-Initiativen

Das MUT Projekt ist im Jahr 2021 trotz Pandemie stark gestartet. Über 60 Initiativen haben sich auf den Weg gemacht, um missional, unkonventionell und im Tandem Kirche zu denken. Hierzu gibt es neben Anschubfinanzierungen und Zuschüssen auch Personalkostenzuschüsse für Pionierinnen und Pioniere, die MUT haben, Grenzen zu überschreiten und Kirche mit neuen Milieus oder an anderen Orten zu entwickeln. Auf der website www.mut-elkb.de finden sich weitere Informationen, Termine und Links zu bereits geförderten Initiativen. Eine Interessensbekundung per Mail an mut@elkb.de führt dazu, dass man eine/n MUT-Begleiter/in zugeteilt bekommt, die auf dem Weg zur Bewerbung unterstützt. Die Bewerbung erfolgt durch einen Live-Pitch vor der MUT Jury. Die Teammitglieder der MUT Initiativen sind verpflichtet, einmal pro Jahr auf einem „MUT-School“-Wochenende dabei zu sein um eigene Erfahrungen weiterzugeben, im kollegialen Austausch zu stehen und gemeinsam „Learnings“ für die Kirchenentwicklung zu entdecken. Erste MUT Initiativen ist z.B. die PopUp-Kirche Landshut, die junge Kir-

che im Frankenwald overflow, die Kirchen-Ape UnterweX in Kirchrüsselbach oder ein Familiencafé in Nürnberg. Auch im Jahr 2022 und 2023 können sich noch MUT Initiativen neu auf den Weg machen, die Gelder sind auf die kommenden Jahre aufgeteilt.

Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg

In weniger als zwei Jahren ist der Deutsche Evangelische Kirchentag nach 1979 wieder zu Gast in Nürnberg. Schon jetzt laden wir als Landeskirche zusammen mit dem Kirchentag dazu ein. Gerne können Sie auch den [Einladungsfilm](#) weiterverbreiten und Werbematerialien dazu erhalten.

Mit den ersten digitalen Dekanatsbesuchen und digitalen Info- und Ideentagen ist das 5-köpfige Team unserer Landeskirche vom Untermain bis zur Zugspitze unterwegs auf der Suche nach den Themen und Ideen, die die Landeskirche und Region bewegen. Diese Ideen bilden neben weiteren Überlegungen die Grundlage für das Thementableau des Kirchentages. Auch die regionalen Projekte unserer Landeskirche sollen hier einen guten Platz finden.

Der Umzug der Geschäftsstelle nach Nürnberg in die Design Offices nahe des Hauptbahnhofs, die Wahl der Präsidentschaft und der Losung im Herbst dieses Jahres sind die nächsten großen Meilensteine auf dem Weg zum Kirchentag 2023.

Um schon langsam in „Kirchentagsstimmung“ zu kommen, sind Gemeinden eingeladen mit Menschen aus dem Kirchenvorstand / Gemeinde / Dekanatsbezirk die jährlichen Kirchentags-Sonntage mit besonderen Liturgie-, Themen- und Musikvorschlägen zu feiern. Der kommende „KirchentagsSonntag“ ist am 13. Februar 2022 (mit Kollekte Kirchentag im Kollektenplan). Materialien dazu gibt es im Laufe des Dezembers 2021. Kontaktperson in der ELKB für den Kirchentag ist neben KR Michael Wolf der Beauftragte für den Kirchentag Philipp Sommerlath (philipp.sommerlath@elkb.de). Zusammen mit dem Team kommt er gerne in eine Pfarrkonferenz etc. vor Ort, um die Idee des Kirchentags sowie Beteiligungsmöglichkeiten und Schritte auf dem Weg bis 2023 vorzustellen.

Die Losung für den Kirchentag wurde mittlerweile festgelegt: Markus 1,15: Jetzt ist die Zeit. Dr. Thomas de Maizière ist der Präsident für den Nürnberger Kirchentag.

Bayerischer Kirchentag am Hesselberg

Der Bayerische Evangelischen Kirchentage konnte im Jahr 2021 ausschließlich digital stattfinden. Auch die Übertragung des Gottesdienstes im bayerischen Fernsehen und im bayerischen Rundfunk musste abgesagt werden. Dennoch konnte man dem Gottesdienst per Live-Stream verfolgen.

BIBEL MUSEUM BAYERN

Das Bibelzentrum Bayern (ehemals Bayerischer Zentralbibelverein) wurde von der ELKB beauftragt im Neubau Lorenzer Platz in Nürnberg ein Bibelmuseum zu errichten und zu betreiben. Das BIBEL MUSEUM BAYERN wird **im Frühjahr 2022** eröffnet. Die Finanzierung des Projekts geschieht durch Gelder der ELKB aber auch der Landesstelle für Nichtstaatliche Museen, der Bayerische Landesstiftung, der Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg und privater Spender. Mit einer Mischung aus klassisch musealer Ausstellung und modernen interaktiven Stationen richtet sich das Museum an ein breites Publikum und bietet einen niederschweligen Zugang zur Bibel. Auf einer Fläche von 400 m² können Besuchende in sechs Ausstellungsbereichen unterschiedliche **Themenwelten** entdecken: Faszination – Wissenswertes rund um die Bibel, Entwicklung – 1500 Jahre Bibel in Bayern, Ausgegraben – Der Lorenzer Pfarrhof, Entstehung – Wie die Worte in die Bibel kamen, Heiliges – Heilige Schrift unter Heiligen Schriften, Fragen – Inhalte der Bibel im Leben heute

Flankiert wird die Ausstellung durch umfassende **Bildungs- und Vermittlungsangebot**, wie öffentliche Führungen, Führungs- und Beratungsangeboten für kirchliche Gruppen und Schulklassen. Wechselnde Begleitprogramme mit Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen zu Dauer- und Sonderausstellungen runden das Angebot ab. Neueste Informationen und Anmeldung zum Newsletter unter: www.bibelmuseum.bayern

Handlungsfeld 2

„Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung – Zielgruppenarbeit“

THF 2.2 Kinder- und Jugendarbeit

THF 3.3 Konfi-Arbeit

THF 2.3 Alters- und Generationenarbeit

THF 2.4 Frauenarbeit

THF 2.5 Männerarbeit

THF 2.6 Familien – Eltern – Alleinerziehende

THF 2.8 Aussiedlerarbeit

KRin Andrea Heußner

Teilhandlungsfeld 2.2: Kinder- und Jugendarbeit

Zur Evangelischen Jugend gehört, neben der sog. gemeindlichen Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken, die Kinder- und Jugendarbeit der sechs Mitgliedsverbände eigener Prägung: Christlicher Jugendbund (CJB), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA), Evangelische Landjugend (ELJ), Entschieden für Christus (EC), Verein christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP). Die Mitgliedsverbände wurden in den Readern der letzten Jahre ausführlich vorgestellt.

Amt für Jugendarbeit

Im Jahr 2020/21 stand pandemiebedingt die Begleitung und Beratung evangelischer Jugendarbeit angesichts stark eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten im Fokus. Insbesondere digitale Arbeitsformate werden nun gezielt für „nach-pandemische“ Zeit evaluiert und mit analogen Vernetzungsmöglichkeiten kombiniert.

Kinder- und Jugendarbeit ist vielerorts fast zum Erliegen gekommen. 2021/22 wird daher von Begleitung und Beratung in „Neustart-Projekten“ geprägt sein.

Dabei werden die strategischen Themen aus der Jugendarbeitsstudie weiterhin eine wichtige Rolle spielen (Details siehe Hesselbergreader 2019 oder unter <https://www.ejb.de/studie-jugendarbeit/>). Neben anderen gleichbleibend wichtigen Themen (z.B. Fortbildung, Beratung, Fördermittel, Ehrenamt, Jugendpolitik- und -partizipation) sind dies die Themen:

- **Spiritualität / Geistliches Leben in der EJ stärken.**

Exemplarische Maßnahmen:

- Erweiterte Fördermittel für bibl.-theol. Veranstaltungsformate
- Fördermittel für geistliche Wochenenden von Jugendgremien
- Fördermittel für jugendgemäße Musik in Gottesdiensten
- Thematische Auseinandersetzung u.a. bei Fachtagen
- Online-Angebote zum Thema „Digitale Verkündigung“

- **Digitalisierung vorantreiben.**

Exemplarische Maßnahmen:

- Weiterentwicklung digitalen Antragswesens (z.B. Fördermittel) und Ausbau einer digitalen Infrastruktur zur Verbesserung der Effizienz (landesweite Vernetzung)
- „EJB-Manager“: Verwaltungstool, gefördert durch elkb-digital.de
- Weiterentwicklung von Online- und Hybrid-Formaten für Beratung, Fortbildung und Vernetzung insbes. sog. „Blendid-Learning“-Verfahren
- Verleih und konzeptionelle Betreuung eines digitalen Broadcast-Systems für Streaming von Veranstaltungen vor Ort (mit Kameras, Monitoren etc.)
- **Fließende Grenzen in der Kinder- und Jugendarbeit gestalten**
Exemplarische Maßnahmen:
 - Fördermittel zur biblischen Ausbildung von Konfi-Teamer*innen
 - Fördermittel für Maßnahmen, die von der Konfirmandenarbeit in die Jugendarbeit überleiten sollen
 - Neuer Mitarbeiter des AfJ ist ab 1.9.2020 Teil der Fachstelle Konfi-Arbeit
 - Kooperation mit verschiedenen Akteur*innen im Bereich Arbeit mit Kindern und im Netzwerk „Kinder in die Mitte“
 - Engere Zusammenarbeit mit Gemeindeakademie (Beratung Landesstellenplanung) und Amt für Gemeindedienst (Ehrenamt, Familie, Kinderkirche)
 - Konzeptionelle Bearbeitung von Schnittstellen im Kinder- und Jugendbereich in der Altersspanne 0-30 Jahre
- **Nähe zur Basis ausbauen & Serviceorientierung.**
Exemplarische Massnahmen:
 - Stärkung der Kirchenkreisbeauftragungen in den jeweiligen AfJ-Referaten
 - Standards für schnelle Erreichbarkeit und Vernetzung
 - Schnelle Reaktion auf aktuelle Bedarfe (z.B. im Rahmen von Online-Barcamps)

Ab 2022 wird sich eine Referentin zur Vorbereitung auf den Nürnberger Kirchentag insbesondere im Bereich Vernetzung und Zentrum Jugend/Kinder engagieren (0,5 VZÄ durch Umverteilung).

Kinder- und Jugendarbeit auf Dekanatsebene

Auf Dekanatsebene fließen die Ergebnisse der Jugendarbeitsstudie insbesondere in die Beratung zur Landesstellenplanung mit ein. Befristet bis 2024 sind weiterhin zwei Referenten (Jochen Nitz und Daniel Huthmacher) mit dem Auftrag befasst, Akteure dekanatlicher Jugendarbeit bei der Konzeptionsbildung im Rahmen der Landesstellenplanung zu unterstützen. Neben Kooperationen im Bereich Konfi-Arbeit kommen zunehmend Kooperationen u.a. mit KiTas und Schulen in den Blick, auch in Kooperation mit Initiativen der Abteilung D zum Thema „Kirche im Lebensraum Schule“. Dieses Thema wird mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 noch wichtiger.

Landesjugendkonvent, Landesjugendkammer und Landeskonferenz

Unter dem Motto „Lasst uns drüber reden“ beschäftigten sich die Teilnehmenden des jährlichen Landesjugendkonvents mit psychischer Gesundheit und Resilienzfaktoren junger Menschen, was durch die Corona-Pandemie hohen Aktualitätswert hatte. Außerdem wurden sämtliche Delegation der evang. Jugend Bayern neu gewählt. Zum zweiten Mal fand der Konvent mit über 170 Teilnehmern vier Tage lang rein online statt. Die Landesjugendkammer konstituierte sich im Juli 2021 neu. Neue (und alte) Vorsitzende der LJKa ist Kathrin Vogelmann, neuer stellv. Vorsitzender Malte Scholz.

Die Landeskonferenz der Hauptberuflichen in der Jugendarbeit und der DekanatsjugendpfarrerInnen tagte 2021 unter dem Motto „Und ob ich schon wandere im Digi-Tal“ rein digital und beschäftigte sich mit der Frage nach digitaler Jugendarbeit und den Erfahrungen, die Jugendarbeit während der Corona-Pandemie mit digitalen Formaten sammeln konnte.

Netzwerk „Kinder in die Mitte“

Akteure aus der Kirche mit Kindern im afg, dem afj, dem Gottesdienstinstitut, evkita, dem RPZ, dem forum familie, Konfi-Lab und dem LKA haben begonnen, ihre Beratungs- und Fortbildungsformate aufeinander abzustimmen. Mit Fokus auf das Alter 1 bis 13 geht es um Koordination, Kooperation und v.a. um einen unkomplizierten Zugang für Interessierte.

Mit einem neuen Angebot für die kommenden drei Jahre gehen die NetzwerkpartnerInnen nun auf die Dekanatsbezirke zu:

Unter dem Motto „Kinder in die Mitte“ wird ein Impulstag angeboten, den Akteure in diesem Arbeitsfeld für ihre Region „buchen“ können. Die Initiatoren schreiben dazu: *„Kinder sind nicht nur die Zukunft, sondern vor allem die Gegenwart der Kirche. Wie können wir Kinder in die Mitte unseres Denkens und kirchlichen Handelns stellen? Kinderjahre sind Schlüsseljahre für die Glaubensentwicklung. Wie lassen sich für Kinder Begegnungsräume mit dem Glauben in Ihrer Gemeinde / Region eröffnen?“* Zu diesen Fragen bietet der Impulstag eine Fülle von Anregungen: Gespräche mit ExpertInnen, verschiedenste Workshops, Impulsvorträge, Material- und Infostände.

Der Impulstag will dabei besonders die Vernetzung der verschiedenen kirchlichen Spielfelder stärken: Kindertageseinrichtungen – Gottesdienste mit Kindern und Familien – Freizeiten – Kinderbibeltage – Kirche im Lebensraum Schule – Evangelische Jugend und ihre Mitgliedsverbände – KonfiKids – Familienarbeit – Kinderchöre ... Im Zusammenspiel all dieser Bereiche und ggf. in der Kooperation mehrerer Gemeinden sehen die InitiatorInnen große Chancen. Dabei gibt es kein starres Programm, sondern eine Auswahl an Themenangeboten und Programmbausteinen. Damit der Tag zum Bedarf vor Ort passt, wird er jeweils mit einem kleinen Team aus der Region geplant. Die Workshops, Impulsvorträge, Team-Zeiten und Infostände werden von den kooperierenden Einrichtungen für Sie organisiert und gestaltet. Wenn auf diese Weise Zukunftsideen für Ihre Region entstehen, stehen auf Wunsch auch ReferentInnen für die Begleitung der Umsetzung zur Verfügung. Die Tage werden bezuschusst. Es entstehen nur geringe Kosten vor Ort.

Termine 2022: 21.5. in Nürnberg, 8.10. in Bayreuth, 15.10. in Neustadt-Aisch.

Terminoptionen 2023: 11.3., 18.3., 8.6., 14.10., 21.10.

InteressentInnen können sich wenden an susanne.haessler@afg-elkb.de oder heilmann@ejb.de.



Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal

Trotz der Pandemie hat sich die Fort- und Weiterbildung in Josefstal deutlich verbreitert. Nachdem während des Lockdowns seit März 2020 eine Vielzahl von Online-Seminaren angeboten wurden, gibt es seit Sommer 2021 einen ausgeglichenen Mix aus Präsenzangeboten, Blended-Learning Programmen (Präsenztage mit Onlinebegleitung) und reinen Online-Kursen. Das Blended-Learning-Programm Theologie live bildet beruflich Mitarbeitende mit sozialpädagogischer Ausbildung modular fort. Die Religionspädagogin Anette Daublebsky von Eichhain entwickelt Programme in Teamentwicklung auf einer Projektstelle mit Teilfinanzierung der Abteilung D – online und offline.

Im Herbst 2021 veröffentlicht das Studienzentrum gemeinsam mit Partnern einen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen, der ehrenamtlichen und beruflich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit und darüber hinaus, die eigenen Fähigkeiten in der digitalen Welt vor Augen führt. Auf diese Weise kann eine eigene Fortbildung zielgenau gebucht oder gemeinsam im Team wie z.B. einer Dekanatskonferenz die weitere digitale Entwicklung im Arbeitsfeld geplant werden. EKD und ELKB Digitalisierungsfonds unterstützen die Einführung mit einer Projektstelle, die ihre Arbeit am 1.1.2022 beginnt. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt der Bundesregierung fördert attraktive Selbstlernkurse für Ehrenamtliche. Leitung: Pfarrer Roger Schmidt; Informationen und Kontakt: <https://josefstal.de>

Perspektiven für die Evangelische SchülerInnen-Arbeit

Anlässlich des 20jährigen Jubiläums „Tage der Orientierung“ in Josefstal lud das Evangelische Studienzentrum am 9.10.2021 mit einem Fachtag zur Wahrnehmung der Situation evangelischer Arbeit mit SchülerInnen in Verantwortung der Jugendarbeit ein. Unter anderem geht es um Impulse für die Praxis und die Erarbeitung dekanatlicher Konzeptionen für die Kinder- und Jugendarbeit. Hauptreferent war Prof. Dr. Wolfgang Ilg zum Thema: „Pluralitätsfähig – nicht weltanschaulich neutralisiert! Schulbezogene Jugendarbeit an der öffentlichen Schule“. Die Teilnehmenden erarbeiteten Perspektiven, um Kinder und Jugendliche noch intensiver in diesem für sie wesentlichen Lebensraum zu begleiten.

Evangelische Jugendbildungsstätte in Neukirchen

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten der Evang. JuBi sind voraussichtlich bis zur Eröffnung zu Pfingsten 2022 abgeschlossen. Die Pädagogik findet im „Flying-Konzept“ währenddessen weiter statt. Dies beinhaltet Online-Angebote sowie Tagesveranstaltungen und Seminare an unterschiedlichen Orten in Oberfranken. Seit 01.01.2021 wird die Einrichtung von einer Doppelspitze aus pädagogischer und wirtschaftlicher Leitung geführt. Neben Gemeindegruppen, Jugendverbänden und Mitarbeiter*innen gehören Schüler*innen und Azubis zu den wichtigsten Zielgruppen der JuBi, also junge Menschen, die in ihrem Alltag wenig Berührungspunkte mit Kirche und Glaubenthemen haben.

Teilhandlungsfeld 3.3: Konfirmandenarbeit *Die Teilnahme am Konfi-Kurs ist längst nicht mehr selbstverständlich! Jugendliche brauchen heute gute Gründe und Anreize für ihre eigene Entscheidung mitzumachen!*

„Mit Jugendlichen glauben und leben“ – neue Rahmenrichtlinien für die Konfi-Arbeit

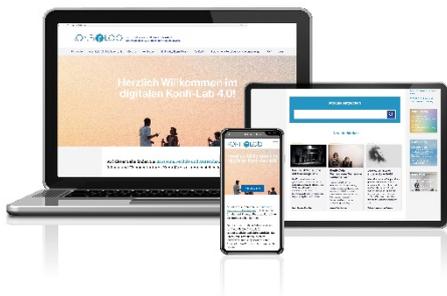
Seit 1. April 2021 sind die neuen Rahmenrichtlinien gültig, seit Ende Juni wurden über 5.000 Ansichtsexemplare und Arbeitsexemplare des begleitenden Magazins an alle Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke versandt. Sie sollen die Verantwortlichen und Beteiligten auf vielfältige Weise dazu anregen, die eigene Praxis vor Ort zu überdenken und weiterzuentwickeln. Weitere Exemplare können über michael.stein@elkb.de angefordert oder die pdf-Version über die Website (s.u.) heruntergeladen werden.



KONFi+Lab

Fach- und Servicestelle für Konfi-Arbeit
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Die Referenten von Konfi-Lab, Tobias Bernhard, Michael Stein und Thomas Göttlicher, präsentieren und erläutern die Rahmenrichtlinien auf Einladung gern in DekanInnenkonferenzen der Kirchenkreise, auf Pfarr- und Dekanatskonferenzen sowie in Dekanatssynoden. Darüber hinaus stehen sie auch für Konzeptberatungen in Gemeinden, Regionen und Dekanaten zur Verfügung. Terminanfragen: michael.stein@elkb.de.



Konfi-Lab 4.0 - Neue Website und Datenbank

Die Fachstelle ist mit einer neuen Website online: www.konfi-lab.de. Herzstück ist „Konfi-Lab 4.0“, eine digitale Datenbank, mit welcher den in der Konfi-Arbeit Tätigen seit Juli ein neues Unterstützungsmedium zur Verfügung steht: einfach nutzbar, an den Fragestellungen der Jugendlichen orientiert, mit einer Vielzahl bewährter und neuer Ideen, Entwürfen und Materialien, analog, hybrid und digital – und mit verschiedenen Filtermöglichkeiten, so dass die eigene Suche zu passgenauen Ergebnissen führt. Zugleich kann jede*r „MITMACHEN“ und eigene, erfolgreiche Modelle und Bausteine anderen vor- und zur Verfügung stellen. Kontakt: tobias.bernhard@elkb.de

Herzstück ist „Konfi-Lab 4.0“, eine digitale Datenbank, mit welcher den in der Konfi-Arbeit Tätigen seit Juli ein neues Unterstützungsmedium zur Verfügung steht: einfach nutzbar, an den Fragestellungen der Jugendlichen orientiert, mit einer Vielzahl bewährter und neuer Ideen, Entwürfen und Materialien, analog, hybrid und digital – und mit verschiedenen Filtermöglichkeiten, so dass die eigene Suche zu passgenauen Ergebnissen führt. Zugleich kann jede*r „MITMACHEN“ und eigene, erfolgreiche Modelle und Bausteine anderen vor- und zur Verfügung stellen. Kontakt: tobias.bernhard@elkb.de

Herausforderungen

Die Konfi-Arbeit in unserer Landeskirche wird sich in den kommenden Jahren höchst dynamisch verändern. Bereits jetzt werden Veränderungsprozesse wahrgenommen, und von der Fachstelle möglichst vorausschauend entsprechende Strategien entwickelt. Stichworte hierfür sind bspw.:

- der zu erwartende Rückgang der Konfi-Zahlen in weiten Bereichen der ELKB und damit zusammenhängend die Qualität und Quantität bei kleiner werdenden Kursgrößen,
- der Rückgang der Personalstellen und der Mangel an Stelleninhaber*innen,
- die Gewährleistung von (Beratungs-) Angeboten in der Fläche,
- ein skalierbarer Erfahrungsaustausch und die Anpassbarkeit von Konzepten (insbesondere aus „Projektregionen“, Erfahrungen aus MUT-Initiativen etc.);

Aus- und Fortbildung

Nach dem Fachtag „Konfi.Jugend.Schule.Gott. Wer sucht wen?“ und neben weiteren Aus- und Fortbildungsformaten zur Umsetzung der Richtlinien stehen ab diesem Herbst die Fragestellungen rund um Konfi3 / KonfiKids (Netzwerktreffen am 14.10.) im Fokus der Fachstelle.

Für das kommende Jahr sind zahlreiche Fortbildungsangebote für Studierende, Haupt- und Ehrenamtliche u.a. in Kooperation mit dem afj, der JuBi Neukirchen, der evhn, dem Gottesdienstinstitut und der Gemeindeakademie geplant.

Dekanatsbeauftragte für Konfi-Arbeit

Eine schnelle und zuverlässige Kommunikation zwischen Konfi-Lab und Dekanaten bzw. Gemeinden gelingt über die engagierten Dekanatsbeauftragten für Konfi-Arbeit. Deren Zahl wächst, so dass inzwischen annähernd die Hälfte der Dekanate an diesem Kommunikations-, Informations- und Gemeinschaftsnetzwerk beteiligt sind.

Die Jahrestagung fand 2021 per Zoom statt. Ergänzt wird sie inzwischen durch digitale Vierteljahrestreffen, die einen noch effizienteren Informationsaustausch ermöglichen. Die (Präsenz-)Tagung 2022 findet vom 9. – 11.02.22 auf der „KonfiCastle-Burg“ Wernfels statt.

Teilhandlungsfeld 2.3: Alters- und Generationenarbeit

Zeichen der Nähe

Als Antwort auf die Einschränkungen der Pandemiebestimmungen sind viele Ideen entstanden, um Kontakte zu älteren und alten Gemeindeglieder zu halten. Besonders wurde die Aktion „Zeichen der Nähe“ zur Weihnachts- und Osterzeit von vielen Gemeinden aufgegriffen. Dennoch werden viele Ältere nicht mehr in ihre Engagementfelder zurückkehren.

Ausrichtung der Altersarbeit

Zu dieser Frage mehren sich (digitale) Beratungsanfragen an das Forum Alter und Generationen im afg. In den Gesprächen setzen die Gemeinden auf das Thema „Beziehung“ und die Idee von „Caring Communities“, bei der es darum geht, gegenseitige Unterstützungssysteme zu initiieren (z.B. Jung hilft Alt – Alt hilft Jung). Beispiele sind Besuche und Betreuungsangebote älterer Menschen bei jungen Familien, Nachbarschaftsprojekte wie Einkaufshilfen, gemeinsame Gespräche über Glauben oder individuelle Initiativen.

Generationenmentorinnen und Generationenmentoren

Um diese Entwicklungen auch fachlich zu unterstützen, startet ab November 2021 zum 2. Mal ein ökumenischer Ausbildungskurs zum/zur GenerationenmentorIn. Er bietet die Auseinandersetzung mit Sozialraumorientierung und Generationenthemen, um diese schließlich in die Projektarbeit zu überführen.

Sozialraumorientierung

Die Haltung, sozialraumorientiert und „vom Menschen her zu denken“, wird durch die Methodenbox 8x3 zeigt Vielfalt unterstützt. Sie ergänzt ab Herbst 2022 das Material der Fragetasche (www.fragetasche.de).

Landeskonzferenz am 2.2.2022

Die nächste Konferenz Alter in Kooperation zwischen DW-Bayern, AEEB und afg greift unter dem Titel Vom Leben überfordert? Wandel, Mut und gutes Leben im Alter die Themen „Lebensende, Suizid und Prävention“ auf. Referentinnen sind:

Dr. Stefanie Schardien, Pfarrerin, u.a. Mitglied in der Präsidialversammlung des Deutschen Kirchentages und bekannt als Mitglied im Team vom „Wort zum Sonntag“ und Prof. Dr. habil. Eva-Marie Kessler, Professorin für Gerontopsychologie an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin; Dozentin für Alterspsychologie und -psychotherapie in der Aus- und Fortbildung.

Informationen und Kontakt bei Martina Jakubek im [Forum Alter und Generationen](#).

Handlungsfeld 2.4 und 2.5: Frauen – Männer – Gender

Die Mitarbeitenden im Bereich der Frauen- und Männerarbeit arbeiten beratend, vernetzt und über den bisherigen Horizont der Frauen- und Männerarbeit hinaus.

Die geplante Zusammenführung in einem neuen Dialograum "Männer – Frauen – Gender" erhöht die Wirksamkeit bei aktuellen Themen und neuen Projekten, bei denen v.a. Erwachsene in der Altersgruppe 20-60 erreicht werden.

Singles und Kirche

Entwickelt wurden u.a. eine Plattform innerhalb der ELKB: www.singlesundkirche.de, ein deutschlandweites Online Singles Small Talk Format sowie Beratungen für die Arbeit vor Ort.

Biga – Bibel ganzheitlich

Das Projekt Biga verbindet Lebens- und Glaubenthemen biblischer Frauen und Männer mit Körperübungen aus dem Yoga. Eine erste MultiplikatorInnen-Schulung hat im Juni 2021 begonnen; 25 Teilnehmende; Warteliste.

Mitarbeitende des afg haben ein Buch veröffentlicht: König/Kusch, Hg.: "Die Bibel sportlich nehmen", V&R Juni 2021.

Weiterentwicklung des Dialograums

Bei der Weitergestaltung des Dialograums steht die Frage im Vordergrund, welche Themen relevant sind, wie sie bespielt werden können und welche Organisationsformen benötigt werden; so flexibel als möglich.

Das forum männer und das forum frauen haben darüber hinaus je eigene Arbeitsschwerpunkte. Frauen- und Männerarbeit vor Ort wird weiterhin beratend begleitet. Zugunsten anderer Themen jedoch sukzessive mit weniger Ressourcen.

Teilhandlungsfeld 2.4: Frauenarbeit

Im forum frauen sollen Frauen eigene Zugänge zu Glaubenthemen und gelebter Spiritualität, zu ganzheitlicher Bildung und kirchlicher sowie gesellschaftlicher Verantwortung eröffnet werden. Das Angebot umfasst frauenspezifische Informationen, Beratung, Begleitung und Veranstaltungsangebote. Schwerpunkte bilden u.a. geschlechterbewusste Theologie, Frauensonntag, Spiritualität sowie Genderthemen.

Vernetzung, Beratung und die Erprobung neuer Formate stehen im Fokus, häufig in Kooperation mit anderen Arbeitsfeldern. Themenschwerpunkte sind aktuell: Care-Arbeit mit einer geplanten Themenwoche im September (u.a. mit Prof. Dr. Jutta Allmendinger und Cornelia Coenen-Marx), Equal Care Day, Equal Pay Day und Gewalt gegen Frauen. Als neues Format wurde eine digitale Veranstaltungsreihe erprobt mit dem Titel "**Crime time**", in der biblische Texte im jüdisch-christlichen Dialog (Rabbinerin Dr. Antje Yael Deusel und Theologin Dr. Andrea König) debattiert werden. Nach 3 Teilen mit insgesamt 60 Teilnehmerinnen sind für Herbst weitere Termine geplant. Des Weiteren fand im Oktober 2021 ein erster **Preacher Slam Workshop für Frauen** in Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut statt.

Weitere Informationen: <https://afg-elkb.de/themen/forum-frauen/frauenperspektiven-aktuelles/>

Dekanatsfrauenbeauftragte

In Zeiten knapper werdender Ressourcen machen Dekanatsbezirke, in denen ehrenamtliche

Dekanatsfrauenbeauftragte berufen wurden (75% der DB) die Erfahrung, dass Modelle regionaler Zusammenarbeit vielerorts praktiziert werden, z.B. zur Umsetzung von Dekanatsfrauentagen, Themengottesdienste oder besonderen Projekten. Exemplarisch berichtet hat das Sonntagsblatt über „Lernen aus der deutsch-deutschen Geschichte“ (Juni 2021).

Weitere Schwerpunkte sind Fortbildungen, u.a. im digitalen Bereich (digitale Veranstaltungen, Netzbildung, Sichtbarkeit kirchlicher Angebote im öffentlichen Raum) und die Begegnung mit kirchlich engagierten Frauen aus Sachsen. Im Jahr 2021/22 besteht die Möglichkeit, sich eine Ausstellung über das afg auszuleihen: „Frauen (Christinnen) leben Demokratie“ Anfragen an birgit.keitel@afg-elkb.de

Die Jahreskonferenz im Juli 2021 mit 50 Teilnehmerinnen stand in Kooperation mit Dr. Sabine Arnold (Aussiedlerseelsorge) unter dem Motto: „Kirche ist Vielfalt, wachsen wir miteinander“.

Dekanatsfrauenbeauftragte haben die Aufgabe, die kirchliche Frauenarbeit vor Ort ehrenamtlich zu gestalten, zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie sind im Sozialraum vernetzt, feiern Gottesdienste, gestalten Bildungsangebote, tragen frauenpolitische Impulse weiter und engagieren sich für eine gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern. Begleitet werden sie dabei durch das Amt für Gemeindedienst.

Weltgebetstag

Wie wird es weitergehen – im alltäglichen Leben, aber auch mit unserer Welt im Ganzen? Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar:

„Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden!“ Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, auf den „Zukunftsplan: Hoffnung“ zu vertrauen.

Im Herbst finden Vorbereitungsveranstaltungen für Multiplikator*innen in klassischen und experimentellen Formaten, sowohl digital als auch präsent, statt. Kooperationen über Länder- und landeskirchliche Grenzen hinweg gehören dabei zum Konzept. Ansprechpartnerin: [Eva Glungler](#).

Pfarrfrauen und Pfarrmänner in Bayern

Ein monatlicher virtueller Stammtisch bietet in unkomplizierter, offener und lockerer Atmosphäre die Möglichkeit zum Austausch über Themen, die Pfarrfrauen und Pfarrmänner konkret vor Ort oder allgemein beschäftigen. Darüber hinaus organisiert und gestaltet das gewählte Team von Ehrenamtlichen u.a. eine Tagung für PfarrpartnerInnen mit kleinen Kindern und ein Pilgerangebot. Mitglieder des Teams begleiten darüber hinaus Pfarrmänner und -frauen in Lebenskrisen, z.B. bei Trennung, Scheidung oder dem Tod des Partners bzw. der Partnerin.

Die Evangelische Frauen in Bayern (EFB)

Der Dachverband efb mit 20 Mitgliedsorganisationen versteht sich als Sprachrohr evangelischer Frauen in Kirche und Gesellschaft. Durch die unterschiedlichen Berufs- und Lebenssituationen bilden die Frauen ein buntes und vielfältiges Spiegelbild mit einer differenzierten Sicht und handeln aus protestantischer, politischer und partizipativer Überzeugung für das gemeinsame Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit. Auf Verbandsebene und in breiter Mitwirkung in frauen- und gesellschaftspolitischen Gremien setzt sich die efb gegen Altersarmut, Gewalt an Frauen, diskriminierende Rollenbilder und die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen ein; für eine geschlechtergerechte Digitalisierung in den Lebenswelten und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und ehrenamtlicher Tätigkeit und begleiten medienpolitische Entwicklungen. Die Neuwahlen auf der bevorstehenden Mitgliederversammlung im September, das Ausscheiden dreier Vorstandmitglieder sowie eine Beendigung der landeskirchlichen Finanzierung ab 2025, erfordern eine personelle und strukturelle Umorientierung.

Teilhandlungsfeld 2.5: Männerarbeit

Das forum männer wird in erster Linie von Ehrenamtlichen getragen. Pfarrer Günter Kusch (afg) unterstützt Kirchengemeinden durch Beratung und mit passenden Publikationen, attraktive Angebote für Männer zu entwickeln und durchzuführen, u.a. Männer-Treffs, Männer-Gottesdienste, Pilgertage, Vater-Kind-Wochenenden und spirituelle Auszeiten. Bei diesen Treffen und bei Formaten wie „Männer-Brunch“ und „Männerpalaver“ geht es um Themen wie Beruf, Familie, Partnerschaft, Rollenveränderungen, Alter und Ruhestand, Gesundheit, Sinnfragen und Wertvorstellungen. Einen Schwerpunkt setzt das forum männer bei der **Vater-Kind-Arbeit**, u.a. mit Kletterkursen und anderen erlebnispädagogischen Fortbildungen, dem jährlichen Kanuwandern und einem Gottesdienst im Freien.

Im Buch „Männersachen“ werden 15 gelungene Formate der Männerarbeit dargestellt - mit praktischen Tipps und Texten für die Umsetzung.

Mit einem ehrenamtlichen Team werden jährlich Arbeitshilfen für den Männersonntag entwickelt. Das diesjährige Thema lautet: „Macht das Beste aus der Zeit“ (Kol 4,5) – Umbrüche, Aufbrüche und Chancen. Werkheft und Denkanstoß können im afg bestellt werden.

Weitere Infos im afg und im Jahresprogramm.

Teilhandlungsfeld 2.6: Familien – Eltern – Alleinerziehende

Impulse für eine familienfreundliche Kirchengemeinde

mit alltagspraktischen Kriterien und grundlegenden Haltungen



„Was willst du, dass ich dir tue?“

Welche Kirchengemeinde brauchen Familien? Wo finden Familien Unterstützung in der Bewältigung des Alltags, dem „doing family“, aber auch beim „doing religion“?

In Zusammenarbeit von Christine Falk, forum familie, und Karin Mack, Evang. Fachstelle Alleinerziehende Nordbayern, ist dazu eine Broschüre entstanden.

In vertiefenden Online-Workshops kommen die Impulse direkt in die jeweilige Gemeindesituation und werden in einer fragenden, erforschenden Haltung kollegial beraten. Weitere Veranstaltungen sind für den Herbst geplant.

<https://afg-elkb.de/themen/forum-familie/familien-im-blick/>

Familien(arbeit) in der Pandemie

Eine ungewöhnliche Zeit mit außerordentlichen Anforderungen und Belastungen für Familien wurde durch Christine Falk im forum familie des afg in dieser Weise aufgegriffen: (1) Flyer, Hinweise und Ansprechpartner für Kirchengemeinden zur Gefährdung von häuslicher Gewalt (Kooperation forum frauen). (2) Rundmails mit informativen Hintergründen über die Situation von Familien sowie der Multiplikation themenorientierter Veranstaltungen. (3) Einladung zu digitalen Austauschformaten für Akteur*innen in Kirchengemeinden. (4) Einsatz für die vernachlässigte Berücksichtigung von Kinderrechten über die eaf. (5) Entwicklung eines Sozialraumbounds als digitale Erkundungstour bei Spaziergängen am Wohnort, um Kirchengemeinden, Regionen und Dekanatsbezirken eine neue Wahrnehmung ihres Sozialraumes und Ansätze einer Auswertung zu ermöglichen.

Weitere Informationen: www.afg-elkb.de

Care als substanzielles Thema in Kirche, Diakonie und Gesellschaft

Im afg wurden Perspektiven und Formate wie Erzählcafés entwickelt, um individuelle Erfahrungen, wie Belastungen und Trauer, aus der Isolation in ein gemeinschaftliches Reflektieren zu überführen. Digital stehen darüber hinaus Impulse für die Chancen von kleinsten Gemeinschaften („Mikro-Communities“) bereit, als Möglichkeit, gut füreinander da zu sein.

Im September, vor der Bundestagswahl, fand eine Care-Aktionswoche statt, die von regionalen Erfahrungen, kirchlich-diakonischer Reflektion, Praxiseindrücken aus dem Ehrenamt oder Mutter-Sein bis zu renommierten Referentinnen Prof. Jutta Allmendinger und Cornelia Coenen-Marx reichte. (Kooperation forum frauen, mit Unterstützung Equal Care Bündnis)

ELKB-nachrichten zum Thema Familie

Die Herbstausgabe der nachrichten der ELKB widmet sich dem Thema Familie aus unterschiedlichen Perspektiven: Wie kommen Kirche und Familie in hilfreicher Weise zusammen? Wie werden Hürden für Alleinerziehende abgebaut? KiTas als Chance für frühzeitige Beziehungen, Rahmenbedingungen familialer Care-Arbeit, Kinderarmut, Verteilung von Care-Aufgaben als gesellschaftliche Herausforderung u.v.m. Exemplare sind auch über den afg-shop erhältlich:

<https://www.afgshop.de/nachrichten-3-21-familie-am-anschlag.html>

Elterntrainings

In einer Übergangsphase von einem Jahr werden Elterntrainings „FamilienTeam“ letztmalig aus kirchlichen Mitteln unterstützt, um die Teilnahme einkommensunabhängig zu ermöglichen. Das Institut zur Stärkung der Erziehungskompetenz e. V. (www.institut-erziehungskompetenz.de) wird die organisatorischen Geschäfte weiterführen und im Anschluss ggf. Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen. Interessent*innen, die das Trainingskonzept in ihrem Programm aufnehmen möchten, wenden sich bitte direkt an das Institut.

Alleinerziehendenfamilien und getrennte Eltern

Die Zahl der Alleinerziehenden- und Patchworkfamilien nimmt zu. In der Corona-Pandemie spüren sie die erhöhten Belastungen besonders deutlich.

Trennung und Scheidung sind krisenhafte Lebensübergänge, in denen der Bedarf an Begleitung in den damit verbundenen Prozessen, z.B. von Trauer und Neuanfang, Schuld und Vergebung, stetig steigend ist.

In der **südbayerischen Fachstelle in München** liegt der Schwerpunkt auf Seminaren, Beratung, Gottesdiensten, der Bereitstellung von Orten der Erholung, Vernetzung und Kommunikation (Freizeiten, Tagesausflüge, Feste, Homepage). Besonderen Focus legt die Fachstelle auf die Arbeit mit alleinerziehenden Männern. Immer wichtiger wird der kommunal finanzierte „Oma-Opa-Service“. Darüber hinaus bietet die Fachstelle ein Spielzimmer an, in dem auswärtige Elternteile mit ihren Kindern in Kontakt treten können, was in der Wohnung des geschiedenen Ehepartners oft nicht möglich ist. Kontakt: www.alleinerziehend-evangelisch.de

Die Schwerpunkte der **nordbayerischen Fachstelle in Nürnberg** während der Pandemie sind (Online-)Seminare, Informationsweitergabe und Begegnungen ermöglichen. Karin Mack stellt eine gestiegene Nachfrage im Bereich der Einzelberatungen mit Alleinerziehenden fest, der den Druck in den Familien widerspiegelt. Anne-Margret Wild bietet (bayernweit einmalig) Trauerseminare und offene Treffs für jung verwitwete Mütter und Väter mit ihren Kindern an. Dieses Angebot ist auch wichtig für Familien von Corona-Toten. Kontakt: www.alleinerziehende-nuernberg.de

Beide Fachstellen beraten in den Regionen und unterstützen Kirchengemeinden bei der Herausforderung, wie Alleinerziehendenfamilien wahrgenommen und erreicht werden können.

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)

Schwerpunktthema der eaf im Jahr 2021 ist das Thema Kinderrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention ist das wichtigste Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder und gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen. Das Abkommen wurde 1989 verabschiedet und ist am 2.9.1990 in Kraft getreten. Deutschland hat die Erklärung im Jahr 2010 uneingeschränkt unterzeichnet. Weltweit, auch in Deutschland, werden die Kinder- und Jugendrechte oft verletzt bzw. nicht ausreichend umgesetzt, bspw. auch während der Corona-Pandemie. Mit diversen Veranstaltungen und einer Erklärung zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz will die eaf Kinder- und Jugendrechte stärken.

In der eaf setzen sich Akteure aus Kirche und Diakonie dafür ein, Familien zu stärken:

- mit ausreichend Zeit (durch eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenskultur),
- mit ausreichend Geld (durch die Einführung eines den tatsächlichen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen entsprechenden Existenzminimums für Kinder und Jugendliche

- sowie die Sicherstellung eines existenzsichernden Einkommens durch Erwerbsarbeit) und
- mit ausreichend Infrastruktur (durch das Vorhalten von ausreichend und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten, Spielräumen, Freizeitangeboten und bezahlbarem Wohnraum).

Teilhandlungsfeld 2.8: Aussiedlerseelsorge

Russlanddeutsche AussiedlerInnen bzw. Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion stellen gemäß der MEWIS-Auszählung im Sommer 2020 etwa 9% der Kirchenmitglieder der ELKB. Damit ist ihre Zahl in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 3% gesunken. Sie stellen jedoch weiterhin knapp die Hälfte der Kirchenmitglieder mit Zuwanderungshintergrund innerhalb der ELKB (insg. ca. 20% MigrantInnen). Sie empfinden sich häufig als „Fremde in unseren Kirchenbänken“ und stellen uns vor die Frage, wie wir interkulturelle Gemeinschaft, auch spirituell, in der ELKB feiern und erleben können.

Gedenken an die Vertreibung der Deutschen in der Sowjetunion vor 80 Jahren

Materialien für regionale Veranstaltungen sind im Amt für Gemeindedienst erhältlich:

<https://afg-elkb.de/themen/kirchenvorstand-gemeindeleitung/gemeinde-interkulturell/>

Die Aussiedlerseelsorge Bayern feiert am 14.11. 2021 um 15:00 Uhr einen zentralen Gedenkgottesdienst in St. Sebald.

Referat Gemeindeentwicklung interkulturell

Zur Entwicklung konzeptioneller Ideen im Bereich der Zuwandererarbeit wurde 2020 im afg (mit Ressourcen aus dem Bereich Frauenarbeit) der Arbeitsbereich „Vielfalt in der Gemeindeentwicklung / Interkulturalität“ mit einer halben Stelle eingerichtet. Der Fokus liegt auf der Unterstützung von kirchlichen Räumen bezogen auf ihre Vielfaltsfähigkeit. Innerhalb des afg wird z.B. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich „Missionarische Gemeindeentwicklung“ der Theologiekurs für Farsi-Sprachige weiterentwickelt im Hinblick auf Englisch- und Russischsprachige Christ*innen sowie in Kooperation mit der Projektstelle für getaufte Geflüchtete, dem Amt für Jugendarbeit und dem CVJM an der Frage der Gestaltung von partizipatorischen, interkulturellen Gottesdiensten gearbeitet. Darüber hinaus werden ZuwandererInnen als KandidatInnen für die nächsten KV-Wahlen in den Blick genommen, um die faktische Vielfalt unserer Gemeinden besser zu berücksichtigen. Für die „Fragetasche“ wurde ein Erwachsenenbildungs-Tool zu Vielfaltsfragen entwickelt. Eine bleibende Herausforderung ist es, „Brückenmenschen“ aus anderen Kulturen für kirchliche Berufe zu gewinnen.

Kontakt und Informationen bei Dr. Sabine Arnold:

<https://afg-elkb.de/themen/kirchenvorstand-gemeindeleitung/gemeinde-interkulturell/>

Teilhandlungskonferenz Aussiedlerseelsorge

Die Teilhandlungsfeldkonferenz Aussiedlerseelsorge hat das Netzwerk „Kirche in der Einwanderungsgesellschaft“ initiiert und engagiert sich auf Basis ihrer 30jährigen Erfahrungen u.a. bei der Erarbeitung der neuen Migrationskonzeption der ELKB.

Mit dem Ziel, Zuwanderern besseren Zugang zu unseren Gemeinden zu eröffnen, hat die Teilhandlungsfeldkonferenz die EvHN mit einer Evaluation zur „Integration von Russlanddeutschen in die ELKB seit 1989“ beauftragt. Die Ergebnisse sind ab 2022 Grundlage für gezielte

Förderprojekte in der Aussiedlerseelsorge und für die weitere Arbeit mit anderen Zuwanderergruppen. Die Grundfragen der Erhebung betreffen genauso die gelungene Integration als auch die strukturellen und inhaltlichen Integrationshemmnisse und offenen Bedürfnisse.

Die Folgen der Corona-Zeit sind in Zuwandererkreisen noch deutlicher zu spüren als im Durchschnitt der Gesellschaft, weil die Krise den Rückzug in die eigene Peergroup weiter verschärfte.

AussiedlerInnen sind Brückenmenschen.

In manchen Gemeinden haben russlanddeutsche Aussiedler in Seelsorge und Sozialarbeit große Bedeutung gewonnen. Ehrenamtlich unterstützen oder leiten sie z.B. Beratungen, Glaubenskurse und Gottesdienste, Musische Angebote, Ferienbetreuungen und Flüchtlingshilfe. In allen Bereichen können sie ihre Sprachkenntnisse und ihre Erfahrungen als „Migrations-Brückenmenschen“ fruchtbar machen. Die Vermittlung von Russlanddeutschen in qualifizierte kirchliche Hauptamtlichkeit ist hingegen immer noch weitgehend eine Herausforderung für die Zukunft.

AussiedlerInnen brauchen weiterhin Begleitung.

Zu den Erfolgen der Aussiedler-Seelsorge zählen sozialdiakonische gottesdienstliche Angebote, die besonders die Kinder betreffen. Schwieriger ist es, Erwachsene zu erreichen. Obwohl viele nach einem inneren Halt im Glauben suchen, ist es doch oft schwer, sich in den bestehenden spirituellen Formen und in der Struktur unserer Kirche wiederzufinden.

Handlungsfeld 6

„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“

C 3.1 Ökumene und interreligiöser Dialog

KRin Dr. Maria Stettner

Allgemeine Ökumene und Catholica-Fragen

Ökumene in bilateralen Bezügen

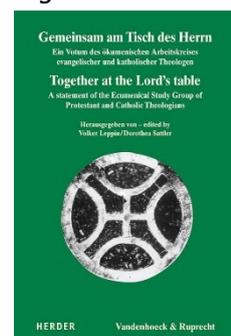
Die Volkskirchen sehen sich gegenwärtig sehr ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Die Kirchenbindung lässt nach, Strukturreformen sind notwendig, binden aber auch Kräfte. Die Einnahmen sind zwar nicht ganz so dramatisch eingebrochen während der Coronazeit wie befürchtet, aber die Akzeptanz und das Vertrauen in die Kirchen ist nicht mehr selbstverständlich vorauszusetzen. Die Frage, ob die Kirchen den Erwartungen der Menschen in der Pandemiezeit gerecht geworden sind, wird in der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Kirchen unterschiedlich beantwortet – je nach Perspektive. Diskussionsprozesse flammen ab und an auf, Analysen – auch in ökumenischer Perspektive – bedürfen erst noch eines zeitlichen Abstandes. Die logische Folge wären Überlegungen darüber, wie in einer derartigen Lage das **Lundprinzip** von 1952 verstärkt zum Tragen kommen könnte. In Lund war bei der Dritten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung gefragt worden: *„Sollten unsere Kirchen sich nicht fragen, ob sie immer die genügende Bereitschaft gezeigt haben, mit anderen Kirchen ins Gespräch zu kommen und ob sie **wirklich in allen Dingen gemeinsam handeln, abgesehen von solchen Fragen, in denen tiefe Unterschiede der Überzeugung sie zwingen, für sich allein zu handeln?**“*

Begründungspflichtig ist also nicht die ökumenische Zusammenarbeit, sondern der Verzicht darauf. Diese Überzeugung war bei der gemeinsamen Gedenkfeier zu 500 Jahre Reformation am 31.10.2016 ebenfalls in Lund im Gottesdienst und in Malmö bei der Festversammlung bekräftigt worden. Auch die ökumenischen Selbstverpflichtungen, die im Jahr darauf in Deutschland anlässlich des Buß- und Versöhnungsgottesdienstes in Hildesheim öffentlich wurden, nehmen diesen Gedanken zentral auf.

Vielerorts ist indes gemeinsames Handeln der beiden in Bayern großen Kirchen selbstverständlich. Gerade in den Herausforderungen der Pandemiezeit 2020 und 2021 war zu beobachten, dass unkomplizierte Aushilfe mit größeren Kirchenräumen gewährt wurde, dass im Bereich des Religionsunterrichts pragmatisch kooperiert wurde, uvm. Strukturelle Asymmetrien, asynchrone Kirchenentwicklungsprozesse, unterschiedliche Leitungs-, Entscheidungs- und Kompetenzsysteme erschweren mögliche Kooperationen mitunter aber auch.

Es zeigt sich zudem – und dies gerade an einem Dauerthema – dass es unterschiedliche Vorstellungen dessen gibt, welches denn die Angelegenheiten sind, in denen gemeinsames Nachdenken und Handeln angesagt sind, und wo die Bereiche liegen, in denen zwingend allein zu handeln wäre.

In besonderer Weise betrifft dies 2021 erneut die Frage nach der gemeinsamen Feier des Abendmahls. **„Gemeinsam am Tisch des Herrn“**, das Dokument des Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen von 2019 erfuhr im Vorfeld des 3. Ökumenischen Kirchentages 2021 erheblichen Widerspruch auch aus Rom. Und es wurde deutlich, dass die erwünschte Klärung bzgl. der gegenseitigen Einladung zu Abendmahls-/Eucharistiefeiern vor dem ÖKT nicht erfolgreich war. Für den ÖKT wurde beschlossen, konfessionelle Gottesdienste zu feiern, die ökumenisch sensibel gestaltet werden sollten.



Aufarbeitung von Missbrauch

Dominantes Thema innerhalb der römisch-katholischen Kirche und auch in ihrer Außendarstellung ist die Missbrauchsproblematik, und hier vor allem die ungenügende Aufarbeitung in einer Reihe von Bistümern. Die Vorwürfe mangelnder Transparenz und mangelnder Bereitschaft, die Thematik offensiv anzugehen, stürzt die römisch-katholische Kirche in eine nachhaltige Vertrauens- und Glaubwürdigkeitskrise. Die evangelischen Landeskirchen sind hiervon in zweifacher Weise betroffen: zum einen differenziert die öffentliche Wahrnehmung häufig nicht mehr zwischen den unterschiedlichen Kirchentypen, zum anderen gibt es auch innerhalb der Landeskirchen ältere und jüngere Missbrauchsfälle. Die Aufarbeitung gestaltet sich auch hier schleppend.

Die katastrophale Situation diesbezüglich in der römisch-katholischen Kirche hat Kardinal Marx zum Thema seines Rücktrittsgesuchs an Papst Franziskus gemacht: "Im Kern geht es für mich darum, Mitverantwortung zu tragen für die Katastrophe des sexuellen Missbrauchs durch Amtsträger der Kirche in den vergangenen Jahrzehnten." Neben individuellen und administrativen Fehlern, die gemacht worden seien, sehe er auch institutionelles und systemisches Versagen. Das Rücktrittsgesuch wurde abgelehnt. Festzuhalten sind aber einige für den röm.-kath. Kontext ungewöhnliche und ökumenisch anschlussfähige Aussagen wie: „Ich will zeigen, dass nicht das Amt im Vordergrund steht, sondern der Auftrag des Evangeliums.

Dass vonseiten des Papstes weder Kardinal Marx' Rücktrittsgesuch angenommen wurde, noch das des Hamburger Erzbischofs Hesse, wird weithin als Realitätsverlust von Papst Franziskus gewertet. Auch die Nicht-Abberufung von Kardinal Woelki in Köln findet wenig Verständnis in der Öffentlichkeit.

Der Synodale Weg geht weiter. Auch während der Pandemie kam es online zu Versammlungen der Synodalforen des synodalen Weges, auf dem die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in einer für die römisch-katholische Organisation neuen Form die Diskussion brennender Themen organisiert. Beteiligt sind Geistliche und Laien, Männer und Frauen. Themen sind: Macht und Gewaltenteilung in der Kirche; Leben in gelingenden Beziehungen; Priesterliche Existenz heute; Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche. Gleichzeitig formt sich auch vermehrt Widerspruch und Widerstand. Bischof Voderholzer und andere stehen an der Spitze eine Bewegung, die den synodalen Weg kritisch sieht und „Gegentexte“ veröffentlicht, die aus ihrer Sicht einer katholischen Perspektive gerecht werden.

Zum Synodalen Weg in Deutschland tritt nun die Eröffnung des weltweiten synodalen Prozesses. Die Bischofssynode unter der Überschrift „Synodale Kirche 2021–2023“ ist als dreijähriger, weltweiter Prozess geplant. Der Weg der Synode wurde offiziell durch Papst Franziskus am 9./10. Oktober 2021 in Rom eröffnet und an den Wochenenden darauf in den Bistümern weltweit. Dieser synodale Prozess ist als Gesprächsprozess angelegt. Dabei sollen nicht Dokumente produziert werden, sondern es gehe darum ‚Träume aufkeimen zu lassen, Prophetien und Visionen zu wecken, Hoffnungen erblühen zu lassen, Vertrauen zu wecken, Wunden zu verbinden, Beziehungen zu knüpfen, eine Morgenröte der Hoffnung aufleben zu lassen, voneinander zu lernen und eine positive Vorstellungswelt zu schaffen, die den Verstand erleuchtet, das Herz erwärmt, neue Kraft zum Anpacken gibt‘. So formuliert es Papst Franziskus im Vorbereitungsdokument.



Strafrechtsverschärfung

Im Blick auf die Aufarbeitung und die innerkirchliche Bewertung von Missbrauchsdelikten sind die römisch-katholischen Strafrechtsverschärfungen im VI. Buch des Codex Iuris Canonici (CIC) zu begrüßen. Sexualisierte Gewalt ist nun eine Straftat gegen die Leben, Würde und Freiheit.

Kritisiert wird, dass die Reform nicht dazu genutzt wurde, eine noch deutlichere Abkehr von der Interpretation von Sexualdelikten als Verstoß gegen das sechste Gebot des Dekalogs im Kontext eines Zölibatsvergehens umzusetzen. Ein deutlicher Fortschritt besteht darin, dass Vorgesetzten nun nicht mehr freigestellt ist, erwiesene Vergehen zu bestrafen oder nicht. Die Strafrechtsverschärfung enthält auch eine im Blick auf das ökumenische Miteinander problematische Regelung: Als Delikte wurden nämlich explizit der Versuch einer Weihe von Frauen aufgenommen sowie die Weihespendung für Frauen und generell die Spendung von Sakramenten an jemanden, dem der Empfang verboten ist. Folge ist die Exkommunikation. Die stellvertretende kfd-Bundesvorsitzende Agnes Wuckelt stellte fest: "Die Kirchenlehre steht über allem – das ist nicht neu, aber es ist natürlich eine große Enttäuschung und ein erneuter Schlag ins Gesicht für uns Frauen. Das Verbot der Frauenordination soll damit noch einmal zementiert werden". Wenn die Weihe von Frauen exkommunikationsbewehrt ist, was bedeutet dies für die Akzeptanz von Pfarrerinnen im ökumenischen Miteinander?

LGBTQ als Thema in der römisch-katholischen Lehre und Praxis

Dass innerhalb der römisch-katholischen Kirche eine Art von Widerstand gegenüber Regelungen und Ordnungen entstehen kann, die noch vor relativ kurzer Zeit eher unumstritten waren, zeigte sich an der Bereitschaft zahlreicher Priester in Deutschland, homosexuelle Paare zu segnen. Pfarreien hissten Regenbogenflaggen an Kirchtürmen ... Dies ist als Reaktion auf das Anfang 2021 vorgelegte „Responsum ad dubium der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts“ zu verstehen. Dieser Text beginnt: „Auf das vorgelegte Dubium: Hat die Kirche die Vollmacht, Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts zu segnen? wird geantwortet: Nein.“

Orthodoxie

Armenier in Deutschland suchten Unterstützung in einem Konflikt um die Enklave Arzach (Berg-Karabach), der mehrere Ebenen hat. Für die **armenisch apostolische Kirche** stand vor allem aufgrund familiärer Betroffenheit der Mitglieder, deren Verwandten im Konflikt um Arzach mobilisiert wurden, in erster Linie der Wunsch nach der Bestätigung ihres gerechten Anliegens im Vordergrund. Sehr schnell wurden die Deutungen auf religiöser Ebene (aserbaid-schanische Muslime gegen armenische Christen) gesucht. Von Deutschland und vor allem von den Kirchen wurde ideelle und konkret politische Unterstützung erwartet. Die Enttäuschung, dass der Aufschrei ausblieb, war groß.

Die **innerorthodoxen Verwerfungen** um den Führungsanspruch in der orthodoxen Welt dauern an. Nach der Verleihung der Autokephalie in der Ukraine, ließ der Ökumenische Patriarch nun anklingen, dass Mazedonien ebenfalls autokephal werden könnte.

Die **Corona-Pandemie** hat in den orthodoxen Kirchen für einen Aderlass gesorgt: eine größere Zahl von Priestern, Bischöfen und Metropoliten sind verstorben, beispielsweise auch das Oberhaupt der serbisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Irinej. Die Haltung zu den Covid 19 Schutzmaßnahmen und auch zur Impfung sind innerhalb der Orthodoxie kontrovers. In Russland ist Metropolit Ilarion (Alfejev), der Leiter des Außenamts des Moskauer Patriarchats, mit Impfgegnern in Konflikt geraten, da er sich für eine Corona-Impfung ausspricht.

Reformationsgedenken

500 Jahre nach der Exkommunikation Martin Luthers

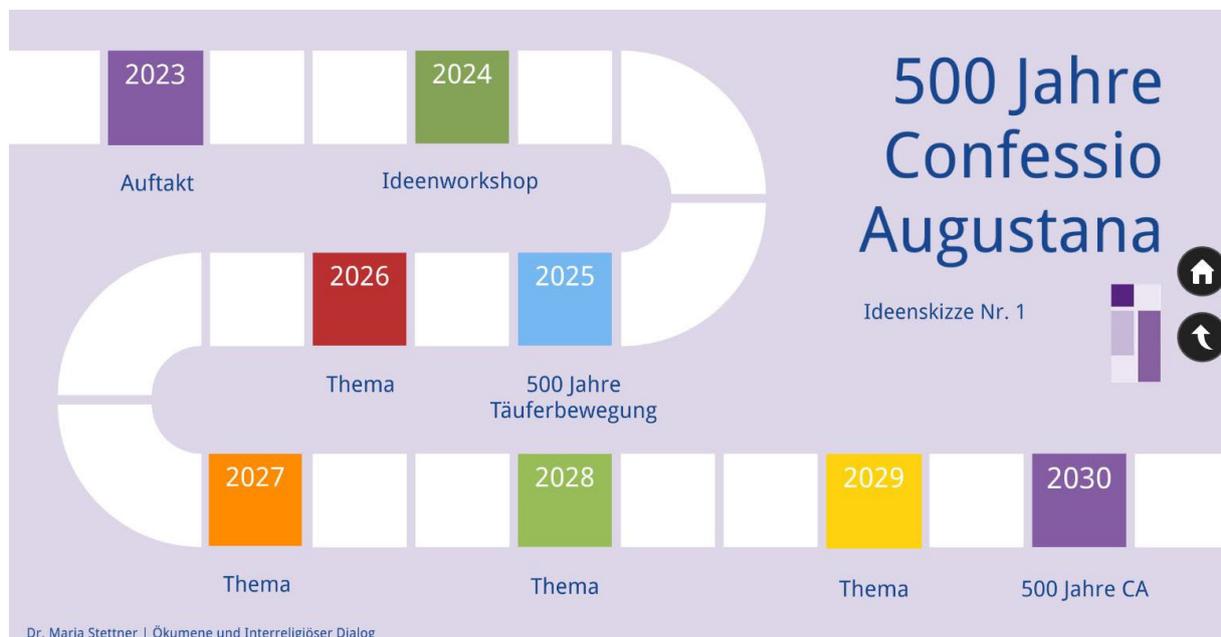
Trotz Einschränkungen wurde in Worms des Jahres 1521 mit Veranstaltungen und einer Landesausstellung gedacht. Im Januar 1521 hatte Papst Leo X. den Kirchenbann über Luther verhängt. Normalerweise folgt darauf die Reichsacht. Aber die Reichsfürsten und Stände setzten

bei Kaiser Karl V. ein Verhör Luthers auf dem Wormser Reichstag durch. Karl sicherte freies Geleit zu. Martin Luther verweigerte den Widerruf seiner Lehre. Kaiser Karl V. verhängte daraufhin die Reichsacht über ihn.

In der "Altenberger Erklärung" wurde 2020 gefordert, das Gedenken 2021 zu nutzen, um die Bannandrohungsbulle von römisch-katholischer Seite zurückzunehmen und damit die Exkommunikation Luthers aufzuheben. Dies sei aber gar nicht nötig, betonen beispielsweise Bischof Dr. Bertram Meier oder Wolfgang Thönissen. Zum einen sei mit dem Tode Luthers seine Exkommunikation aufgehoben, zum andern treffe die Exkommunikation nicht mehr die Anhänger Luthers.

Weitere Planungen wie die Durchführung der Ratstagung des Lutherischen Weltbundes in Rom und ein dortiges gemeinsames Gedenken konnten pandemiebedingt nicht umgesetzt werden. Allerdings erfolgten recht kurzfristig um den 25. Juni herum, an dem der Confessio Augustana gedacht wird, Begegnungen der Leitungspersonen des Lutherischen Weltbundes mit Papst Franziskus in Rom und weitere Begegnungen von VertreterInnen der VELKD und des DNK/LWB beispielsweise mit dem Einheitsrat.

Bereits am Horizont erscheint das Gedenken an 500 Jahre Confessio Augustana.



2030 ist davon auszugehen, dass Augsburg in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle auch für das internationale Gedenken spielen wird. Die Planungen in der ELKB werden mit den Impulsen der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 2023 in Krakau beginnen.

500 Jahre Täuferbewegung

Ein mennonitisch-lutherisches Team koordiniert Aktivitäten und gibt Impulse für die Aufnahme des Täuferjubiläums in Bayern. Hier kommt der täuferische Zweig der Reformation in den Blick.

- Empfohlen werden Begegnungstage für landeskirchliche und freikirchliche Christ*innen an Orten mit mennonitischen oder anderen täuferischen Gemeinden in Bayern



- Im Herbst 2020 konnte der Ökumenefachausschuss eine Mini-Studienreise „Auf Täufer Spuren durch Bayern“ durchführen und sich vor Ort in Regensburg, Ingolstadt, Augsburg und Kaufbeuren über täuferische Präsenz in Geschichte und Gegenwart informieren. Einige VertreterInnen aus Mennonitengemeinden nahmen an einzelnen oder allen Stationen teil.
- Mittelfristig sollen diese und weitere „Täufer Spuren“ in einem Exkursionsführer für individuelle oder gemeinschaftliche Touren zu Orten mennonitischer Präsenz in Geschichte und Gegenwart in Bayern sichtbar gemacht werden
- Bei EVA Leipzig erscheint voraussichtlich 2022 die Publikation „Täuferisches Leben in Bayern“ mit dem Ziel, durch die Jahrhunderte einen Einblick in täuferisches Leben in Bayern zu bieten und dabei auch Themenfelder erschließen, die bisweilen noch weniger erforscht sind und/oder zur kritischen Reflexion einladen.
- Zur Vorstellung der Publikation sind Begegnungstage an verschiedenen Orten in Bayern angedacht, an denen Mennoniten leben. Eingeladen werden sollen dazu die jeweiligen Kirchen vor Ort.
- Im RPZ Heilsbrunn wurde aus Anlass des Täuferjubiläums eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte ins Programm aufgenommen, bei der neben täuferischen auch andere Freikirchen Thema sind. Leider musste sie abgesagt werden, da sich zu wenige Lehrkräfte angemeldet haben.

Informationen zu den Themenjahren von 500 Jahre Täuferbewegung:
www.taueferbewegung2025.de/

Lutherische Welt

Deutsches Nationalkomitee und Lutherischer Weltbund



Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) ist mit dem Gemeinschaftsbüro des Lutherischen Weltbundes in Genf nach wie vor intensiv daran beteiligt, Mitgliedskirchen in den Herausforderungen der Corona Pandemie zu unterstützen.

Außerdem stehen bereits Vorbereitungen an für die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Polen 2023. Als Thema der 13. Vollversammlung des LWB (13.-19. September 2023) wurde gewählt: "One Body, One Spirit, One Hope".



Der Studienprozess des LWB zur *Lutherischen Identität heute* wurde und wird in Deutschland in unterschiedlicher Weise aufgenommen.

Die Mitgliedskirchen waren eingeladen an der Online-Umfrage zu diesem Thema teilzunehmen. Die Auswertung liegt noch nicht vor. Es ist vorgesehen, dass Mitgliedskirchen jeweils spezifische Datensätze erhalten können. Die Perspektive der Umfrage hat in mancher Hinsicht überrascht, und damit deutlich gemacht, dass die jeweiligen Kontexte für die Definition einer lutherischen Identität bedeutsam sind.

ELKB und Nordkirche haben thematische Impulse der Online-Umfrage aufgenommen und in einer gemeinsam verantworteten dreiteiligen Online-Reihe ins Gespräch gebracht. Dokumentiert sind die Abende auf der Webseite des DNK/LWB: <https://www.dnk-lwb.de/de/content/lutherisch-deutschland-eine-entdeckungsreise-drei-schritten-21>

Die Historische Kommission des DNK/LWB vom 22.-24.2.2022 in Erfurt eine akademische Tagung mit der Überschrift „Lutherische Identität: Gemeinschaft zwischen kultureller Prägung und reformatorischem Erbe“ durch.



Im Juni 2021 wählte der Rat des LWB Pfarrerin Anne Burghardt aus der estnischen lutherischen Kirche zur zukünftigen Generalsekretärin als Nachfolgerin von Dr. Martin Junge. Damit ist erstmals eine Frau und eine Person aus Osteuropa in dieses Amt gewählt worden. Anne Burghardt war bereits für die inhaltliche Koordinierung der Zwölften LWB-Vollversammlung 2017 in Windhuk in Namibia zuständig und ist mit der Arbeit des LWB sehr vertraut. Vor dem Lutherischen Weltbund stehen herausfordernde Zeiten, was die finanzielle Lage betrifft, aber auch was die zukünftige Ausrichtung des LWB angeht.

Die Dialoge der VELKD bzw. des DNK/LWB mit bayerischer Beteiligung befinden sich jeweils in der Schlussphase:



VELKD – Altkatholische Kirche in Deutschland (AKD)

Die Dialogkommission hat sich zuletzt aus verschiedenen Perspektiven (systematisch-theologisch, liturgisch, aus der Perspektive der „gelebten Wirklichkeit“) mit dem Bischofsamt befasst und weitreichende Konvergenzen festgestellt. „Die Erfahrungshorizonte der gelebten kirchlichen Praxis in den Kirchen sind einander recht ähnlich und daher auch vergleichbar. Als weitreichende Gemeinsamkeiten lassen sich besonders zwei Punkte festhalten: 1. Das bischöfliche Amt steht faktisch in vielfältigen funktionalen Spannungen. 2. Die Einbindung in synodal-kollegiale Strukturen ist für das bischöfliche Amt konstitutiv. [...] Aus den Erfahrungen und der Sicht der gelebten Praxis gibt es keine Gründe, die gegen eine Vertiefung der bestehenden kirchlichen Gemeinschaft sprechen.“ (*Arbeitsergebnis AG „Gelebte Wirklichkeit“*)



VELKD – Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (BefG)/ Baptisten

Die Dialogkommission nimmt Impulse des Konvergenzdokuments der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe BALUBAG mit dem Titel „Voneinander lernen – miteinander glauben. 'Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe' (Eph.4,5)“ auf und versucht eine Annäherung. Dabei werden die jeweiligen Elemente des Weges zum Christsein beschrieben: ein Ritus zu Anfang des Weges: Kindersegnung bzw. Kindertaufe / das Hören des Evangeliums / Gläubigentaufe bzw. Konfirmation / die Nachfolge – das Leben aus dem Glauben, die Jüngerschaft.

Die These, die verifiziert werden soll, lautet: „Baptisten und Lutheraner können ihre beiden Wege zum Christsein als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkennen.“



DNK/LWB – Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA)

In Sondierungsgesprächen zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des LWB und der Freikirche der STA wurde erkundet, welche wichtigen Themen in einem folgenden Dialog im Mittelpunkt stehen könnten: Schriftverständnis, Ekklesiologie, Eschatologie.



ELKB – The Episcopal Church (TEC)

In Deutschland sind die Beziehungen zwischen EKD-Kirchen und anglikanischen Gemeinden, die zur Church of England gehören, in der Meißner-Vereinbarung geordnet. Diese schließt jedoch anglikanische Gemeinden nicht ein, die zur europäischen Diözese der Episkopalkirche

gehören. Das betrifft alle anglikanischen Gemeinden in Bayern. Einem Impuls von 2012 folgend arbeiten Vertreter*innen der Episkopalkirche und der ELKB an einer Vereinbarung mit dem Ziel Kirchengemeinschaft. Der Entwurf des Agreements zwischen Episkopalkirche und ELKB wurde in verschiedenen Gremien auf Schlüssigkeit und die theologische Argumentation hin gesichtet. Desweiteren sind erschließende begleitende Texte entstanden. Letztere werden Ende des Jahres bereits online zur Verfügung stehen. Übersetzungen ins Deutsche bzw. Englische wurden erstellt. Für die Generalversammlung der TEC und die Landessynode der ELKB steht die Beschlussfassung für 2022 auf der Tagesordnung.

Multilaterale Ökumene

Jahre der Ökumene 2021-2022

Ursprünglich sollte 2021 ein Jahr voller ökumenischer Highlights werden. Darum hatte die ACK Deutschland dieses Jahr zum „Jahr der Ökumene 2021“ ausgerufen.



Beginnend mit der Eröffnung der Gebetswoche für die Einheit der Christen im Januar über den 3. ÖKT und den Ökumenischen Tag der Schöpfung im September sollte der Reigen weiterführen zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe.

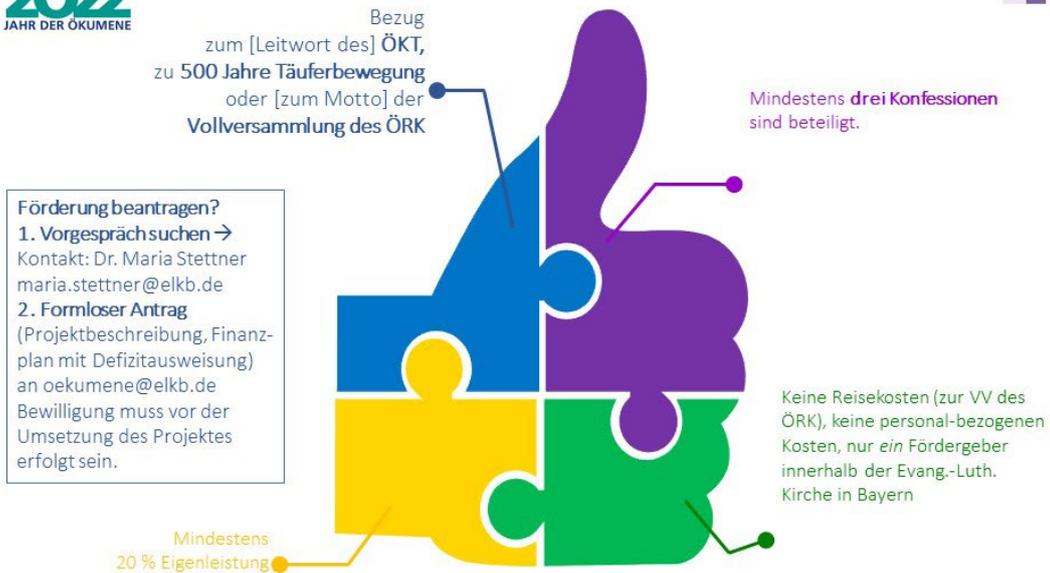
Diese allerdings wurde um ein Jahr verschoben – aus diesem Grund wird nun von den Jahren der Ökumene 2021-2022 gesprochen.

Die Pandemie hat dazu geführt, dass die Wahl eines neuen Generalsekretärs/ einer neuen Generalsekretäin noch immer nicht stattfinden konnte. Interimsmäßig hat dieses Amt nun der rumänisch-orthodoxe Priester Prof. Ioan Sauca inne, der als Professor am Institut des ÖRK in Bossey lehrt.

Das Motto der Vollversammlung in Karlsruhe steht fest (Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt) und das Programm wird derzeit erarbeitet. In der Diskussion sind mehrere Varianten der Vollversammlung, die unterschiedliche Szenarien in den Blick nehmen, je nachdem ob die Pandemiesituation weiterhin Teilnehmendenzahlen und ggf. auch Einreisemöglichkeiten reglementiert.

Projektförderung in den Jahren der Ökumene 2021-2022

Das reguläre Förderbudget des Ökumenereferats steht im Aktionszeitraum bis zur Vollversammlung des ÖRK 2022 für ökumenische Projekte mit Bezug zu Themen des ÖRK und zum Täuferjubiläum zur Verfügung. Förderfähig sind multilaterale ökumenische Aktivitäten. Das bedeutet, dass bereits in den Planungsvorgang mehrere Konfessionen einbezogen sind.



3. ÖKT dezentral und digital

Elf Jahre nach dem 2. ÖKT und 18 Jahre nach dem 1. ÖKT war der 3. ÖKT in Frankfurt von vielen sehnsüchtig und hoffnungsvoll erwartet worden. Mehr als zuvor waren die Mitgliedskirchen der ACK auf allen Ebenen in die Planungen einbezogen. Mit der sogenannten ACKpolis als multilateral ökumenisch angelegter gemeinsamer ökumenischer Präsenz der Vielfalt ökumenischer Partner mitten in Frankfurt war ein neues und überzeugendes Konzept multilateraler ökumenischer Zusammenarbeit entstanden, auf das intensiv hingearbeitet worden war. Die ELKB hatte geplant in ökumenischer Kooperation in einem bayerisch-fränkischen Garten bereits auf den DEKT 2023 in Nürnberg hinzuweisen und ökumenischen Schwung direkt nach Nürnberg mitzunehmen.

An einigen Orten in Bayern wurden die digitalen Angebote des ÖKT für eigene lokale ökumenische Veranstaltungen genutzt – an anderen wurden selbst Veranstaltungen entwickelt.

Das ÖKT-Studio ermöglichte einem breiten Publikum die Teilnahme an einem einstündigen Programm zum Thema Ökumene am Vormittag sowie an einigen weiteren Veranstaltungen, die explizit Themen der Ökumene aufgriffen.

Die komprimierten Formate ermöglichten innerhalb von 10 Stunden die Teilnahme an mehr inhaltlichen Angeboten, als dies in Frankfurt über 4 Tage möglich gewesen wäre. Darin waren sich die Teilnehmenden einig. Dennoch: ein Ökumenischer Kirchentag lebt von der Begegnung und den Menschen. Darum lautet der Appell vieler: Wartet nicht wieder über 10 Jahre bis zum nächsten ÖKT.

Junge Ökumene <https://zukunftderkirche.de/>

Die ELKB beteiligte sich im Leitungsteam und finanziell am Barcamp „Zukunft der Kirche“, das durch ein multilaterales ökumenisches Team (evangelisch, katholisch, orthodox, freikirchlich) in Kooperation mit der Katholischen Akademie Bayern durchgeführt wurde und sich an junge an ökumenischen Fragen und Begegnungen interessierte Menschen richtet. Auf die notgedrungen digitale Variante 2021 soll 2022 eine Veranstaltung in präsentischer Form folgen. Das ökumenische Team wurde gebeten, ein Barcamp für den Katholikentag in Stuttgart 2022 vorzubereiten,

Übertrittsregelung zwischen ELKB, Evangelisch-reformierter Kirche und Evangelisch-methodistischer Kirche in Bayern

Die drei genannten Kirchen sind auf Basis der Leuenberger Konkordie in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa verbunden und pflegen Kirchengemeinschaft. Sie gründen sich dabei auf ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums, vereinbaren Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie die gegenseitige Anerkennung der Ämter. Die beteiligten Kirchen lassen sich bei der gemeinsamen Ausrichtung von Zeugnis und Dienst von dieser Übereinstimmung leiten. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland und die Evangelisch-reformierte Kirche wollen eine Vereinbarung zur Regelung eines Übertritts von Kirchenmitgliedern treffen, um das bisherige staatliche Verfahren bei einem Mitgliedschaftswechsel zu vereinfachen und Mitgliedern einen Übertritt zu ermöglichen.

Aufgrund von Art. 3 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Kirchensteuergesetz sind Kirchen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, berechtigt, im Bereich des Freistaates Bayern eine Vereinbarung zu treffen, die den Übertritt von Mitgliedern von einer Kirche zur anderen Kirche regelt. Besteht so eine Vereinbarung, dann ist bei einem Wechsel der Mitgliedschaft kein Austritt des Mitgliedes auf dem Standesamt aus der einen und Eintritt in die andere Kirche erforderlich, es genügt hingegen eine Mitteilung der aufnehmenden Kirche an das zuständige Standesamt über den vollzogenen Übertritt.

Die Vorarbeiten diesbezüglich sind abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2021 treffen die beteiligten Kirchen die notwendigen Beschlüsse in ihren Beschlussgremien, so auch die aktuelle Landessynode. Mit dem Jahr 2022 soll die Übertrittsvereinbarung in Kraft treten.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Bayern



Mit dem Jahr 2021 begann eine neue 4-jährige Delegationsperiode – unter erschwerten Bedingungen. Die jährliche Delegiertenkonferenz, an der auch die neu berufenen Mitglieder des Ökumenefachausschusses in ihrer Funktion als Delegierte der ELKB teilnahmen, fand online statt. Prof. Bernd Oberdorfer referierte über „Das Christentum und die säkulare Gesellschaft: Hintergründe und Herausforderungen“. In regional zusammengesetzten Breakout-Gruppen war anschließend ausführlich Zeit zu Gesprächen und Diskussion.

Auch der Ständige Ausschuss der ACK Bayern wurde online konstituiert. In den Vorstand gewählt wurden Dekanin Christine Schürmann, Nürnberg (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern), Domkapitular Professor Dr. Elmar Koziel, Bamberg (römisch-katholisch), Archimandrit Georgios Siomos, München (griechisch-orthodox) und Superintendent Markus Jung, Nürnberg, (Evangelisch-methodistische Kirche). **Dekanin Christine Schürmann wurde zur Vorsitzenden gewählt.** Damit vertritt erstmals eine Frau in der Öffentlichkeit die Belange der ACK Bayern. Nach der Aufnahme der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) als Gastmitglied in die ACK Bayern im letzten Jahr, hat nun die Neuapostolische Kirche (NAK) einen Antrag auf Gastmitgliedschaft gestellt. Die ACK Bayern ist die letzte regionale ACK in Deutschland, in der die NAK nach ihrer Neuorientierung im Hinblick auf Ökumene, noch nicht (Gast-)Mitglied ist. Erwartet wird die Erneuerung eines Antrags auf Vollmitgliedschaft durch die Apostolische Gemeinschaft. Dieser Antrag war 2008 zurückgestellt worden. Außerdem tendiert der Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden zu einem Antrag auf Gastmitgliedschaft.

Im Ständigen Ausschuss der ACK Bayern ist die ELKB mit fünf Mitgliedern vertreten. Themen im Jahr 2021 waren/sind die Neuapostolische Kirche (die den Antrag auf Gastmitgliedschaft gestellt hat) und der Umgang mit Verschwörungsmythen (Studientag im Oktober 2021). Seit dem Ausbruch der Corona Pandemie sind einige Arbeitsformen der ACK Bayern eingeschränkt. Die Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie Arbeitstreffen der Projektgruppen

werden ersatzweise per Video-Konferenz durchgeführt. Das Begegnungswochenende der „Junge ACK“ musste leider entfallen.
www.ack-bayern.de

ACK Deutschland



Das Freikirchenreferat in der Ökumenischen Centrale in Frankfurt wurde neu besetzt mit Pastor Dr. Jochen Wagner vom Bund Freier Evangelischer Gemeinden.

Die Mitarbeitenden und der Vorstand der ACK Deutschland waren maßgeblich in die Vorbereitungen des 3. ÖKT involviert und auch an den digitalen Formaten, die letztendlich umgesetzt wurden, intensiv beteiligt.

Die ACK Deutschland hat ein neues Vollmitglied: den Bund Freier Evangelischer Gemeinden, der rund 70 Jahre lang als Gastmitglied mitwirkte.

Gebetswoche für die Einheit der Christen

Für 2021 kam die inhaltliche Ausarbeitung der Gebetswoche aus der monastischen Kommunität von Grandchamp, Schweiz, die das Thema „Bleibt in meiner Liebe und ihr werdet reiche Frucht bringen“ (Joh 15,1-17) gewählt hat und die Berufung zu Gebet, Versöhnung und Einheit in der Kirche und der Menschheitsfamilie in den Mittelpunkt stellt.

2022 wurde von Christen aus dem Nahen Osten vorbereitet. Sie wählten das Thema des Sterns, der im Osten aufgeht, um den Blick auf das Fest der Erscheinung des Herrn zu lenken. Diese Konzentration auf die Theophanie ist in einem gewissen Sinne ein Schatz, den die Christen des Nahen Ostens mit ihren Brüdern und Schwestern auf der ganzen Welt teilen können. www.gebetswoche.info

20 Jahre Charta Oecumenica

Am 22.04.2021 jährte sich zum 20. Mal die Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf europäischer Ebene. Aus diesem Anlass würdigt der Vorsitzende der ACK, Erzpriester Radu Constantin Miron, dieses ökumenische Dokument und bekräftigt seine Relevanz als Selbstverpflichtung für das Miteinander von Christinnen und Christen.

Die Charta Oecumenica, die in einer Phase der Hoffnung im Blick auf den Zusammenhalt in Europa entstanden ist, und Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa formuliert, ist in einer Phase, in der diese Hoffnung zunehmend schwindet, von noch größerer Bedeutung.

Die Charta Oecumenica wurde von der Konferenz Europäischer Kirchen in Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen erarbeitet und ist damit ein Dokument größtmöglichen ökumenischen Zusammenwirkens.

Für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf allen Ebenen (bundesweit, regional und lokal) wurde sie mehr und mehr zur grundlegenden Beschreibung ihrer Grundsätze und Absichten.

Feier des Ökumenischen Tages der Schöpfung

Länder- und bundesländerübergreifend wurde der Ökumenische Tag der Schöpfung am 4.9.2021 unter hervorragenden Bedingungen bei Traumwetter am Bodensee gefeiert. Auf den gottesdienstlichen Start mit orthodoxer Wasserweihe in Bregenz/ Österreich folgte die Fahrt mit dem Schiff nach Lindau/ Deutschland und weiter nach Romanshorn/ Schweiz. An allen Orten wurden Gottesdienste/ Gebetszeiten abgehalten. In Romanshorn wurde zugleich das 50-jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirche in der Schweiz gefeiert. In Lindau war der Besuch der Landesgartenschau möglich. (www.schoefungstag.info)

Der Ökumenische Tag der Schöpfung geht auf einen orthodoxen Impuls zurück und wird am ersten Freitag im September als multilateraler Feiertag begangen, kann aber auch in der Phase

zwischen dem 1. September als orthodoxem Beginn des Kirchenjahres mit dem Schöpfungslob und dem 4. Oktober, dem Tag des Heiligen Franziskus aufgegriffen werden.
www.oekumene-ack.de

Die **Handlungsfeldkonferenz 6 Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst, Partnerschaft** wurde im Juni 2021 aufgrund des verspäteten Synodenstarts ebenfalls mit Verspätung konstituiert. Die erste Aufgabe ist gemäß einer ihrer Kernkompetenzen (Entwicklung von Konzeptionen für die ELKB) die Behandlung der Konzeption der ELKB zum Thema Migration und Flucht, die anschließend von den kirchenleitenden Gremien beraten und beschlossen werden.

Ökumenefachausschuss = Teilhandlungsfeldkonferenz 6.1. = ACK-Delegation

Der Ökumenefachausschuss der Delegationsperiode 2017-2020 schloss seine Arbeit im Herbst 2020 mit der Mini-Studienreise „Auf Täuferspuren durch Bayern“ ab.

Im Januar trat erstmals der neu berufene Ausschuss zusammen. Zur Vorsitzenden wurde die Religionspädagogin Heidi Leupold gewählt.

In den online durchgeführten Sitzungen befasste sich der Ökumenefachausschuss nach seiner Konstituierung bisher mit den ökumenischen Herausforderungen des Religionsunterrichts während der Corona-Pandemie, mit dem Entwurf der landeskirchlichen Konzeption zu Migration und Flucht und mit der Ausrichtung der geplanten Konzeption zum Thema Frieden. Die Herbstklausur konnte präsentisch im Würzburger Exerzitienhaus Himmelsporten durchgeführt werden. U.a. der Blick auf 500 Jahre Confessio Augustana und Ideen für das ökumenische Gesicht des DEKT 2023 in Nürnberg standen auf der Tagesordnung.

Runder Tisch „Charismatisches Christentum“

Quer durch die Konfessionen finden sich charismatische Aufbrüche und etablierte charismatische Gruppen, wie etwa die Geistliche Gemeindeerneuerung (GGE). Mitglieder des Runden Tisches Charismatisches Christentum sind Personen, die in der innerkirchlichen charismatischen Bewegung verwurzelt sind oder in ihren Arbeitsfeldern auf Weise mit charismatischen und pfingstkirchlichen Gruppen und Bewegungen zu tun haben.

Auf der Tagesordnung stehen Austausch, Arbeit mit theologischen Texten zu charismatisch-pfingstkirchlichen Schwerpunktthemen und Erkundungen/Exkursionen mit Gespräch und Reflexion. 2020/2021 befasste sich der Runde Tisch mit dem damals noch in Entstehung begriffenen EKD-Text zu „Pfingstkirchen und Charismatisierung“. Außerdem führte er ein Gespräch mit zwei Pastoren aus dem pfingstkirchlichen Spektrum über die Erfahrungen und Herausforderungen pentekostaler Gemeinden in der Pandemiephase und die theologische Reflexion der Pandemie in pfingstkirchlicher Perspektive.

Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft (GuSH)

Zunehmend wird auch in der ELKB wahrgenommen, dass sich unsere Kirche in einem Raum bewegt, der mit dem Begriff Einwanderungsgesellschaft beschrieben werden kann. Rund 20% der ELKB-Mitglieder sind selbst Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Fachstelle für Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft (GuSH) und interkulturelle Öffnung in der ELKB pflegt zum einen Kontakte zu interkulturellen Gemeinden, die sich als evangelisch verstehen und unterstützt zum anderen Gemeinden und Einrichtungen der ELKB bei der interkulturellen Öffnung. Dazu gehören auch Vernetzungsbemühungen in mehreren Städten (Nürnberg, Augsburg, Würzburg; in München erfolgt die Vernetzung über das Netzwerk IKEM – Interkulturell Evangelisch in München).

Das Büro der Fachstelle, das 2020 von München nach Nürnberg verlegt wurde, teilen die Stelleninhaber Dr. Aguswati und Markus Hildebrandt Rambe mit Gholamreza Sadeghinejad von der Projektstelle für die interkulturelle Arbeit mit persischsprachigen christlichen Geflüchteten in Bayern.

Die Fachstelle wird von einem Beirat fachlich begleitet, dessen Mitglieder sowohl relevante landeskirchliche Arbeitsfelder als auch fremdsprachige evangelische Gemeinden repräsentieren.

Während der Corona Pandemie unterstützt die Fachstelle beratend auch im Blick auf gottesdienstliche Regelungen. Anweisungen, die für die ELKB relevant sind, wurden u.a. ins Englische übersetzt, um sie leichter zugänglich zu machen.

Die geplanten Weiterbildungsangebote „Diversitätssensible Seelsorge. Kulturelle Vielfalt als Herausforderung und Ressource für die evangelische Praxis“ im November 2020 und Mai 2021 mussten online durchgeführt werden, was für eine ganze Reihe von Teilnehmenden die Teilnahme erleichterte.

Als eine zentrale zu behandelnde Thematik kristallisieren sich Rassismus-Erfahrungen heraus. In einem Workshop mit dem renommierten Referenten Sami Omar konnte die Bearbeitung des (Anti-)Rassismusthemas aufgenommen werden.

Die Arbeit der Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft ist an vielen Orten durch die Pandemie stark beeinträchtigt. Durch die geltenden Corona-Maßnahmen wurden teilweise nur wenige Gottesdienste gefeiert. Damit brachen auch die Einnahmen der Gemeinden weg, da sie in der Regel durch Sammlungen während des Sonntagsgottesdienstes zusammenkommen. Wo es gelang, digitale Formen der Gottesdienstfeier und des Gemeindelebens zu etablieren, trug dies wesentlich zum Zusammenhalt und zur Erhaltung der Gemeindestrukturen bei.

Collegium Oecumenicum München

Im Collegium Oecumenicum finden Studierende eine ökumenische Lebens- und Lerngemeinschaft vor, in der sie schnell Anschluss finden können. Tür an Tür leben hier knapp 60 Studierende aus über 20 Ländern rund um die Welt. Sie studieren die unterschiedlichsten Fächer und entstammen vielfältigen christlichen Traditionen. Während des Semesters finden eine ganze Reihe an Aktivitäten im Collegium Oecumenicum statt, welche unter anderem von den BewohnerInnen selbst gestaltet werden. Einmal wöchentlich wird beispielsweise der „Dies Academicus“ organisiert. Hier werden aktuelle wie auch zeitlose Themen und Debatten aufgegriffen und in der Gemeinschaft präsentiert und diskutiert. In mehrmals wöchentlich stattfindenden

Andachten bekommen die Studierenden Gelegenheit, ihre jeweils eigene Spiritualität zu entdecken und mit den anderen zu teilen. Zum Gemeinschaftsleben gehören auch gemeinsame Mahlzeiten.

Seit 2017 ist das Collegium Oecumenicum eine unselbständige Einrichtung der ELKB. Nach dem Ortswechsel von Freimann in die Innenstadt 2018 hat sich die Einrichtung mittlerweile in Schwabing etabliert.

Der Wechsel auf der 0,5 Stelle der Studienleitung gestaltet sich schwierig, da offenbar derzeit halbe Stellen im Landesweiten Dienst in München nicht leicht zu besetzen sind.

Interreligiöser Dialog

Büro des Beauftragten für den interreligiösen Dialog und Islamfragen

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von der Corona-Krise, so dass viel Veranstaltungen wie etwa die jährliche Fortbildungstagung ausfallen mussten. Das Büro des Islambeauftragten bot darum alternativ eine Reihe von **Online-Veranstaltungen** an. Um der Überhäufung mit klassischen digitalen Formaten vorzubeugen entschied sich die Dienststelle keine reinen Vortragsveranstaltungen durchzuführen, sondern neben den Vortragenden auch Musiker und Musikerinnen zu engagieren, die keine Möglichkeit zu öffentlichen Auftritten hatten. Diese Entscheidung hat sich sehr bewährt. An vielen Abenden waren 50 und mehr Teilnehmende zu begrüßen. Daneben gab es auch noch die Möglichkeit die gespeicherten Veranstaltungen in der Cloud nachzuhören. Als ReferentInnen konnten Partner und Partnerinnen gewonnen werden, zu denen seit langem Kontakt besteht: Prof. Badawia aus Erlangen (Islamische Religionspädagogik), Pater Felix Körner SJ (Islamwissenschaftler an der Gregoriana), Dr. Bente Scheller (Syrien-Expertin der Heinrich-Böll-Stiftung), Zeynep Gülçino aus Erlangen, die über antiislamischen Rassismus sprach. Die Journalistin Dunja Ramadan interviewte Ali Ghandour, dessen Buch „Liebe, Sex und Allah: Das unterdrückte erotische Erbe der Muslime“ Aufsehen erregt hat.

Im Rahmen der Online-Reihe fanden auch mehrfach multireligiöse Gebete statt. Dabei entstand ein Format, das vorläufig „**multireligiöses Gebet mit interreligiösen Tendenzen**“ genannt wird. Die interreligiösen Tendenzen bestehen darin, dass sich der Vorbereitungskreis auf ein Thema einigt und es in Form eines „scriptural reasoning“ bearbeitet, bevor das Gebet stattfindet.

In den Berichtszeitraum fiel auch die Änderung der Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit der Einführung des **Islamischen Unterrichts** als Wahlpflichtfach. Dazu gab es zwei Stellungnahmeverfahren: zunächst zu den neuen Lehrplänen, sodann zum Gesetzentwurf selbst. Die Staatsregierung entschied sich dafür, sowohl der Abteilung D des Landeskirchenrats – zuständig auch für das Schulwesen – wie dem Islambeauftragten der Landeskirche Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Leider fielen diese Stellungnahmen trotz intensiver Bemühungen nicht einheitlich aus. – Es zeigt sich unterdessen, dass der Islamische Unterricht sehr stark nachgefragt wird. Die bisher ausgebildeten Lehrkräfte reichen nicht aus.

Eine nicht einfache Aufgabe ist die **Herausgabe eines Bandes mit Aufsätzen** der islamischen Theologen Enes Karić aus Sarajevo in deutscher Sprache. Die verstreuten Texte waren sehr unterschiedlich übersetzt und redigiert. Die Vorstellung des Bandes wird wohl erst im Jahr 2022 erfolgen.

Trotz der Pandemie fuhr der Islambeauftragte im März 2021 mit einigen Studierenden zu einer **Studienwoche nach Sarajevo**. So konnte auch unter erschwerten Bedingungen ein Handlungsfeldpraktikum für Studierende der Theologie angeboten werden. Für die Studienwoche im Herbst 2021 gab es reges Interesse seitens Studierender, nicht nur von TheologInnen, sondern auch von angehenden PolitikwissenschaftlerInnen.

Ein kleiner, aber sehr angenehmer und produktiver Arbeitszweig sind die „Religiösen Naturschutztage“ im September. Zu diesen in ganz Deutschland stattfindenden Naturschutztagen trägt die Dienststelle mit ihren interreligiösen Partnern seit 2020 jeweils zwei Veranstaltungen bei.



Sehr wichtig und enorm arbeitsaufwändig ist die **Zusammenarbeit mit Uiguren und Uigurinnen**, die gegen die Menschenrechtsverletzungen in Ostturkestan – im offiziellen chinesischen Sprachgebrauch „Xinjiang“ – kämpfen. Zwei Uigurinnen, die den sogenannten „Umerziehungslagern“ entkommen konnten, waren im November auf einer Tour durch drei bayerische Städte, um von ihren Erfahrungen zu berichten.

Zu Beginn des Berichtszeitraums konstituierte sich ein **neuer Arbeitskreis Islam** mit zehn Mitgliedern aus Wissenschaft und Kirche. Der Vorsitz und die Geschäftsführung liegen beim Islambeauftragten. Als erstes Thema wählte sich der AK die **Debatte um den islamischen Gebetsruf** (arabisch: adhan/türkisch: ezan). Der Antrag einiger Moscheegemeinden, wenigstens vor dem Freitagsgebet – gelegentlich auch einmal täglich – den Gebetsruf mit Hilfe von Lautsprechern in der Öffentlichkeit erschallen zu lassen, hatte in verschiedenen Orten Bayern zu zum Teil heftigen Debatten geführt. Dabei war auch immer der Vergleich mit dem Läuten der Glocken ein Thema. Eine Handreichung zu diesem Fragenkreis steht vor dem Abschluss.

BRÜCKE-KÖPRÜ Nürnberg

Proprium der Begegnungs- und Bildungsarbeit in der BRÜCKE-KÖPRÜ in Nürnberg ist „interreligiöses Lernen vor Ort und in Begegnung“. Die daraus entwickelten Formen und Methoden interreligiöser Bildungsprozesse wurden durch Corona stark eingeschränkt: Erlebnis und Erfahrung, persönliche zwischenmenschliche Begegnungen, Raumerkundungen und „Selbsterkundungen“ zwischen ästhetischem Erleben und Fremdheitserfahrung, kreativ-künstlerische Dialogzugänge, teilnehmende Beobachtung an religiösen Vollzügen der „Anderen“ und gemeinsames Feiern als performatives Geschehen... all diese besonderen Dialogzugänge des BRÜCKE-Dialog-Ansatzes waren durch die massiven Kontaktbeschränkungen des zurückliegenden Jahres stark eingeschränkt.

Um aus der Not eine Tugend zu machen, wurden auf dem Feld digitaler Formate Neues erprobt. Nicht nur Jugendliche und Studierende, sondern auch Frauen und Männer mit Migrationshintergrund entwickelten sich zu routinierten digitalen Dialogpartnern. Zoom-Formate bauten Schwellen ab, etwa für Mütter mit Kindern oder bei Abendvorträgen im Winter; Dialoginteressierte konnten auch überregional in Austausch treten. Gemeinsames Kochen vor dem Bildschirm verknüpfte Küchen in der ganzen Stadt und darüber hinaus. Projekte wie das trialogische Jugendprojekt SEGEN! erhielten durch die Virtualisierung eine Dynamik, die die Brücke von früheren Versuchen Jugendliche analog zusammenzubringen kaum kannten.

Dennoch war deutlich, dass reelle Begegnungen in ihren „Tiefendimensionen“ dauerhaft nicht zu ersetzen sind. Der Verzicht auf gegenseitige Einladungen zu christlichen und muslimischen Festen wie z.B. im Ramadan, die sonst wichtige Orte der Kontaktpflege und Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit sind, lässt sich durch Telefonate und WhatsApp nicht ausgleichen. Seelsorge in Familien und Partnerschaften wurde in dieser Ausnahmesituation besonders wichtig. Existentielle Sorgen und Nöte ließen bei Dialogpartnern, Einzelpersonen wie Moscheevertretern, das Interesse an Dialogthemen vielfach in den Hintergrund treten.

Dem Projekt „Corona-Gedenken-interreligiös-zentral-dezentral“ gelang es im Frühjahr 2021, dieses kollektive Erleben aufzunehmen und umzusetzen: ein multireligiöser Gedenk-Ort in Nürnberg verbunden mit einer dezentralen Plakataktion an mehr als 40 verschiedenen Gotteshäusern der Stadt.



Die Arbeit der BRÜCKE in der kommenden Zeit wird geprägt sein von der Herausforderung, sich mit deutlich reduzierter Ausstattung neu auszurichten. Dekanat Nürnberg und Abteilung C werden sich in der Zukunft je etwa zur Hälfte an Personal- und Sachkosten beteiligen. Vorgehen ist eine stärkere Vernetzung in die Kirchengemeinden und den Sozialraum der Nürnberger Südstadt hinein. Erfahrungen, Projekte und Ansätze sollen dabei reflektiert und so beschrieben werden, dass sie in anderen Städten als Anregung dienen können. Da im Rahmen des DEKT 2023 von der BRÜCKE starkes Engagement erwartet wird, ist die Reduktion erst im Anschluss an den DEKT 2023 zu erbringen. Dennoch geht es bereits in nächster Zeit darum, nach fast 30 Jahren Netzwerk-Arbeit, Erfahrungsweitergabe und vielfältigen Multiplikatoren-Schulungen die Veränderungen konstruktiv anzugehen und Menschen zu gewinnen, die sich zukünftig einbringen. Interreligiös-interkulturelle Fragestellungen und Aufgaben in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen bis hin zu Lebensbegleitung und Seelsorge in einem Sozialraum wie der Nürnberger Südstadt sind und bleiben relevant.

Institut für christlich-jüdische Studien und Beziehungen an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau und Beauftragter für den christlich-jüdischen Dialog

Das Thema **Judenfeindschaft** hat in den vergangenen Monaten durch die massive Präsenz antijüdischer Stereotype bei Äußerungen gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eine neue Dynamik erhalten. Christlich geprägte Denkmuster bilden für gegenwärtige Erscheinungsformen des Antisemitismus nach wie vor eine wichtige Grundlage. Das Interesse an theologisch-kirchenshistorischen Perspektiven zu diesem Themenkomplex ist innerhalb und außerhalb der ELKB weiterhin hoch.

Die juristische Auseinandersetzung um die Frage nach dem Umgang mit der „Judensau“-Skulptur an der Wittenberger Stadtkirche erzeugte ein intensives mediales Interesse an der Frage nach dem **Umgang mit antijüdischen Darstellungen**. Seither sind auch in Bayern die Diskussionen wieder entflammt. Der Beauftragte der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Dr. Ludwig Spaenle, hat einen Runden Tisch einberufen, um miteinander Antworten auf die Frage nach einem angemessenen Umgang an allen bayerischen Orten mit derartigen Schmähskulpturen, darunter drei Kirchen der ELKB, zu vereinbaren. In Bamberg hat die Frage nach einem angemessenen Umgang mit der Ecclesia-Synagoga-Allegorie am und im Dom zur Bildung eines Arbeitskreises geführt, in dem der Beauftragte gleichfalls mitwirkt.



Das Festjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland hat bei Bildungswerken, Kirchengemeinden oder Pfarrkonferenzen zu einem erfreulichen Interesse und zahlreichen Initiativen geführt – von digitalen Rundgängen zur jüdischen Lokalgeschichte bis hin zu Vortragsreihen zum Judentum oder dem christlich-jüdischen Verhältnis.

Im April 2021 konnte der mehrbändige, maßgeblich von der ELKB mit geförderte und ermöglichte **Synagogen-Gedenkband Bayern „Mehr als Steine“** vollendet werden. In fünf Teilbänden dokumentiert das Werk nun auf über 4.000 Seiten die Geschichte der jüdischen Gemeinden und ihrer Synagogen, die es um 1933 auf dem Gebiet des Freistaats Bayern gab. Das Haus der Bayerischen Geschichte bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Synagogenprojekt eine Online-Ausstellung über jüdisches Leben in Bayern vor. Im November wurde das Synagogenprojekt zusammen mit dem Staatsarchiv Würzburg eine Ausstellung in der Würzburger Residenz eröffnet, in der die Projektmitarbeiterin Dr. Cornelia Berger-Dittscheid Funde und Ergebnisse des Synagogenprojekts aufbereitet hat. Das Projekt erhielt den Ehrenpreis des Pechmannpreises 2021.

Ebenfalls noch im Festjahr 1700 Jahre ist im Oktober 2021 mit dem **„Neuen Testament – jüdisch erklärt“** die deutsche Übersetzung des „Jewish Annotated New Testament“ erschienen, die von Wolfgang Kraus, Michael Tilly und Axel Töllner herausgegeben wurde. Das Buch wird von der Deutschen Bibelgesellschaft verlegt. Darin kommentieren jüdische Forscherinnen und Forscher fortlaufend alle Bücher des Neuen Testaments und liefern zahlreiche Essays mit zahlreichen Hintergrundinformationen. So wollen sie dazu beitragen, dass Juden und Christen ihre falschen Vorstellungen über „die anderen“ überwinden. Die ELKB hat diese Arbeit durch Mittel für die Übersetzung gefördert und ermöglichte jeder Kirchengemeinde den Bezug eines kostenlosen Exemplars, so dass alle PfarrerInnen, PrädikantInnen und andere, die Gottesdienste halten oder Bibeltexte erschließen, in den örtlichen Pfarrämtern Zugang zum „Neuen Testament – jüdisch erklärt“ haben. Die Auslieferung ist Mitte Oktober erfolgt.

Handlungsfeld 6

„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“

C 3-ÖS Ökumenische Studien- und Bildungsarbeit

Heinz Dunkenberger-Kellermann

„Man soll die Dinge nicht so ernst nehmen, wie sie sind.“

Karl Valentin

Manchmal hilft es, der Wirklichkeit mit dem Humor von Karl Valentin zu begegnen. Denn wie schon im ersten Halbjahr 2020 vereitelte die dritte Welle der Pandemie vom Herbst 2020 bis hinein in den Sommer 2021 die meisten Begegnungen. Geplantes musste erneut verschoben, ganz abgesagt oder völlig neu konzipiert werden.

Und trotzdem war eine ganze Menge möglich. Die meisten Beziehungen konnten auf verschiedenste Weise aufrechterhalten und gelebt und völlig neue Möglichkeiten der Begegnung ausprobiert werden.

Der Europäisch-Ökumenische Studienkurs 2021 und 2022

37 Teilnehmende hatten es gewagt, sich zum Europäisch-Ökumenischen Studienkurs 2021 (geplant vom 24. Mai bis zum 02. Juni 2021) anzumelden. Das internationale Team hatte aufgrund der Corona-Situation einen hybriden Kurs vorbereitet. So sollte es allen Angemeldeten, die im letzten Moment aus Gründen der Reiseeinschränkungen daran gehindert wurden nach Josefstal zu kommen, ermöglicht werden, wenigstens digital mit dabei zu sein.

Für die Anreisenden wurde vom Studienzentrum in Josefstal extra ein großes Zelt angeschafft und aufgebaut, damit die Abstände und die Hygiene-Regeln eingehalten werden konnten.

Am 30. März wurde mit allen Angemeldeten eine Zoom-Konferenz abgehalten, um die damals aktuelle Corona-Situation in den einzelnen Ländern abzuklären und sich gemeinsam zu beraten. Ein Ergebnis dieses Treffens war, dass der Studienkurs auch als ein rein digitaler Kurs vorbereitet wurde.

Schließlich wurde im Team am 13. April, also ca. einen Monat vor Beginn des Kurses, entschieden, dass die Pandemie-Lage in Europa es nicht gestattete, zu einem Präsenz-Kurs einzuladen. Gleichzeitig wurde vom Team nach einer längeren Diskussion entschieden, dass es auch keinen digitalen Ersatzkurs geben würde, da es nicht möglich gewesen wäre, wesentliche Elemente des Studienkurses digital umzusetzen.

Stattdessen wurde der Plan entwickelt, den Angemeldeten einen Spannungsbogen von vier zweistündigen „Brückentreffen“ bis zum Studienkurs 2022 anzubieten und gleichzeitig die eingeladenen Kirchen zu bitten, ihre angemeldeten Delegierten auch zum Kurs 2022 zu entsenden.

Am 28. Mai fand dann das erste „Brückentreffen“ statt. Über 30 Personen einschließlich OKR Michael Martin und dem Team nahmen daran teil! Und sieben bedauerten, dass sie an diesem Treffen nicht teilnehmen konnten, wollen aber auf jeden Fall bei den nächsten Treffen dabei sein. Das bedeutete, dass so gut wie alle für den Studienkurs 2021 Angemeldeten dieses Angebot der „Brückentreffen“ angenommen hatten. In etwa so viele Personen nahmen auch beim zweiten „Brückentreffen“ am 06. Juli teil.

Etwas Neues war bzw. ist entstanden. Die Teilnehmenden lernen sich dadurch schon vor dem Studienkurs 2022 digital kennen und die Neugierde und die Freude wächst, sich dann in Josefstal beim Studienkurs endlich persönlich kennenzulernen.

Der Europäisch-Ökumenische Studienkurs 2022 wird – diesmal hoffentlich als Präsenzveranstaltung – vom 09. bis zum 18. Mai 2022 im Studienzentrum Josefstal stattfinden.

Predigerseminar – Kurs „Ökumenisches Lernen“

In enger Kooperation mit Mission EineWelt verantwortet das Ökumenereferat seit vielen Jahren den Kurs „Ökumenisches Lernen“ im Predigerseminar. 2020 konnte das erste Modul mit dem Schwerpunkt „Ökumenisches/ Interkulturelles Lernen“ zu einem zweitägigen Seminar in Neuendettelsau ausgebaut werden. Theorie und praktische Übungen verzahnen sich hier. Vom 22. bis 23. Oktober konnte für den Kurs F 19 dieses erste Modul nochmals in Präsenz angeboten werden, bevor alle weiteren Kurse entweder digital durchgeführt, zeitlich verschoben oder sogar ganz entfallen mussten.

Auch die Durchführung der Ökumenischen Studienreisen der einzelnen Kurse stellten diese vor erhebliche Herausforderungen, die nur mit viel Geduld und viel Kreativität gelöst werden konnten.

So verlegte eine VikarInnengruppe ihre ökumenische Studienreise kurzfristig nach Bautzen anstatt wie lange geplant nach Griechenland zu fahren und war anschließend völlig begeistert von den ökumenischen Begegnungen dort.

Einige VikarInnen, die aus verschiedenen Gründen an den Studienfahrten nicht teilnehmen konnten, absolvierten stattdessen jeweils eine Woche „Ökumenisches Lernen vor Ort“. Dies reichte von der einwöchigen intensiven Begleitung eines röm.-kath. Priesters hin bis zu einer Woche bei Mission EineWelt. Sämtliche Rückmeldungen waren hier sehr positiv.

Die Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar war in dieser herausfordernden Zeit intensiv und konstruktiv. Gemeinsam wurde immer wieder nach Möglichkeiten und Lösungen gesucht wie bei den einzelnen Kursen verfahren werden konnte.

Gottseidank konnte vom 21.-22. Oktober wieder das erste Modul für einen Präsenz-Kurs mit Übernachtung bei Mission EineWelt durchgeführt werden.

Ökumenebeauftragte der Dekanatsbezirke

2020 musste die Konferenz ersatzlos abgesagt werden und für 2021 erarbeitete das Team der Ökumenebeauftragten sowohl ein digitales wie auch ein hybrides Format. Die dreitägige Konferenz sollte dieses Jahr auf jeden Fall stattfinden können.

Die Wochen vor dem Konferenzbeginn am 28. Juni waren geprägt vom bangen Blick auf die Entwicklung der Inzidenzzahlen. Die Priorität des Teams lag dabei auf einer Präsenz-Konferenz und das Tagungshaus in Augsburg kam uns sehr entgegen, indem eine kostenlose Stornierung bis drei Wochen vor Beginn der Konferenz ermöglicht wurde.

Und die Entscheidung, die Konferenz in Präsenz durchzuführen, obwohl das mit einem gewissen Restrisiko verbunden war, fiel dann auch wirklich erst drei Wochen vor dem festgesetzten Beginn der Konferenz.

46 Personen umfasste schließlich die Gruppe in Augsburg. Für alle Daheimgebliebenen hatten wir die Möglichkeit geschaffen, wesentliche Teile des Programms digital mit zu verfolgen.

Es grenzt an ein kleines Wunder, dass die Konferenz völlig reibungslos verlief. Ewa Sliwka aus der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen konnte ebenso anreisen wie auch Tobias Tiltcher aus Karlsruhe, der als Koordinator für die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der

Kirchen arbeitet. Und auch Bischof Bertram Meier und Regionalbischof Axel Piper aus Augsburg bereicherten mit ihrer Anwesenheit vor Ort die Konferenz erheblich. Zur Sicherheit aller Teilnehmenden wurde von allen Teilnehmenden täglich ein Corona-Selbsttest durchgeführt bzw. musste am Ankunftstag ein aktueller PCR-Test bzw. die Bescheinigung einer vollständigen Impfung vorliegen.

Für 2022 laufen derzeit schon die Planungen für die dreitägige PRÄSENZ-Beauftragten-Konferenz in Bamberg wie auch für eine dreitägige Teilnahme einer größeren Gruppe der Ökumenebeauftragten bei der Vollversammlung in Karlsruhe.

Ökumenebeauftragte der Kirchenkreise

Die sieben Kirchenkreis-Ökumene-Beauftragten (im Kirchenkreis Regensburg gibt es aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung des Kirchenkreises zwei Beauftragte) arbeiten eng mit den jeweiligen RegionalbischöfInnen zusammen und stehen in einem regelmäßigen und intensiven Kontakt und Austausch mit der Ökumenischen Studienarbeit und der Abteilung C.

Besonders hervorzuheben ist diesmal die Erarbeitung eines Entwurfes für eine Ökumenische Rahmenvereinbarung auf Kirchenkreis- bzw. Diözesanebene im KK Ansbach-Würzburg und der Diözese Würzburg. Federführend waren hier KR Andreas Werner, der Kirchenkreis-Beauftragte, und Pietro Müller, Domvikar in Würzburg.

Dabei versteht sich diese „Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften“ als gemeinsame Verpflichtung und als Auftrag zur Zusammenarbeit zwischen christlichen Gemeinden aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ (2001).

Sie will die ökumenische Zusammenarbeit auf allen Ebenen unserer Kirchen fördern und diese durch verbindliche Übereinkünfte stärken. Dabei hat diese Vereinbarung weder kirchenrechtlichen noch gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der Beteiligten, ihre Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Diözesankommission der Erzdiözese München-Freising 2017-2021

Zum ersten Mal in der Geschichte der Diözesankommission wurden im Oktober 2017 zwei nicht römisch-katholische Mitglieder in die Kommission berufen. Ein wichtiger, zukunftssträchtiger Schritt in der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und dem Erzbistum München-Freising. Mit der Berufung wurde eine sehr tragfähige Kommunikationsbrücke gebaut. Mehr noch: eine Brücke der kontinuierlichen vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Praktisch von Beginn an wurde ich Mitglied in der **AG Reformationsgedenken**. Vier konkrete Vorhaben wurden ausgearbeitet und in die Diözesan-Kommission eingebracht:

- Die Schaffung eines Ökumenischen Fonds zur Förderung von Multilateralen Projekten.
- Ein Ökumene-Starter-Kit für die Pfarrgemeinderäte
- „gemeinsam in die Zukunft gehen“: die Zukunftsprozesse des Erzbistums und der Landeskirche (Pastoral planen und PuK: Profil und Konzentration)
- Ökumenische Qualitätsstandards in den Bereichen Kranken-, Seniorenpastoral und der Hochschuleelsorge verbindlich festlegen.

Folgende Ergebnisse konnten dabei erzielt werden:

- Der Ökumenische Fonds konnte eingerichtet werden.
- Mit dem hervorragend aufgemachten Projekt „Zeigt Euch!“ wurden die PGR-Vorsitzenden bzw. Ökumenebeauftragten von 747 Pfarrgemeinden in der Diözese angeschrieben und eingeladen, vor Ort mit ihren ökumenischen Partnern neue Projekte anzugehen. Hintergrund war die Absicht, die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit beim Reformationsgedenken 2017 nicht verpuffen zu lassen, sondern weiterzuführen.
- Hochrangige Vertreter des Erzbistums und der Landeskirche tauschten sich auf ihrer Ebene aus über die Prozesse „Pastoral planen“ und PuK (Profil und Konzentration) und auch in der Kommission erfolgte dazu ein Austausch, z.B. durch die Einladung von Kirchenrat Thomas Prieto Peral, dem landeskirchlichen Verantwortlichen für den PuK-Prozess. Hier voneinander wissen, auch voneinander lernen und Möglichkeiten auszuloten, wo in Zukunft verstärkt ökumenisch zusammengearbeitet werden kann, waren Schwerpunkte dieses Austausches.
- Die Schaffung verbindlicher ökumenischer Qualitätsstandards bleibt als Aufgabe bestehen.

Lösung eines schwerwiegenden ökumenischen Konflikts in Putzbrunn

Möglich wurde eine konstruktive Lösung eines schwerwiegenden ökumenischen Konflikts in Putzbrunn dadurch, dass auf Ebene der Bistumsleitung und des Ökumenereferats großes Vertrauen zueinander vorhanden war. Ein ökumenisches Team wurde (mit Stadtdekanin Barbara Kittelberger und Dekan Mathis Steinbauer und Heinz Dunkenberger-Kellermann von evangelischer Seite) gebildet und Ideen und Vorgehensweisen entwickelt, mit dem Konflikt umzugehen. Eine Eskalation des Konflikts wäre leicht möglich gewesen und hätte großen ökumenischen Schaden in Putzbrunn und darüber hinaus angerichtet. In dieser sehr konstruktiven ökumenischen Zusammenarbeit gelang es, den Konflikt sowohl zu befrieden und als auch wichtige ökumenische Schritte in die Zukunft zu machen.

Das Ringen um die Handreichung zur Zulassung evangelischer Ehepartner in konfessionsverschiedenen Ehen, die Auseinandersetzung um das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, die (ökumenischen) Planungen für den 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt waren aus meiner persönlichen und evangelischen Sicht weitere wesentliche Themen in dieser Periode der Ökumenekommission. Leider war die letzten eineinhalb Jahre sehr durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt und ein konstruktives Arbeiten kaum noch möglich.

Freilich gab es ein Ungleichgewicht in den Strukturen. Das Ökumenereferat im Landeskirchenamt ist für ganz Bayern und somit für alle sieben römisch-katholischen Diözesen zuständig. Von der Struktur her ist es stimmiger, dass die Berufung des evang.-luth. Mitglieds in die Kommission für ein Mitglied des evang. Kirchenkreises München/Oberbayern ausgesprochen wird. So ist es für die nahe Zukunft auch geplant, nachdem im Juni 2021 die vierjährige Periode dieser Diözesan-Kommission endete und demnächst die neuen Kommissions-Mitglieder berufen werden.

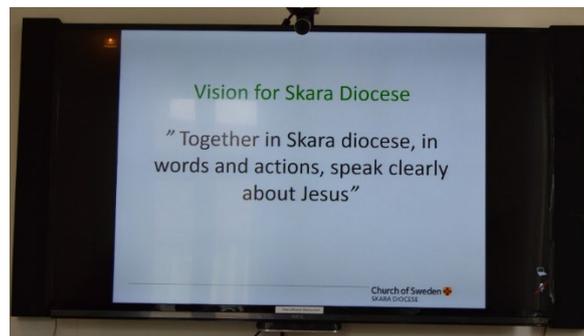
Partnerschaft mit der schwedischen Diözese Skara

Aufgrund der Corona-Restriktionen in Schweden und Deutschland war es nahezu unmöglich, dass persönliche Begegnungen stattfanden. Und trotzdem konnten die Beziehungen auf vielen Ebenen aufrechterhalten und gepflegt werden.

So gab es jeweils vierzehntägige updates zwischen Urban Jorméus, dem operativ Verantwortlichen der Diözese Skara für die Partnerschaft der Diözese Skara, mit Heinz Dunkenberger-Kellermann; es gab und gibt nach anfänglichem Zögern intensive Zoom-Begegnungen zwischen den beiden Teams der Austauschprogramme Schwabach-Alingsas und München, Prodekanat Südost und Ulricehamn; es gibt kontinuierlichen Kontakt von Johanna Kluge vom Amt für Jugendarbeit mit ihrer Kollegin in Skara; und drei Personen aus der Diözese nahmen an den bisherigen Brückentreffen des Europäisch-Ökumenischen Studienkurses teil.

Die überarbeitete Vereinbarung zwischen der ELKB und der Diözese Skara wird während der Landessynode unterzeichnet werden. 2027 wird die Vereinbarung erneut evaluiert. Zur Unterzeichnung reist eine dreiköpfige schwedische Delegation an und der neu installierte Dompropst Robert Lorentzon wird im Auftrag von Bischof Ake Bonnier unterzeichnen.

Im Frühjahr 2022 werden dann die Austauschprogramme wieder starten. Das Team aus Alingsas wird im Mai für zehn Tage nach Schwabach kommen und das Münchner Team wird die Partner aus Ulricehamn schon im März besuchen.

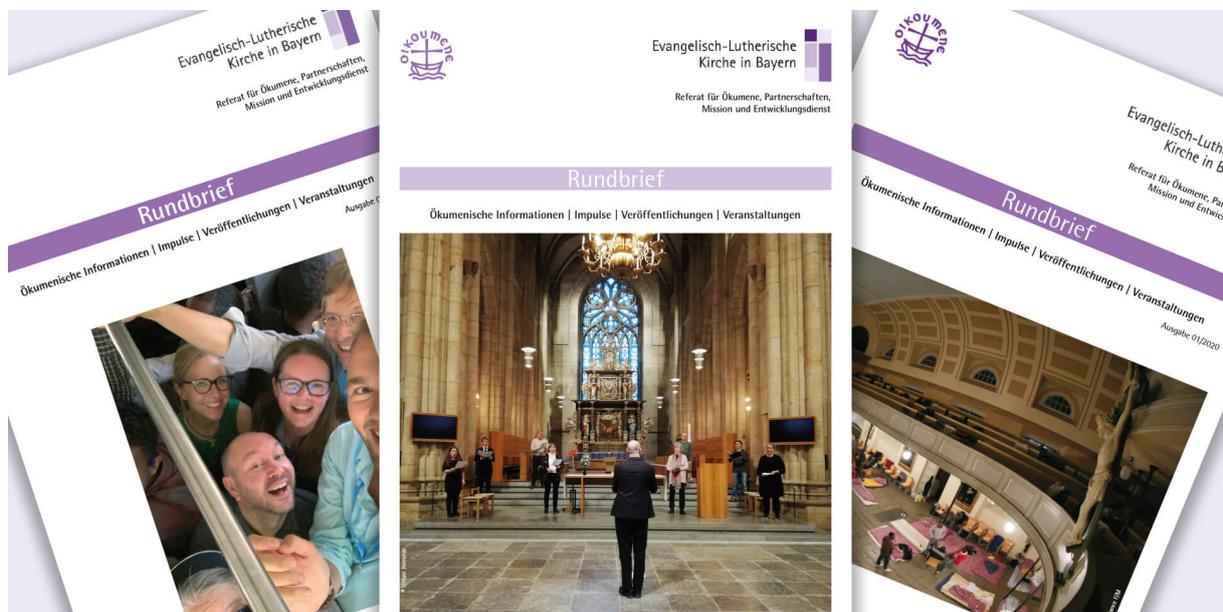


Öffentlichkeitsarbeit

<https://oekumene.bayern-evangelisch.de>

Der Internetauftritt der Ökumene wurde 2020 völlig neu gestaltet. Einige Monate danach erfolgte dann nochmals eine völlige Überarbeitung unter kräftiger Unterstützung von Andrea Seidel und Anne Lüters von PÖP, wodurch bayern-evangelisch.de und der Ökumene-Internet-Auftritt wesentlich enger verknüpft und aufeinander bezogen werden konnten.

Der **Ökumenerundbrief** erscheint dreimal jährlich und kann kostenlos über das Ökumenereferat über Frau Antonella Dametto (antonella.dametto@elkb.de) bezogen werden.

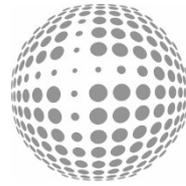


Handlungsfeld 6

„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“

C 3.2 Ökumene und Weltverantwortung

KR Hans-Martin Gloël



Mission EineWelt

Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

1. Arbeiten in Zeiten von Corona

Wie in allen kirchlichen Einrichtungen und Arbeitsfeldern, hat Corona auch das Arbeiten bei Mission EineWelt verändert. Auch wenn Vernetzungen und Kooperation schon immer Grundlagen der weltweiten kirchlichen Zusammenarbeit waren, sind diese durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Digitalisierungsschub noch einmal erweitert worden. Videokonferenzen und Konsultationen mit Teilnehmenden aus der ganzen Welt oder die Einbindung der Partner in Personalauswahlprozesse sind hier nur einige Beispiele. Auf der anderen Seite bleiben persönliche Begegnungen ein wichtiges Standbein des internationalen Miteinanders im Rahmen der Arbeit von Mission EineWelt oder der landeskirchlichen Partnerschaftsarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden das, was vor Corona den Arbeitsalltag geprägt hat, nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen oder bereichern.

Ein Arbeitsbereich, in dem dies eine wichtige konzeptionelle Rolle spielen wird, ist die Bildungsarbeit. Sie wird neben dem Personalaustausch auch weiterhin einen Schwerpunkt der Trias „Partnerschaft, Entwicklung und Mission“ darstellen. Sei es nun im Rahmen der Partnerschaftsarbeit, der entwicklungspolitischen Bildung oder der interkulturellen und missionstheologischen Grundsatzarbeit. Einzelheiten finden sich unter Punkt 4.

2. Corona in den Partnerkirchen

Corona ist eine Pandemie und macht somit noch einmal deutlich, unter welchen Abhängigkeiten, aber auch Ungleichheiten, unsere Welt leidet. Auf der anderen Seite wird in dieser Zeit deutlich, wie wichtig es ist, dass wir weltweit verbunden sind und Informationen austauschen. Dabei geht es um Partnerschaft, Solidarität und Advocacy, aber auch um ein Miteinanderleiden, Füreinanderbeten oder ein Gegenseitigtragen. Im Konkreten sah und sieht dies recht unterschiedlich aus. So haben Mission EineWelt, die Fachabteilung C.3 und die ELKB als ganze am Anfang der Pandemie unterschiedliche **Hilfsfonds** aufgesetzt, die die Arbeit unserer Partnerkirchen im Bereich der Aufklärung, der medizinischen Versorgung, aber auch der Ernährung und Bildung im Rahmen der Corona-Pandemie unterstützen. Da die Auswirkungen der Pandemie aber noch länger anhalten werden und in den Regionen zeitversetzt oder in unterschiedlicher Intensität zu spüren sind, wird diese Unterstützung auch in Zukunft nötig sein.

Inhaltlich geht es immer wieder darum, für die Lage in den Partnerkirchen eine Öffentlichkeit herzustellen. So z. B. durch Medienberichte, Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen.

- [Mission EineWelt beleuchtet Corona-Lage in Ländern bayerischer Partnerkirchen | Sonntagsblatt – 360 Grad evangelisch](#)
- [Online -Thementag: Pandemie weltweit – gemeinsame Herausforderungen › Mission EineWelt \(mission-einewelt.de\)](#)

Ein wichtiges Themenfeld ist in diesem Zusammenhang die Frage der **Impfgerechtigkeit** und der damit verbundenen Forderungen einer Freigabe der Patentrechte sowie des Aufbaus von

Infrastrukturen zur Herstellung von Impfstoffen in den unterschiedlichen Regionen der Erde. Am Ende geht es um die Frage, ob es im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu einer wirklich nachhaltigen Entwicklung kommen kann oder die Strukturen einer „Geber-Barmherzigkeit“ und damit einer Abhängigkeit weiter gestärkt werden. Ein weiterer Punkt hierbei ist die Frage, wie die Notwendigkeit der Pandemiebekämpfung im jeweiligen kulturellen und religiösen Kontext verankert werden kann und nicht als eine vom Norden verordnete Hilfsaktion wahrgenommen wird. Hier können die Partnerkirchen mit ihrer breiten gesellschaftlichen Verwurzelung und durch ihre medizinischen Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen eine wichtige Rolle spielen, die es zu unterstützen gilt.

Corona hat auch dazu geführt, dass Fragen wie Flucht und Migration sowie deren Auswirkungen in den Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit getreten sind. Das gilt für die Fluchtbewegung allgemein, aber im Besonderen um die Frage der **Abschiebung von Geflüchteten in ihre Herkunftsländer**. Mission EineWelt setzt sich deshalb mit anderen kirchlichen Organisationen für eine Aussetzung der Abschiebungen in Zeiten von Corona ein.

3. Programme/Kampagnen/Initiativen

Um dem Bildungsauftrag von MEW im In- und Ausland gerecht zu werden, besteht immer wieder die Notwendigkeit, alte Formate weiterzuentwickeln und neue zu kreieren. Das geschieht z. B. in Form von Programmen, Initiativen und Kampagnen. Auch hier hat der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub zu Entwicklungen geführt, die unter Punkt 4. weiter ausgeführt werden. Daneben sind im Rahmen der „klassischen“ Bildungs- und Aufklärungsarbeit neue Formate entwickelt worden:

Gemeinde: Fair und Nachhaltig

Das Programm „Gemeinde: Fair und nachhaltig“ wird gemeinsam von Mission EineWelt, Brot für die Welt in Bayern und dem Beauftragten für Umwelt- und Klimaverantwortung der ELKB verantwortet. Mit der geplanten Auszeichnung erkennt die ELKB das Engagement von Kirchengemeinden an, Verantwortung in der weltweiten Gemeinschaft zu übernehmen, ihren Alltag fair und nachhaltig zu gestalten und Gemeindeglieder zu einem fairen und nachhaltigen Lebensstil zu ermutigen. Die Auszeichnung wird auf Antrag für einen Zeitraum von vier Jahren vergeben. Sie wird mit einer Urkunde sichtbar gemacht.

Globales Lernen an beruflichen Schulen

Die berufliche Bildung in Bayern umfasst neben vielen Ausbildungsberufen in Schule und Betrieb schulische voll- und teilqualifizierende berufliche Bildungsgänge sowie die berufliche Weiterbildung. Ziele und Inhalte zur globalen Entwicklung sind derzeit nur vereinzelt in den Lehrplänen zu finden. Umso wichtiger ist es, dass Mission EineWelt seit Juni 2021 mit drei Themengebieten zum Globalen Lernen (Handy, Ernährung und Bekleidung) an beruflichen Schulen aktiv wird. Die Schüler*innen werden für die Thematik sensibilisiert, um als zukünftige Arbeitnehmer*innen Handlungskompetenzen zu erlernen.

Kongo-Kampagne

Seit über 25 Jahren herrschen im Osten der Demokratischen Republik Kongo bewaffnete Konflikte. Sexualisierte Gewalt wird gezielt und oftmals straffrei als Kriegswaffe eingesetzt. Die Kongo-Kampagne ist ein Bündnis aus 16 zivilgesellschaftlichen Organisationen (darunter Brot für die Welt, Difäm, die Hauptabteilung Weltkirche der Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Evangelische Landeskirche in Württemberg), das zusammen mit dem kongolesischen Friedensnobelpreisträger Dr. Denis Mukwege ein gemeinsames Zukunftsbild anstrebt: Frauen und Kinder im Kongo sollen mit ihren Familien ein selbstbestimmtes Leben in Frieden, ohne Angst, ohne Gewalt oder sexualisierte Gewalt führen können. Dafür muss eine Kultur der Straflosigkeit durchbrochen und Menschenrechtsverletzungen als Verbrechen durch unabhängige Gerichte verfolgt werden.

Mission EineWelt ist der Kampagne beigetreten, weil die Evangelisch-Lutherische Kirche im Kongo eine Partnerkirche der ELKB ist. Dabei wird auch anerkannt, dass wir in Deutschland und Europa durch unser Konsumverhalten Nutznießende kongolesischer Konfliktrohstoffe sind und damit in diese menschenunwürdigen Lebensverhältnisse im Kongo systemisch verstrickt.

Für die Forderung, dass Vergewaltigung nicht länger Kriegswaffe sein darf, haben VertreterInnen der Kongo-Kampagne am 22. Juni 11.815 Unterschriften an Dr. Bärbel Kofler, die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, überreicht. Die Arbeit der Kampagne geht aber weiter. MEW bereitet dazu aktuell eine Eingabe für die Herbstsynode der ELKB vor.

Alle Informationen zur Kongo-Kampagne: www.die-kongo-kampagne.de



4. Bildungskonzept und Bildungsangebote

Bildungskonzept

Im Rahmen der institutionellen Umstrukturierung von MEW wird auch das Bildungskonzept überarbeitet. Dabei wird geprüft, wie digitale Formate das bisherige Angebot ergänzen und erweitern kann. Dabei geht es auch um die Frage, wie die für MEW grundlegenden Themenfelder Partnerschaft, Entwicklung und Mission in Zukunft gut abgedeckt und die verschiedenen Zielgruppen sinnvoll begleitet werden können.

Digitalisierung

Die Digitalisierung hat im Bereich Bildungsarbeit zur Entwicklung von neuen Formaten im Bereich des E-Learnings sowie der Veranstaltungsplanung und -gestaltung geführt. Hier hat sich die noch vor Corona vorgenommene personelle und inhaltliche Aufstockung in diesem Bereich positiv ausgewirkt. Klassische Bildungsangebote wie z. B. die „EineWelt in der Kiste“ konnten durch die Entwicklung digitaler Formate wie Exitgames (Konsumkrimi: Was geschah mit Nora Grün?) oder „Edu-Breakout“ erweitert werden. Auch im Ausstellungsbereich „einBlick“ findet derzeit eine Einbindung neuer digitaler Medien statt.

Auch wird daran gearbeitet, hybride Veranstaltungen technisch gut durchführen zu können.

Podcast „Wunder_kundig

In ihrem Podcast „Wunder_kundig“ reden die beiden ehemaligen Hongkong-Mitarbeitenden von MEW, **Simon Wiesgickl** und **Sung Kim**, über Gott und die Welt. Kenntnissreich, hintergründig, neugierig und mit Humor machen sich die beiden weitgereisten Theologen auf die Suche danach, wie Glaube überall auf der Welt gelebt wird. Sie sprechen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede, über das Alltägliche ebenso wie über das Besondere. Es geht um Theorie in der Praxis und die praktische Dimension der Theorie. Es geht um Theologie mitten im Leben. [Podcast – Mission EineWelt \(mission-einewelt.de\)](http://podcast-mission-einewelt.de)

Weltuni

Auch die Weltuni fand in diesem Jahr unter dem Titel „Wege aus unfairen Machtstrukturen – Sensibilisierung für Globale Gerechtigkeit“ digital statt. Drei Vorträge – von Felix Balandat zu Antisemitismus, von Dr. Delia Nicoué über Kolonialismus und Rassismus sowie von Prof.



Dr. Markus Wissen (HWR-Berlin) zu Kapitalismus – sind noch über die Website [Weltuni 2021 › Mission EineWelt \(mission-einewelt.de\)](http://Weltuni 2021 › Mission EineWelt (mission-einewelt.de)) aufzurufen.

Kulturgüter, Kolonialismusdebatte

Durch journalistische Veröffentlichungen, aber auch die allgemeine gesellschaftliche Diskussion sind die Themenfelder der Verbindung von „Mission und Kolonialismus“ sowie der Umgang mit den „Kulturgütern“ aus den Partnerkirchen mehr in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Zu ersterem gibt es sowohl bei MEW selbst als auch im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit mit anderen Missionswerken einen intensiven Diskussions- und Studienprozess. Grundsätzlich hat es hier aber auch in der Vergangenheit immer wieder Publikationen und eine Auseinandersetzung gegeben. Allein die Frage des Partnerschaftsverständnisses spiegelt diese Debatte wider.

Bei dem Umgang mit den Kulturgütern hat das ehemalige Missionswerk mit der Entscheidung der Rückführung bereits Mitte der 80er Jahre bundesweit Maßstäbe gesetzt. Dass die Gegenstände allerdings bis jetzt in Neuendettelsau lagern, hat vor allem mit der Bitte der Partnerkirche zu tun, die Gegenstände bis auf Weiteres treuhänderisch aufzubewahren. Grundlegend ist hier ein stetiger Austausch und eine 2017 unterzeichnete Vereinbarung, in der MEW der treuhänderischen Aufbewahrung zugestimmt hat.

Als Teil der Immobilienentwicklung ist außerdem die Schaffung eines Schaudepots geplant. Auf inhaltlicher Ebene wird die weitere Erforschung der Gegenstände durch eine Ethnologin im Rahmen der Provenienzforschung bei MEW durchgeführt.

Waking the Giant

Die Ökumenische Mitarbeiterin Dorcas Parsalaw aus Tansania bearbeitet für MEW das Pro-

gramm „Waking the Giant“, das vom Lutherischen Weltbund initiiert wurde. Darin geht es um die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihre Umsetzung im Raum der Kirchen. Viele Gemeinden und kirchliche Gruppen arbeiten schon lange im Sinne der Nachhaltig-



keitsziele – ohne es explizit zuzuordnen. Sie engagieren sich für die Umwelt, für gerechte Arbeitsstrukturen, für Bildung und für Mädchen und Frauen und vieles mehr. In diesem Programm geht es darum, dieses Engagement der Gemeinden sichtbar zu machen, in den großen weltweiten Zusammenhang zu stellen und so den UN-Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 ein Stück näher zu kommen. Frau Dorcas Parsalaw ist gerne bereit, zu Vorträgen in Gemeinden und Einrichtungen der ELKB zu kommen. Sie kann kontaktiert werden unter dorcas.parsalaw@mission-einewelt.de.

5. Personalentsendung/Freiwilligenprogramm

Personalaustausch und-entsendung sind ein wichtiges Standbein der weltweiten Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen. Dabei geht es hier längst nicht mehr um eine Einbahnstraße, sondern um einen gegenseitigen Austausch von Nord nach Süd und von Süd nach Nord. Die Corona-Pandemie hat in diesem Arbeitsbereich zwar zu Einschränkungen geführt, aber ganz zum Erliegen ist dieser Arbeitsbereich nicht gekommen.

Internationales Evangelisches Freiwilligenprogramm:

- IEF Nord-Süd Jahrgang 2021/22 wurde aufgrund der unsicheren Corona-Situation in den Partnerkirchen abgesagt.
- Freiwilligenprogramm Süd-Nord findet statt. Freiwillige aus Tansania und Argentinien konnten bereits einreisen.

Ausreise von Langzeitmitarbeitenden seit Januar 2021:

- Pfr. Dr. Friedemann Barniske, Dozent am Lutherischen Theologischen Seminar, Hongkong
- Nazreat Elyas, Projektbüro Lae, Papua-Neuguinea

- Pfr. Dr. Stefan Gradl, Dozent am Lutherischen Theologischen Seminar, Hongkong
- Roland Kornhäusl, Berater für Finanzen und Verwaltung, Papua-Neuguinea
- Pfrin. Anne Mika, Interreligiöser Dialog in Daressalam, Tansania
- Selina Schreiner, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, Pangani Lutheran Children Centre, Kenia
- Friedemann Stattaus, Jugendarbeit, Papua-Neuguinea
- Dr. Holger Szesnat, Dozent am Senior Flierl Seminar, Papua-Neuguinea
- Pfrin. Paula und Fabian Trzebiatowski, Entwicklung der Gemeinde- und Religionspädagogik und Projektmanagement, in Nairobi, Kenia
- Pfrin. Kathrin Zaha-Lee, Arbeit mit jungen Erwachsenen, Malaysia

Neue Mitarbeitende im Inland:

- Pfr. Renato Creutzberg aus Brasilien, im Austauschprogramm in Bayern, Einsatz auf der 2. Pfarrstelle Pfuhl-Burlafingen / Dekanat Neu-Ulm
- Heide Lienert-Emmerlich, Ethnologin, Projektstelle Archiv, Kulturgüter PNG
- Pfrin. Kerstin Schönleben, Leitung des Referats Lateinamerika
- Pfr. Márcio Arthur Trentini, im Austauschprogramm in Bayern, Einsatz auf der Stelle Kohlberg / Dekanat Weiden (Einreise hat sich aufgrund der weltweiten Corona-Lage verschoben)

6. Immobilienplanung

Zusammen mit den beiden Kooperationspartnern, der Kirchengemeinde St. Nikolai und der kommunalen Gemeinde Neuendettelsau, wird weiter an der Entwicklung eines zukunftsorientierten Immobilienkonzeptes gearbeitet. Grundsätzlich geht es dabei um Themen wie Verdichtung, Reduzierung von Fläche durch gemeinsame Nutzung sowie Entwicklung von neuen Kooperationsformen im Sinne des landeskirchlichen Entwicklungsprozesses Profil und Konzentration. Neben der Werbung für das Projekt auf politischer Ebene steht die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch ein Planungsbüro an. Eine endgültige Entscheidung in der Synode ist für Herbst 2022 geplant.

7. Neue Amtsperiode des Kuratoriums und der Fachausschüsse

Mit der neuen Amtsperiode der Synode hat sich auch das Kuratorium von Mission EineWelt neu konstituiert. Als Vorsitzender wurde Prof. Dr. Andreas Nehring gewählt, seine Stellvertreterin ist Prof. Dr. Kathrin Winkler. Neben dem Kuratorium begleiten die sogenannten Fachausschüsse die inhaltliche Arbeit der einzelnen Referate. Auch sie haben, parallel zu der Amtszeitperiode der Synode, ihre Arbeit aufgenommen.



Arbeitsstelle kokon

Konfliktberatung und Mediation

Anfragen aus Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, zum Halbjahr bisher knapp 50 Anfragen, werden in der Arbeitsstelle kokon zeitnah aufgenommen und bearbeitet. Die beiden hauptamtlichen Mitarbeitenden der Arbeitsstelle kokon

übernehmen die Bearbeitung oder vermitteln die Betroffenen ggf. an die Mitglieder der AG Mediation in der ELKB (bayernweit ca. 30 qualifizierte und erfahrene Mediator*innen). Wo es angezeigt ist, wird mit anderen Unterstützungssystemen zusammengearbeitet und dorthin weitervermittelt.

Möglich ist auch telefonische oder persönliche Konfliktberatung, um die eigene Konfliktkompetenz in der konkreten Situation zu stärken und mit konstruktiven nächsten Schritten einer Konflikteskalation entgegenzuwirken.

Friedensbildung: Die Arbeitsstelle kokon steht für Fortbildungen, Seminare und Workshops für verschiedenste Zielgruppen von Kita bis Berufs- und Erwachsenenbildung, ksb, Predigerseminar, FEA, MAV zu den Themen Krieg und Frieden, Gewalt und konstruktive Konfliktbearbeitung zur Verfügung. Aktuell werden ca. 45 pro Jahr durchgeführt.

Gerne werden diese Themen auch in Pfarrkonferenzen angeboten.

Im RPZ Heilsbronn läuft seit 1999 die Qualifizierung zu Peer-Mediation an Schulen innerhalb der Staatlichen Lehrerfortbildung durch Claudia Kuchenbauer, die mittlerweile mehr als 300 Lehrkräfte bei der Einrichtung eines Streitschlichterprogramms an ihrer Schule begleitet hat. An der Universität Augsburg führt Claudia Kuchenbauer im Rahmen des ZIM „Zertifikat Interreligiöse Mediation“ zum 3. Mal ein Seminar „Umgang mit Konflikten im Klassenzimmer unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Themen“ durch.

Friedenskonzeption der ELKB Claudia Kuchenbauer und Martin Tontsch wirken bei der Erarbeitung der Friedenskonzeption der ELKB mit.

Studienprojekt „Christen können anders streiten“ In einem Studienurlaub hat sich Claudia Kuchenbauer mit dieser These befasst und ist im Gespräch mit vielen Christen der Spur von Ressourcen des christlichen Glaubens für gute Konfliktbearbeitung gefolgt. Das Gespräch dauert an, Beiträge sind willkommen.

„Krach in der Quarantäne“

Während der Corona-Beschränkungen wurden die Kompetenzen mit der Regionalgruppe Franken im Bundesverband Mediation e.V. und dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg in einem gemeinsamen Konfliktberatungsangebot gebündelt und konnten Menschen in dieser besonders belasteten Zeit unterstützt werden (www.krachinderquarantaene.de).

Ökumenische FriedensDekade

Die bayerische Eröffnung der Ökumenischen FriedensDekade wird jährlich von der Arbeitsstelle kokon begleitet. 2021 hat die ÖFD das Motto „Reichweite Frieden“; Eröffnungs- und Schwerpunktdekanat war vom 07. – 17.11. das Dekanat Münchberg.

Die Materialmappe zur ÖFD, die allen Kirchengemeinden, Gruppen und Kreisen für Veranstaltungen empfohlen wird, kann jedes Jahr unter www.friedensdekade.de bestellt werden; wenn man im Bestellformular bei Firmenname „ELKB“ angibt, werden die Kosten über das Ökumenereferat abgerechnet.

Wer Interesse hat, künftig die FriedensDekade in seinem/ihrem Dekanat als Schwerpunktdekanat zu eröffnen, ist herzlich willkommen. Es gibt einen Projektzuschuss vom Ökumenereferat.



Stiftung Wings of Hope Deutschland

Trauma heilen, Frieden stiften, Versöhnung leben – dieser Dreiklang beschreibt, wofür sich die Stiftung Wings of Hope einsetzt. In einem Netz-

werk von internationalen Partnern in Bosnien-Herzegowina, Israel und Palästina, der Kurdischen Autonomieregion des Irak, Brasilien und Zentralamerika engagieren sich Wings of Hope dafür, dass Menschen die Folgen von Trauma und Gewalt überwinden können.

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

Training und Weiterbildung

In qualifizierten mehrjährigen Weiterbildungen werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus sozialen Berufen als Traumaberaterinnen und Traumaberater und Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten ausgebildet. Aktuell laufen Weiterbildungen im Irak, in Deutschland und in Palästina. Eine Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer in Bosnien-Herzegowina beginnt im Herbst 2021. Aufgrund der Corona-Krise fanden diese Weiterbildungen international vor allem in Form von Online-Seminaren statt. Die Begleitung der internationalen Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungen ist uns sehr wichtig. Durch regelmäßigen Austausch und Supervision bleibt Wings of Hope mit den internationalen Kolleginnen und Kollegen verbunden.

Ein Schwerpunkt in Deutschland liegt auf dem Themenfeld Trauma und Seelsorge. 2020 begann eine 3 teilige Weiterbildung für Seelsorgerinnen und Seelsorger und im Oktober findet ein Fachtag zur traumasensiblen Seelsorge in Nürnberg statt.

Die Arbeit in interreligiösen Netzwerken

Junge Menschen werden in ihrem Engagement für Frieden und Dialog begleitet und ermutigt. Begegnungen und Austausch von jungen Menschen unterschiedlicher Religionen und ethnischen Zugehörigkeiten in Israel und Palästina, dem Irak, Bosnien-Herzegowina und auch in Deutschland werden organisiert. Es fanden auch in den vergangenen Monaten viele Online Treffen statt, so z.B. ein Workshop zum Thema „Solidarität in Zeiten von großem Stress“ mit jungen Menschen im Irak. Aufgrund der Pandemie musste die Sommerakademie, zu der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Jugendnetzwerke zusammenkommen auch 2020 abgesagt werden.

Advocacy

Menschen, die von Gewalt betroffen sind, wird Gehör verschafft und die Wahrnehmung für die Folgen von traumatischen Erfahrungen wird geschärft. Gerade auch in Zeiten der Pandemie war dies uns wichtig. Dies geschieht durch Workshops und Seminare für unterschiedliche Zielgruppen und die Mitarbeit bei Veranstaltungen, sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Therapie

Gemeinsam mit den internationalen Partnern werden Einzelnen und Gruppen Traumaberatung und-therapie angeboten. Die Arbeit mit Gruppen soll zukünftig verstärkt werden. Vom 24.-29.Mai 2021 fand die erste Stabilisierungswoche für Frauen und Kinder mit Fluchter-

fahrung auf dem Labenbachhof statt. Frauen und Kinder wurden dabei unterstützt die innere Balance zu finden, Stress zu regulieren und Ressourcen wieder zu entdecken. Auch die Gemeinschaft hatte eine heilsame Wirkung. Diese Stabilisierungstage sollen zukünftig 2 Mal im Jahr angeboten werden.

Der Labenbachhof wird in den nächsten Jahren weiter als Traumakompetenzzentrum ausgebaut. Neben dem Betrieb als Tagungs- und Freizeithaus für unterschiedliche Gruppen wie KonfirmandInnen, Schulklassen, internationale Begegnungen oder Seminare soll es mehr Angebote geben, in denen er als Ressourcenort für Menschen mit belastenden Lebenserfahrungen genutzt werden kann.

Die Stiftung Wings of Hope hat Büros in Nürnberg, München und auf dem Labenbachhof in Ruhpolding. Informationen finden Sie auch unter www.wings-of-hope.de

Gedenkstättenarbeit an der Evangelischen Versöhnungskirche Dachau

Die Auswirkungen der zweiten und dritten Welle der COVID-19-Pandemie, vor allem durch die Absage der zum 76. Jahrestag der Befreiung geplanten Nachholung der großen Gedenkfeiern mit Überlebenden aus aller Welt zum 75. Jahrestag, das erneute generelle Verbot von Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 und die Gesamtschließung der KZ-Gedenkstätten von November bis Mai waren erheblich – und wirken noch nach, da es für die Führungen und andere Angebote immer noch starke Einschränkungen gibt und Gäste aus dem Ausland nur in deutlich verminderter Zahl anreisen. Erst seit Mitte Juni 2021 dürfen wieder Führungen mit maximal 15 Personen über das Außengelände der KZ-Gedenkstätte angeboten werden.

In der Zeit der Zwangspause durch die Gesamtschließung, in der die Versöhnungskirche als realer Ort für Interessierte nicht zu erreichen war, wurden die öffentlichen Gottesdienste ausgesetzt, die wöchentlichen ökumenischen Versöhnungsgebete unter dem Nagelkreuz von Coventry fanden aber weiterhin im kleinsten Kreis des hauptberuflichen Teams statt. Seit Ende Januar 2021 werden diese Coventry-Gebete, in deren Zentrum immer die biographische Erinnerung an eine Persönlichkeit steht, die vom NS-Regime verfolgt worden war, auf Deutsch oder Englisch aufgezeichnet und auf dem neu eingerichteten YouTube-Kanal veröffentlicht. Nach der positiven Resonanz, die Andachten haben durchschnittlich zwischen 20 und 70 Aufrufe, werden die Aufzeichnungen der Andachten auch nach dem Ende der Gesamtschließung fortgesetzt. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Coventry-Gebet konnten zum 14. Mai mit dem Nachruf auf die niederländische Dachau-Überlebende Willemijn Petroff-van Gorp fast 200 Menschen im In- und Ausland erreicht werden.

Zusätzlich gab es auf dem YouTube-Kanal der Gedenkstätte Angebote zu bestimmten Gedenktagen. Die Andacht zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar (19 Min.) hatte bisher 270 Aufrufe. Der Gottesdienst zum Karfreitag mit Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth und der Erinnerung an verfolgte Homosexuelle hatte in der „Vollversion“ (75 Min.) bisher 569 Aufrufe, in der „Zusammenfassung“ (8 Min.) 358. Für Aufzeichnung und Schnitt wurde mit Axel Mölkner-Kappl einen Fernsehprofi engagiert, sowie auch professionelle Musiker. Die Resonanz, besonders aus der queeren Szene, ging weit über den sonst von uns zu erreichenden Kreis hinaus. Zum 76. Jahrestag der Befreiung wurde eine englischsprachige Andacht (15 Min.) aufgezeichnet, in der die Erinnerung an die am 29. April 1945 im KZ Dachau von Soldaten der U.S. Army befreiten Miriam Rosenthal und ihren im KZ geborenen Sohn Leslie in den Mittelpunkt gestellt wurde, verbunden mit dem wöchentlichen Coventry-Gebet. Das am 23. April veröffentlichte schlichte Video hat bisher mehr als 340 Aufrufe. Bewegend sind die Rückmeldungen von Leslie Rosenthal (Toronto) und weiteren Familienangehörigen sowie

von Söhnen von Soldaten der U.S. Army, die an der Befreiung der Gefangenen im KZ Dachau beteiligt waren.

Durch die Unterstützung eines Mitarbeiters der KZ-Gedenkstätte Dachau konnten bisher drei Präsenzveranstaltungen auch als Livestream auf der Facebook-Seite der KZ-Gedenkstätte angeboten werden, was die Reichweite deutlich erhöhte. Das Gedenken für die Opfer des Todesmarsches am 1. Mai (als Versammlung nach Art. 8 GG angemeldet mit dem Motto „Nie wieder – Gegen Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus“) hatte bisher mehr als 1.000 Aufrufe, der Gottesdienst zum 100. Geburtstag von Sophie Scholl am 9. Mai (mit durch Wachdienst kontrolliertem Einlass der Gäste in die noch geschlossene Gedenkstätte, unter ihnen der Deutschland-Korrespondent einer großen japanischen Tageszeitung) mehr als 1.600, die Konzertandacht zum 80. Jahrestag des deutschen Überfalls am 20. Juni mehr als 900 – am 9. Mai und am 20. Juni nahm via Livestream auch Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm teil. Bei der Veranstaltung am 20. Mai zum Thema „Verschwörungsglaube in Corona-Zeiten“ mit Kirchenrat Dr. Matthias Pöhlmann, die noch in die Zeit des Veranstaltungsverbotes fiel, wurde erstmals erfolgreich eine virtuelle Veranstaltung als Videokonferenz realisiert. Thematisch wurde am 30. September mit einer Abendveranstaltung über Kinder aus radikalen Elternhäusern („Ich fühle mich wie bei Anne Frank“) in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus angeknüpft, bei der auch über Hilfsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche informiert wurde.

Zu den Einzelrundgängen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe nach „niederschweligen“ rechtsradikalen Delikten gibt es bemerkenswerte Entwicklungen. Mit dem Verein „Neustart“ aus Tirol und Vorarlberg wurde, Videokonferenzen sei Dank, ein Konzept erstellt. Der nächste wichtige Schritt ist ein gemeinsames Treffen mit den Projektverantwortlichen aus Österreich und der zuständigen Oberstaatsanwältin in der Versöhnungskirche am 8. Juli, um vor Ort letzte Details zu besprechen. Auch einige Verantwortliche der Jugendgerichtshilfe in Bayern sind an dem neuen Konzept interessiert und warten gespannt auf die Erfahrungen – und eine dann folgende Umsetzung in ihrem Jugendamtsbezirk. Diakon Frank Schleicher war im Februar im Jugendamt Rosenheim, um mit sechs Jugendlichen im Rahmen eines Diversionsverfahrens eine „Inhouse“-Veranstaltung anstatt eines Gedenkstättenbesuches zu machen. Die Rückmeldungen der Jugendlichen und der Jugendgerichtshelferin waren sehr positiv. Es besteht großes Interesse, die Zusammenarbeit an dieser Stelle auszubauen. Andere Stellen der Jugendgerichtshilfe haben schon ihr Interesse an diesem Format bekundet.

Als Alternative zu den über Monate in Präsenz nicht möglichen Rundgängen wurde auf dem YouTube-Kanal mit zwei kleinen thematischen Reihen begonnen. Karla Steeb hat in drei Teilen über die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in die Konzentrationslager verschleppten Menschen, „vergessene Opfer“ des Nationalsozialismus, berichtet, Frank Schleicher hat die digitalen Gäste durch die Versöhnungskirche geführt.

Für die Präsentation der neuen Gedächtnisblätter für das Gedächtnisbuch für die Häftlinge des KZ Dachau am 22. März, dem Jahrestag der Eröffnung des Konzentrationslagers Dachau, ist der Trägerkreis auf Anregung der Versöhnungskirche einen außergewöhnlichen Weg gegangen, um die Veranstaltung nicht abermals ausfallen lassen zu müssen. Zusammen mit dem professionellen Filmemacher Julian Monatzeder entstand ein eindrücklicher und stimmiger Film (68 Min.), der den Biographien der ehemaligen Häftlinge und den Statements der Überlebenden und ihrer Angehörigen genügend Raum lässt und die Arbeit der zumeist jungen Autorinnen und Autoren würdigt. Der Film wurde auf dem YouTube-Kanal der Versöhnungskirche veröffentlicht. Es hat sich gezeigt, dass diese „Notlösung“ mit bisher mehr als 530 Zugriffen auf den Film deutlich mehr Menschen erreichen konnte als eine entsprechende Präsenzveranstaltung.

Karla Steeb bereichert neben ihrem Philosophiestudium die Arbeit der Versöhnungskirche auch inhaltlich. Sie unterstützt die Arbeit des Gedächtnisbuchprojekts und arbeitet als Teamerin bei

der digitalen Internationalen Jugendbegegnung mit. Es ist erfreulich, dass sie in den letzten Wochen ihrer Zeit in Dachau die im Ausbildungskurs für Rundgangsleitungen erworbenen Fähigkeiten auch noch praktisch einsetzen kann. Im August endete ihre Zeit in Dachau.

Flossenbürg

Die Gedenkstättenarbeit der ELKB in Flossenbürg wird ab Beginn des Jahres 2022 nach einem neuen Modell in Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte stattfinden.

Die KZ-Gedenkstätte hat eine in ihrer Bildungsabteilung verortete pädagogische Stelle ausgeschrieben (Bewerbungsschluss 7.11.2021), von der aus schwerpunktmäßig mit kirchlichen Zielgruppen gearbeitet werden soll.

OKR Martin und der Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten Freller haben im September die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Die ELKB wird – zunächst befristet für fünf Jahre – jährlich den Betrag von 54.000 € (ohne Dynamik) für diese Stelle zur Verfügung stellen. Die Differenz bzw. Tariferhöhungen trägt die Stiftung. Der Einsatz der Mittel der ELKB entspricht dem Betrag, der zuletzt für die halbe Pfarrstelle in Flossenbürg eingesetzt wurde, um evangelische Gedenkstättenarbeit zu machen.



Irak

Der Irak und auch das Kurdische Autonomiegebiet waren stark von der Corona-Pandemie betroffen.

Mehrere Mitarbeitende der Partner-Organisation CAPNI waren erkrankt. Die Arbeit an Projekten wurde jedoch immer weitergeführt: durch Homeoffice und mittlerweile wieder Arbeit vor Ort.

Das große Projekt im **Nahla-Valley** im Norden des kurdischen Autonomiegebiets, das 9 nebeneinander liegende Dörfer (8 assyrisch-, 1 muslimisch besiedeltes Dorf) so stärkt und entwickelt, dass ihre Bewohner langfristige Perspektiven haben, ist nahezu abgeschlossen:

- die landwirtschaftliche Infrastruktur wird durch ein erweitertes Bewässerungssystem gestärkt.
- die Landwirtschaft wird entsprechend des regionalen Marktes und mit altbewährten und nachhaltigen Methoden als Öko-Dorf entwickelt und ermöglicht den Bewohnern das Erwirtschaften von Einkommen.
- Eine Halle ermöglicht das Abhalten von größeren Veranstaltungen / Hochzeiten vor Ort mit bis zu 500 Teilnehmern.
- die Kapazitäten der Bewohner werden durch Fortbildungen (Management, Ortsentwicklung, Bewusstseinsbildung und Advocacy) gefördert.
- Schaffung von Infrastruktur für touristische Nutzung

In Karakosh, der größten, v.a. christlich besiedelten Stadt in der Ninive-Ebene (50.000 Einwohner bis 2014; nach Zurückschlagung des IS ca. 30.000 Einwohner) verfolgen die von der ELKB geförderten Projekte ebenso das Ziel, den Bewohnern der Stadt langfristige Perspektiven zu ermöglichen.

- Förderung kleinerer und mittelgroßer wirtschaftlicher Initiativen, die das Einkommen von Familien sichern können
- Stärkung des kulturellen Bewusstseins durch den Aufbau eines kleinen Museums zur Geschichte der Region; Veröffentlichung v. Publikationen
- Errichtung eines Zentrums für Frieden und Entwicklung für ca. 80 Kinder. Training für 6 Angestellte
- Projekte für Gesundheitsfürsorge (auch: psychische Gesundheit)

Handlungsfeld 6

„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“

C 3-ÖP Ökumenische Projektarbeit

Dorothea Droste

Katastrophenhilfe, Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort

Von 2015–2021 (Stand: 20.10.2021) wurden insgesamt 12.791.036,- € für Katastrophenhilfe (Tabelle 1) und weitere 3.814.696,- € (Tabelle 3) zur direkten Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort bereitgestellt.

Im Zeitraum 1.1.2020–20.10.2021 beträgt die Katastrophenhilfe 2.638.878,00 € (Tabelle 2) und die Hilfe zur Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort 977.436,00 € (Tabelle 4).

Durch die Rückkehr von internen Flüchtlingen in ihre Heimatdörfer u.a. in der Nineveh Ebene, Irak, werden seit 2017 verstärkt Mittel für den Wiederaufbau der christlichen Dörfer und für die Fluchtursachenbekämpfung benötigt. Die ELKB engagiert sich aktuell beim Wiederaufbau des Nahla-Tals und in Qaraqosh. Ein integriertes Rückkehrer*innenprojekt soll im November/Dezember 2021 für Dohuk starten. Dazu kommen Income Generating Projekte, Landwirtschaftsprojekte und Projekte zur Stärkung des friedvollen Miteinanders unterschiedlicher Kulturen und Religionen im Nordirak.

Für die weltweite Katastrophe, die ab Anfang 2020 durch die COVID-19 Pandemie ausgelöst wurde, wurden bis heute aus Katastrophenmitteln insgesamt 777.079,00 € für die Partnerkirchen der ELKB und die Partner im Irak bereitgestellt. Die Implementierung dieser Projekte läuft in 2021 weiter.

Katastrophenhilfe

Tabelle 1: Zusammenfassung der Hilfen in den Jahren 2015–2021:

Katastrophenhilfe	Zeitraum vom 1.1.2015–20.10.2021
Afrika	1.630.006,00
Asien, PNG	40.000,00
Naher Osten	8.875.548,00
Osteuropa	1.275.880,00
Südamerika	127.562,00
Zentralamerika	842.040,00
Insgesamt Euro	12.791.036,00

Tabelle 2: Zusammenfassung der Hilfen in den Jahren 2020–2021:

Katastrophenhilfe	Zeitraum vom 1.1.2020–20.10.2021
Afrika	464.774,00
Asien, PNG	0,00
Naher Osten	1.726.502,00
Osteuropa	5.000,00
Südamerika	47.562,00
Zentralamerika	395.040,00
Insgesamt Euro	2.638.878,00

Fluchtursachenbekämpfung /Aufbauhilfe (in den Katastrophengebieten und in den Partnerkirchen der ELKB)

Tabelle 3: Zur direkten Fluchtursachenbekämpfung (Wirtschaftsflüchtlinge, Flüchtlinge von Naturkatastrophen und Kriegsflüchtlinge) und Aufbauhilfe wurden ab 2015 folgende Mittel bereitgestellt:

Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe	Zeitraum vom 1.1.2015-20.10.2021
Afrika	532.284,00
Naher Osten	2.198.090,00
Zentralamerika	1.084.322,00
Insgesamt Euro	3.814.696,00

Tabelle 4: Zur direkten Fluchtursachenbekämpfung (Wirtschaftsflüchtlinge, Flüchtlinge von Naturkatastrophen und Kriegsflüchtlinge) und Aufbauhilfe wurden im Zeitraum 2020-2021 folgende Mittel bereitgestellt:

Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe	Zeitraum vom 1.1.2020-20.10.2021
Afrika	62.100,00
Naher Osten	724.416,00
Zentralamerika	190.920,00
Insgesamt Euro	977.436,00

Hinzu kommen viele entwicklungsbezogene Projekte (KED-Projekte) in den Partnerkirchen der ELKB und weitere Projekte im Nahen Osten, die indirekt zur Fluchtursachenbekämpfung beitragen.

VORSCHAU (2. Halbjahr 2021)

In 2021 stehen weitere 1.065.773,00 € Investitionsmittel und Haushaltsmittel für Katastrophenhilfe, Aufbauhilfe und Fluchtursachenbekämpfung vor Ort in den verschiedenen Ländern und Regionen zur Verfügung:

Investitionsmittel (HF6-Mittel-2-0040)	212.400,00	Mittel für den Wiederaufbau im Nordirak (auslaufende Mittel)
6-3520-000	374.341,00	Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) für Partnerkirchen in Übersee inkl. Katastrophenhilfe
6-3520-001	379.032,00	Mittel zur Aufbauhilfe im Nordirak
6-3670-000	100.000,00	Katastrophenhilfe im Nordirak (über ACT Alliance, den Lutherischen Weltbund/ Weltdienst oder CAPNI)
Insgesamt Euro	1.065.773,00	

Handlungsfeld 6

„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“

C 3-HK Härtefallkommission, Asyl- und Migrationsfragen

Claudia Dunckern

Härtefallkommission

Die Beratung von abgelehnten AsylbewerberInnen, die ihre letzte Hoffnung auf ein **Härtefallverfahren** setzen, bildet inzwischen den Hauptteil der Stelle C3-HK. Die Nachfrage ist ungebrochen. Die seelsorgerliche Betreuung von Menschen, die keine realistische Chance auf ein Härtefallverfahren haben und mit der baldigen Rückkehr ins Herkunftsland konfrontiert werden, ist ebenso zeitintensiv wie die Beratung und Begleitung der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, denen aufgrund ihrer weit überdurchschnittlichen Integrationsleistungen über die Härtefallkommission (HFK) eine Bleibeperspektive eröffnet werden kann.

Nicht alle Ausreisepflichtigen haben Fluchthintergrund. Beispielsweise werden Fälle von Personen (meist Frauen) in der HFK behandelt, die im Visumverfahren zum Zweck der Eheschließung mit einem deutschen Staatsangehörigen nach Deutschland kamen, die Ehebestandszeit jedoch durch Trennung bzw. Scheidung nicht für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ausreichte.

In letzter Zeit häufen sich Anfragen von **iranischen Konvertiten**. Intensive Gespräche zwischen Kirchenleitung und BAMF sowie Vertretern der Politik führten leider nicht zu einem Abschiebestopp. Es wurde aber zugesagt, dass Konversionsfälle mit höherer Sensibilität geprüft werden. Zudem gibt es die Empfehlung, am besten noch während des Asylverfahrens eine Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsduldung zu beantragen und sofort nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren den Pass zu beantragen. In enger Zusammenarbeit mit Frau Anna Westermann, Mitarbeiterin von Frau Regionalbischöfin Dr. Greiner, versuchen wir die Betroffenen von der Notwendigkeit der zeitnahen Passbeschaffung zu überzeugen. Leider versäumen sie oft aus Angst, die iranische Botschaft für die Passbeantragung zu betreten, wichtige Zeitfenster. In der Konsequenz erhalten sie nur die Duldung nach § 60 b AufenthG für Personen mit ungeklärter Identität („Duldung light“), mit der ein absolutes Arbeitsverbot und andere Restriktionen verbunden sind. Ihre letzte Hoffnung ist dann eine Eingabe in der Härtefallkommission, die sich aber nicht mehr mit den Fluchtgründen (Konversion) befasst und auch nicht Behörden- und Gerichtsentscheidungen korrigiert. Für ein erfolgreiches Härtefallverfahren sind außerdem ebenfalls eine geklärte Identität und Passvorlage unabdingbare Voraussetzungen. Da sich zum Christentum konvertierte Iraner jedoch meist sehr intensiv in unseren Kirchengemeinden engagieren und teilweise Mitglieder im Kirchenvorstand sind, haben sie durchaus gute Chancen, über ein Härtefallverfahren zu einer Aufenthaltserlaubnis zu kommen.

Ein immer wiederkehrendes, kritisches Thema in der HFK ist die freiwillige Ausreise und Wiedereinreise im **Visumverfahren**, die Ausreisepflichtigen mit Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten ohne Beschäftigungserlaubnis staatlicherseits nahegelegt wird. Über die Kommission kann aber eine gewisse Lockerung im sog. „Spurwechsel“ erreicht werden, wenn die Kriterien für einen Härtefall aus Sicht der HFK-Mitglieder mit weit überdurchschnittlichen Integrationsleistungen erfüllt sind.

Im Jahr 2020 fanden pandemiebedingt nur acht Sitzungen statt. Seit Dezember 2020 werden die Beratungen in Hybridform durchgeführt, so dass seitdem keine Sitzung mehr wegen

Corona abgesagt werden musste. 2020 behandelte die HFK insgesamt 86 Fälle, die 189 Personen betrafen. Die hohe Personenzahl ergibt sich daraus, dass sich – wie bereits im vergangenen Jahr – viele Familien mit minderjährigen Kindern an die HFK gewandt hatten. Die meisten kamen aus der Russischen Föderation, Aserbaidschan und Armenien, Einzelpersonen (überwiegend junge Männer) hingegen aus Afghanistan, Iran, Pakistan sowie aus afrikanischen Staaten (Kongo, Senegal, Uganda u.a.). In 36 Fällen – 59 Personen betreffend – wurde ein Härtefallersuchen an das Innenministerium gestellt. Bis auf zwei Ausnahmen wurde allen Ersuchen stattgegeben. Die beiden verbliebenen Fälle (betreffend jeweils eine Person) erhielten mittlerweile jenseits der HFK einen Aufenthaltstitel.

Bei den verbleibenden 50 Fällen (130 Personen) ohne Ersuchen sind Fälle enthalten, bei denen die Entscheidung über ein Ersuchen zurückgestellt und die Behandlung vertagt wurde, um über einen weiteren Zeitraum zu beobachten, ob beispielsweise eine (erneute) Beschäftigungsaufnahme oder eine Ausbildungsplatzsuche erfolgreich waren bzw. Verbesserungen von Deutschkenntnissen oder schulischer Leistungen der Kinder gelungen sind. Pandemiebedingt kam es hier teilweise jedoch zu nicht unerheblichen Verzögerungen.

Die römisch-katholische Kirche und die ELKB sowie Diakonie und Caritas befassen sich im Vorfeld des Verfahrens mit weit mehr als den zur Beratung vorgeschlagenen und damit in der Statistik erfassten Fällen. Fast täglich wenden sich Unterstützer und Ausreisepflichtige selbst an die Beratungsstellen. Nur ein Teil kann nach erfolgreicher Vorprüfung in der Kommission behandelt werden. Nicht selten kommt es dabei dank der guten Zusammenarbeit mit der HFK-Geschäftsstelle auch zu Lösungen jenseits der Härtefallkommission.

Netzwerk „Kirche in der Einwanderungsgesellschaft“

Das von Kirchenrätin Andrea Heußner, Referentin für Zielgruppenarbeit in den Gemeinden (s. Handlungsfeld 2 „Zielgruppenarbeit“) initiierte Netzwerk „Kirche in der Einwanderungsgesellschaft“ hat sich auch in 2020 – coronabedingt per Videokonferenz – getroffen. Dieser Kreis ist u.a. Resonanzraum sowohl für die **Migrationskonzeption** als auch für die ursprünglich im Juli 2021 geplante **Denkwerkstatt interkulturell.vielfältig. Kirche in der Einwanderungsgesellschaft**, die pandemiebedingt um ein Jahr verschoben wurde (1./2. Juli 2022). Als Mitglied im Vorbereitungsteam werden Ideen und Vorschläge eingebracht sowie inhaltliche Schwerpunkte mitgestaltet.

Konzeption zu Migration, Flucht, Integration

An der Migrationskonzeption wirken verschiedene Akteure mit. Inzwischen wurden zahlreiche Fachgespräche mit Professorinnen und VertreterInnen aus verschiedenen migrationsrelevanten Arbeitsbereichen in Kirche und Diakonie geführt und die Erstellung des Entwurfs engmaschig vom Ökumenefachausschuss und der Handlungsfeldkonferenz 6 begleitet. Auf Anregung dieser beiden Gremien enthält die Gliederung drei Hauptteile: Gegenwartsanalyse – Theologische Grundlagen – Konsequenzen. Die Konzeption dient nicht als Handlungsanweisung gegenüber der Politik. Vielmehr ist sie als Selbstvergewisserung für die kirchenleitenden Organe und andere Handlungsträger innerhalb der ELKB gedacht. Die im Team mit Kirchenrätin Dr. Maria Stettner und Sr. PD Dr. Nicole Grochowina erstellte Konzeption wurde vom Landeskirchenrat in einer ersten Lesung im September 2021 behandelt. Ebenso haben sich der Landessynodal-

ausschuss und der Ausschuss Ökumene, Mission und Dialog mit dem Entwurf befasst. Nach einer zweiten Lesung des Landeskirchenrats im November 2021 und nach der Befassung weiterer Synodalausschüsse ist geplant, die Konzeption von der Synode im Frühjahr 2022 verabschieden zu lassen.

Kirchenasyl

Seit Januar 2020 ist Diakon Thomas Schmitt Ansprechpartner und Berater für Kirchenasyl. Aufgrund des anhaltend hohen Beratungsbedarfs wurde vom Landeskirchenrat im Februar und Juli 2021 sowie vom Finanzausschuss die Verlängerung der projektbezogenen Beauftragung bis Ende 2022 beschlossen.

Aktuell (Stand: 18.10.2021) gewähren 18 Kirchengemeinden in unserer Landeskirche insgesamt 24 Kirchenasyle mit 43 Personen, davon sind 31 Erwachsene. Die meisten Kirchenasyle beherbergen Menschen aus Syrien (13), gefolgt von Afghanistan (5), Irak (3), Iran (2) und Sierra Leone (1).

22 Kirchenasyle schützen vor Abschiebung in ein anderes EU-Land nach der Dublin III-Verordnung, wobei geflüchtete Menschen angesichts drohender Abschiebungen nach Rumänien und vor dem Hintergrund der dort gemachten traumatischen Erfahrungen verstärkt um Schutz in der BR Deutschland bitten. Um „System-Kritik“ am Dublin-Verfahren auszuschließen, geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach wie vor von der Rechtmäßigkeit der Asylverfahren in Rumänien aus. Dabei sind Übergriffe durch die rumänische Polizei (ehemalige „Securitate“) und menschenunwürdige Unterbringungen an der Tagesordnung.

Zwei Kirchenasyle haben keinen Dublin-Bezug. Deren Schutzstatus in Griechenland ist abgelaufen. In beiden Fällen ist eine Klage bzw. ein Revisionsverfahren beim Bay. Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Seit Januar dieses Jahres wurden 20 Kirchenasyle beendet:

- KK Ansbach-Würzburg: - vier -
- KK Bayreuth: - zwei -
- KK Nürnberg: - zwei -
- KK Regensburg: - drei -
- KK München - neun -
- KK Augsburg - - - - -

Bis heute wurden 29 Dossiers beim Bundesamt eingereicht. 22 Dossiers wurden abgelehnt; in zwei Fällen erklärte das BAMF den Eintritt in das nationale Asylverfahren. Fünf Härtefallanträge werden derzeit geprüft.

Wegen „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“ ermittelt die Polizei in vier Fällen gegen zwei Pfarrerninnen und einen Pfarrer (nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wurden 2020 gegen Vertreter/-innen beider Kirchen 27 Verfahren eingeleitet).

In zwei Fällen – Bamberg und Dillingen – sind Strafverfahren gegen evangelisch-lutherische Pfarrerninnen und Pfarrer vor dem Amtsgericht anhängig. Die Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Bamberg ist für den 11. November angesetzt. Das Verfahren in Dillingen wurde im Blick auf die Bezugsfälle innerhalb der römisch-katholischen Kirche (Münsterschwarzach/Kit-

zingen, Kloster Oberzell bei Würzburg und Abtei Maria Frieden Kirchsulletten) und in Erwartung des anstehenden Beschlusses des Oberlandesgerichts Bamberg ausgesetzt. Insbesondere die Urteilsbegründung der Einzelrichterin beim Amtsgericht Kitzingen (Causa Münsterschwarzach) hat die abgeleitete, grundsätzliche Bedeutung der Gewissensentscheidung von Geistlichen in den Fokus gerückt.

Ausblick: Die Fluchtbewegungen nach Europa nehmen zu. Die Situation in Afghanistan ist dafür eine der Ursachen.

Das zynische Spiel des Diktators in Belarus sorgt für eine durchgängig beunruhigende Entwicklung an der Grenze zur Volksrepublik Polen. Am Grenzzaun skandierten Rufe, wie: „No Belarus! – Germany!“ deuten darauf hin, „wohin die Reise geht“.

Die Regierungswechsel in Dänemark, Schweden und Norwegen (alle sozialdemokratisch) und die Auseinandersetzung mit populistischen und ausländerfeindlichen Bewegungen haben zu einer restriktiven Politik gegenüber geflüchteten Menschen in Skandinavien geführt.

Zeitversetzt wird dies den Druck auf Deutschland verstärken und die Integrations-Politik der neuen Bundesregierung vor große Herausforderungen stellen.

Handlungsfeld 6

„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“

C 3.3 Ökumene und Mittel-Ost-Europa-Arbeit

KR Raphael Quandt

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Regionalgruppe Südosteuropa

Die **Regionalgruppe Südosteuropa** tagte 2020 kurzfristig digital, nachdem die ursprünglich geplante Konferenz in Wroclaw/Breslau coronabedingt entfallen musste. Es hat sich gezeigt, dass viele der ca. 40 Delegierten während der Pandemie stark in ihren Kirchen eingebunden und beansprucht waren, sodass kaum Ressourcen für die Regionalgruppenarbeit verfügbar waren.

Darum beschränkte sich das Miteinander 2020 auf Austausch und Beratung zur aktuellen Corona-Lage. Es war eine große Anteilnahme an den lokal sehr unterschiedlichen Herausforderungen spürbar, was das Gefühl der Verbundenheit innerhalb der Regionalgruppe gestärkt hat. Zur inhaltlichen Weiterarbeit fand 2021 eine dreitägige **digitale Tagung zum Thema „Die Kirche als Dienerin“** statt, welche das Ziel hatte, die Rolle der Kirche im gesellschaftlichen Miteinander und als Gestalterin von gesellschaftlichen Prozessen wahrzunehmen.

Eröffnung der Fastenaktion „Füreinander eintreten in Europa“ unter dem Motto „Die Welt von Morgen erhalten: Schöpfung bewahren!“

Am Wochenende rund um den Sonntag Reminiscere eröffnete das Dekanat Würzburg stellvertretend für die gesamte Landeskirche die jährliche Fastenaktion „Füreinander eintreten in Europa“.

Partnerkirche der Aktion war die Evangelische Kirche in Slowenien unter dem Motto „Die Welt von Morgen erhalten: Schöpfung bewahren!“.

Bedingt durch die Corona-Krise konnten keine Gäste aus der Partnerkirche anreisen, waren aber via Videobotschaft im **gemeinsamen Gottesdienst** vertreten. Um in Würzburg möglichst vielen Menschen die Teilnahme am Eröffnungsgottesdienst zu ermöglichen, fanden dezentral vier gut besuchte Gottesdienste in Würzburger Gemeinden statt.

2020 wurden im Schwerpunkt **Projekte aus dem Bereich Klimaschutz und Umweltarbeit** unterstützt, z.B. eine energetische Sanierung und umweltpädagogische Angebote in Murska Sobota (Slowenien). Alle Informationen finden sich unter: <https://oekumene.bayern-evangelisch.de/fastenaktion.php>

Insgesamt wurden dank der Fastenaktion Projekte i.H.v. 125.000 Euro bewilligt.



Partnerschaft mit der Evang.-Luth. Kirche in Ungarn (ELKU)

Als letzte größere Begegnung vor Ausbruch der Corona-Pandemie fand im Januar 2020 die **jährliche bayerisch-ungarische Konsultation der Kirchenleitungen** in Nürnberg statt. Seitdem haben sich die Beratungen in den digitalen Raum verlagert. Bei insgesamt drei **Online-Konsultationen der Kirchenleitungen** wurde über die jeweilige Entwicklung der Corona-Krise in Bayern und Ungarn beraten. Dabei wurden kirchliche Strategien und Maßnahmen zu digitalen Angeboten und diakonischen Programmen diskutiert.

Die Partnerschaft litt 2020 darunter, dass spätestens ab März **keine Begegnungen** mehr möglich waren. Somit fehlt ein komplettes Jahr an Gemeindebesuchen, Schul- und Jugendbegegnungen und an Arbeitstreffen. Vieles konnte zwar digital weitergeführt werden, mancherorts nahmen die Kontakte sogar dank der neuen digitalen Möglichkeiten zu, jedoch fehlen durch den Mangel an echten Begegnungen zahlreiche Erfahrungsräume einer lebendigen Partnerschaftsarbeit.

In der Corona-Krise hat sich die Frage der **gegenseitigen bayerisch-ungarischen Darstellung und Wahrnehmung in Presse und allgemeiner Öffentlichkeit** noch einmal verschärft. Diese atmosphärischen Fragen werden auch zur Herausforderung für die kirchliche Partnerschaft, wenn die Möglichkeit zu Dialog und Austausch fehlt, und man nicht mehr *miteinander*, sondern nur mehr *übereinander* redet.

Die Evang.-Luth. Kirche in Ungarn hat eine **Kooperationsvereinbarung mit der Regierung Ungarns** getroffen, dank welcher der Kirche umfangreiche Finanzhilfen zukommen. Auch engere inhaltliche Zusammenarbeit, z.B. in der Familienpolitik, wurde vereinbart. Über diese Vereinbarung besteht aktuell ein Dialogprozess mit der ELKB, um die Auswirkungen auf die konkrete Partnerschaftsarbeit zu prüfen.

In der **Projektarbeit** konnte insbesondere der Kirchenneubau in Piliscsaba bei Budapest und die Renovierung des kirchenmusikalischen Zentrums in Fót unterstützt werden.

Es wird 2021 und 2022 darauf ankommen, viele Fäden wieder aufzunehmen und in **Schulen und KiTas**, aber auch in den von großem Engagement getragenen **Gemeindepartnerschaften** und in der **Diakonie**, gemeinsam wieder aufzubrechen in eine aktive(re) Phase der Partnerschaft.

In der **Hochschulzusammenarbeit** gab es eine gewisse Kontinuität, da z.B. an der Augustana-Hochschule trotz aller Schwierigkeiten weiterhin Stipendiatenprogramme stattfanden.

Im Vorfeld der für Frühjahr 2022 geplanten Verlängerung des Partnerschaftsvertrags wurde ein **bayerisch-ungarischer Dokumentarfilm** in beiden Ländern gedreht, der das Ziel hat, insbesondere die heutige Relevanz der Beziehungen aufzuzeigen.

Der **besondere Dank** gilt allen, die trotz aller Erschwernisse durch die Corona-Pandemie die Beziehungen nach Ungarn weiter gepflegt haben und so der Partnerschaft insgesamt durch diese Krise geholfen haben.

Partnerschaft mit der Deutschen Evang.-Luth. Kirche in der Ukraine (DELKU)

Das Jahr 2020 begann mit einer **Kirchenleitungskonsultation mit der DELKU** und ihrem Bischof Pavlo Schwartz in München. Dabei wurden neben rechtlichen Fragen auch inhaltliche Programme diskutiert, die in der DELKU für die Kirchenentwicklung aufgestellt wurden. Versöhnung und Einigung sind dabei zentrale Stichworte, aber auch die Aus- und Weiterbildung von Gemeindegliedern und Geistlichen.

Eine finale gerichtliche Klärung der rechtlichen Fragen konnte im Mai 2021 erreicht werden, was ein großer Erfolg des beharrlich beschrittenen Rechtswegs ist und nun die Türen öffnet für eine Stabilisierung der Lage in der DELKU. Erste Immobilien wurden bereits zurückgegeben (z.B. Pedrodolina).

Die DELKU gewinnt unter Bischof Schwartz ein **neues Profil**: Er stärkt bewusst Teamstrukturen und versteht das Bischofsamt stark seelsorgerlich. Er hat Programme und Projekte zur evangelischen Identität in der DELKU angestoßen, z.B. Buchübersetzungen und digitale Vorlesungen. Auch wurden erstmals DELKU-weit Kollekten gesammelt, um Bedürftige zu unterstützen. Ein wichtiger Baustein des Neuaufbaus der Gemeinden soll eine basisorientierte und bedarfsgerechte Gemeindediakonie sein, über welche die Kirchengemeinde in der Gesellschaft vor Ort zu einem sozialen Akteur wird.

Trotz aller **Fortschritte** bleibt auch 2021 und darüber hinaus noch viel zu tun, insbesondere was die Aufarbeitung der letzten Jahre der – faktischen – Kirchenspaltung betrifft.



Bischof Schwartz mit der Synode der DELKU

Orthodoxie

Im Jahr 2020 ruhten viele Angebote, z.B. Tagungen des **Arbeitskreises Orthodoxie** oder **Begegnungsreisen**. Wichtig für die Zusammenarbeit mit verschiedenen orthodoxen Kirchen bleibt der ökumenische **Studienkurs Josefstal** (s. C3-ÖS).

Neu begonnen wurde die Kooperation mit dem 2019 ins Leben gerufenen **ZETO (Zentrum Evangelische Theologie Ost) in Sibiu/Hermannstadt**. Das ZETO bietet Ökumenesemester, Sprachkurse alter Sprachen (inklusive Kirchenslavisch), Studienreisen und Zugang zu Literatur und Stipendien an und hat das Ziel, eine Brücke zwischen orthodoxer und westlicher Welt zu schlagen. Exemplarisch gelang dies bereits bei einer gemeinsam vorbereiteten und durchgeführten Tagung zu geistlichen Angeboten im digitalen Raum. **Zuletzt allerdings ist die Arbeit des ZETO ins Stocken geraten, da sich die Orthodoxe Kirche zurückgezogen hat. Aktuell ist die Zukunft des ZETO unklar.** (Link: <https://www.zeto-sibiu.net/deutsch/>)



Weitere Formen der Zusammenarbeit fanden auf KEK-Ebene statt. Durch Mitarbeit in der **Arbeitsgruppe „Education, Democracy and Diversity“** konnte eine digitale Summer-School zum

Thema Populismus veranstaltet werden, an der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Orthodoxie und dem deutschsprachigen Raum dabei waren.

Sammlungen und Kollekten

In der Pandemie wurde rasch deutlich, wie groß der Bedarf nach digitalen Lösungen für Gaben und Kollekten ist. Darum wurde in Kooperation mit dem Kompetenz-zentrum Fundraising in Ansbach ein digitales Kollektenportal unter www.sonntagsskollekte.de initiiert, über welches zu jeder der Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtkollekten Gaben via Paypal, Kreditkarte, Sofortüberweisung, usw. eingelegt werden können.



Einzelne Kollekten können **direkt verlinkt** werden, z.B. bei Live-Übertragungen oder für Veranstaltungseinladungen.

Die Kosten für Betrieb und Transaktionen werden von der Landeskirche übernommen, sodass für Nutzerinnen und Nutzer **keine Gebühren** anfallen.

Das Projekt lief 2020 an und ist nun darauf angewiesen, möglichst breit in der Landeskirche **verbreitet und bekannt gemacht** zu werden.

München, November 2021
Oberkirchenrat Michael Martin

Abteilung D – Gesellschaftsbezogene Dienste

Vorwort

Die (inhaltlichen) Arbeitsbereiche der Abteilung D sind in vier Referaten und dem Flüchtlingsfonds der ELKB (früher: AG Herberge) zusammengefasst. Mit den Einrichtungen und Diensten in den Bereichen Diakonie, Schule, Seelsorge, Medien und Erwachsenenbildung sind wir mitten in der Gesellschaft verankert. Zudem stehen den Kirchengemeinden und Einrichtungen landeskirchliche Beauftragte wie beispielsweise der Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung oder der Landeskirchliche Beauftragte für Ethik im Dialog mit Technologie und Naturwissenschaft beratend und informierend zur Seite. In unseren breitgefächerten gesellschaftsbezogenen Handlungsfeldern erreichen wir kirchennahe, aber auch kirchenferne Menschen, um die frohe Botschaft lebensnah, authentisch und gewinnend zu vermitteln.

Handlungsfeld 3: Erziehung, Bildung, Unterricht

Ansprechpartner im Landeskirchenamt: Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner
(siehe Kontaktliste)

Evangelischer Religionsunterricht in Zeiten der Corona-Pandemie

Ansprechpartner: Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Evangelische und die Katholische Kirche in Abstimmung mit dem Bayerischen Kultusministerium vier temporäre Modelle für den Religionsunterricht in Zeiten von Corona entwickelt. Ziel war es, wegen der Pandemielage durch konfessionelle Kooperation bzw. durch den Unterricht im Klassenverband die Durchmischung der Schüler*innen innerhalb einer Jahrgangsstufe möglichst zu vermeiden, was wegen der Koppelungen in den Fächern Religion und Ethik im Schulalltag gängige Praxis ist. Da es sich bei der religiösen Bildung um ein Grundrecht handelt, war es zudem notwendig, dass die Erziehungsberechtigten der Teilnahme ihrer Kinder an einem dieser Modelle zustimmten.

Während an Realschulen und Gymnasien kaum ein Modell umgesetzt wurde, wurde an Grund-, Mittel- und Förderschulen überwiegend das Modell D durchgeführt, bei dem die Schüler*innen im Klassenverband unterrichtet wurden. In diesem Modell konnten zwar einerseits Hygienebestimmungen besonders konsequent umgesetzt werden, andererseits stellte es die Lehrkräfte vor die große Herausforderung, den Unterricht so zu gestalten, dass der religiös-konfessionelle Charakter des Unterrichts erhalten bleibt und sich gleichzeitig Schüler*innen anderer bzw. keiner Religionszugehörigkeit sensibel wahrgenommen fühlen.

Während Schüler*innen in Phasen des Distanzunterrichts an Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen im Fach Evang. Religionslehre teilweise online unterrichtet wurden, war dies an Grundschulen kaum der Fall. Häufig wurden stattdessen für die Schüler*innen freiwillige Angebote zur Bearbeitung durch die Religionslehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulseelsorge – zwei weitere Felder, an denen Kirche in Lebensraum Schule erfahrbar ist – fanden zum Teil digital statt, mussten aber zu Zeiten geschlossener Schulen deutlich eingeschränkt werden.

Im Schuljahr 2021/22 ist der Religionsunterricht flächendeckend in regulärer Form angelaufen. Die temporären Modelle für den Religionsunterricht in Zeiten von Corona gelten aktuell nicht. Sollte die Pandemielage (lokal) wieder einen Distanzunterricht erforderlich machen,

werden erneut auf die dann gültigen Hygienebestimmungen abgestimmten Regelungen mit dem Kultusministerium vereinbart.

Religionsunterricht in Diasporagebieten: konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK)

Ansprechpartner: Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner

Der seit dem Schuljahr 2019/20 laufende Modellversuch „RUmeK“ hat zum Ziel, an Schulen, an denen aufgrund zu geringer Schüler*innenzahlen für Kinder und Jugendliche einer Konfession keine Religionsgruppe gebildet werden kann, diesen zumindest die Teilnahme am Religionsunterricht der Mehrheitskonfession zu ermöglichen. Begleitet wird dieses Modell von Fortbildungen für die teilnehmenden Lehrkräfte und – wenn möglich – dem Einsatz eines Experten bzw. einer Expertin der Minderheitskonfession. Dieser bzw. diese gestalten für einige Stunden im Jahr den Unterricht zusammen mit der regulären Lehrkraft zu einem Thema, das in besondere Weise für die Konfession in der Minderheit relevant ist.

Nachdem aufgrund der Corona-Situation an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2020/21 kaum konfessioneller Religionsunterricht stattfinden konnte, war eine aussagekräftige Evaluation im zweiten Jahr des Modellversuchs RumeK leider nicht möglich. Daher wurde beim Kultusministerium die Verlängerung des Projekts für das Schuljahr 2021/22 beantragt und mittlerweile auch genehmigt.

Projekt „RU 2026 – Weiterentwicklung des Evangelischen Religionsunterrichts“: Hier: Schwerpunkt Fortbildung und Begleitung von Religionslehrkräften

Ansprechpartner: Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner,

Unter Regie von Professor Friedrich Schweitzer führt die Universität Tübingen das Projekt „Qualität und Qualitätsentwicklung im RU – QUIRU“ durch. Im Rahmen dieses Projekts, an dem fünf Landeskirchen sowie die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen beteiligt ist, erfolgte in diesem Jahr eine breit angelegte Umfrage unter Lehrkräften mit dem Fach Evang. Religionslehre, um zukünftige Fortbildungsbedarfe einschätzen zu können.

Erste Ergebnisse der Befragung stellte Prof. Schweitzer auf einem Symposium für Mitarbeitende mit Fortbildungsverantwortung in der ELKB Mitte Juni 2021 im RPZ Heilsbronn vor. In dem anschließenden Fachgespräch wurden hieraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Fortbildungslandschaft diskutiert. Besonders wurde dabei die Frage der verstärkten Regionalisierung und Vernetzung regionaler Anbieter in den Mittelpunkt gerückt. Weitere Veranstaltungen zu dem Thema sind geplant.

Eine kircheninterne Befragung auf Ebene der Schulreferate ergab, dass von 63% der 33 Schulreferate, die an der Befragung teilgenommen haben, Religionspädagogische Arbeitskreise „häufig“ oder „sehr häufig“ angeboten werden, schulartspezifische Angebote aber eine deutlich untergeordnete Rolle spielen (6% „häufig“). Erfreulich ist, dass mindestens 32% der teilnehmenden Schulreferate zumindest gelegentlich Gottesdienste für Lehrkräfte anbieten.

Insgesamt ist zu überlegen, wie unsere staatlichen und kirchlichen Lehrkräfte, die über den evang. Religionsunterricht fast 323.000 Schülerinnen und Schüler mindestens zweimal in der Woche erreichen, weiterhin und verstärkt auf Ebene der Dekanate begleitet werden können.

Projekt RU 2026: Hier: Entwicklungen im Arbeitsfeld Kirche im „Lebensraum Schule“

Ansprechpartnerin: Religionspädagogin Sarah Schäfer (siehe Kontaktliste)

Schule entwickelt sich für die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu einem „Lebensraum“ über die Zeit des Unterrichts hinaus. Daher gilt es, vielfältiges evangelisches Engagement an Schulen über den Religionsunterricht hinaus zu koordinieren und zu stärken.

In der Corona-Krise wurde deutlich, welchen gesellschaftlichen Beitrag Schulen nicht nur für die Wissensvermittlung, sondern auch als „Lebensraum“ und Betreuungsstätten leisten. Die Evangelische Kirche und Diakonie sind im „Lebensraum Schule“ bereits stark engagiert. Dabei arbeiten die verschiedenen evangelischen Akteure häufig spezialisiert in ihrem Segment, ohne voneinander zu wissen. Daher ist es der Fachabteilung ein Anliegen, hier Gelegenheiten zu Begegnung und Vernetzung Raum zu schaffen. Dazu wurde im Oktober 2021 eine „Konferenz KiLS“ veranstaltet.

Um Möglichkeiten zu beraten, evangelisches Engagement gemäß den in PuK für das Arbeitsfeld KiLS definierten Zielen weiter auszubauen, wurden ein „Beirat KiLS“ einberufen, dem Verantwortliche verschiedener operativer Arbeitsbereiche angehören.

Interessierten bietet eine neu erschienene Broschüre „Kirche im Lebensraum Schule – Handlungsmöglichkeiten“ (www2.elkb.de/intranet/node/27813) Einblick in verschiedene Möglichkeiten, sich im Arbeitsfeld zu betätigen, sowie detaillierte Angaben zum Beratungsangebot.

Prozess „RU 4.0“ (Arbeitstitel)

Ansprechpartner: Kirchenverwaltungsleiter Matthias Tilgner

Der Prozess RU 2026 hat zum Ziel, den Religionsunterricht in einem 360-Grad-Rundblick unter verschiedensten Facetten zu beleuchten. Zahlreiche Maßnahmen wurden ergriffen, um die in den verschiedenen Modulen definierten Ziele umzusetzen, wie der Perspektivbericht darstellt. Verschiedene Faktoren, wie der gesellschaftliche Wandel, die prognostizierten Zahlen für das kirchliche und staatliche Lehrpersonal, aber auch die erwartete finanzielle Entwicklung, bedingen, dass der evang. Religionsunterricht in Bayern über den Prozess RU 2026 hinaus in seiner bisherigen Form zu überdenken ist. Daher entwickelt die Fachabteilung im Moment das Design für einen Prozess „RU 4.0“, in dessen Zentrum die Entwicklung eines Konzepts für den zukünftigen Religionsunterricht steht. Sobald dieses fertiggestellt ist, werden Synode und Öffentlichkeit zeitnah informiert.

Evangelische Kitas – Wachstum wichtiger Bindungs-, Bildungs- und Begegnungsorte

Ansprechpartnerin: Christiane Münderlein, Vorstandin evangelischer Kita-Verband Bayern (siehe Kontaktliste)

Die Corona-Pandemie hat es ganz deutlich gemacht: Kitas haben in den letzten 15 Jahren einen großen Bedeutungszuwachs erfahren. Der Kita-Bereich gehört zu den größten Wachstumsbranchen Deutschlands.

Aktuell sind im Evangelischen Kita-Verband Bayern (evKITA) 800 evangelische Träger mit rund 92.000 Plätzen in ca. 1.450 Einrichtungen vertreten. Das sind 20.000 Plätze in evangelischen Kitas mehr als 2010 und bedeutet eine Verdoppelung der Zahl an pädagogischen Fachkräften auf 14.895. Sie bilden somit die größte Berufsgruppe in unserer Landeskirche.

Zum 1. Januar 2022 wechselt die Zuständigkeit von der Abteilung E in die Abteilung D.

Um dem Bedarf von Kindern und Familien gerecht zu werden, wird die Zahl der Einrichtungen in den nächsten Jahren weiter steigen, nicht zuletzt wegen des neu verabschiedeten Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter ab 2026. Für Bayern geht die Bertelsmann-Stiftung in ihrem Fachkräfte-Radar 2021 davon aus, dass in den nächsten Jahren mehr als 37.000 Erzieher*innen zusätzlich benötigt werden. Dieser Paradigmenwechsel fordert die evangelische Kirche in ihrer Mitverantwortung für frühe Bildung theologisch, diakonisch und politisch mehrfach heraus: Zum einen steigt inhaltlich und konzeptionell der Anspruch an die frühe Bildung. Zum anderen ist eine deutliche Erhöhung der Nutzung früher außerfamiliärer Bildung auszumachen. Mittlerweile verbringen viele Kinder bereits ab dem ersten Geburtstag bis Eintritt in die Schule sechs bis acht Stunden täglich in „ihrer“ Kita – in Kinderhäusern und Horten reicht die Spanne bis zum Ende der Grundschulzeit. Damit entwickeln sich Kitas zu einem bedeutsamen Bildungsangebot. Für Kirche ist ein besonderes Augenmerk auf die Anschlussfähigkeit unterschiedlicher Organisationen und Angebote zu legen, um der Gefahr zu begegnen, dass bei einem Wechsel, z.B. beim Abschied vom Kindergarten bzw. von der Kita die Beziehung zur Kirche im Allgemeinen verloren geht. Hier sind richtige und notwendige Maßnahmen zu identifizieren. Wie wird zum Beispiel die Verbindung geschaffen zwischen dem religionspädagogischen Angebot in der Kita und dem Religionsunterricht in der Schule? Und nachdem Bindung immer nur über menschliche Beziehung geht, wie geschieht diese für Kinder und Eltern erlebbar von der*em Kita-Pädagog*in zur*em Religionslehrer*in in der Grundschule und der*em Diakon*in aus der Kinder- und Jugendarbeit? Gerade bei zurückgehenden Ressourcen und der Notwendigkeit in weiteren Räumen zu wirken, ist die Frage zu stellen, wie frühzeitig ein Beziehungsnetzwerk von der Kita aus geknüpft werden kann – für Kinder und Erwachsene. Neben den Beratungsangeboten des evKITA-Verbands soll ein gemeinsam mit der Abteilung C verantwortetes Projekt „Kinder in die Mitte“ die Regionen vor Ort in diesen Fragen unterstützen.

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn – Aktuelles zu RU und Bildung:

Ansprechpartner: Dr. Jürgen Belz (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner

Nach dreißig Jahren Tätigkeit für das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn, davon zwanzig Jahre als dessen Direktor, ging Pfarrer Klaus Buhl im August 2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Am 1. September 2021 trat Pfarrer Dr. Jürgen Belz (54) seine Nachfolge an.

Jürgen Belz war seit 2016 Direktor des Schulerferats im Kirchenkreis Nürnberg, davor Schulpfarrer am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Erlangen.

Belz will sich dafür einsetzen, dass die Bildungsarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern angesichts der aktuellen Herausforderungen weiterentwickelt wird: „Dazu gehört ein guter Religionsunterricht in Schulen, lebensbegleitende Bildungsangebote in den Kirchengemeinden und eine gesellschaftsbezogene Bildungsarbeit, die die Fragen heutiger Menschen aufnimmt.“ Evangelische Christen sollten durch ihre Bildungsarbeit „einen selbstbewussten Beitrag zum Leben in unserer demokratischen Gesellschaft leisten“.

Ebenfalls zum 1. September trat Dipl.-Rel.Päd. Kerstin Rapelius die neu geschaffene Stelle „Oberkurs für Katechetinnen und Katecheten“ im Umfang einer halben Stelle an.

Unterstützung für den Bereich „Digitale Bildung/ Digitale Transformation / Digital Coach“ bekommt das RPZ Heilsbronn seit dem 1. September 2021 durch Jens Palkowitsch-Kühl (Gemeindepädagoge, Digital Coach).

Personalstrategie für den Religionsunterricht

Ansprechpartner: Kirchenrat Jochen Bernhardt (siehe Kontaktliste)

Mit dem Religionsunterricht bleibt die ELKB verlässliche Partnerin für Schule, Schülerinnen und Schüler sowie für die Religionslehrkräfte. Durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung für unterschiedliche religionspädagogische Berufsgruppen und verstärkte Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung tritt sie für einen Religionsunterricht ein, der flächendeckend von qualifizierten Lehrkräften verantwortet wird. Für ihre Religionslehrkräfte sichert sie strukturelle Rahmenbedingungen, in denen sie „gut, gerne und wohlbehalten“ unterrichten können.

(Leitsatz für die Personalstrategie aus dem Schlussbericht des Projekts Religionsunterricht 2026 – RU 2026)

Personalentwicklung: „Oberkurs für Katechetinnen und Katecheten“ ab 01.09.2021

Ansprechpartner: Kirchenrat Jochen Bernhardt

Ab 1. September 2021 startet der Oberkurs für Katechet*innen unter der Leitung von Dipl.-Rel.Päd. Kerstin Rapelius mit zehn Teilnehmer*innen. Mit dieser berufsbegleitenden Qualifizierung können Katechet*innen in Zukunft überhäuftig im Religionsunterricht eingesetzt werden.

<https://www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/aus-und-weiterbildung/oberkurs-fuer-katechetinnen/>

Aufgrund der Regelungen im Staatsvertrag, die auch ins kirchliche Recht übernommen wurden¹, können Grundkurskatechet*innen grundsätzlich nur unterhäuftig im Religionsunterricht eingesetzt werden.

Das Projekt „Religionsunterricht 2026“ der Abteilung D hatte die langjährige, insbesondere von der Berufsgruppe selbst verfolgte, Idee aufgenommen, einen Oberkurs für Grundkurskatechet*innen zu entwickeln.

Nach aufwändigen Vorarbeiten durch die Abteilung und das RPZ und dem Genehmigungsverfahren durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus können nun die ersten zehn Grundkurskatechetinnen ab Herbst 2021 diese Weiterbildungschance nutzen.

Wir danken der Vorbereitungsgruppe um Pfarrer Hans Burkhardt (stv. Direktor RPZ), Katechetin Heidi Herbst für den VERK, Relpäd. Dr. Patrick Grasser und Relpäd. Siegfried Zeh sehr für die umfangreichen Vorarbeiten.

Neben den neuen Weiterentwicklungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Chancen für die Berufsgruppe (und für die individuelle Berufsbiografie!) geht es – im Sinne des Religionsunterrichtes und der Schülerinnen und Schüler – um die Sicherung der Unterrichtsversorgung, also eine Erhöhung personeller Kapazitäten für die Versorgung des Evangelischen Religionsunterrichtes.

Personalgewinnung: Instagramkanal @religionspaedagogik_in_bayern

Ansprechpartner: Kirchenrat Jochen Bernhardt

Guter Religionsunterricht und gute kirchlicher Bildungsarbeit braucht qualifizierte, motivierte und begeisterte Lehrkräfte. Für die ELKB bedeutet das, junge Menschen für das vielfältige Be-

¹ § 9 S.2 KatG (RS 630)

rufsbild des Religionspädagogen bzw. der Religionspädagogin zu begeistern – und für ein Studium, in dem sie sich zum Bildungsprofi für religiöse, ethische und existentielle Fragen entwickeln. Die Kommunikationskampagne Religionspädagogik_in_Bayern ist nun auch auf Instagram präsent.

*Für den Printbereich – v.a. natürlich für Gemeindebriefe – finden Sie hier Druckvorlagen:
www.religionspaedagogik-in-bayern.de/downloads*

Seit Februar 2021 nutzen wir unseren eigenen Instagramkanal @religionspaedagogik_in_bayern, um für das Studium der Religionspädagogik und kirchlichen Bildungsarbeit an der Evangelischen Hochschule Nürnberg zu werben. Mindestens dreimal pro Woche werden hier neue Posts veröffentlicht. Ziel des Kanals ist es vor allem, Kontakte zu knüpfen mit jungen Leuten, die sich beruflich orientieren wollen und Lust auf religiöse Bildungsarbeit haben.

Der Kanal vermittelt unter anderem authentische Eindrücke aus dem Student*innenleben, stellt Studierende und ihre Perspektiven vor und zeigt ein lebensnahes Bild von Kirche und den Menschen, die Kirche und evangelische Bildungsarbeit mit Leben erfüllen.

Die Kommunikationskampagne Religionspädagogik in Bayern nimmt die Herausforderung auf, angesichts der aktuellen Personalprognosen aktiv und zeitgemäß junge Menschen (und Quereinsteiger*innen!) für den Studiengang und den Beruf zu gewinnen.

In dem Zusammenhang: Wir freuen uns, dass 16 Religionspädagog*innen am 01. September 2021 ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben.

Gemeindepfarrer*innen und Religionsunterricht – ein MEHR an Flexibilisierung und neuer Stellenwert des RU: Änderungen in der Religionsunterrichtsverordnung

Ansprechpartner: Kirchenrat Jochen Bernhardt

Künftig machen das Engagement der Pfarrerin, des Pfarrers im Religionsunterricht und im Lebensraum Schule 25% eines vollen Dienstverhältnisses aus. Damit wird der tatsächlichen Bedeutung (und dem hier zu erbringenden Aufwand) des Religionsunterrichtes Rechnung getragen; gleichzeitig werden neue Möglichkeiten für einen flexiblen gaben- und kompetenzorientierten Einsatz eröffnet. Die Altersgrenzen für die Ermäßigung im RU wurden behutsam mit großzügigen Übergangsregelungen den staatlichen angepasst.

*Ausführliche Infos samt einer Präsentation fürs Pfarrkapitel unter „Schulreferenten*Innen-Portal“: www2.elkb.de/intranet/node/29449*

Zielrichtung der Neuregelung

Die Projekte „Miteinander der Berufsgruppen“ und „RU 2026“ sehen eine große Gestaltungschance hin zu mehr Flexibilität durch den „gaben- und kompetenzorientierten“ Personaleinsatz. Auch im Zusammenhang von PuK sind flexiblere Rahmenbedingungen nötig, um vor Ort und auf landeskirchlicher Ebene schnell, effektiv und transparent gestalten und entscheiden zu können. Dazu braucht es auch im Bereich RU klar umrissene, berufsgruppenkompatible Größenordnungen, die bisherige Unklarheiten ablösen.

Wir danken der Abteilung F, insbesondere Kirchenrat Johannes Grünwald und Ltd. KRD Dr. Ottmar Funk, für alle Unterstützung bei der (rechtlichen) Ausgestaltung, den Direktor*innen der Schulreferate in den Kirchenkreisen für alle inhaltlichen Anregungen!

Im Einzelnen

Neu ist, dass die Erteilung von sechs Wochenstunden Religionsunterricht (samt Vorbereitung) und das Engagement für den Lebensraum Schule 25% des Dienstumfangs einer Gemeindepfarrerin oder eines Gemeindepfarrers ausmachen. Damit sind zugleich alle Zeiten von Schulkonferenzen, Schulgottesdiensten, schulischen Pflichtveranstaltungen (u.a. Schulfeste, Elternsprechstunden) und der Fahrtwege zum Religionsunterricht mit erfasst.

Berücksichtigt und ernstgenommen wird hier, dass die große Umfrage der Abteilung unter Gemeindepfarrer*innen im Jahr 2018 ergab, dass Pfarrer*innen durchschnittlich für eine Stunde Religionsunterricht 1,9 Zeitstunden aufwenden (inkl. Vorbereitung).

Ein gaben- bzw. kompetenzorientierter Einsatz von Pfarrerinnen oder Pfarrern (Handlungsmaxime aus dem Projekt RU 2026) ist in Zukunft wesentlich leichter möglich, weil in einer praktikablen Größenordnung durch die Verantwortlichen im Dekanatsbezirk Stunden im Religionsunterricht an andere Pfarrerinnen und Pfarrer gegeben werden: Tauschoptionen können künftig leichter dargestellt werden. Beispiele könnten hier sein: RU „gegen“ Verantwortung für KITA, Seelsorge im Seniorenheim, Sprengelzuständigkeiten, Kasualien etc.

Zudem: Sechs Stunden RU mit dem Anteil 25% sind kompatibel mit der Unterrichtspflichtzeit von Religionspädagog*innen, so dass sich auch berufsgruppenübergreifende „Tausch- oder Übertragungsmöglichkeiten“ ergeben.

Wir setzen hier auf flexible Regelungen vor Ort in enger Abstimmung zwischen Dekan*innen, Schulreferent*innen und betroffenen Pfarrer*Innen. Die Erfahrungen werden wir über den Austausch mit den Schulreferent*innen sammeln und auswerten.

Besoldungsrechtliche Implikationen und Altersgrenzen

Die besoldungsrechtlichen Konsequenzen dieser Neuordnung – eine Wochenstunde Religionsunterricht umfasst künftig 4,167% des Dienst- und Besoldungsumfanges – sind in der DVPfr-BesG (RS 551) geregelt und treten mit Wirkung vom 01. September 2022 in Kraft. D.h., eine Stunde Mehrarbeit zu leisten ist für Pfarrer*innen künftig deutlich attraktiver!

Dementsprechend ist die Kürzung des Dienstverhältnisses wegen durch die/den Pfarrer*in beantragter RU-Reduktion allerdings auch gravierender. Dieser Weg soll aber ohnehin *ultima ratio* sein – denn hier sollen künftig die oben skizzierten Tauschoptionen vorrangig greifen.

Die Altersgrenzen für die Ermäßigung im RU wurden – behutsam mit großzügigen Übergangsregelungen) – den staatlichen angepasst, siehe Tabelle unten.

Zum Rechtlichen:

Die Erteilung von Religionsunterricht gehört weiterhin zum Auftrag der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer gemäß § 27 Abs. 4 Pfarrdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD, RS 500) in Verbindung mit § 12 Satz 1 Pfarrdienstausführungsgesetz (PfdAG, RS 500/2). Auch an der Verteilung des Religionsunterrichts durch den Dekan oder die Dekanin beziehungsweise den Schulreferenten oder die Schulreferentin des Dekanatsbezirks (§ 12 Satz 2 PfdAG) wird sich nichts ändern. Das durch die Religionsunterrichtsverteilungsverordnung (RUVertV, RS 151) bestimmte Regelstundenmaß bleibt bei sechs Wochenstunden Religionsunterricht (§ 4 Abs. 2 RuVertV).

Neu ist ab 01. September 2021 bzw. 01. September 2022 insbesondere (vollständige Synopse s. Link oben):

Bezug	Gültig ab Schuljahr 2021/22:
§ 4 Abs. 4	Bei Pfarrer*innen, die neben einem gemeindlichen Auftrag im Umfang von mindestens 50 v.H. eines vollen Dienstverhältnisses im Religionsunterricht eingesetzt sind, gilt das Regelstundenmaß nach Abs. 1 als erfüllt.
§ 4 Abs. 2	Das Regelstundenmaß beträgt sechs Wochenstunden. Der mit diesem Regelstundenmaß eines Pfarrers oder einer Pfarrerin verbundene Dienstumfang im Religionsunterricht und im Lebensraum Schule ² umfasst ein Viertel eines vollen Dienstverhältnisses.
§ 8 Abs. 1	Pfarrer*innen sowie Religionspädagog*innen im Gemeindedienst oder im berufsübergreifenden Einsatz auf einer Pfarrstelle können durch schriftliche Vereinbarung untereinander eine vom jeweiligen Regelstundenmaß abweichende Verteilung der Unterrichtspflichtzeit regeln.
§ 8 Abs. 3	Teilen sich zwei Pfarrer oder Pfarrerrinnen eine Pfarrstelle, können sie aus ihrem jeweiligen Regelstundenmaß ein Sammelkontingent bilden und die Stunden untereinander neu aufteilen.

Bezug	Gültig ab Schuljahr 2022/23:
§ 6 DVPf-BesG	Die Vergütung für Berechtigte mit einem Teildienstverhältnis im Umfang von nicht mehr als 95,83 v.H. erfolgt als fiktive Erhöhung des Umfangs des Dienstverhältnisses um 4,167 v.H. je Jahreswochenstunde.
§ 6 DVPf-BesG	Wird das Regelstundenmaß in einem Schulhalbjahr nicht erfüllt, ohne dass ein die Ermäßigung rechtfertigender Tatbestand vorliegt, werden die monatlichen Dienstbezüge für jede fehlende Jahreswochenstunde um 4,167 v.H. gekürzt.
§ 6 DVPf-BesG	Die Vergütung für Berechtigte mit einem vollen Dienstverhältnis beträgt monatlich 100,00 Euro je Jahreswochenstunde.
§ 5 Abs. 1 Nr. 4	Das Regelstundenmaß beträgt vier Wochenstunden bei Pfarrer*innen, die vor dem 1. Februar des laufenden Schuljahres das 58. Lebensjahr vollenden.
§ 5 Abs. 2 Nr. 2	Das Regelmaß beträgt zwei Wochenstunden bei Pfarrer*innen, die vor dem 1. Februar des laufenden Schuljahres das 60. Lebensjahr vollenden.
§ 5 Abs. 4	Das verpflichtende Regelstundenmaß entfällt für Pfarrer*innen, die vor dem 1. Februar des laufenden Schuljahres das 62. Lebensjahr vollenden.

Projekt „RU 2026 – Weiterentwicklung des Evangelischen Religionsunterrichts“

Ansprechpartnerin: Leitende Kirchenrechtsdirektorin Henriette Kühne (siehe Kontaktliste)

Die Corona-Krise hat massive Auswirkungen auf Schule, Religionsunterricht und Kirche. Auch in dieser besonderen Zeit wurden und werden Schüler und Schülerinnen durch engagierte Lehrkräfte im Unterricht und Lebensraum Schule begleitet und gestärkt. Ausgehend von konkreten Modellprojekten werden Organisationsformen des evangelischen RU kontextadäquat weiterentwickelt. Der Landessynode wird nun ein Perspektivbericht als Schlussbericht des Projekts Religionsunterricht 2026 (RU 2026) vorgelegt. Der Strategiebericht 2018 und weitere

² Bitte beachten: Dieses „Viertel“ umfasst auch Schulgottesdienste, Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechstunden, Schulseelsorge, Fahrtzeiten u.a.

Materialien sind auf der Homepage des RPZ Heilsbronn verlinkt. Beide Berichte sind die Basis für die kontinuierliche Weiterarbeit am Thema, die die Impulse aus dem 360-Grad-Rundblick des Projekts RU 2026 aufnimmt und in einem zukunftsfähigen RU 4.0 nutzbar macht.

Eine schlanke, aber dennoch nicht minder wirkungsvolle Öffentlichkeitskampagne mit zeitgleicher thematischer Bearbeitung der Kampagnenmotive im Unterricht soll das Bewusstsein für die Bedeutung des evangelischen Religionsunterrichtes in der kirchlichen wie allgemeinen Öffentlichkeit stärken. Den Mitgliedern der Schulfamilie wie den Kirchengemeinden soll als wesentliche Multiplikatoren neben den bildungspolitisch Verantwortlichen der Wert des Religionsunterrichtes als facettenreiches Unterrichtsfach mit deutlich christlich-religiösem Profil und subjektorientierter Ausrichtung vermittelt werden. Die Kampagne ist in Kooperation mit einer Kommunikationsagentur entwickelt worden. Es ist geplant, sie umzusetzen, sobald die Finanzierung (wieder) gesichert ist und sie effektiv und verstärkend in die Weiterarbeit am Thema eingebunden werden kann. Die Kirchengemeinden werden zu diesem Zeitpunkt gebeten werden, sich in die Kampagne einzubringen: dialogisch in Form regelmäßiger Kommunikation zwischen Schule und Kirchengemeinde/ Dekanat – eng vernetzt und präsent auch durch die Ermöglichung der Wahrnehmung von Kampagnenmotiven an kirchlichen Gebäuden.

Im Anschluss an die Öffentlichkeitskampagne soll regelmäßig ein Schulwettbewerb ausgeschrieben werden, der die Impulse der Kampagne aufnimmt und wachhält. Mit Ausschreibung und Preisverleihung werden Anlässe geschaffen, an denen der RU und die kirchliche Arbeit immer wieder neu in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rückt.



Fotos: flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH



Fotos: flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH



Foto: flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH

Kampagnenmotive im öffentlichen Raum



Foto: flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH

Begleitmaterial für Lehrkräfte und Website



Foto: flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH

Evangelische Erwachsenenbildung: Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung e.V. (AEEB)

Ansprechpartner: Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl (AEEB) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph (siehe Kontaktliste)

Neue Satzung

Der Vorstandsvorsitz der AEEB wurde bislang rein ehrenamtlich geführt. Angesichts steigender bildungspolitischer Herausforderungen (neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften, Absprachen mit Ministerium und Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildungsträger etc.) ist es notwendig geworden, schneller und verbindlich die Positionen der AEEB einzubringen, als es im ehrenamtlichen System möglich ist. Deshalb wurde für den Verband ein Strukturprozess angeschoben, verbunden mit einer Satzungsänderung bzw. -neufassung. Damit wird künftig statt eines bisher 16-köpfigen ehrenamtlichen Vorstands nun ein bis zu dreiköpfiger hauptamtlicher Vorstand aufgestellt.

Das alte Konstrukt sah neben dem ehrenamtlichen Vorstand eine/n Beauftragte/n für Evangelische Erwachsenenbildung vor, der/die zur Hälfte als theologische/r Leiter/in der AEEB eingesetzt war. Um diese Struktur zu vereinfachen und so Entscheidungswege effizienter gestalten zu können, nimmt die neue Satzung die Aufgaben der/des Landeskirchlichen Beauftragten auf. Diese Aufgaben können damit wiederum der hauptamtlichen theologisch-inhaltlich strategischen Leitung übertragen werden. Ihr obliegt künftig die Verzahnung mit der ELKB, Prozess- und Projektmanagement sowie die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Evangelischen Erwachsenenbildung und ihrer Strukturen.

Für diese Aufgaben ist bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand (zum 1. September 2022) der bisherige (ehrenamtliche) Vorstandsvorsitzende der AEEB, Pfarrer Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl, mit einem Stellenanteil von 0,5 eingesetzt.

Netzwerk Pädagogik

Der verbleibende Stellenanteil des Landeskirchlichen Beauftragten für Evangelische Erwachsenenbildung ist für die Aufgabe Evangelische Erwachsenenbildung im Konzept lebensbegleitende

Bildung vorgesehen. Hierbei ist die gemeinsame pädagogische Verortung der evangelischen Erwachsenenbildung im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn geplant. Im Vorstand der AEEB kann dafür optional der Sitz eines Pädagogischen Vorstands besetzt werden. Diesem Vorstandsmitglied obliegt die Gesamtkonzeption einer Lebensbegleitenden Bildung für die ELKB, wissenschaftliche und konzeptionelle Begleitung sowie Bildungsmonitoring.

Bildung Evangelisch digital

Neben der Digitalisierung von Veranstaltungsformaten bietet die AEEB unter anderem Fortbildungen an und konnte durch verschiedene Fördertöpfe auch die technische Ausstattung der Mitgliedseinrichtungen an die neuen Anforderungen anpassen. Im Rahmen des Projektes ist es gelungen, eine Veranstaltungs- und Lernplattform zu entwickeln, die den Bildungsangeboten der evangelischen Erwachsenenbildung mit überregionaler Bedeutung mehr Sichtbarkeit gibt, Angebote leichter zugänglich macht und sich einheitlich und gemeinsam auf dem Bildungsmarkt präsentiert. Die Plattform ist gut verknüpft mit dem digitalen Veranstaltungskalender „Evangelische Termine“ und den Verwaltungsprogrammen der Bildungseinrichtungen.

Regionalisierung – eine Chance für und durch die Erwachsenenbildung

Die Regionalisierung hat sich als Erfolgsprojekt entwickelt. Ein wesentliches Ziel ist dabei, durch Zusammenschlüsse und Kooperationen, die Bildungsarbeit zu professionalisieren und strukturell zu entlasten.

Im Sinne des Bildungskonzepts der ELKB „Horizonte weiten, Bildungslandschaften gestalten“ (2016) sind die Bildungsregionen ein guter Rahmen, um mit weiteren Bildungsträgern zusammenzuarbeiten – etwa mit Bildungszentren im ländlichen Raum oder mit Schulreferaten.

Bildungswerke verstehen sich in diesem Zusammenhang als Dienstleister für die Dekanate.

Evangelische Erwachsenenbildung – staatlich gefördert, gesellschaftlich herausgefordert

Grundsätzlich hat die Erwachsenenbildung im Rahmen von Staat und Gesellschaft an Bedeutung gewonnen – und finanzielle Aufstockungen erhalten. Das kommt auch der Evangelischen Erwachsenenbildung zugute.

Neue Möglichkeiten ergeben sich auch für Dekanate durch die deutliche Mittelerhöhung durch den Freistaat Bayern: Zusätzliche Personalförderung, wenn Dekanate ihre Erwachsenenbildungseinrichtungen ebenfalls unterstützen!

Evangelische Erwachsenenbildung – Landestellenplanung

Der neue Landesstellenplan ist ein Instrument, mit schwindenden Ressourcen umzugehen und zugleich – in Zusammenhang mit PuK – wesentliche Arbeitsbereiche der Kirche zukunftsfähig zu gestalten. Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es drei Kategorien an Stellen:

- Landesweiter Dienst: Stadtakademiestellen (seit 01. Juli 2021 neu im Landesweiten Dienst)
- Landesweiter Dienst: Regionale Erwachsenenbildung/Stellen in Bildungswerken

Kontingent hier insgesamt: 19,5 (bisher 20,5. Kürzung der Stadtakademiestellen im Landesweiten Dienst um 10%)

- ehemalige „RE-Stellen“: Diese können von den Dekanaten für unterschiedliche Bereiche, unter anderem die Erwachsenenbildung, verwendet werden.

Übernahme von Stellen an Stadtakademien in den Landesweiten Dienst

Am 1. Juli 2021 trat der Beschluss der Landessynode vom Frühjahr 2021 in Kraft, mit dem die Stellen im Dienst in Kirchengemeinden (KGD)/Dienst in Dekanatsbezirken (DBD) an Stadtakademien in Augsburg, Bayreuth, Erlangen, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg in den Landesweiten Dienst überführt wurden. 10,5 Stellen für die Erwachsenenbildung (6,0 „Pfarrstellen Bildungszentrum“ und 4,5 „Religionspädagogische Stellen Bildungszentrum“) werden, wie in anderen Bereichen im Rahmen der Landesstellenplanung auch, um 10% gekürzt und – zusätzlich zu 10 bereits vorhandenen tp-Stellen im Bereich der Erwachsenenbildung – in den landesweiten Dienst übernommen (Beschluss LS Herbst 2020).

Mit dieser Veränderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherung der gesellschaftsbezogenen evangelischen Bildungsarbeit in größeren Städten und damit Stärkung der kirchlichen Präsenz und des evangelischen Profils im Sozial- und Bildungsraum.
- Bündelung der Erwachsenenbildungsarbeit in der ELKB: Zusammen mit den 10 Vollzeitäquivalent-Stellen für die Arbeit der Evangelischen Bildungswerke (Schwerpunkt: gemeindebezogene Bildungsarbeit) ist eine flächendeckendere evangelische Bildungsarbeit (gesellschafts- und gemeindeorientiert) möglich. Durch die Bündelung der Ressourcen ist zudem eine mittel- und langfristige Steuerung der Bildungsarbeit sowohl inhaltlicher wie struktureller Art möglich (Stichwort „Dynamisierung und Konzentration“: langfristig werden Stellen dort eingesetzt, wo dekanatliche und regionale Bedarfe und unterstützende Infrastruktur vorhanden sind).
- Durch die Anbindung der Stellen im Landesweiten Dienst an die Abteilung D im Landeskirchenamt ist zudem die Möglichkeit gegeben, Synergien und Kooperationen ELKB-weit zu schaffen, etwa zur Hochschularbeit oder auch zur schulischen Bildung.

Die fachliche Aufsicht über den Bereich Erwachsenenbildung liegt im zuständigen Referat für Erwachsenenbildung im Landeskirchenamt. Hier werden Dienstordnungen genehmigt. Die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht (unter anderem auch die Erstellung der Dienstordnungen) ist delegiert an den/die Dekan/in.

Im Zuge der neuen Landesstellenplanung werden die Pfarrstellen Bildungszentrum zu Stellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag im Landesweiten Dienst. Dies hat weitere Änderungen zur Folge, wie etwa den Wegfall des bisherigen Dienstwohnungsanspruchs gem. § 6 Abs. 1 PFDWV (RS 555).

Es gilt folgende Übergangsregelung gemäß § 8 Abs.3 des Kirchengesetzes zur Erprobung neuer Regelungen zur Umsetzung der Landesstellenplanung 2020 (LStPIErprobG – KABI 2021, S.146): „Pfarrer und Pfarrfrauen, die am 30. Juni 2021 gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 Pfarrdienstgesetz der EKD in einer ihnen zugewiesenen Dienstwohnung wohnen und deren Dienstwohnungsberechtigung aufgrund Änderungen der Zuordnung der betreffenden Stelle mit Inkrafttreten der Landesstellenplanung 2020 endet, bleibt dieser Dienstwohnungsstatus solange weiterhin erhalten, bis sie entweder aus dieser Dienstwohnung ausziehen oder ein Ende des Dienstwohnungsverhältnisses nach § 13 Abs.1 oder 3 Pfarrdienstwohnungsverordnung eintritt“. Nachdem die betroffenen Planstellen sich meistens in mietbaren Ballungsräumen und zweitens in

direkter Bewerbungskonkurrenz zu Pfarrstellen mit Dienstwohnungsberechtigung befinden, wird geprüft, ob den Stelleninhaber*innen im Einzelfall eine Dienstwohnung zugewiesen oder zu vergünstigten Mietsätzen Mitarbeiterwohnraum überlassen werden kann.

Durch die Neuordnung entfallen alle gemeindebezogenen Aufgaben und Verpflichtungen wie die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Kirchenvorstand und die verbindliche Einbindung in die Gemeindegliederarbeit (Predigt- und Kasualvertretung etc). Dies bedeutet aber nicht, dass gemeindebezogene Aktivitäten wie Beteiligung an dekanatlichen Gremien, so sie der Kommunikation und Präsenz der Bildungsarbeit dienen respektive das Dekanat dafür den Rahmen schafft, ausgeschlossen sind.

Kriterien zur Verteilung der Stellen für Erwachsenenbildung im Landesweiten Dienst im Rahmen der Umsetzung der LStPI 2020 (Landesweiter Dienst Stadtakademiestellen und Landesweiter Dienst Regionale Erwachsenenbildung/Stellen in Bildungswerken; Gesamtkontingent 19,5)

Grundlage ist die Anzahl der Gemeindeglieder in den Kirchenkreisen.

Die Verteilung erfolgt im Rahmen der Konzeptbildung der Dekanatsbezirke im Kirchenkreis (ggf. auch übergreifend) in Absprache mit der zuständigen Fachabteilung und der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. (AEEB). Es ist somit nötig, dass der Dekanatsbezirk seine Bildungsperspektiven in einem Bildungskonzept formuliert. Darin wird sichtbar, welche Bildungsbedarfe entstehen, welche Ressourcen das Dekanat einbringen will, welche Ressourcen seitens der ELKB/AEEB nötig sind. Informationen und Hilfestellungen zur Konzepterstellung gibt die Handreichung der ELKB „...Anfangen, anfangen, anfangen.“ (www2.elkb.de/intranet/node/25490). Weitere Informationen und Ansprechpartner finden sich auf der Webseite unter landesstellenplanung-elkb.de.

Zusätzliche Entscheidungskriterien:

- Bedeutung und Entwicklung der Erwachsenenbildung auf dekanatlicher bzw. regionaler Ebene.
- Bedarf und Entwicklungspotential von Bildungslandschaften oder besondere Anforderungen in der Region (Metropolregion, Hochschulstandort, ländlicher Raum, Diaspora, Kooperation mit Diensten und Werken und diakonische Einrichtungen etc.)
- auch im Blick auf den Kirchenkreis.
- Eigenleistung: Einbringung von dekanatlichen respektive regionalen Ressourcen (eigene Stellenanteile, Finanzen).
- Regionalisierung: Zusammenführung von Bildungseinrichtungen in einer Region.
- Schwerpunktbildung: inhaltliche/thematische Schwerpunktsetzung durch Projekte oder Kooperationen für den Bildungsbereich der ELKB.

Auf dieser Basis werden im Rahmen der Umsetzung der LStPI 2020 die Stellen von der Fachabteilung mit Beratung durch die AEEB zugewiesen.

Zur Erstellung eines Bildungskonzepts finden sich Vorlagen und Leitlinien unter: www.aeeb.de/bildungevangelisch.

Evangelische Akademie Tutzing (EAT)

Ansprechpartner: Akademiedirektor Udo Hahn (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph

Stabiles Haushaltsjahr 2020 trotz Corona

Wirtschaftlich ist die Evangelische Akademie 2020 stabil geblieben und hat ein positives Haushaltsergebnis erzielt.

Coronabedingt musste der Präsenz-Tagungsbetrieb von November 2020 bis Juni 2021 ausgesetzt werden. Soweit möglich wurden Veranstaltungen auf Online umgestellt. Zusätzlich wurden Online-Podiumsgespräche ins Angebot aufgenommen. Zum Beispiel die Reihe „Zur Bundestagswahl“, in der Journalist*innen die Parteien analysierten; des Weiteren spielten u.a. der Kinder- und Jugendmedienschutz, die Folgen von Covid-19 für alle Bereiche der Gesellschaft, Migration und die Arbeit mit Geflüchteten sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum assistierten Suizid eine Rolle.

Durch Investitionen in die Digitalisierung der Akademie (Technik und Schulung) konnte die Dokumentation der Tagungsarbeit (Vorträge, moderierte Gespräche, Interviews etc.) ausgebaut werden. Mit den digitalen Tagungsformaten sowie dem Download-Angebot auf ihrem YouTube-Kanal hat die Evangelische Akademie Tutzing die Reichweite ihrer Angebote gesteigert und eine Mediathek gesellschaftspolitischer Bildung aufgebaut.

Auch neue didaktische Ansätze werden immer wieder ausprobiert. Im Mentoringprogramm „Zukunfts-Lab“ werden in Peer-to-Peer-Formaten von Jugendlichen für Jugendliche ausgewählte Themen bearbeitet. In diesem Zusammenhang entstand auch die Idee, Jugendbotschafter*innen für die Kommunikation in der Zielgruppe junger Menschen einzusetzen.

Jahresempfang befasste sich mit 1.700 Jahre jüdischem Leben in Deutschland

„Bedroht, beschützt, beheimatet: Jüdisches Leben in Deutschland“, lautete der Titel der Festrede von Dr. Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland. Darin widmete er sich dem Festjahr „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Weitere Informationen unter: www.ev-akademie-tutzing.de/jahresempfang-2021-zentralratspraesident-schuster-setzt-auf-begegnung-mit-dem-juedischen-glauben/

Handlungsfeld 4: Seelsorge und Beratung

Ansprechpartner im Landeskirchenamt: Kirchenrat Ingo Schurig (siehe Kontaktliste)

Das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung entwickelt sich im Kleinen wie im Großen weiter. Veränderungen betreffen dergestalt einzelne Teilhandlungsfelder und Dienststellen und auch das Handlungsfeld als Ganzes. Dabei gilt: gerade das, was selbstverständlich ist bzw. scheint („Seelsorge als Muttersprache der Kirche“), bedarf der gezielten Aufmerksamkeit und der bewussten Gestaltung. In diesem Sinne wurden wichtige Gestaltungsprozesse initiiert. Das Referat Seelsorge ist dankbar, dass das Handlungsfeld bei dieser Synodalperiode auch durch zwei Synodale explizit mitbegleitet wird.

„MITTEN IM LEBEN“

Angeregt durch die Broschüre „Mitten im Leben“ aus dem vergangenen Jahr stellen sich seit Oktober 2021 die einzelnen Arbeitsbereiche der Handlungsfeldkonferenz 4 „Seelsorge und Beratung“ in den beiden Sonntagsblättern (*Das Sonntagsblatt. Evangelische Wochenzeitung für Bayern* und *Evangelisches Sonntagsblatt aus Bayern*) vor. In 14-tägiger Folge werden Leser*innen lebendige Einblicke in Seelsorge und Beratung an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Kontexten gegeben sowie Ansprechpartner*innen und Ansprechstellen genannt. Die Reihe startete zum Erntedankfest mit der Fachstelle „Landwirtschaftliche Familienberatung“.

Seelsorge und Beratung – quo vadis?

Unter diesem Arbeitstitel trifft sich seit einem knappen Jahr ein kleiner Arbeitskreis mit Werkstattcharakter. Ein paar Einblicke dazu: Gemeindeseelsorge und Seelsorge an anderen Orten (spezialisierte Seelsorge) werden gleichermaßen in den Blick genommen, Theorie und Praxis (einschließlich einer stärkeren Einbindung von akademischer Forschung und Lehre) miteinander ins Gespräch gebracht. Die Bedeutung des Ehrenamtes wird auch für den Bereich der Seelsorge hochgeschätzt. Das Nürnberger Modell eines „Basiskurses für Ehrenamtliche“ (initiiert vom Amt für Gemeindedienst) wird bereits sehr gut angenommen und kann guter Impulsgeber sein für weitere Überlegungen. Weiterhin: Sichtung der Seelsorge- und Beratungslandschaft mit ihren verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Schaffung von Synergien, Optimierung der organisationalen Gestalt, gezieltes Bearbeiten und Steuern von Themen, die für Seelsorge und Beratung übergreifend von Bedeutung sind, sowie die strukturelle Stärkung der Seelsorge in den Regionen. Die Ergebnisse werden dann in die Handlungsfeldkonferenz zur weiteren Beratung und Bearbeitung eingespielt.

Seelsorge bei Sinnesbehinderten (Gehörlosenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Blinden- und Sehbehindertenseelsorge)

Der Umbau des Gebäudes Egidienplatz 33 in Nürnberg zu einem barrierefreien Zentrum schreitet gut voran. Alle drei Dienststellen der Sinnesbehinderten-Seelsorge werden 2022 gemeinsam das Haus beziehen und mit Leben füllen. Es ist bundesweit ein absolutes Novum und ein großartiges Zeichen: kirchliche hochspezialisierte Angebote, Seelsorge und Beratung für Gehörlose, Schwerhörige, Blinde und Sehbehinderte unter einem Dach.

Seelsorge in Justizvollzugsanstalten

Ansprechpartner: Pfarrer Felix Walter/JVA München-Stadelheim (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

In der Verwaltungsvereinbarung der ELKB mit der Bayerischen Staatsregierung sind an den 17 „Hauptanstalten“ des Justizvollzugs vom Land Bayern eigene hauptamtliche Stellen errichtet worden. An den 21 „Nebenanstalten“ obliegt dieser Dienst den zuständigen Gemeinden und Dekanaten. Neu ist die Errichtung einer weiteren hauptamtlichen Stelle an der JVA Hof. Bislang wurde diese nebenamtlich betreut.

Seelsorger*innen in Justizvollzugsanstalten gestalten Gottesdienste und bieten vielfältige Gruppen an. Sie betreuen inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige, ebenso die Mitarbeiter*innen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten seelsorglich. Darüber hinaus werden z.B. Seminare für Bedienstete des Justizvollzugsdienstes angeboten sowie Ehe- und Familienseminare für Inhaftierte.

Der Dienst im Strafvollzug hat sich verändert. Er ist von einer sprachlichen, religiösen und kulturellen Vielfalt bestimmt. Auch der Suchtmittelmissbrauch und die damit einhergehenden psychischen Auffälligkeiten fordern die Seelsorge. Für die dafür erforderliche besondere Qualifikation trägt die zuständige Fachabteilung im Landeskirchenamt Sorge; sie weiß sich dabei unterstützt durch die Konferenz der Gefängnisseelsorge.

Die Fachabteilung steht im regelmäßigen Austausch mit dem Justizministerium, um bestmögliche Rahmenbedingungen für diesen anspruchsvollen Dienst zu gewährleisten. Dabei stehen sich Interessen der Seelsorge und der vorrangige Sicherheitsaspekt des Staates gegenüber und müssen ausgeglichen werden.

Der kirchliche Auftrag zur Seelsorge in Justizvollzugsanstalten muss in den jeweiligen Ausschreibungen bei Stellenbesetzungen von Gemeindepfarrstellen ausreichend Eingang finden.
www.gefaengnisseelsorge.de.

Krankenhausseelsorge

Ansprechpartner: Pfarrer Harald Richter (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Die Arbeitsgemeinschaft Krankenhausseelsorge ermittelte, dass während des Besuchsverbots in der Corona-Krise in fast allen Kliniken die Klinikseelsorge freien Zugang zu allen Patient*innen hatte und oft eine wichtige Brückenfunktion zwischen Angehörigen und Patient*innen übernehmen bzw. Einsame und Sterbende begleiten konnte. Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass Kirche in Kliniken über institutionell fest verankerte Klinikseelsorgestellen präsent ist.

Refinanzierungsvereinbarungen für Klinikseelsorgestellen, z.B. mit den fünf Universitätskliniken Bayerns, sichern schon jetzt viele Stellen im Klinikbereich. Diese vom Landeskirchenamt ausgearbeiteten Verträge werden in der Regel über professionelle Arbeit in den Kliniken und gute Kontakte vor Ort (z.B. Besuche von Regionalbischöf*innen und Dekan*innen) ermöglicht bzw. ausgebaut. Werden alle momentanen Refinanzierungsgelder addiert, ergibt sich eine Komplettfinanzierung von 10 Klinikpfarrstellen. Ferner gibt es in diesem Bereich Fremdfinanzierungen und Co-Finanzierungen. Insgesamt liegt in der Krankenhausseelsorge die Refinanzierungsquote bei ca. 25%.

Eine Checkliste für die Ausschreibung von Stellen in der Klinikseelsorge findet sich auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Krankenhausseelsorge unter www.evangelische-krankenhausseelsorge-bayern.de unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Hilfsmittel“. Sie soll helfen, alle wichtigen Aufgaben für Ausschreibung und Stellenbesetzung im Blick zu behalten.

Altenheimseelsorge

Ansprechpartner: Diakon Helmut Unglaub/afg (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Die Bewohner*innen der Altenpflegeeinrichtungen verändern sich immer mehr dahingehend, dass sie zunehmend nicht nur körperlich, sondern auch psychisch und seelisch belastet sind. Der seelsorgliche und geistliche Umgang will auch mit Blick auf die vorfindlichen gerontopsychiatrischen Herausforderungen gelernt sein. In den Dekanaten werden dringend fachlich versierte und beauftragte Altenheimseelsorger*innen benötigt, die auch Sorge dafür tragen, dass die Seelsorgequalität in die Fläche und in die Tiefe geht (durch Qualifizierung und Begleitung bzgl. Seelsorgekompetenz von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in den Pflegeeinrichtungen). Angesichts der beunruhigenden Stellenentwicklung in unserer Kirche müssen jetzt tragende Seelsorge-Netzwerke initiiert werden. Die Servicestelle Altenheimseelsorge im Amt für Gemeindedienst unterstützt u.a. durch individuelle Fachberatung und -begleitung das Angebot kollegialer Online-Beratung und die Bereitstellung von Materialien zur Erstellung einer Altenheimseelsorgekonzeption (dekanat.altenheimseelsorge-bayern.de).

Die Erfahrungen der andauernden Pandemie belegen eindeutig, dass es darum geht, in der Institution Pflegeheim als kirchliche Seelsorge verankert zu sein, um dann ohne Unterbrechung Zugang zu den Bewohner*innen zu haben. Es sollten Haupt- und Ehrenamtliche sein, die fest, verlässlich und gut qualifiziert im Kontakt mit den Hauptamtlichen der Kirchengemeinden und

im Auftrag der Kirchengemeinden gemeinsam einen Seelsorgeauftrag erfüllen, der über die Gottesdienstfeier hinausgeht. Seelsorgeangebote müssen in die Heime und bis in die Zimmer ans Pflege- und Sterbebett gebracht werden.

Im Gegensatz zum Krankenhaus leben die Bewohner*innen im Altenpflegeheim in einer Lebensgemeinschaft, sie bilden eine „Kleinst-Gemeinde“ in der Kirchengemeinde aus Bewohner*innen und deren An- und Zugehörigen, Mitarbeitenden der Einrichtung, Ehren- und Hauptamtlichen in der Seelsorge. Angesichts der wachsenden Bedeutung und Anerkennung von Spiritual Care für Einrichtungen des Gesundheitswesens braucht es Strategien der Vernetzung und Implementierung, die auch von Kirche mitgetragen werden sollten (siehe Netzwerkprojekt Mutaspir: www.mutaspir.net).

In der Arbeitsgemeinschaft Altenheimseelsorge in der ELKB wird aktuell reflektiert, welche Spuren die Pandemie im Leben der Menschen hinterlässt und wie kirchliche Seelsorger*innen verlässlich unterstützt werden können, u.a. durch Angebote der Trauerbegleitung.

In der Alten(heim)seelsorge zeigt sich exemplarisch, wie Kirche in der Gesellschaft mit Fragmentarität und Vulnerabilität umgehen will. Wenn das Altwerden und Altsein und das Alter unsere persönliche Zukunft sein sollen, müssen Altersthemen auch theologisch und seelsorglich-praktisch in der kirchlichen Arbeit auftauchen. Die aktuelle Diskussion um den assistierten Suizid fordert auch Kirche und ihre Diakonie heraus, Stellung zu beziehen und – wo möglich, in ökumenischer Verbundenheit – konkrete Umsetzungsschritte zu gehen. Die Bereitstellung palliativer Versorgung, Seelsorge, Beratung und die Arbeit der Hospize kann Menschen in tragischen Grenzsituationen Unterstützung und Entlastung bieten, für die der assistierte Suizid zur Option geworden ist, auch im Altenpflegeheim. afg-elkb.de/

Seelsorge/Beratung: „Offene Türen“

Ansprechpartner: Pfarrerin Barbara Hauck/Cityseelsorge (Nürnberg) und Pfarrer Tilmann Haber/Münchner Insel (München) (siehe Kontaktliste) sowie zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Die „Offenen Türen“ (Münchner Insel/Offene Tür – Cityseelsorge an St. Jakob, Nürnberg) bieten ein- und mehrmalige Gespräche in vielfältigen Umbruchs- und Krisensituationen.

Ohne Voranmeldung, kostenlos und auf Wunsch anonym, können dort wochentags von 9.00 – 18.00 Uhr Gespräche mit therapeutisch, seelsorglich, sozialpädagogisch etc. ausgebildeten Fachleuten geführt werden.

Wie alle Offene-Tür-Stellen unterscheiden sich auch die Münchner und die Nürnberger Stelle erheblich in Größe und Ausstattung (Nürnberg in evangelischer Trägerschaft: 1 hauptamtliche Pfarrstelle + 12 ehrenamtliche Fachkräfte mit je 6 Std./mtl. Mitarbeit); München in ökumenischer Trägerschaft: 11 hauptamtliche Fachkräfte mit unterschiedlichen Stellenanteilen; 7 Honorarkräfte). Im Jahr 2020 waren es in der „Offenen Tür“ 1.447, in der „Münchner Insel“ 9.027 Kontakte mit Ratsuchenden.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Standards der „Offenen Türen“ bieten alle an: persönliche, auf Wunsch anonyme, kostenlose Beratung durch Fachkräfte, deren Arbeit kontinuierlich extern supervidiert wird und die an fachlichen Fortbildungen teilnehmen.

Im Pandemie-Jahr 2020 war – trotz erschwelter Kontaktbedingungen – kein signifikanter Rückgang der Kontaktzahlen zu beobachten. Die Klient*innen waren im Gegenteil froh, dass in beiden Beratungsstellen, so gut es pandemiebedingt möglich war, die Kontaktangebote erweitert wurden (Face-to-face-Beratung mit Masken und Abstand, telefonische Gespräche, Gespräche per Video, im Freien, auf Spaziergängen ...).

Gerade in diesem Jahr wurde deutlich, dass das Bedürfnis, Gespräche in einem verlässlichen und vertraulichen Rahmen zu führen, größer ist denn je. Zahlenmäßig stärker vertreten als bisher war die Altersgruppe der 20-40jährigen, die mit radikal veränderten Lebensumständen und Zukunftsperspektiven zurechtkommen mussten, sowie die über 70jährigen, die den Distanz-Folgen der Pandemie mehr als andere ausgesetzt waren und stark unter Einsamkeit litten. Die Pandemie hat die enormen psychosozialen Anforderungen des Lebens in der Großstadt für viele Menschen noch verschärft. Angesichts dieser Belastungen sowie der zunehmenden Suche nach spiritueller Orientierung kommt den beiden Stellen in München und Nürnberg als Möglichkeit, schnell, kostenlos und zuverlässig Entlastung und vertrauenswürdige Orientierung zu finden, steigende Bedeutung zu. www.nea-wis.de/dienstleistung/offene-tuer-cityseelsorge-anst-jakob

Seelsorge in besonderen Situationen im Gemeindealltag
Notfallseelsorge – Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst
Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Ansprechpartner: Pfarrer Dirk Wollenweber (Vakanzvertretung)/(siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Am 27. Juni 2021 wurde Kirchenrat Hanjo von Wietersheim in einem Gottesdienst in Iphofen in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet. Von Wietersheim hat in dreißig Berufsjahren die Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst auch über Bayern hinaus entscheidend geprägt. Bis zur Wiederbesetzung vertritt Pfarrer Dirk Wollenweber die Funktion des Landeskirchlichen Beauftragten.

Notfallseelsorge geschieht im ökumenischen Team, teilweise in Kooperation mit Kriseninterventionsteams der Hilfsorganisationen. Seit 2019 werden in den Landkreisen Arbeitsgemeinschaften PSNV gegründet. In diesen werden organisationsübergreifend die Belange der PSNV geregelt. Die Notfallseelsorge und die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst müssen sich in diese Arbeitsgemeinschaften einbringen, um weiterhin im Bereich der PSNV tätig sein zu können.

Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst werden sowohl binnenkirchlich als auch von der Gesellschaft als ein wichtiger und notwendiger Dienst erachtet. In diesem Bereich ist die Kirche eng mit den Hilfsorganisationen, den Behörden und den Netzwerken der bleibenden Aufmerksamkeit vernetzt.

Angesichts der in der Zukunft abnehmenden Zahlen der Pfarrer*innen wird in diesem Bereich zunehmend auf das Engagement Ehrenamtlicher gesetzt. Diese bekommen eine Ausbildung nach deutschlandweit geltenden Mindeststandards für die PSNV. Hinzu kommt eine „Grundausbildung“ im Bereich der Seelsorge. Um das gewährleisten zu können, wurde das Teams der NFS/ SFR durch Diakon Christian Krause verstärkt (0,5 VZÄ). Er wurde am 7. November 2021 in St. Paul in Fürth im Rahmen eines kirchengemeindlichen Gottesdienstes eingeführt.

www.notfallseelsorge-bayern.de

Schulseelsorge

Ansprechpartner: Meike Hirschfelder (siehe Kontaktliste) und zuständige Referenten im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig und Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner

Die lange Zeit des Homeschooling war für Schüler*innen wie auch Lehrer*innen eine hohe Belastung. Schulseelsorge wurde zunehmend intensiver angefragt – häufig auch auf medialem Wege über die jeweiligen Plattformen der Schulen. Dadurch wie durch Telefongespräche und Treffen im Freien konnte dort, wo Schulseelsorge angeboten wurde, ein Kontakt zu Schüler*innen gut gehalten werden. Der Bedarf von Schulseelsorge wird auch jetzt für die Zeit der Wiederöffnung und für die nächsten Schuljahre als sehr hoch eingeschätzt, da mit einer Erhöhung

von Vereinsamung, Wiedererarbeitung von sozialen Kompetenzen, aber auch mit einem vermehrten Aufkommen von Depression im Kinder- und Jugendalter zu rechnen ist. Schulseelsorge bietet gerade bei Letzterem die Begleitung und Überbrückung der Zeit, bis therapeutische Hilfe beginnen kann.

Darüber hinaus installierte das Referat Schulseelsorge und Notfallseelsorge in Schule eine Lehrerberatung, die den Übergang von der langen Zeit des Homeschoolings hin zum Neuanfang der Klassen in der Schule begleitete. Auch eine intensive Begleitung von Schulseelsorger*innen sowohl bei spezifischen Einzelfragen wie auch bei der Schulung von Seelsorge im digitalen Raum konnte die Arbeit vor Ort unterstützen.

Immer wieder wurden Schulseelsorger*innen auch im Bereich der Schulentwicklung gerade in dieser Zeit um Unterstützung gebeten, um auf die veränderte Situation dauerhaft gut reagieren zu können.

Dies sind kleine Schlaglichter, die die Relevanz von Schulseelsorge im schulischen und öffentlichen Kontext deutlich machen. Viele Lehrer*innen erkennen dies schon lange. Die Nachfrage nach Kursen und Ausbildung ist ungebrochen hoch. Langfristig stehen jedoch nicht nur die gute Qualifizierung und der Ausbau an speziellen, thematischen Fortbildungen im Mittelpunkt, sondern auch die Frage nach Verfestigung und Ausweitung struktureller Unterstützung für kirchliche und staatliche Lehrkräfte.

www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/schulseelsorge

Kirchliche Dienste am Flughafen München

Ansprechpartner: Pfarrerin Christine Stöhr (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Ende 2020 wechselte Pfarrer Stefan Fratzscher zur Bundespolizei. Seit 1. April ist Pfarrerin Christine Stöhr Leiterin der Dienststelle.

Die Kirchlichen Dienste am Flughafen München, Evangelische Seelsorge – Beratung – Asyl sind eine unselbstständige Dienststelle der ELKB und arbeiten in ökumenischer Weite mit der Partnerdienststelle der katholischen Erzdiözese München-Freising zusammen. Nach dem tiefen Einschnitt der Corona-Pandemie, durch den große Veränderungen in der Zusammenarbeit mit der Flughafengesellschaft eingetreten sind, ist die Dienststelle im Begriff, sich neu aufzustellen. Der gesamte Bereich der Beratung (OASE, in Zusammenarbeit mit der FMG) ist weggefallen. Zielgruppe der evangelischen Seelsorge bleiben die rund 38.000 Mitarbeitenden (Erhebung vom Stichtag 31. Dezember 2018) aus über 50 Nationen, wohnungs- bzw. obdachlose Menschen und Asylbewerber*innen. Die Evangelische Seelsorge verantwortet und finanziert dabei die Begleitung von ankommenden Flüchtlingen und Asylbewerber*innen im sogenannten „Flughafenverfahren“ nach §18a Asylgesetz. Das Streetworker-Projekt MOSE, das aufsuchende soziale Arbeit am Flughafen (für Nicht-Reisende) übernimmt, wird nunmehr noch mit einer halben Stelle von der FMG refinanziert und von der Evangelischen Dienststelle verantwortet. Darüber hinaus fällt der Arbeitsbereich PSNV bei Unfällen, Alarmsituationen, Katastrophen im Flugbetrieb oder in Urlaubsgebieten sowie Schulungen für Mitarbeitende in das Aufgabengebiet der kirchlichen Dienste, ebenso wie liturgisches Handeln bei öffentlichen Anlässen des Flughafens, im privaten Bereich oder bei spirituellen Angeboten für Mitarbeitende, Reisende und Gäste. Die evangelische Seelsorge ist verantwortlich für die Gestaltung und Bereitstellung des „Raums für Stille und Gebet“ im Terminal 2. Ein weiterer Aspekt ist die nationale und internationale Vernetzung mit anderen Flughafenseelsorger*innen in den Verbänden „IACAC (Internationale Vereinigung ziviler Flughafenseelsorger)“ und „OEKOF (Ökumenische Konferenz Flughafenseelsorge in Deutschland)“. Mitarbeitende der Dienststelle sind neben einer Pfarrerin, eine Sozialpädagogin in Vollzeit und eine Sekretärin in Teilzeit.

www.munich-airport.de/kirchliche-dienste

Geistliche Begleitung

Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Böhlau (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Geistliche Begleitung ist Seelsorge mit einer besonders spirituellen Ausrichtung und Langzeitperspektive.

Die Ausbildung findet berufsbegleitend über ca. 1,5 Jahre überwiegend in der Community Christusbruderschaft Selbitz statt, im Geistlichen Zentrum auf dem Schwanberg oder in vergleichbaren Ausbildungsstätten, auch der katholischen Kirche.

Im Jahr 2020 sind in der Bayerischen Landeskirche ca. 100 Geistliche Begleiter*innen in der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung (AG GeBe) zusammengefasst. Davon stehen aktuell 79 auf der offiziellen Liste der ELKB im Internet und Intranet.

Pfarrer*innen bieten die Begleitung im Rahmen ihres Seelsorgeauftrags an.

Geistliche Begleitung – das sind regelmäßige Gespräche mit einem Menschen, der Zeit hat und ganz Ohr ist. Sie kann helfen, das eigene Leben aus einem neuen Blickwinkel wahrzunehmen, in einer Krise oder einer Entscheidungssituation neu nach Gott zu fragen und den Glauben zu vertiefen. spiritualitaet.bayern-evangelisch.de/geistliche-begleitung.php und www.elkb.de > Spiritualität > Geistliche Begleitung.

KSA (Klinische Seelsorge Ausbildung)

Ansprechpartner: Pfarrerin Ulrike Otto (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Der Arbeitskreis KSA-Bayern bietet im Auftrag der ELKB pastoralpsychologische Weiterbildung, Kommunikation und Seelsorge, Supervision und Coaching an. Für den Zeitraum 2021 bis 2023 bietet der Arbeitskreis 19 KSA-Sechswochenkurse (berufsbegleitend und fraktioniert), ein Theorieseminar und sieben Kurzurse zu verschiedenen Themen an.

In der Vergangenheit wurde KSA leider oft zu einseitig wahrgenommen als Aus- und Fortbildung von Klinikseelsorger*innen. Das Kursangebot in verschiedenen Formaten (berufsbegleitend, fraktioniert oder geschlossen) richtet sich aber an Kolleg*innen der verschiedenen Berufsgruppen, die ihre seelsorgliche Praxiserfahrung theologisch, spirituell und pastoralpsychologisch reflektieren wollen. Zentrale Methoden sind dabei Verbatimgespräche, Selbsterfahrung in der Gruppe und Theorieeinheiten. Kurzurse greifen einzelne Fragen der Seelsorge auf. Darüber hinaus bieten die Mitglieder des Arbeitskreises Einzel-, Gruppen- und Teamsupervisionen an.

Die Rollenidentität und der Auftrag der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie stehen immer wieder im Mittelpunkt der Reflektion. KSA bietet nicht nur eine seelsorgliche Qualifikation an, sondern ist durch die Arbeit an der Person auch ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung.

Besonders im Nachhall der Pandemie haben Mitarbeitende immer wieder eine Begleitung zur Reflektion und Förderung der eigenen Sprachfähigkeit gesucht: Wie hat sich mein pastorales Wirken und Sein durch Corona verändert? Welche Auswirkungen hatte das in den Bereichen Ritus, Begegnung, Öffentliche Präsenz und Anerkennung, Form der Seelsorge, Vernetzung in kirchlichen und säkularen Strukturen?

Die Organisation und Durchführung der Kursarbeit und der Supervisionen wird zum einen durch die Inhaber*innen der drei 50%-Stellen an den KSA-Regionalzentren München, Nürnberg und Würzburg geleistet, zum anderen durch die Mitglieder des AK-KSA Bayern. Für sie ist eine Freistellung durch die Dienstvorgesetzten wünschenswert.

www.ksa-bayern.de

KSPG (Kurse für seelsorgliche Praxis und Gemeindegarbeit)

Ansprechpartner: Andreas Herrmann/Evangelisches Beratungszentrum München (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Die Kurse für Seelsorgliche Praxis und Gemeindegarbeit sind berufsbegleitende und erfahrungsbezogene Fortbildungen. Sie fördern und vertiefen seelsorgliche und beraterische Kompetenzen für das je eigene Tätigkeitsfeld durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis und richten sich an alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden von Kirche und Diakonie, die ihre seelsorglichen Fähigkeiten erweitern möchten.

Das Miteinander der Berufsgruppen und der unterschiedlichen Handlungsfelder charakterisiert die Kurse dabei besonders. Sie finden im Auftrag der ELKB in jedem Kirchenkreis statt und sind über die Anbindung an die Beratungsstellen der Diakonie vor Ort auch nah an den Bedarfen der Menschen und den psychosozialen Strömungen bzw. Entwicklungen.

Neben den Seelsorgekursen werden in den KSPG-Stellen Augsburg, Hof, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg auch Einzel-, Gruppen- und Teamsupervisionen angeboten. Ein Großteil der Seelsorgekurse konnte auch während der Pandemiezeit durchgeführt werden und einige Angebote wurden digital umgearbeitet. Der Hunger nach Supervision ist ungebrochen und an einigen Standorten wohl corona-bedingt sogar gewachsen. Daneben sind die Orientierungsgespräche für das Programm der Geistlichen Auszeiten der ELKB bei den KSPG-Stellen verortet.

handlungsfelder.bayern-evangelisch.de/arbeitsbereich-fort--und-weiterbildung.php
http://www.seelsorge-fortbildung-kspg.de

Diakonie Bayern, Beratungsbereich

Ansprechpartner: Elisabeth Simon (siehe Kontaktliste) und zuständiger Referent im Landeskirchenamt Kirchenrat Ingo Schurig

Die Mitarbeitenden der Erziehungs-, Schwangerschafts-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Diakonie Bayern stehen seit Beginn der Corona-Pandemie allen Menschen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Während der Zeit des Lockdowns hat sich die Kreativität der Beratungsstellen gezeigt. Innerhalb von kürzester Zeit, trotz aller Anfangsschwierigkeiten, wurde umgestellt auf Telefonberatung und in vielen Stellen auch auf Video-, E-Mail- oder Chatberatung. War trotz allem aufgrund von akuten Krisen Präsenzberatung notwendig, wurden entsprechende Hygienekonzepte ausgearbeitet oder ein „Walk and Talk“ durchgeführt – also Beratung während eines Spazierganges. Der Bedarf steigt im Moment immens und die Fälle, die Beratung suchen, werden über alle Beratungsangebote hinweg immer komplexer.

Große Sorgen bereitet den diakonischen Trägern die Finanzierung der Beratungsstellen aufgrund der Kürzung der landeskirchlichen Zuschüsse und der zu erwarteten Kürzungen von kommunaler Seite. Eigentlich wäre nach der Bedarfslage ein Ausbau der Beratungsstellen notwendig, aber die Kürzungen werden über kurz oder lang zu Schließungen von diakonischen Beratungsstellen führen.

www.beratung-in-bayern.de/startseite

Handlungsfeld 5: Gesellschaftsbezogene Aufgaben

Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt: Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl (siehe Kontaktliste)

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (kda) – kda-bayern.de

Ansprechpartner: Dr. Johannes Rehm (kda)/ (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (kda) hält als Facheinrichtung Kontakt zu Organisationen und Verbänden in Arbeit, Wirtschaft und sozialer Sicherung. Er berät und unterstützt Gemeinden, Dekanate und gesamtkirchliche Dienste bei der Auseinandersetzung mit Arbeits-, Wirtschafts- und sozialen Fragen. Er begleitet Männer und Frauen in der Arbeitswelt in persönlichen und betriebsbedingten Krisen durch Beratung, Seelsorge und öffentliche Unterstützung.

Corona hat die Arbeit des kda strukturell, aber auch inhaltlich ganz wesentlich verändert. Durch den Lockdown waren weder seelsorgerliche Begleitung von Menschen in den Betrieben, noch Kurs- und Seminarangebote oder sozialpolitisches Engagement mit persönlichem Kontakt möglich. Gleichzeitig war durch die radikale Veränderung der (Arbeits-)Welt ein Bedarf in allen diesen Bereichen spürbar.

Digitalisierung der (Veranstaltungs-)Formate: Zahlreiche Kontakte zu Menschen in Betrieben, Netzwerkpartnern oder Kirchengemeinden wurden in den digitalen Raum verlagert. Gerade die Veranstaltungsformate konnten dadurch oftmals einen größeren Interessentenkreis erreichen. So wurden z.B. der Sozialpolitische Buß- und Betttag mit dem Prodekanat Nürnberg-Süd zum Thema Finanzierung der Coronakrise und mit dem Prodekanat München-Nord zum Thema Inklusion via Zoom angeboten. Auch die deutschlandweite Reihe zur neuen EKD-Denkschrift „Freiheit digital“ fand im virtuellen Raum statt.

Seelsorgerliche Begleitung: Der Verlust der persönlichen Kontakte erschwerte auch die Arbeit im kda Bayern. Um Menschen ein möglichst niedrigschwelliges Angebot für ihre Sorgen und Nöte zu machen, wurde während der Lockdown-Zeiten ein Arbeitsseelsorgetelefon eingerichtet und durch viele Kirchengemeinden beworben.

Betriebliche Krisen vor Ort: An manchen Orten zeigten sich pandemiebedingte Betriebskrisen, beispielsweise im Einzelhandel und Gastronomie. Aber auch anders begründete Betriebskrisen blieben nicht aus. So veröffentlichten z.B. der kda Bayern gemeinsam mit dem Dekanat Kronach-Ludwigsstadt eine Solidaritätserklärung gegen die Entlassung von Beschäftigten des Autzulieferers Lear am Standort Kulmbach. Der kda Bayern hat zudem für alle Kirchengemeinden einen Leitfaden mit wichtigen Fragen und Antworten für betriebliche Krisen im Gemeindegebiet zusammengestellt und ist zu diesen Themen auch ansprechbar.

Sonntagsschutz: In 2021 feiert der arbeitsfreie Sonntag sein 1.700jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass entstand eine Arbeitshilfe mit Gottesdienstentwürfen sowie einem animierten Kurzfilm zur Bedeutung des Sonntagsschutzes. Die gerade im Zusammenhang mit der Pandemie aufflammenden Forderungen nach einer Aussetzung des Sonntagsschutzes machen deutlich, dass das Thema die Kirche auch in Zukunft begleiten wird.

Daneben beschäftigt sich der kda Bayern derzeit intensiv mit der Frage, wie das Jobcenter der Zukunft aussehen sollte. Überlegungen dazu finden sich in einem Themenheft – der kda ist auch an deutschlandweiten Diskussionsveranstaltungen beteiligt.

Rechtsextremismus: Bayerisches Bündnis für Toleranz / Projektstelle gegen Rechtsextremismus – <https://www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de/>

Ansprechpartner: Martin Becher, Geschäftsführer des Bündnisses (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Im Bayerischen Bündnis für Toleranz sind 79 zivilgesellschaftliche Organisationen und Institutionen Bayerns engagiert. Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm sagt über das Bündnis: „Das bayerische Bündnis für Toleranz ist ein Zeichen der Reife unserer demokratischen Kultur. Dass sich so viele unterschiedliche Organisationen aus der Mitte der Gesellschaft in Bayern zu diesem Bündnis zusammengefunden haben, ist ein Riesenschatz. Es zeigt: Toleranz, Menschenwürde und Demokratie sind so verwurzelt in Bayern, dass rechtsradikale Hetze nicht hingenommen wird. Die Menschen zeigen Flagge für die Demokratie!“ Koordiniert wird die Arbeit des Bündnisses über die Projektstelle Rechtsextremismus, die als Geschäftsstelle des Bündnisses am Evangelischen Bildungszentrum Bad Alexandersbad angesiedelt ist. Neben der Koordination des Bündnisses verfolgt die Projektstelle auch unterschiedliche Kooperationen und Projekte – derzeit u.a. partizipativ gestaltete Begegnungsabende mit allen jüdischen Gemeinden Bayerns, ein „Erinnerungs-, Dokumentations- und Bildungsprojekt Oberfranken“ mit dem Landesverband der Sinti und Roma, Kommunikationstrainings mit einem Institut für systemische Kommunikation zum Umgang mit rechtspopulistischen oder verschwörungsgläubigen Haltungen, Fachtage, Fortbildungsreihen mit den existierenden parteinahen Stiftungen der Landtagsfraktionen zum Umgang mit Rechtspopulismus in den Kommunalparlamenten Bayerns. Gearbeitet wird außerdem derzeit an der Entwicklung eines Netzwerks von Beratungsstellen für von Diskriminierung betroffenen Menschen in Bayern gemeinsam mit den Integrationsbeiräten in den Städten und Landkreisen Bayerns.

Im landeskirchlichen Kontext widmet sich die Projektstelle neben ihrer umfangreichen Fortbildungs- und Beratungstätigkeit für Gemeinden, Dekanate, Werke und Dienste insbesondere zwei Themen mit Veranstaltungen und Publikationen: a) der sich zuspitzenden gesellschaftlichen Debatte um Geschlechtergerechtigkeit und die Rolle der Kirche(n) darin und b) der sich verstärkenden Vereinnahmung theologischer Themen durch die extreme und die sogenannte Neue Rechte, u.a. festzumachen an der Instrumentalisierung Dietrich Bonhoeffers durch die US-amerikanische Rechte. Hier gibt es eine enge Kooperation mit den Beauftragten der ELKB für Weltanschauung und christlich-jüdischem Dialog.

Als Herausforderung für die Arbeit kristallisiert sich schon seit einiger Zeit heraus, dass die extreme Rechte immer differenzierter wird und von daher die Antworten darauf ebenfalls mehrdimensional und vernetzt sein müssen. Der Aufwand für jegliches reaktives, präventives und pro-aktives Handeln wird höher.

Rechtsextremismus: Plurability – Vielfalt gestalten vor Ort. Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus der Evangelischen Landjugend – www.plurability.de

Ansprechpartner: Jürgen Kricke, Evangelische Landjugend Plurability (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Plurability ist ein Projekt der Evangelischen Landjugend gegen Rechtsextremismus. Durch Informieren, Beraten und Trainieren werden Denkanstöße gegeben und Jugendliche befähigt, für christliche Werte einzutreten.

Alltagsrassismus ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, Corona wurde ein Nährboden für Verschwörungsmuthe aller Art. In diesem Geflecht fehlt es – nicht nur online – an einer wertschätzenden Diskussionskultur. Zu beobachten und erleben sind: eine hohe Polarisierung, mindestens subtiles persönliches Beleidigungspotential und teilweiser Verzicht oder bewusstes Verzerren von Fakten. Deshalb befähigt die Evangelische Landjugend mit und in diesem Projekt Haupt- und Ehrenamtliche, sich wertschätzend und trotzdem klar in Positionen in Diskussionen einzubringen. So wurde z.B. #MUTmacher werden ins Leben gerufen: Jugendliche werden befähigt, „Demokratie“ zu erkennen, aktiv mitzugestalten und selbstsicherer gegen Rechtsextremismus zu argumentieren. Im Fokus stehen dabei Themen wie Anerkennungskultur, Konfliktlösung und Entscheidungsfindung sowie der Umgang mit Alltagsrassismus.

Corona veränderte dabei auch die Arbeit in diesem Projekt und fordert neue Wege zu gehen, Nähe trotz Distanz zu ermöglichen, Seelsorgebereitschaft und digitale Zivilcourage zu leben und zu gestalten.

www2.elkb.de/intranet/node/20066

Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB – Arbeitsstelle Grüner Gockel

Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Schürger (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl

IKK – Das Integrierte Klimaschutzkonzept

Klimaschutz ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, hat das Bundesverfassungsgericht am 29. April 2021 betont. Landesbischof Bedford-Strohm hat als Ratsvorsitzender der EKD dieses Urteil ausdrücklich begrüßt.

Für viele Maßnahmen zum Klimaschutz gibt es Förderprogramme des Bundes, von denen auch Kirchengemeinden profitieren können – etwa beim Heizungstausch. Die Klimaschutzmanager*innen Esther Ferstl und Max Boltz beraten zu den Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Suche nach „enkeltauglichen“ Lösungen (klimaschutz@elkb.de und klimaschutz.umwelt-evangelisch.de).

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements wird ein breites Informations- und Fortbildungsprogramm zu den konkreten Möglichkeiten von Kirchengemeinden und Einrichtungen (digital und auf Anfrage gerne auch vor Ort) angeboten. Ein Rahmenvertrag zu Installation und Betrieb von Ladeinfrastruktur erleichtert es Kirchengemeinden und Einrichtungen, Teil der Verkehrswende zu werden.

Blühpakt Bayern

Am 21. Mai 2021 ist die ELKB Partnerin der Blühpakt-Allianz Bayern geworden. Der Freistaat möchte durch den Blühpakt dazu beitragen, Lebensräume für unsere Mitgeschöpfe zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Beratung zur möglichen Umgestaltung von Umgriffsflächen sowie die entsprechende Realisierung werden auf Antrag mit einer Pauschale von je 500 Euro gefördert umwelt-evangelisch.de/themen-a-z/b-bluehpakt-bayern.

Seit Januar 2021 fällt auf fossile Brennstoffe die CO₂-Steuer an, die jährlich ansteigt. Kirchengemeinden, die sich durch Energie- oder Umweltmanagement etablieren, kommen zu deutlichen Einsparungen an Betriebskosten. Immer mehr Dekanatsbezirke gehen diese Themen gemeinsam an (z.B. Nürnberg, Regensburg, Kempten). Die engagierten Ehren- und Hauptamtlichen vor Ort werden unterstützt durch das Team der Umwelt- und Klimaarbeit. Gerne werden interessierte Dekanatsbezirke beraten! Auch in bewährter Weise durch unsere Mitarbeiterin Christina Mertens in der Arbeitsstelle Grüner Gockel.

Beauftragter für Ethik im Dialog mit Technik und Naturwissenschaft

Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Zeilinger (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl

Netzwerk Ethik in der ELKB: Ethik-Kolleg und digitale Landkarte Ethik

Der Beauftragte für Ethik im Dialog mit Technologie und Naturwissenschaft, Prof. Dr. Thomas Zeilinger, stellt aktuelle Projekte vor:

Im Rahmen des „Netzwerk Ethik in der ELKB“ wird die Vernetzung vorhandener ethischer Kompetenzen im bayerischen Raum weiter vorangetrieben. Dazu dient der laufende inhaltliche Ausbau des auf der Herbstsynode 2018 gestarteten Ethik-Lexikons www.ethik-evangelisch.de. Das Lexikon wurde um eine digitale Landkarte ergänzt. Mit Hilfe derer entsteht eine Übersicht ethischer Kompetenzen in der Fläche Bayerns. Im Frühjahr 2019 hat der Landeskirchenrat das Konzept für ein Ethik-Kolleg beschlossen, mit dem seit 2020 eine vertiefte Fortbildung in Sachen Ethik ermöglicht wird.

Kooperationen mit Gemeinden und Bildungseinrichtungen

In Kooperation mit Gemeinden und Bildungseinrichtungen der ELKB befasste sich der Beauftragte u.a. mit folgenden Themen: Die Rolle der Emotion in Ethik, Kirche und Politik; Ethische Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz; Werteorientierte Digitalisierung in Kirche und Gesellschaft; Die Würde des Menschen im digitalen Zeitalter.

Digitalisierung: Digitalstrategie der ELKB

Ein Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung liegt in der laufenden Arbeit, an der im April 2019 vom Landeskirchenrat beschlossenen Umsetzung der Digitalstrategie der ELKB als Ansprechpartner für die theologische und ethische Reflexion (vgl. www.elkb-digital.de).

Aktuelle Einblicke in die Arbeit gibt der Blog www.ethik-zeilen.de. Dort kann auch der Newsletter des Beauftragten abonniert werden.

Fachstelle für Ethik und Anthropologie im Gesundheitswesen der ELKB (FEAG)

Ansprechpartner: Prof. Dr. Arne Manzeschke (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl

Begleitung der landeskirchlichen Diskussion um den Assistierten Suizid

Wichtige Forschungsbeiträge im Bereich Pflegerobotik

Zusammenarbeit mit dem synodalen Unterausschuss Medizinethik

Die Fachstelle für Ethik und Anthropologie im Gesundheitswesen der ELKB (FEAG) ist eine landeskirchliche Arbeitsstelle, die an der Evangelischen Hochschule Nürnberg angesiedelt ist. Die Leitung der Fachstelle wird derzeit in Personalunion mit der Professur für Anthropologie und Ethik für Gesundheitsberufe an der Evangelischen Hochschule ausgeübt.

Die Aufgaben der Fachstelle werden mit vier Schwerpunkten benannt:

- Beratung

Die Fachstelle berät landeskirchliche Gremien und Einrichtungen in Fragen der Ethik und Anthropologie im Gesundheitswesen, insbesondere in bioethischen Fragestellungen.

- Bildung

Die Fachstelle nimmt teil an oder initiiert Bildungsveranstaltungen im genannten Themenfeld; z.B. Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge; Mitwirkung an allgemeinen öffentlichen Bildungsveranstaltungen.

- Forschung

Die Fachstelle betreibt projektbezogene Forschung zu einschlägigen Themen in Kooperation mit dem Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften und/oder anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

- Vernetzung

Themen- und tätigkeitsbezogene Vernetzung innerkirchlicher Einrichtungen im akademischen Umfeld sowie diversen Bildungseinrichtungen.

Derzeitige Arbeitsschwerpunkte sind:

- Beratung im landeskirchlichen Prozess zum Umgang mit dem gesellschaftspolitischen Thema „Assistierter Suizid“.

- Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Advanced Care Planning – Mitarbeit an der überarbeiteten Auflage der Handreichung der ELKB »Meine Zeit steht in Gottes Händen«, München 42020.

- Sterbehilfe, Sterbebegleitung: Vorträge und Fortbildungen; Mitarbeit im Unterausschuss der Landessynode zu Medizintechnik und Bioethik, Beratung der Synode

- Präimplantationsdiagnostik: Der Leiter der Fachstelle ist stellv. Vorsitzender der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik seit Oktober 2015. Mittlerweile wurden über 800 Anträge auf Präimplantation in der Kommission entschieden.

- Organtransplantation: Arbeit mit der Handreichung der ELKB, Vorträge und Mitarbeit in Gremien und Projekten und im öffentlichen Diskurs.

- Technisierung der gesundheitlichen Sorge: Auswirkungen auf die Strukturen, Prozesse Mitarbeitenden in verschiedenen ambulanten und stationären Einrichtungen, Forschung Publikationen; wissenschaftliche Begleitung eines Pflegeinnovationsprojekts der Diakonie Bayern.

- Ökonomisierung von Gesundheitseinrichtungen: zahlreiche Vorträge und Beratungen Ethikkomitees in Bayern und deutschlandweit.

- Altersgerechte Assistenzsysteme: Forschung, Fortbildung und Workshops bundesweit, enge Kooperation mit Bundesverbänden zum Thema.

-Ethik: Fortbildungen und Vorträge zu ethischen Fragestellungen und zur Einführung von ethischen Prozessen in Organisationen.

Aktuelle Publikationen

- Carolin Freier, Joachim König, Arne Manzeschke und Barbara Städtler-Mach (Hrsg.): Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit. Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden (Springer VS) 2021.
- Arne Manzeschke und Wolfgang Niederlag (Hrsg.): Ethische Perspektiven auf biomedizinische Technologie, Berlin/Boston (De Gruyter) 2020 (= Health Academy Bd. 3)
- Arne Manzeschke (Hrsg.): Digital Humanity. Jahrestagung der Societas Ethica in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing, 27.–30. Juni 2019. In: epd Dokumentation Nr. 24–25, 9. Juni 2020
- Bruno Gransche und Arne Manzeschke (Hrsg.): Das geteilte Ganze. Horizonte Integrierter Forschung für künftige Mensch-Technik-Verhältnisse, Wiesbaden (Springer VS) 2020.
- Christine Hauskeller, Arne Manzeschke und Anja Pichl (Eds.): The Matrix of Stem Cell Research. An Approach to Rethinking Science in Society, London (Routledge) Series: Genetics and Society, 2019

- Galia Assadi, Arne Manzeschke und Dominik Kemmer: Gutes Leben im Alter? Ethische und anthropologische Anmerkungen zu technischen Assistenzsystemen. In: Christiane Woopen, Anna Janhsen, Marcel Mertz, Anna Genske (Hrsg.): Alternde Gesellschaft im Wandel. Zur Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens, Berlin (Springer Nature) 2020, S. 191–201.
- Arne Manzeschke: Aspekte der Roboter-Ethik. Ethische und anthropologische Überlegungen. In: Stephan Mokry und Maximilian Th. L. Rückert (Hrsg.): Roboter als (Er-)Lösung? Orientierung der Pflege von morgen am christlichen Menschenbild. Forschung – Technik – Praxis. Paderborn (Bonifatius) 2020, S. 76–90.

Öffentlichkeitsarbeit

- »Technik gegen Einsamkeit – Wie gut helfen Roboter?«. Feature in BR2 am 30. November 2020;
www.br.de/radio/bayern2/sendungen/iq-wissenschaft-und-forschung/index.html
- »Bundesverwaltungsgericht urteilt zur Präimplantationsdiagnostik«, Interview in BR24 am 5. November 2020; www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bundesverwaltungsgericht-urteilt-zur-praeimplantationsdiagnostik,SFNeafR
- »Wie umgehen mit Robotern und Künstlicher Intelligenz?« Vortrag bei den Campus-Talks im Heppel & Ettllich, München, 16. Juli 2019, Ausstrahlung über ARD Alpha am 17. September 2019

Kirche und Sport

Ansprechpartner: Diakon Michael Kemner (Beauftragter für Kirche und Sport der ELKB)/(siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl

Der Arbeitskreis Kirche und Sport

- Enge Verknüpfung der Arbeit von Kirche und Sport mit ej Sport
Im Arbeitskreis Kirche und Sport sind viele versammelt, die Kirche und Sport zusammenbringen möchten. Gemeinsam bieten sie Veranstaltungen für Interessierte an und sind ein Netzwerk und Ansprechpartner für viele sportliche Events. Zwei Beispiele: sportissimo 2021 und die Nordische Ski WM 2021.
- Unterstützung der verantwortlichen Pfarrer*innen und Diakon*innen bei sportlichen Großveranstaltungen
Auch zukünftig sollen regionale Verantwortliche bei sportlichen Großereignissen unterstützt werden. Gerne können Sie direkt mit Herrn Kemner Kontakt aufnehmen (siehe Kontaktliste)
Das gute ökumenische Miteinander in diesem Arbeitsbereich ist besonders hervorzuheben. Wie selbst verständlich arbeiten die beiden Konfessionen zusammen.
- Beteiligung an den zwei Großveranstaltungen „European Championships Munich 2022“ und „Nürnberg 2023“
Im Jahr 2022 wird der Arbeitsbereich Kirche und Sport 50 Jahre alt. Denn in der ELKB wurde der Arbeitskreis anlässlich der Olympischen Spiele 1972 gegründet. Dies soll ansprechend und entsprechend gestaltet werden. Einerseits dadurch, dass sich wieder beide Kirchen bei den European Championships den Wettkämpfen, die in München 2022 stattfinden, beteiligen und auch in einer Feierstunde, in der dieser dynamische und ausschließlich ehrenamtlich getragene

Arbeitsbereich auf eine spannende Geschichte zurückschaut, ohne die Zukunft zu vergessen, denn nur in einer vielfältigen ELKB gibt es vielfältige Glaubensmomente. www.kirche-und-sport-bayern.de

Evangelische Hochschuleseelsorge

Ansprechpartner: Präsidinginnen Pfarrerin Dr. Claudia Häfer und Pfarrerin Dr. Gabriele Kainz (siehe Kontaktliste) sowie zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl

- 27 Evangelische Studierendengemeinden und Evangelische Hochschulgemeinden mit 27 Pfarrer*innen auf 22 Stellen (z.T. aus Dekanatskontingenten)
- Im LStPI 2021 18,5 Stellen (in ausschließlich 1,0 und 0,5-Stellen)

Aktuelle Themen:

- In Kontakt sein und bleiben trotz Corona. Eine besondere Herausforderung für die Hochschuleseelsorge in den vergangenen Semestern (der Film der ESG Bamberg gibt einen Eindruck www.youtube.com/watch?v=imZ10u7QRgs)
- Ebenfalls durch die Corona-Situation verstärkt: Finanzielle Unterstützung für internationale Studierende (ökumenischer Notfonds)
- Das neue Hochschulgesetz: Bietet die mögliche Veränderung Chancen oder schränkt sie Studierende ein? Diesem Thema geht die Studierendenpfarrkonferenz nach.
- Die Umsetzung des LStPI 2020 war für die Hochschuleseelsorger*innen sehr einschneidend. Deshalb hoffen sie auf Nachbesserungen bezüglich der Umsetzung.
- Wie beteiligen sich die Hochschulgemeinden an der Begleitung der Studierenden auf Lehramt? Das aktuelle Projekt: Wie können Hochschuleseelsorgende und kirchliche Studienbegleitung Synergien nutzen? In drei Jahren sollen die beiden Arbeitsbereiche eng miteinander verzahnt arbeiten.

Leitbild:

„Wir sind da für Menschen, die an den Hochschulen studieren, lehren und arbeiten, und nehmen teil am Leben der Hochschulen. Wir nehmen uns Zeit, bieten Seelsorge und Unterstützung an und begleiten bei der Suche nach Orientierung. Wir eröffnen Freiräume für Begegnung und Dialog. Wir bieten ein Zuhause für Gemeinschaft und gelebten Glauben.“

Die Landschaft der ESGn in Bayern ist vielfältig: esg-bayern.de

Ebenso vielfältig sind die Anknüpfungspunkte der Arbeit an den Hochschulen:

- Seelsorge & Beratung: sehr starke und steigende Nachfrage durch Student*innen und Mitarbeiter*innen
- Kooperation mit Hochschulleitungen und den Einrichtungen der Hochschulen
- Gemeinde am Campus, z.T. sehr gute Vernetzung mit Campus Connect, CVJM, Netzwerk Christen in Schule, Hochschule und Beruf etc.

- Internationale Student*innen erhalten Beratung und in Notlagen Geld aus dem Notfonds der Diakonie bzw. sogar Stipendien von Evangelischer Entwicklungsdienst und Brot für die Welt u.a.
- Kooperationen mit ökumenischen Partner*innen und nichtkirchlichen sozialen Initiativen
- Leben in ESG-Wohngemeinschaften, evangelischen Studierendenwohnheimen, Collegium Oekumenicum etc.
- Reisen (Rom, in die Berge ...), Exkursionen (Auschwitz ...), Austauschprogramme (Kamerun ...) ermöglichen wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse sowie vertiefte Reflexion der eigenen Lebenspraxis.
- Themen sind z.B. Interkulturalität, Diversity, Klimaschutz, Gesellschaft, Sexualität, Identität, Spiritualität, Leistungsdruck, mentale Gesundheit.
- Gottesdienste und sämtliche spirituelle Angebote leben vom eigenen Mitgestalten der Student*innen. Tageszeiten-Andachten, Meditation und persönliches Segnen finden große Resonanz, besondere Kasualien sind z.B. Trauerfeiern für Körperspender*innen
- In der Pandemie sind sehr kreative Online-Formate entstanden; z.B. BibleArtJournaling-Blog
- „Sehnsuchtsorte“, Zoom-Gottesdienste, YouTube-Kanäle; gleichzeitig wurde die Arbeit ins Grüne verlegt: Seelsorge beim Spazierengehen und andere Formate im Freien
- Chöre und Bands werden überwiegend ehrenamtlich geleitet: die Bandbreite reicht von Klassik über Pop bis zu Lobpreis und traditioneller Kirchenmusik.
- Hauskreise und Glaubenskurse werden vielerorts durch Formate wie International Bible Studies oder „Bibel beim Bier“ ergänzt.

Evangelische Bildungszentren (EBZ) als Kompetenzzentren in den ländlichen Räumen – vebz.info

Ansprechpartner: Karl-Heinz Stöhr, Verwaltungsratsvorsitzender, (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Nach Abschluss der Baumaßnahmen in Bad Alexandersbad und auf dem Hesselberg sowie dem Abschluss der Baumaßnahmen in der Villa in Pappenheim waren die „Buchungsbücher und Seminarpläne“ in allen drei Häusern für 2020 bereits gut gefüllt – und dann kam Corona. Im Mai 2021 haben die Häuser nun nach und nach ihren Betrieb wiederaufgenommen, immer mit der Herausforderung, unter Beachtung aller staatlichen Auflagen – Hygienekonzepte, Abstandsregeln usw. – das richtige Maß zwischen Schritten zur Öffnung und der Beachtung der wirtschaftlichen Spielräume angesichts noch nicht voller Belegungsmöglichkeiten/Seminarplatzkapazitäten zu finden.

Sich für die Zukunft – angesichts des Rückgangs von kirchlichen und staatlichen Zuwendungen und Zuschüssen wirtschaftlich gut aufzustellen, aber auch sich inhaltlich noch stärker bei bestimmten Schwerpunktthemen zu positionieren, dazu durchlaufen die Einrichtungen und der Verein der Bildungszentren im ländlichen Raum selbst derzeit einen Prozess der Neuorganisation und Neuausrichtung. Dabei ist geplant, dass das EBZ Bad Alexandersbad den Verein verlässt und sich noch stärker als bisher neben den Aufgaben und Angeboten für die gesamte ELKB in der Region verortet. Die EBZs Hesselberg und Pappenheim werden demgegenüber ihre Zusammenarbeit intensivieren und sich in Zukunft stärker als eine Einrichtung mit einer Leitung an zwei Standorten verstehen.

Evangelische Fachstelle für Ländliche Räume (EFL) am Evang. Bildungszentrum Hesselberg
– vebz.info/ev-fachstelle-f-laendliche-raeume

Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Seyler, Leiter EBZ Hesselberg, (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Im Auftrag der Landeskirche ist die „Fachstelle Kirche im ländlichen Raum“ mit ihrer Geschäftsstelle beim Evangelischen Bildungszentrum Hesselberg angesiedelt. Zusammen mit den Evangelischen Bildungszentren in Alexandersbad und Pappenheim versteht sie sich als „Kundschafterin“ und „Botschafterin“ für die unterschiedlichen Themen der ländlichen Räume, kommuniziert diese in die Kirche, vernetzt sie und bringt sie in den gesellschaftlichen Diskurs ein. Corona hat auch die Arbeit der EFL wesentlich eingeschränkt und auf die digitale Ebene verlagert. So wurde die Grüne Woche (IGW) Mitte Januar mit ansprechenden digitalen Formaten in Kooperation zwischen Evang. Jugend in ländlichen Räumen (EJL), Evang. Dienst auf dem Lande in der EKD (EDL) und Katholischer Landvolkbewegung Deutschland (KLB) ökumenisch beliefert. Auch am digitalen Ökumenischen Kirchentag hat sich die Fachstelle gemeinsam mit anderen Playern im Arbeitsbereich mit einem Schöpfungs-Gottesdienst an Christi Himmelfahrt beteiligt. Derzeit steht eine Neuausrichtung zu Arbeitsformaten und Zielsetzungen der Fachstelle an, mit deren Erarbeitung begonnen wurde.

Evangelischer Dorfhelferinnendienst und Evangelischer Betriebshelferdienst Hesselberg –
www.ebz-hesselberg.de/standard.php?pageID=8000

Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Seyler, Leiter EBZ Hesselberg, (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Seit Jahren gibt es die Diakonie am Hesselberg – den Evangelischen Dorfhelferinnen- und Betriebshelferdienst – mit ca. 70 Mitarbeitenden. Während die Betriebshelfer die vorübergehende Vertretung von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebsleitern in sozialen Notlagen übernehmen, um eine geregelte Weiterführung des Betriebes zu gewährleisten, ist der Arbeitsbereich der Dorfhelferinnen stärker die Haushaltsführung in ländlichen Familien und Betrieben, wenn durch einen Notfall die Weiterführung nicht gewährleistet ist. Zu ihrem Aufgabenbereich zählen hauswirtschaftliche, pädagogische und pflegerische Tätigkeiten, um den normalen Tagesablauf einer Familie aufrechtzuerhalten. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer stellen sich dazu bei jedem Einsatz auf fremde Menschen und deren Art zu leben ein. Zu Beginn des Jahres 2021 mussten die Nachwirkungen der 2. Coronawelle und die Auswirkungen der ab Mitte Januar deutlicher werdenden 3. Coronawelle verarbeitet werden. Wie bei der ersten Welle gab es vorübergehend Einsatzrückgänge durch die Verschiebung von OP- und Reha-Maßnahmen bei den Einsatzbetrieben, die aber nur zu einem relativ geringen Maß durch Kurzarbeit bewältigt werden mussten. Inzwischen sind beide Dienste wieder im (fast) normalen Auslastungsbereich angelangt.

Landwirtschaftliche Familienberatung (LFB) in der ELKB – <https://www.lfb-bauernnotruf.de/>
Ansprechpartner: Pfarrer Walter Engeler, Leiter LFB in der ELKB (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Bettina Naumann

Die Landwirtschaftliche Familienberatung – angesiedelt am Evangelischen Bildungszentrum am Hesselberg – bietet eine ganzheitliche Beratung in schwierigen, familiär-persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen landwirtschaftlicher Familienbetriebe. Im Team arbeiten neben dem Leiter ca. 20 Ehrenamtliche als Berater*innen mit.

Nach dem Rückgang von Beratungsanfragen im ersten Lockdown haben die Beratungen von landwirtschaftlichen Familien im Jahr 2021 stark zugenommen. Viele Gespräche finden wieder vor Ort, d.h. auf den Höfen statt. Verändert hat sich nach Corona, dass mehr Ratsuchende als vorher bereit sind, zumindest für den Erstkontakt den Weg in die Räume der LFB im EBZ Hesselberg auf sich zu nehmen. Besonders hervorgehoben wurde die Tatsache, dass die ja größtenteils ehrenamtlichen kirchlichen Berater*innen die betroffenen Familien in diesen Monaten nicht allein gelassen, sondern sich trotz Corona auf den Weg gemacht hatten.

Wie bereits in den Vorjahren abgezeichnet, lässt sich eine Zunahme psychischer Probleme in den landwirtschaftlichen Familien feststellen. Dazu gab es im letzten Jahr verschiedene Gespräche mit Ministerien und anderen Einrichtungen wie z.B. der landwirtschaftlichen Krankenkasse.

In den letzten Monaten wurde die sich verschärfende Problematik der steigenden psychischen Belastungen in landwirtschaftlichen Familien von verschiedenen Verantwortungsträgern in Politik und Gesellschaft wahrgenommen. So wurden sowohl von Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft als auch von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten überlegt, wie die bestehenden Hilfsangebote verbessert oder ergänzt werden könnten. Am 15. Juni 2021 fand ein Gespräch in der bayerischen Staatskanzlei zu diesem Thema statt, zu dem auch die Fachabteilung der ELKB und die landwirtschaftliche Familienberatung geladen war.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Auswirkungen von Corona in den kommenden Monaten und Jahren noch deutlich zu spüren sein werden. Und: Man muss davon ausgehen, dass ähnlich gelagerte Probleme, wie sie die LFB in den landwirtschaftlichen Familien feststellt, auch in den Familien von Handwerksbetrieben zunehmen werden. Aus diesem Grund scheint es geraten, das Beratungsangebot der LFB dahingehend auszuweiten und die durch Corona ins Stocken geratenen Vernetzungen mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt wieder zu intensivieren.

Evangelische Landjugend – www.elj.de

Ansprechpartner: Pfarrer Benedikt Herzog, EBZ Pappenheim – Evangelische Landjugend (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Jugendkultur auf dem Land ist das Arbeitsfeld der Evangelischen Landjugend (ELJ). In über 180 bayerischen Dörfern treffen sich Jugendliche zwischen Konfirmanden- und Erwachsenenalter (davon sind 2/3 Jungs und junge Männer) aus vielfältigen Milieus. Das Bildungsniveau reicht von Mittelschüler*innen über Auszubildende bis zu Studierenden. 10.000 Jugendliche und junge Erwachsene werden regelmäßig erreicht, 1.200 Ehrenamtliche bei 13 hauptberuflichen Stellen (VZÄ) – die Zahlen sind stabil. Benedikt Herzog, stellvertretender Landjugendpfarrer, schreibt: „Alle in der ELJ vereint der Bezug zur Heimat. Ihr Dorf prägt Identität, hat Priorität, die ‚Kerwa‘ ist wichtiger als jedes Festival, wobei sich beides gegenseitig natürlich nicht ausschließt. In der Gleichzeitigkeit einer individualisierten Gesellschaft ist das Dorf eine Oase von Gemeinschaft und Engagement. Hier lässt die ELJ das Evangelium Jesu Christi erfahrbar werden – auch in Zeiten von Corona.“

Durch die Pandemie ist auch die Dorfkultur verstärkt ins Internet und in private Räume ausgewichen. Da in der ELJ in den letzten Jahren medienpädagogische Ressourcen geschaffen wurden, war sie hier als Verband sofort handlungsfähig. Instagram (+40 Prozent Follower) wurde zum gefragtesten Medium, Zoom dank ELKB-Lizenz zum wichtigsten Organisationsmittel für Gremien und Veranstaltungen.

Längerfristig hat der Rückzug ins Private auch für die ELJ Folgen: Wie lassen sich neue Mitglieder gewinnen? Wie entsteht Dorfidentität, wenn nicht durch gemeinsame, öffentliche Aktionen wie Maibaum aufstellen, Dorffeste feiern, Erntekrone binden? Die öffentliche Funktion einer ELJ-Gruppe unter den Rahmenbedingungen von Corona weiterzuentwickeln war eine

zentrale Aufgabe des Jugendverbands in den vergangenen Monaten dieses Jahres. Dazu wurden verschiedene Online-Formate entwickelt – u.a. das Projekt Lost-no-more, das sich an Konfigruppen, Schulklassen und Jugendgruppen richtet und als digitale Expedition die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstpositionierung Jugendlicher unterstützen will. Die ELJ ist überzeugt, dass Strategien der Netzwerkarbeit helfen, den „Dritten Ort“ für Bildungsprozesse auch online zu verwirklichen.

Handlungsfeld 7: Diakonisches Handeln

Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt: Kirchenrätin Bettina Naumann (siehe Kontaktliste)

KASA- (Kirchliche allgemeine Sozialarbeit) und Bezirksstellenarbeit – www.diakonie-bayern.de/ueber-die-diakonie/diakonie-in-ihrer-naeche.html

Ansprechpartner: Joachim Wenzel, Diakonisches Werk Bayern (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Die Bezirksstellen der Diakonie in Bayern (örtliche Diakonische Werke) sind gewissermaßen die regionalen Vertreter des Landesverbandes. Es gibt sie in fast jedem Dekanat. Sie koordinieren die diakonische Arbeit vor Ort.

Gleichzeitig ist bei den Bezirksstellen die "Allgemeine Kirchliche Sozialarbeit" (KASA) angesiedelt, ein Beratungsangebot, das allen Menschen als erste Anlaufstation zur Verfügung steht. Die Mitarbeitenden der KASA kennen die diakonischen Angebote in der Region und suchen gemeinsam mit den Hilfesuchenden nach der passgenauen Anlaufstelle. Finanziert wird die Arbeit der KASA einzig aus Kirchensteuermitteln.

In der pandemischen Lage waren die Beraterinnen und Berater extrem gefordert. Dem hohen Engagement der Fachkräfte und Leitungspersonen vor Ort ist es zu verdanken, dass die qualitativ hochwertige Beratungsarbeit in angemessener Form aufrechterhalten wurde. Zugleich hat die Landeskirche mit den Corona-Soforthilfen für bedürftige Menschen den Berater*innen ermöglicht, Hilfen auch ganz konkret und unbürokratisch finanziell zur Verfügung stellen zu können. Allerdings hat der gewohnte fachlich intensive Austausch in der Pandemie dennoch gelitten. Angebote wie (Team-)Supervision, Coaching oder kollegiale Fachberatung bzw. Fortbildungsangebote und fachübergreifende Fachtage konnten nur reduziert realisiert werden. Eine rein digitale Kompensation war nicht möglich.

Die Digitalisierung im Fachdienst KASA wurde durch den Start einer flexibleren Kommunikationsplattform (Open Source HumHub) zeitgemäß weiterentwickelt. Gleichzeitig gehen 20 Pilotprojekte seit Juni an den Start und sammeln Erfahrungen in einer neueren Vernetzungskultur. Eine erste Auswertung dieser Pilotphase wurde bei der ConSozial 2021 präsentiert.

Der Weiterentwicklung des staatlichen Existenzsicherungssystems galt der inhaltliche Fokus der Arbeit in den letzten Monaten. Die zu beobachtenden Auswirkungen der Pandemie zeigen eine deutliche Tendenz fortschreitender gesellschaftlicher Polarisierung und Ausgrenzung bei der sozialen Teilhabe (Einkommensverteilung, Bildungschancen, etc.). Um bei der Bundestagswahl den Fachkräften der KASA eine bessere Sprachfähigkeit zu ermöglichen, wurde das Positionspapier „Existenzsicherung neu denken – Hartz IV überwinden“ des Bundesverbandes intensiv diskutiert.

Gemeindenahe Diakonie – www.diakonie-bayern.de/die-diakonie-in-bayern-die-arbeitsfelder/diakonie-und-kirche-im-gemeinwesen.html

Ansprechpartner: Pfarrer Carsten Fürstenberg, Diakonisches Werk (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Das Referat „Diakonie im sozialen Nahraum“ – angesiedelt im Diakonischen Werk Bayern – berät und begleitet Kirchengemeinden/Dekanate und diakonische Träger bei Zusammenarbeit und Kooperation in verschiedensten Feldern. Im Mittelpunkt steht dabei: a) Beratung und Förderung von Vesperkirchen und diakonischen Tischgemeinschaften, b) Beratung von Kirchengemeinden und Dekanaten bzgl. sozialräumlicher Kooperationen zwischen verfasster Kirche, Diakonie und anderen Akteuren, c) Beratung und Förderung von Kooperationen zwischen verfasster Kirche und der Diakonie in dem Bereich des Immobilienmanagements und des Förderwesens (Stichwort: Kooperationsfonds Kirche und Diakonie), d) f.i.t 2 fördern: initiativ werden – teilhaben – Prämierung von Initiativen, die das Miteinander von verfasster Kirche und Diakonie leben.

Ziel des Referates ist es, durch Beratung, Netzwerk und die Weitergabe von guten Beispielen, Kirchengemeinden und Dekanate auf ihrem Weg hin zu einer sozialräumlich orientierten diakonischen Gemeinwesenarbeit zu unterstützen.

Die Arbeitsbereiche des Referats Diakonie im sozialen Nahraum waren aufgrund der ehrenamtlichen Helferstruktur in besonderer Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Beinahe alle der ca. 55 diakonischen Tischgemeinschaften und die meisten Vesperkirchen mussten ihre Aktivitäten 2020 und 2021 einstellen. Der Versuch einiger Kirchengemeinden, die diakonischen Tischgemeinschaften im Sommer und Frühherbst 2020 erneut zu starten, hat sich aufgrund der zweiten und dritten Coronawelle als schwierig erwiesen. An einigen Orten wurden sehr kreative Lösungen mit Essensausgaben im Freien gefunden.

So konnte z.B. auch die Vesperkirche Nürnberg-Lichtenhof erfolgreich eine Außenaktion starten und ca. 5.400 Portionen von etwa 60 ehrenamtlichen Mitarbeitenden verteilt werden. Die sich in der Gründung befindenden Vesperkirchen in Regensburg und Neufahrn mussten ihre Aktionen genauso verschieben wie die 2020 zum ersten Mal gestartete Vesperkirche in Memmingen. In Schweinfurt fand die Vesperkirche digital statt mit einem Rückblick der vorhergehenden Vesperkirchen im Kirchenraum.

Gerade in Zeiten nach der Coronakrise stellen sich viele Kirchengemeinden die Frage nach ihrer generellen Ausrichtung und treffen mit dieser Fragerichtung auf vermehrte soziale Herausforderungen in der Gesellschaft und damit auch im sozialen Nahraum. Die Begleitung von Menschen in ihren Nöten wird eine verbindende Herausforderung für verfasste Kirche und Diakonie gleichermaßen sein. Hier liegt eine große Chance für das Miteinander von verfasster Kirche und Diakonie, um in der Gesellschaft als relevante Akteure nahe bei den Menschen wahrgenommen werden zu können.

Willkommenstage für neue Mitarbeitende in Kirche und Diakonie –

www.diakoniekolleg.de/diakonische-kultur-willkommenstage-fuer-neue-mitarbeitende

Ansprechpartner: Christine Ursel, Diakoniekolleg (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Mit dem Projekt „Willkommenstage“ unterstützt die ELKB gemeinsame Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende in Diakonie und Kirche. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass neue Mitarbeitende bereits mit Arbeitsstart Kolleginnen und Kollegen im jeweils anderen Bereich – Kirche bzw. Diakonie – kennenlernen und hier auch bei zukünftigen gemeinsamen Arbeitsthemen schneller Kontakt suchen.

Die Einführungsveranstaltungen wurden – um dieses Kennenlernen auch gut zu ermöglichen – bis zu Corona als Präsenzveranstaltungen geplant und durchgeführt. Während des Lockdowns haben viele Veranstalter, aber auch kirchliche und diakonische Arbeitgeber zunächst von der Durchführung der Willkommenstage Abstand genommen. Zugleich aber hat das Diakoniekolleg zu verschiedenen Austauschrunden und Fortbildungen unter der Fragestellung: „Wie gehen

Willkommenstage in Zeiten wie diesen?“ eingeladen, digitale Austauschplattformen eingerichtet bis hin zu methodischen Vorschlägen zur Übertragung von Analog-Angeboten in virtuelle Welten entwickelt. Ganz sicher werden die Willkommenstage nach Corona wieder einen starken Fokus auf einer präsentischen Durchführung haben. Sie sind verstärkt jetzt im Herbst 2021 wieder gestartet, um verschobene Veranstaltungen nachzuholen. Aber es sind auch einzelne digitale Bausteine in den letzten Monaten entwickelt worden, die durchaus die Willkommensstage in Zukunft bereichern werden.

Innovative Projekte in der Altenpflege – Förderprojekt der ELKB 2019 bis 2022

Ansprechpartner: Helena Armbrecht, Diakonisches Werk Bayern (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Bettina Naumann

Im Nachtragshaushalt 2019 stellte die ELKB 3 Mio. Euro für ein umfangreiches Projektpaket im Bereich Altenpflege zur Vergabe über das Diakonische Werk Bayern zur Verfügung. Das Gesamtprojekt steht in seinem letzten Durchführungsjahr. 26 Projekte in stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten der Altenpflege der Diakonie Bayern sind hier in vier Projektmodulen engagiert: a) Spiritual Care, b) Springermodelle zur Entlastung von Pflegekräften, c) Integration ausländischer Fachkräfte und d) neuartige Pflorgetechnologien.

Gerade im Bereich der Altenpflege waren die Auswirkungen der Coronapandemie oftmals verheerend. Bei den Projektteilnehmenden gab es kaum eine Einrichtung oder einen Dienst, welcher nicht vom Infektionsgeschehen betroffen war. Die allgemein geltenden Beschränkungen von der Kontaktminimierung bis hin zu Besuchsverboten in den Einrichtungen trafen alle Projekte noch im ersten Jahr ihrer Laufzeit. Rasch zeichnete sich dennoch ab, dass die Projekte in dieser belastungsintensiven Zeit eine mehr als hilfreiche Unterstützung und Entlastung bieten konnten. Vor allem die Spiritual Care Projekte trugen in der Zeit der Besuchsverbote einen wesentlichen Teil zum Wohlbefinden von Bewohner*innen, Klient*innen, Mitarbeitenden und nicht zuletzt auch Angehörigen bei. Die Springer*innen in Modul zwei leisteten einen großen Beitrag dazu, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen in den stationären Einrichtungen und auch in der eigenen Häuslichkeit aufrechterhalten werden konnte. Nicht selten wurden im vergangenen Jahr durch ihre Unterstützung sogar Mehrarbeitsstunden abgebaut und Resturlaubstage genehmigt und damit auch die physische Gesundheit der Pflegekräfte durch Erholungspausen gestärkt. Die Integrationsbegleitung konnte vor allem bei zeitweise geltenden Reiseverboten die ausländischen Mitarbeitenden auffangen und trotz strikter Beschränkungen dazu beitragen, sie in ihr neues Umfeld zu integrieren. Im vierten Modul konnte zeitnah eine niederschwellig nutzbare Kommunikationsplattform für Angehörige und Bewohner*innen entwickelt werden, um den Kontakt bei Besuchs- und Kontaktverboten virtuell aufrechtzuerhalten.

Auch wenn die Coronapandemie teilweise die Projektverläufe änderte, zeigte sich einmal mehr das Engagement und die Kreativität der Mitarbeitenden in der Altenpflege. Nicht nur in der alltäglichen Arbeit, ebenso in der Krisensituation stellten die Projekte eine große Bereicherung für die Einrichtungen und Dienste dar.

Ziel der Projekte ist es, die in den Projekten praktisch erprobten Werkzeuge und Ideen für alle stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in der Altenpflege nutzbar zu machen, seine Ergebnisse dauerhaft zu implementieren – und dafür auch die entsprechenden Unterstützer zu gewinnen. In einem Gespräch mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege konnte das Interesse, vor allem für die Spiritual Care und Springerprojekte, geweckt werden. Daraufhin besuchte Gesundheitsminister Klaus Holetschek persönlich eine der beteiligten Einrichtungen, begutachtete das in den Arbeitsalltag implementierte Springerkonzept und tauschte sich mit den Mitarbeitenden darüber aus. Geplant ist als weiterer Schritt der Öffentlichkeitsarbeit ein ge-

meinsamer Fachtag in Zusammenarbeit zwischen diakonischem Werk Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, um auch die Kostenträger auf die Erfolge der Projekte aufmerksam zu machen.

Koordinierungsstelle ehemals AG „Wir schaffen Herberge“, jetzt „Flüchtlingsfonds der ELKB“ (zur Unterstützung der kirchlichen und diakonischen Flüchtlingshilfe in Bayern)

Ansprechpartnerinnen: Sabine Claaßen (Geschäftsführung) und Elke Ezdi (Mittelbewirtschaftung) (siehe Kontaktliste)

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Abwicklung des Fonds, die im Wesentlichen bis Ende 2021 abgeschlossen sein wird. Die Ev. Hochschule Nürnberg erarbeitet die Evaluation des Gesamtprojekts AG Herberge. Daneben verantwortet die Koordinierungsstelle das Projekt WoFA – Wohnraum für Alle, Integration braucht ein Zuhause. Stand September 2021 konnten seit 2019 mittels des Projekts über 1250 bleibeberechtigte Geflüchtete eine eigene Wohnung beziehen. Dabei arbeiten 10 kirchliche und diakonische Standorte ELKB-weit in enger Vernetzung bei einem Projektvolumen von € 900.000 im Jahr 2021. Das Bayerische Innenministerium fördert das Projekt als sogenannte „Besondere Maßnahme“ und hat die Förderung eines vierten Projektjahres in Aussicht gestellt.

www.wofa-projekt.de

www.br.de/nachrichten/bayern/wohnraum-fuer-gefluechtete-ankommen-im-eigenen-zuhause,SX0syjX

Das Projekt arbeitet mittlerweile im 3. Projektjahr an den diakonischen Standorten Augsburg, Herzogsägmühle, Hochfranken, Rosenheim, Schweinfurt und Traunstein (mit Achental), bei der evangelischen Jugend Nürnberg, im Dekanat Dinkelsbühl sowie in der Christuskirchengemeinde Straubing. Dabei werden aktiv Vermieter*innen akquiriert, die an die Zielgruppe vermieten. Ziel ist, Ansprechpartner für Mieter*innen und Vermieter*innen zu sein, um bürokratische Hürden zu nehmen, möglichst passende Mieter*innen zu finden, bei sich einstellenden – auch interkulturell bedingten – Missverständnissen zu vermitteln. Zusätzlich werden die künftigen Mieter*innen für eine Bewerbung am Wohnungsmarkt gecoacht und mit den Erwartungen an adäquates Verhalten in Mietwohnungen vertraut gemacht. Unter den Geflüchteten in Unterkünften – häufig unter Quarantäne stehend – hat die Pandemie einen noch höheren Leidensdruck verursacht, in einer eigenen Wohnung einen privaten Rückzugsort zu finden. Entsprechend hoch war die Nachfrage nach den Angeboten des Projekts und entsprechend –auch psychisch fordernd – die Arbeit für die WoFA-Standortkoordinator*innen. Am Standort Herzogsägmühle wurde eine Kooperation mit der Wohnbau GmbH Weilheim ins Leben gerufen, in deren Rahmen Klient*innen des Projekts Wohnungen zur Zwischennutzung angeboten werden. Ein Beispiel, das Schule machen könnte.

Das Projekt wird jährlich von ArrivalAid extern evaluiert. Bei Interesse kann die Evaluation bei den genannten Ansprechpartnerinnen angefordert werden.

Handlungsfeld 8: Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph (siehe Kontaktliste)

Landeskirchliche Stellen in den privaten Medien (Hörfunk und Fernsehen)

Vier Beauftragte arbeiten in den privaten Medien (Rundfunk und Fernsehen), jeweils in Nord- und Südbayern.

Ansprechpartner: Beauftragter für Verkündigung in den privaten Medien Nordbayern, Christoph Lefherz; Beauftragte für Verkündigung in den privaten Medien Südbayern als Elternzeitvertretung, Christine Büttner; Beauftragte für Fernseharbeit Nordbayern, Maïke Stark;

Beauftragter für Fernseharbeit Südbayern, Diakon Gunnar Dillschneider (alle genannten Personen sind in der Kontaktliste zu finden) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph

Beauftragter für Verkündigung in den privaten Medien Nordbayern

Die neue Andachtenschiene auf Radio Euroherz (Dekanate Hof, Naila, Selb, Wunsiedel, Münchberg) wurde in lokale Verantwortung verstetigt. Außerdem entstand eine neue Andachtenschiene in Nürnberg auf der Jugend-Frequenz 92,9 und zwar im Sendefenster von Radio Aref.

Vikar*innen werden im Nürnberger Predigerseminar intensiv für Radio-Andachten ausgebildet. Seit Herbst besteht ein Hochschulangebot für Religionspädagog*innen und Diakon*innen an der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN).

Beauftragte für Verkündigung in den privaten Medien Südbayern in Elternzeit, Vertretung durch Christine Büttner

Seit Februar 2021 hat Christine Büttner die Elternzeitvertretung von Pfarrerin z.A. Judith Metzger übernommen.

Bei einer Reichweite von 104.000 Hörer*innen auf Antenne Bayern von Montag bis Donnerstag in der Stunde von 21.00 bis 22.00 Uhr und von 92.000 Hörer*innen am Sonntag in der Stunde von 21.00 bis 22.00 Uhr liegt für Christine Büttner ein besonderes Augenmerk auf den geistlichen Impulsen „Nachgedacht“, die immer direkt vor den 22-Uhr-Nachrichten auf dem landesweiten Radiosender gespielt werden. Die Nachgedacht-Autor*innen erhalten professionelles Sprechtraining.

Zu den Autor*innen kommen über das Jahr verteilt prominente Persönlichkeiten aus dem kirchlichen Bereich wie zum Beispiel Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm oder der beurlaubte Diakon und Liedermacher Andi Weiss.

Christine Büttner entwickelt derzeit ein eigenes Stimm- und Sprechtraining, das für sämtliche Dekanate und ihre Radio-Andachter*innen gebucht werden kann.

Seit Herbst gibt es auf Antenne Bayern im Magazin der Sonntagsendung von 6.00 bis 9.00 Uhr die Serie „Von A wie Advent bis E wie Ewigkeitssonntag – das Kirchenjahr für Einsteiger.“

Beauftragte für Fernseharbeit Nordbayern

Die Sendung "Grüß Gott Oberfranken!" widmet sich alle vier Wochen einem anderen Schwerpunkt-Thema aus der Region. Ob die soziale Arbeit der Diakonie, die Sanierung von Pfarrhäu-

sern, Kunst und Kirchenmusik, Schöpfung und Pilgerwege oder christliche Tradition und Veränderung – das regionale evangelische Kirchenmagazin berichtet über Menschen, Aktionen und Themen.

Maike Stark ist für die Sendung redaktionell verantwortlich, seit Mai 2021 hat sie zudem die Moderation des Magazins übernommen.

Neu in „Grüß Gott Oberfranken“ ist die Rubrik "Mein Lieblingsplatz": Menschen aus der Region stellen ihren kirchlichen Herzensort vor und machen dem Zuschauer/der Zuschauerin Lust darauf, diesen selbst zu erkunden.

Das Fernsehmagazin wird neben dem Regionalsender "TV Oberfranken" nun auch noch auf dem neuen gesamtfränkischen Fernsehsender "Franken Plus" gesendet.

Zukunftsorientiert wurde die crossmediale Zusammenarbeit verstärkt, wodurch alle Fernsehbeiträge auch auf dem YouTube-Kanal des Sonntagsblatts (im Evangelischen Presseverbands für Bayern e.V.) zu finden sind und für eine Einbettung in Homepages von Kirchengemeinden, Dekanaten, Vereinen und anderen Organisationen oder zum Teilen in den sozialen Medien genutzt werden können. Ein Ziel ist die weitere Vernetzung mit den Social-Media-Seiten kirchlicher Träger.

Beauftragter private Fernseharbeit Südbayern

Der Beauftragte für Fernseharbeit Südbayern, Diakon Gunnar Dillschneider, koordiniert die Zulieferung der evangelischen Beiträge für das ökumenische Magazin "Kirche in Bayern" für Nord- und Südbayern. Außerdem produziert er Fernsehbeiträge über diakonische und kirchliche Themen. Das kann das Portrait eines neuen Vorstands der Münchner Diakonie sein (Video unter: www.youtube.com/watch?v=9h6i6U3lunE) oder das Weihnachtsgespräch des Astrophysikers Harald Lesch und Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm zum Thema „Sterne“, das auf dem Dach der „Volkssternwarte München“ stattfand.

Seit 2020 wird das Magazin „Lebensformen“ vom Fernsehbeauftragten Südbayern produziert. Hier stehen Menschen und ihre Geschichten im Mittelpunkt. Neuer Zuschauerrekord für das Magazin: 400 Tausend Menschen sehen „Lebensformen“. Ausgestrahlt wird es jeden letzten Samstag im Monat um 17:00 Uhr auf SAT.1 Bayern. Webseite der Sendung: www.lebensformen-tv.de/lebensformen-das-magazin-des-evangelischen-fernsehens

Des Weiteren führt Diakon Dillschneider Schulungen zum Umgang mit TV-Medien für kirchliche Führungskräfte, Webinare für Ehren- und Hauptamtliche zur filmischen Gestaltung und die Krisen-Kommunikation für Kirchengemeinden durch.

Vernetzte Kirche – die Internet-Agentur der ELKB im Evangelischen Presseverband für Bayern e.V.

Ansprechpartner: Miklós Geyer, Abteilungsleiter Vernetzte Kirche, (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph

www.musterwebsite-evangelisch.de

Die Musterwebsites von Vernetzte Kirche sind ein von der Landeskirche gefördertes Angebot, mit dem Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen kostengünstig (180 Euro /Jahr) einen professionellen Webauftritt realisieren und Inhalte ohne Programmierkenntnisse einfach ins Netz stellen können. Mittlerweile nutzen ca. 700 Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen das Angebot der Musterwebsites von Vernetzte Kirche. Die Corona-Pandemie hat zu einer gesteigerten Nachfrage geführt, da die Wichtigkeit einer soliden Webpräsenz deutlich wurde. Vernetzte Kirche bietet regelmäßige Tagesschulungen per Zoom an. Homepage: www.musterwebsite-evangelisch.de

www.evangelische-termine.de

Den Online-Veranstaltungskalender nutzten im letzten Jahr rund 1.430 Veranstalter. Dadurch sind die Termine und Angebote der bayerischen Landeskirche sehr gut im Internet präsentiert und auch über Suchmaschinen schnell auffindbar (Webseite: www.evangelische-termine.de).

Website für Kinder www.kirche-entdecken.de

Nach dem Relaunch 2018 wurde kirche-entdecken.de zum zweiten Male mit dem Siegel des Erfurter Netcodes* ausgezeichnet. Das übergeordnete Ziel dieser Initiative mehrerer Landesmedienanstalten, der evangelischen und katholischen Kirche sowie weiterer Unterstützer ist es, Kindern das Internet als Lebensraum zu eröffnen, der die Qualität hat, ihnen lehrreiche, genussvolle und identitätsstiftende Erfahrungen im sozialen Miteinander zu ermöglichen (Homepage: www.kirche-entdecken.de).

Neuigkeiten

Lutherspiel: Im Herbst 2020 wurde das technische Update des – bisher noch flash-basierten – Online-Spiels „Martin Luthers Abenteuer“ beauftragt. Das beliebte Spiel steht nun auf kirche-entdecken.de wieder zur Verfügung stehen. Ein Update der kostenlosen App (iOS/Android) wurde ebenfalls in Auftrag gegeben.

Instagram: Seit Anfang 2021 ist das Maskottchen von kirche-entdecken.de als [@kira_elster_official](https://www.instagram.com/kira_elster_official) verstärkt auf Instagram unterwegs, um sich mit Religionspädagog*innen und -lehrer*innen zu vernetzen. www.instagram.com/kira_elster_official

Zukunft

Relilab: Um das Angebot noch besser an Lehrende und Kinder zu bringen und stärker für den Unterricht nutzbar zu machen, hat Vernetzte Kirche Kontakt mit dem ökumenischen Kooperationsprojekt Relilab aufgenommen, auch um z.B. zu überlegen, in welcher Form hier ergänzendes Unterrichtsmaterial/Lern-Modul für/zu kirche-entdecken.de entstehen könnte.

Projekt www.gedenkenswert.de

Das neue Internetangebot um das Thema Tod, Trauer und Sterblichkeit unter der Domain www.gedenkenswert.de ist in der Osterzeit 2021 online gegangen.

Bei der Gestaltung von Abschieden ist die Kirche ein bewährter Begleiter. Inzwischen hat jeder zweite Todesfall in Bayern einen digitalen Nachhall. Todesnachrichten werden mit Hilfe von Social Media kommuniziert, digitale Trauerforen haben Zulauf, Bestatter und Zeitungsverlage bieten aus kommerziellen Überlegungen eigene Erinnerungsplattformen an. So entstehen neue hybride Formen. Seit Ostern 2021 reagiert die ELKB darauf mit dem von „Vernetzte Kirche“ initiierten Pilotprojekt www.gedenkenswert.de. Auf dieser Erinnerungsplattform wurden inzwischen über 600 Posts hochgeladen. Zwischen 50 und 170 Besucher am Tag nehmen sich im Durchschnitt elfeinhalb Minuten Zeit, um Lebensgeschichten zu erkunden und virtuelle Kerzen anzuzünden. Sie können dort auch entdecken, was anderen Menschen in ihrer Trauer hilft und wie der Glaube Trost gibt. Die Seite ist abrufbar unter: www.gedenkenswert.de

Multimedialer Kirchenführer Christuskirche Oberstdorf

Im September 2021 wurde der multimediale Kirchenführer in der Christuskirche in Oberstdorf der Öffentlichkeit vorgestellt.

Über einen in der Kirche installierten Bildschirm sind Informationen zur Kirche, Veranstaltungen und der Gemeindebrief abrufbar. Lieder zum Mitsingen können abgespielt oder die Kirche in den verschiedensten Farbtönen beleuchtet werden. Eine digitale Gebetswand und ein Gästebuch sind ebenso Teil des Angebots wie zwei 3D-Spiele, die von Studierenden der Universität München entwickelt wurden. Das Angebot wird zusammen mit dem Arbeitsbereich Kirche und Tourismus, Abteilung C im Landeskirchenamt, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, als Pilotprojekt im Rahmen der Digitalstrategie entwickelt.

Evangelischer Pressedienst für Bayern e.V. (EPV)

Ansprechpartner: Direktor Kirchenrat Dr. Roland Gertz, EPV (siehe Kontaktliste) und zuständige Referentin im Landeskirchenamt Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph

Das zentrale evangelische Medienhaus in Bayern

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. ist das zentrale evangelische Medienhaus in Bayern mit Sitz in München und Bezirksredaktionen in Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Zum EPV mit seinen rund 65 Mitarbeitenden gehören: der Evangelische Pressedienst (epd); das Sonntagsblatt, Evangelische Wochenzeitung für Bayern; die Evangelische Funk-Agentur (efa); das Evangelische Fernsehen (efs); der Bereich Online und Crossmedia; der Arbeitsbereich Vernetzte Kirche; die Evangelische Medienagentur (ema) und der Claudius Buchverlag.

Der Evangelische Presseverband e.V. bietet Unterstützung

- durch fundierte Berichterstattung aus der gesamten bayerischen Landeskirche, aus den Gemeinden, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen auf allen journalistischen Kanälen – Online, Social Media, Print, Nachrichtenagentur, Radio, Fernsehen, Buch
- mit Online-Angeboten und Internet-Service, z.B. www.evangelische-terminen.de, interaktive Gottesdienstsuche www.sonntagsblatt.de/gottesdienstsuche, das neue Trauerportal www.gedenkenswert.de/ und Musterwebseiten
- via schneller und aktueller Informationen, etwa Newsletter www.sonntagsblatt.de/newsletter, EPV-Newsletter (<https://www.epv.de> – Button „Newsletter abonnieren“) und den täglichen Online-Infodienst epd mobil Bayern (Probeexemplare unter epdmobil@epv.de).
- mittels Gesangbücher, Schul- und Sachbücher, Non-Books und Material für Unterricht und Gemeindegemeinschaft.
- durch Online-Schulungen und persönliche Medientrainings.
- mit Beratung in allen Fragen rund um Medien, Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit und durch maßgeschneiderte Unterstützung und Realisierung Ihrer Medienprojekte und Veranstaltungen.

Evangelisches Sonntagsblatt aus Bayern (Rothenburger Sonntagsblatt)

Ansprechpartner: Chefredakteur Martin Bek-Baier (siehe Kontaktliste)

Das Evangelische Sonntagsblatt aus Bayern bietet den Kirchengemeinden zu ihren Veranstaltungen und Höhepunkten in ihrem kirchlichen Leben eine Plattform. So können diese sich, ihre Veranstaltungen, ihre Arbeit und ihre Ideen landesweit darstellen. Ferner werden im Sonntagsblatt Angebote und Termine aus Gemeinden, Dekanaten, kirchlichen Trägern, sowie von kulturellen Veranstaltungen veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeiten für Anzeigen. Artikel und weitere Informationen finden Sie unter: www.evangelisches-sonntagsblatt.de

Mit den Aufgabenfeldern, die unserer Abteilung zugeordnet sind, sind wir thematisch die Schnittstelle zur Arbeit mit, für und in die Gesellschaft hinein. Das ist nur möglich, wenn in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort, den Dekanaten und verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Raumbegriff von „Profil und Konzentration“ immer wieder neu durchdacht und gefüllt wird. Hierbei ist unsere Abteilung auf Ihre Erfahrungen und eine enge Kommunikation über örtliche Bedürfnisse angewiesen. Nach der Corona-Pandemie wird es in den kommenden Jahren gerade im Blick auf die Handlungsfelder, die Abteilung D zugeordnet sind, eine wichtige Aufgabe sein, neben dem Profil auch die Konzentration ernst zu nehmen. Außerdem gilt es, die Ziele des Projekts RU 2026 abschließend umzusetzen (auch im gemeinsamen Handeln von Ortsgemeinde und Schule), besonders auch all das, was die Digitalisierung im Religionsunterricht an (neuen) Möglichkeiten schafft. Im nächsten Schritt wird es in enger Absprache mit dem katholischen Schulkommissariat für Bayern um die zukünftige Gestaltung und Einordnung des RU gehen. Die Kürzungen im HH 2022 führen in der Diakonie zu eine Konzentrations- und Konsolidierungsprozess für die Bezirksstellen und die dort organisierte Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA).

Jetzt aber erst einmal Ihnen herzlichen Dank für Ihr Interesse an den inhaltlichen Fragestellungen unserer kirchlichen Arbeit. Wir als unterstützende und zuarbeitenden Abteilung sind angewiesen auf Ihre bislang schon gewährte und bewährte Zusammenarbeit und Unterstützung gerade in dieser herausfordernden Zeit!

Kontaktliste

Handlungsfeld 3 Erziehung, Bildung, Unterricht

- Kirchenrat Jochen Bernhardt D 2.1, Tel.: 089 / 5595-292, E-Mail: jochen.bernhardt@elkb.de
- Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner D 1.1, Tel.: 089 / 5595-294, E-Mail: matthias.tilgner@elkb.de
- Sarah Schäfer D 1.1-2, Tel.: 089 / 5595-608, E-Mail: sarah.schaefer@elkb.de
- Leitende Kirchenrechtsdirektorin Henriette Kühne D 4.1, Tel.: 089 / 5595-242, E-Mail: henriette.kuehne@elkb.de

- Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph D 1.2, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de
- Christiane Münderlein, Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., Tel.: 0911 / 36779-20, E-Mail: christiane.muenderlein@evkita-bayern.de
- Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl (AEEB), Tel.: 09131 / 20012, E-Mail: hj.luibl@t-online.de
- Akademiedirektor Udo Hahn Ev. Akademie Tutzing, Tel.: 08158 / 251-111, E-Mail: hahn@ev-akademie-tutzing.de
- Direktor Dr. Jürgen Belz, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Tel.: 09872 / 509-111, E-Mail: juergen.belz@rpz-heilsbronn.de
- Kirchenrat Elmar Stuhldreier, Direktor des Kirchenkreisschulreferats Ansbach-Würzburg (Unterfranken), Tel.: 0931 / 80499980, E-Mail: elmar.stuhldreier@elkb.de
- Kirchenrätin Birgit Sels, Direktorin des Kirchenkreisschulreferats Augsburg (Schwaben), Tel.: 0821 / 45017-441, E-Mail: birgit.sels@elkb.de
- Kirchenrat Gerald Scheil, Direktor des Kirchenkreisschulreferats Bayreuth (Oberfranken), Tel.: 0921 / 596804 und 0921 / 1504306, E-Mail: gerald.scheil@elkb.de
- Kirchenrat Volker Lehmann, Direktor des Kirchenkreisschulreferats München (Oberbayern), Tel.: 089 / 28661911, E-Mail: volker.lehmann@elkb.de
- Kirchenrat Oliver Spilker, Direktor des Kirchenkreisschulreferats Regensburg (Niederbayern/Oberpfalz), Tel.: 0871 / 66003189 E-Mail: oliver.spilker@elkb.de

Handlungsfeld 4 Seelsorge und Beratung

- Kirchenrat Ingo Schurig D 3.2, Tel.: 089 / 5595-252, E-Mail: ingo.schurig@elkb.de
- Pfarrer Felix Walter, E-Mail: felix.walter@jva-m.bayern.de
- Pfarrer Harald Richter, E-Mail: harald.richter-NES@t-online.de
- Diakon Helmut Unglaub, Tel.: 0911 / 4316263, E-Mail: altenheimseelsorge@afg-elkb.de
- Kirchenrat Gerald Kick, Tel.: 0911 / 81005457, E-Mail: gerald.kick@bss-bayern.de
- Pfarrerin Birgit Dier, Tel.: 0911 / 3505132, E-Mail: birgit.dier@gmx.de
- Pfarrerin Barbara Hauk, Tel.: 0911 / 2355811, E-Mail: cityseelsorge_nuernberg@t-online.de
- Pfarrer Tilmann Haberer, Tel.: 0911 / 2355811, E-Mail: tilmann.haberer@elkb.de
- Pfarrer Dirk Wollenweber, Tel.: 08861 / 6453, E-Mail: dirk.wollenweber@elkb.de
- Pfarrerin Christine Stöhr, Tel.: 0871 / 73311, E-Mail: christine.stoehr@elkb.de

- Herr Andreas Herrmann, Tel.: 089 / 59048140, E-Mail:
- Pfarrerin Meike Hirschfelder, Tel.: 09872 / 509130, E-Mail: meike.hirschfelder@rpz-heilsbronn.de
- Pfarrer Christoph Böhlau: Tel.: 08141 / 360810, E-Mail: christoph.boehlau@elkb.de
- Pfarrerin Ulrike Otto, Tel.: 0911 / 3982556, E-Mail: ulrike.otto@klinikum-nuernberg.de

Handlungsfeld 5 Gesellschaftsbezogene Aufgaben

- Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl D 3.3, Tel.: 089 / 5595-675, E-Mail: tanja.stiehl@elkb.de
- Dr. Johannes Rehm, Leiter kda, Tel.: 0911 / 43100-228, E-Mail: rehm@kda-bayern.de
- Martin Becher, Geschäftsführer des Bündnisses, Tel.: 09232 / 99390, E-Mail: becher@ebz-alexandersbad.de
- Pfarrer Benedikt Herzog, EBZ Pappenheim - Evangelische Landjugend, Tel.: 09143 / 60444, E-Mail: benedikt.herzog@elj.de
- Kirchenrat Dr. Wolfgang Schürger, Tel.: 089 / 5595-612, E-Mail: wolfgang.schuerger@elkb.de
- Karl-Heinz Stöhr, Verwaltungsratsvorsitzender Verein der Bildungszentren, Tel.: 09146 / 1251, E-Mail: karl-heinz.stoehr@t-online.de
- Kirchenrat Prof. Dr. Thomas Zeilinger, Tel.: 089 / 5595-601, E-Mail: thomas.zeilinger@elkb.de
- Pfarrer Christoph Seyler, Leiter EBZ Hesselberg, Tel.: 09854 / 1010, E-Mail: c.seyler@ebz-hesselberg.de
- Kirchenrätin Bettina Naumann D 3.1, Tel.: 089 / 5595341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de
- Pfarrer Walter Engeler, Leiter LFB in der ELKB, Tel.: 09854 / 100, E-Mail: lfb@ebz-hesselberg.de)
- Prof. Dr. Arne Manzeschke, Tel.: 0911 / 27253864, E-Mail: arne.manzeschke@evhn.de
- Diakon Michael Kemner, Tel: 0162 / 231 66 31, E-Mail: michael.kemner@elkb.de
- Diakon Jürgen Kricke, Evangelische Landjugend, Tel.: 09232 / 993914, E-Mail: juergen.kricke@elj.de
- Christine Ursel, Diakoniekolleg Bayern, Tel.: 0911 / 9354414, E-Mail: ursel@diakonie-bayern.de

- Pfarrer Carsten Fürstenberg, Diakonisches Werk Bayern Tel.: 0911 / 9354399, E-Mail: fuerstenberg@diakonie-bayern.de
- Helena Armbrecht, Diakonisches Werk Bayern, Tel.: 0911 / 9354-441, E-Mail: armbrecht@diakonie-bayern.de
- Pfarrerin Dr. Claudia Häfner, Tel.: 089 / 5427150, E-Mail: claudia.haefner@elkb.de
- Pfarrerin Dr. Gabriele Kainz, Tel.: 0941 / 57710, E-Mail: spk-praesiden@elkb.de

Handlungsfeld 7 Diakonisches Handeln

- Kirchenrätin Bettina Naumann D 3.1, Tel.: 089 / 5595-341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de
- Sabine Claaßen D-HP.1, Tel.: 089 / 5595-679, E-Mail: sabine.claassen@elkb.de
- Elke Ezdi D-HP 1.1, Tel.: 089 / 5595-660, E-Mail: elke.ezdi@elkb.de
- Helena Armbrecht, Tel.: 0911/9354-441, E-Mail: armbrecht@diakonie-bayern.de
- Pfarrer Carsten Fürstenberg, Tel.: 0911/9354-399, E-Mail: fuerstenberg@diakonie-bayern.de
- Christine Ursel, Tel.: 0911/9354-414, E-Mail: ursel@diakonie-bayern.de
- Joachim Wenzel, Tel. 0911/9354-314, E-Mail: wenzel@diakonie-bayern.de

Handlungsfeld 8 Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Medien

- Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph D1.2, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de
- Miklós Geyer, Tel.: 089 / 12172-180, E-Mail: mgeyer@epv.de
- Direktor Kirchenrat Dr. Roland Gertz, Tel.: 089 / 12172-112, E-Mail: rgertz@epv.de
- Christoph Lefherz, Tel.: 0170 / 2172 488, E-Mail: Christoph.Lefherz@elkb.de
- Maike Stark, Tel.: 0170 / 6537129, E-Mail: mstark@epv.de
- Gunnar Dillschneider, Tel.: 0173 / 3888103, E-Mail: gdillschneider@epv.de
- Christine Büttner, Tel.: 089 / 12172-186, E-Mail: cbuettner@epv.de
- Martin Bek-Baier, Tel.: 09861/400 350, E-Mail: m.bek-baier@rotabene.de

München, November 2021
Oberkirchenrat Stefan Blumtritt

Bericht aus der Abteilung E – „Gemeinden und Kirchensteuer“

A. Referat E 2.4 – Gemeindefinanzen (Finanzreferent Herr Alexander Esser)

1. Innerkirchlicher Finanzausgleich

Die Kirchengemeinden haben gemäß Art. 82 Abs. 3 Kirchenverfassung i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Finanzausgleichsgesetz unter Berücksichtigung des Kirchensteueraufkommens und ihres Bedarfs einen Rechtsanspruch auf einen angemessenen Teil am landeskirchlichen Kirchensteueraufkommen. Diese Grundsatzregelung geht zurück auf die bereits 1934 erfolgte Einführung der „Einheitsumlage für die Orts- und Landeskirchensteuer“, wodurch das vorherige System der getrennten Erhebung der Ortskirchensteuer und der Landeskirchensteuer abgelöst worden ist. Seit dem Jahr 2007 erfolgt die Berechnung des kirchengemeindlichen Anteils im Rahmen des „Neuen Innerkirchlichen Finanzausgleiches“ (siehe auch Dekanatsrundschriften vom 05.02.2016).

Dessen im Wesentlichen an der Gemeindegliederzahl orientierte und damit einfache, flexible, transparente und gerechte Systematik hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Um den prognostizierten demographischen und finanziellen Entwicklungen gerecht zu werden, wurde ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Vorsteuerung des landeskirchlichen Haushaltes eingeführt.

Um den Bereich der (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke eine Verlässlichkeit in der Finanzierung ihrer Aufgaben geben zu können, wurde der Gemeindebereich von der allgemeinen Vorsteuerung ausgenommen. Bezugsbasis für diesen Bereich ist der gleitende Durchschnitt der Haushalts-Plan-Ansätze aus den drei vorhergehenden Jahren. Für die Haushaltsplanung 2022 sind somit die Planwerte der Jahre 2017 bis 2021 maßgeblich.

Gerade die erheblichen, insbesondere durch die Corona-Pandemie begründeten, Einbrüche des Kirchensteueraufkommens des Jahres 2020 zeigen die Wichtigkeit der eigenen, verlässlichen Vorsteuerung für den Bereich der Kirchengemeinden.

2. Evaluation des Innerkirchlichen Finanzausgleiches 2021

Im Jahr 2021 erfolgte eine weitere Evaluation des bisherigen Systems, insbesondere im Blick auf die Erfahrungen mit der „eigenen Vorsteuerung“ des Budgets für den Innerkirchlichen Finanzausgleiches.

Die Begleitgruppe unter der Leitung von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Hübner setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landessynode (Herr Dekan Hacker, Herr Pfr. Herrmann, Frau Pfrin. Neeb, Herr Pietzcker Herr Pfr. Dr. Roth und Frau Dekanin Sachs), der Arbeitsgemeinschaft ev. Kirchenverwaltungen (Herr Ltd. KRd Baier, Herr Diakon Dietsch, Herr Dekan Schötz, Herr Dekan Schwarz, Herr Dekan Sichelstiel und Frau Zahn) sowie des Landeskirchenrates/Landeskirchenamtes mit Landeskirchenstelle, Gemeindeakademie und Rechnungsprüfungsamt (Herr Oberkirchenrat Dr. Blum, Herr Esser, Herr Kirchenrat Grünwald, Herr KOVR Kattinger, Herr Mauch, Herr KVD Müller, Herr Ltd. KVD Pehl, Herr Kirchenrat Pietro Peral, Frau Pfrin. Dr. Schatz, Herr Vogel und Herr KR Wolf) zusammen.

Die Ergebnisse der Evaluation:

(I.) Begriffsklärungen: Gesamtanteil und Direktanteil der Kirchengemeinden gemäß Art. 82 Abs. 3 KVerf, § 1 FinAusglG

Innerkirchlicher Finanzausgleich im weiteren Sinne = Gesamtanteil der Kirchengemeinden

Der Gesamtanteil der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanatsbezirke setzt sich zusammen aus

- (1) dem Direktanteil, der zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanatsbezirken in Form von Schlüssel-, Bedarfs- und Sonderzuweisungen bestimmt wird.
- (2) den Aufwendungen der ELKB für die Besoldung bzw. Vergütung der Pfarrer und Pfarrerrinnen und der weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im landeskirchlichen Anstellungsverhältnis, die im Gemeindedienst oder im dekanatsweiten Dienst eingesetzt sind, einschließlich der Beiträge zu ihrer Versorgung.
- (3) zentralen Aufwendungen der ELKB (z. B. für Versicherungsbeiträge, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen), soweit sie den Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanatsbezirken zuzurechnen sind.

(II.) Berechnung des Direktanteils (Innerkirchlicher Finanzausgleich im engeren Sinne)

Unter Berücksichtigung der Herausforderungen der (Gesamt-)Kirchengemeinden und der Prognosen für die finanzielle Entwicklung der ELKB lassen sich die Beratungsergebnisse der Begleitgruppe wie folgt zusammenfassen:

- (1.) Der Direktanteil der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanatsbezirke soll **20 vom Hundert** des jährlich verteilbaren (Netto-)Kirchensteueraufkommens nicht unterschreiten.
- (2.) In Fortführung der seit 2017 (zunächst bis 2023) geltenden Regelung wird der Direktanteil für die Haushaltsjahre **2024 bis 2028** aus dem Durchschnitt der jeweils drei vorausgegangenen Haushaltsjahre, die durch Jahresrechnung abgeschlossen sind (Basisjahre), ermittelt.
- (3.) Für die Ermittlung des für das Haushaltsjahr 2024 maßgeblichen Durchschnitts der drei vorausgegangenen Haushaltsjahre bleibt das Haushaltsjahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation außer Betracht; der Direktanteil für das Haushaltsjahr 2024 berechnet sich aus dem Durchschnitt der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2019, 2021 und 2022.
- (4.) Verändert sich der Durchschnitt des Nettoaufkommens aus den Kirchengemeinden um mehr als 3 vom Hundert nach oben oder nach unten (Veränderungskorridor), so wird der Direktanteil der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanatsbezirk

im übernächsten Haushaltsjahr in entsprechender Höhe angepasst. Entsprechendes gilt bei weiteren Überschreitungen des Korridors.

(5.) Die nächste Evaluation soll im Jahr 2026 erfolgen.

(III.) Ausblick und Impulse

Im Blick auf die aktuelle Mitgliederentwicklung und den damit mittel- bis langfristig zu erwartenden zurückgehenden Erträgen ist es unerlässlich, dass sich bereits jetzt Kirchengemeinden Gedanken über eine Senkung des Fixkostenblockes in ihren Haushalten machen, besonders im Immobilienbereich.

Die Gemeindegliederentwicklung und dementsprechend die Größenentwicklung der Kirchengemeinden müssen konsequent in den Blick genommen werden: Ermutigung zu struktureller Zusammenarbeit, z. B. gemeinsame Kirchenvorstände und gemeinsamer Haushalt in Pfarreien.

Im Lichte von Gemeindeglieder-, Finanz- und Personalentwicklung soll die Entwicklung der Gemeindegrößen als Thema für die nächste Evaluation des IKFA vorgemerkt werden. Die bisherige und künftige Förderung von Kooperationen soll überprüft werden.

3. Haushaltsplanung 2022

Das Haushaltsjahr 2022 ist das sechste Jahr der eigenen Vorsteuerung für den Bereich des Innerkirchlichen Finanzausgleiches (siehe Dekanatsrundschriften vom 05.02.2016):

2017	2018	2019	2020	2021	2022
148.337.196 €	146.088.033 €	146.697.677 €	146.177.951 €	147.040.969 €	146.721.220 €
zzgl. Vorsteuerungsbeschluss LS 2018 für 2020			1.462.000 €		
abzgl. Verlagerung Jugendbildungsst. Oberfranken nach Abt. C			-171.000 €	-171.000 €	-171.000 €
Zusätzl. Betrag gem. LS 2019 (Vorlage 4), Folgewirkung ab 2023				1.200.000 €	
			147.468.951 €	148.069.969 €	146.550.220 €

Das Budget teilt sich auf folgende Bereiche auf:

Schlüsselzuweisungen GKG/KG/DB	85.000.000 €
Verwaltungseinrichtungen incl. Verwaltungsdiakone und Fundraising in den Verbänden	30.727.000 €
Zuweisungen für Baumaßnahmen incl. Pfarrhausfonds	13.885.000 €
Sonderbedarfszuweisungen gem. FinAusglV	9.571.000 €
Personalkosten für Theol.-Päd. Personal	4.894.000 €
Sonstige Zuweisungen	1.038.000 €
EDV und IT in der Fläche	935.000 €
Vakanzvertretungen (Abt. F)	500.000 €

Für den Bereich der Schlüsselzuweisungen für die (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke sowie im Bereich der Verwaltungseinrichtungen wird eine Personalquote von 80 % und für den Sachkostenbereich von 20 % angenommen.

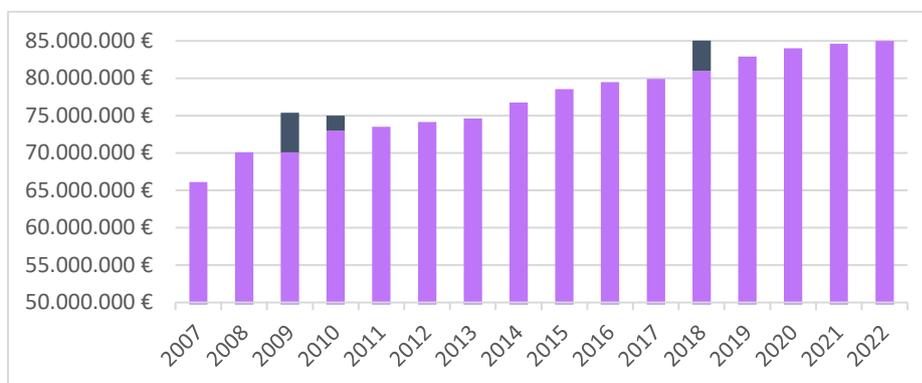
Gerade in den personalintensiven Bereichen steigt der Kostendruck. Beispielsweise kommen auf die Verwaltungseinrichtungen zunehmend weitere Aufgaben hinzu, die aus dem bestehenden Budget zu finanzieren sind. Eine (weitere) Erhöhung von Verwaltungsumlagen belastet die Kirchengemeinden, die aufgrund von Mitgliederrückgängen und einem in der Regel gleichbleibenden, wenn nicht sogar steigenden Fixkostenblockes (Personal und Immobilien) mit zunehmenden finanziellen Herausforderungen zu kämpfen haben.

Die flächendeckende Einführung der DOPPIK kann aus dem bestehenden Budget nicht finanziert werden. Die zu erwartenden zusätzlichen Kosten für die Verwaltungseinrichtungen sind daher bei der Mittelfristplanung des landeskirchlichen Gesamthaushaltes zu berücksichtigen.

4. Wesentliche Kennzahlen für die finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden

4.1. Schlüsselzuweisungen:

Die Mittel für Schlüsselzuweisungen werden 2022 um 0,4 Mio. € auf nunmehr 85 Mio. € erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,47 % gegenüber dem Budget 2021. Seit Einführung im Jahr 2007 wurde das Budget um insgesamt 18,9 Mio. € (28,59 %) erhöht. Pro Gemeindeglied hat sich der Wert von 25,03 € im Jahr 2007 auf 38,29 € im Jahr 2022 erhöht (53 %).



Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Budget €	66.100.000	70.088.100	70.088.100	72.994.000	73.500.000	74.140.000	74.637.000	76.736.000
Sonder €			5.312.158	2.000.000				

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Budget €	78.535.000	79.500.000	79.900.000	81.000.000	82.900.000	84.000.000	84.600.000	85.000.000
Sonder €					5.000.000			

4.2. Entwicklung Punktwert:

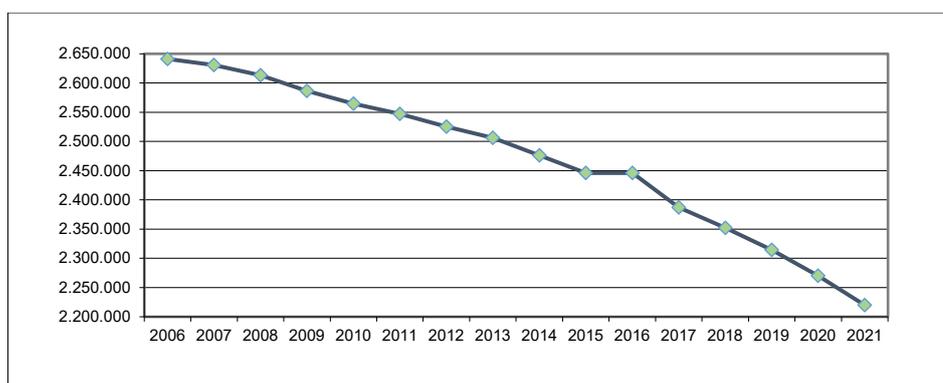
Der Punktwert erhöht sich von 159,77 € für das Jahr 2021 auf 163,40 € für das Jahr 2022. Dies entspricht einer Erhöhung von 2,27 % gegenüber dem Vorjahr und einer Erhöhung von 43,40 % seit Einführung des neuen Innerkirchlichen Finanzausgleiches im Jahr 2007.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Punktwert €	113,95	121,29	121,90	127,93	129,85	131,66	133,50	137,65
Sonder €			9,24	3,51				

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Punktwert €	142,35	144,61	145,33	150,01	152,49	156,90	159,77	163,40
Sonder €					9,26			

4.3. Mitgliederentwicklung:

Neben der Erhöhung des Budgets wirkt sich auch der weiterhin hohe Mitgliederrückgang auf eine Steigerung des Punktwertes aus, da ein höheres Budget auf weniger Gemeindeglieder verteilt wird:



Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Mitglieder	2.641.247	2.630.803	2.613.364	2.586.757	2.564.576	2.546.962
Veränderung Vorjahr		-10.444	-17.439	-26.607	-22.181	-17.614
Veränderung Vorjahr		-0,40 %	-0,66 %	-1,02 %	-0,86 %	-0,69 %

Jahr	2012	2013	2014	2015 / 2016	2017	2018
Mitglieder	2.525.520	2.506.220	2.476.380	2.445.920	2.387.148	2.352.266
Veränderung Vorjahr	-21.442	-19.300	-29.840	-30.460	-58.772	-34.882
Veränderung Vorjahr	-0,84 %	-0,76 %	-1,19 %	-1,23 %	-2,40 %	-1,46 %

Jahr	2019	2020	2021			
Mitglieder	2.314.338	2.269.979	2.219.930			
Veränderung Vorjahr	-37.928	-44.359	-50.049			

Veränderung Vorjahr	-1,61 %	-1,92 %	-2,20 %			
------------------------	---------	---------	---------	--	--	--

Gemäß Finanzausgleichsverordnung ist jeweils der 31.07. des Vorjahres der Stichtag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung des Folgejahres. Für die Jahre 2016 und 2017 musste aufgrund einer Umstellung im Meldewesensystem der Stichtag 31.07.2015 zugrunde gelegt werden.

Betrag der Mitgliederrückgang in den Jahren 2006 bis 2013 weniger als 1 % gegenüber dem Vorjahr, ist erstmals ein Mitgliederrückgang von mehr als 2,00 % innerhalb eines Jahres festzustellen.

Seit Einführung des neuen Innerkirchlichen Finanzausgleiches im Jahr 2007 hat sich der Mitgliederstand um 421.317 Personen (-15,95 %) verringert. Zum 31.07.2021 verzeichnete die ELKB 50.049 Mitglieder weniger als zum Stichtag 31.07.2020, davon entfallen auf Kirchengemeinden 33.164 Personen. Der Mitgliederrückgang aufgrund der demographischen Entwicklung nimmt zu.

Der Mitgliederrückgang hat auch zur Folge, dass die Kirchengemeinden kleiner werden. So haben mittlerweile 769, also die Hälfte aller 1.537 Kirchengemeinden weniger als 1.100 Gemeindeglieder. Ein Viertel aller Kirchengemeinden (384) hat mittlerweile weniger als 400 Gemeindeglieder. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Umso wichtiger ist es, über weitere Formen von Kooperationen nachzudenken.

Der Mitgliederrückgang wirkt sich nicht kurzfristig auf den Fixkostenblock einer Kirchengemeinde aus. Personal- und Immobilienkosten können nicht automatisch an eine verringerte Mitgliederzahl angepasst werden. Hinzu kommen zusätzliche Anforderungen an Kirchengemeinden, die den Fixkostenblock erhöhen, wie im Immobilienbereich zusätzliche Wartungsverträge und bspw. Nachrüstungen im Bereich der Arbeitssicherheit oder des Brandschutzes. Neue gesetzliche Regelungen, wie z. B. im Umsatzsteuerbereich oder des Datenschutzes bedeuten ebenfalls höhere Aufwendungen.

B. Referat E 1.1 – Aufgabenbereich Mitgliedschaft, Kirchensteuer und Kirchengemeindeordnung *(Rechtsreferent Johannes Bermpohl)*

1. Maßnahmen zur Mitgliederorientierung: Projekt „Kirchenpost“

Aktueller Stand des Projektes:

Auch im Jahr 2021 konnte das Projekt Kirchenpost wie geplant in den 13 beteiligten Dekanatsbezirken fortgesetzt werden. Insgesamt werden bis Ende des Jahres fast 1 Mio. Postsendungen an ca. 650.000 Kirchenmitglieder verschickt.

Besonders erfolgreich war in diesem Jahr das Anschreiben an junge Ehepaare zum Valentinstag: 13,1% der Adressaten besuchten die genannte Webseite zum Valentinstag. Der zahlenmäßig größte Versand wurde Ende Oktober zum Thema Sankt Martin auf den Weg gebracht. Unter dem Motto „Teilen verbindet“ wurden 573.000 Kirchenmitglieder im Alter zwischen 21 und 100 Jahren mit verschiedenen Versionen angeschrieben.

Erstmals möglich war eine genaue Selektion der Adressen für den Kirchensteuerdank durch die Datenbankanwendung Comramo BI (Business Intelligence). Der Dankbrief, dem jeweils ein re-

gionaler Flyer zur Verwendung der Kirchensteuer vor Ort beilag, wurde im März in einer Auflage von 248.000 Exemplaren verschickt. In den Vorjahren war die persönliche Bedankung für die Kirchensteuer aufgrund der fehlenden Zuordnung der Daten zum jeweiligen Dekanatsbezirk nicht möglich. Die Verwendung der Kirchensteuer ist nach Befragungen für die jüngere Altersgruppe (22 bis 35 Jahre) der Kirchenpost-Empfänger mit 67 % und für die mittlere Altersgruppe (36–50 Jahre) mit 80 % ein wichtiges Thema. Daher sind wir froh, nun mit örtlichem Bezug über die Verwendung der Kirchensteuer informieren zu können.

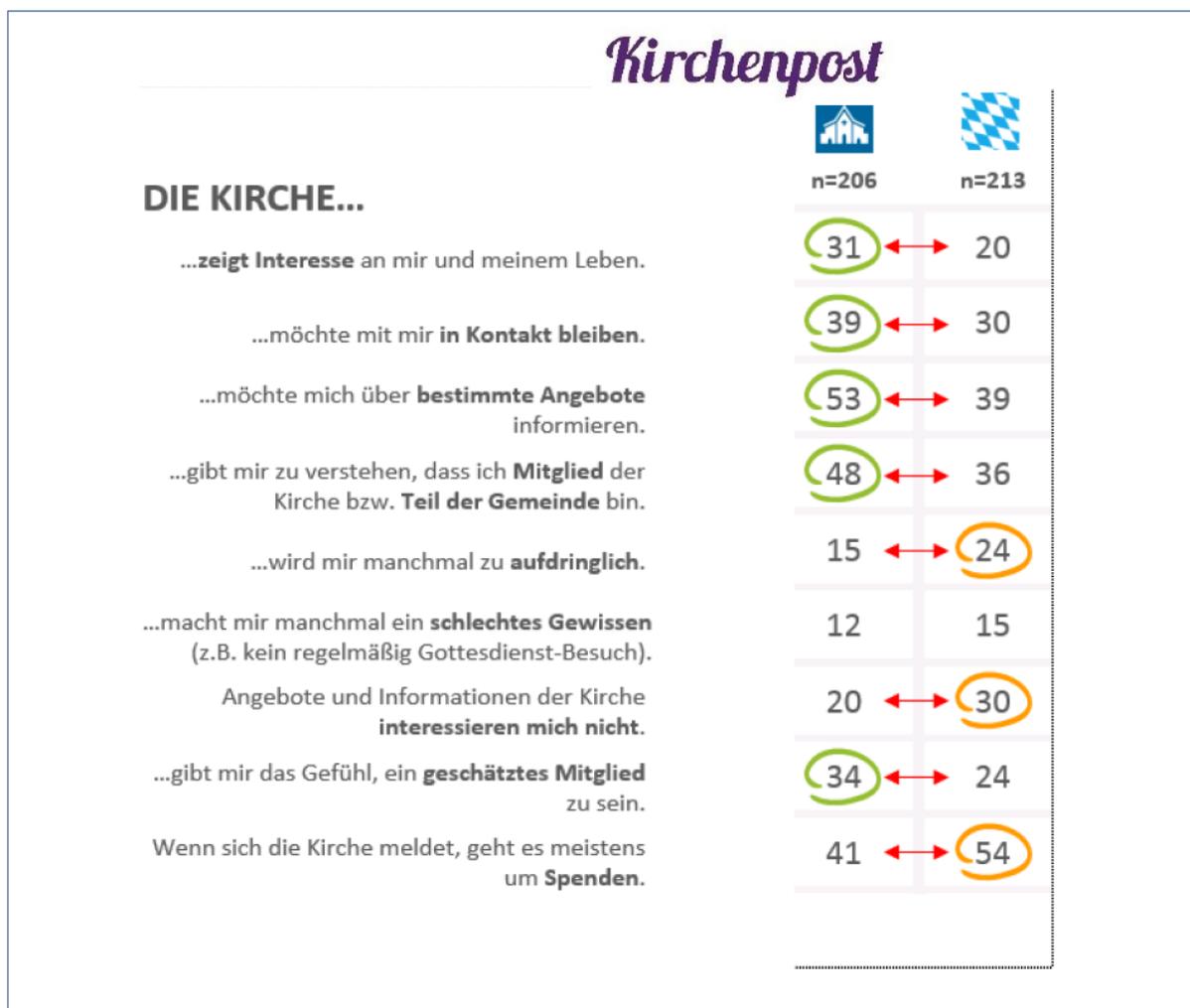
Beispielgebend für andere Landeskirchen:

Seit Januar 2021 ist ein Netzwerk verschiedener EKD-Gliedkirchen und der Reformierten Kirche der Schweiz entstanden, die ebenfalls mit Postsendungen ihre Mitglieder anschreiben. Das Netzwerk unter Federführung des Kompetenzzentrums Fundraising bei der Landeskirchenstelle in Ansbach umfasst mittlerweile 34 Expertinnen und Experten auf verschiedenen kirchlichen Ebenen bis zur Leitung der Kommunikationsabteilung der EKD. Einige der Projekte haben explizit den Begriff „Kirchenpost“ für ihren Ansatz von der ELKB übernommen. Das Netzwerk dient vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit bei der Mitgliederbindung. Aufgrund des systematischen Ansatzes der direkten Mitgliederkommunikation durch die bayrische „Kirchenpost“ und einer inzwischen mehrjährigen Praxiserfahrung ist die ELKB hierbei für andere Landeskirchen beispielgebend.

Überprüfung der Wirksamkeit:

Verschiedene Evaluationen und Befragungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die „Kirchenpost“ bei den Empfängern gut ankommt. Die Briefe werden gelesen und bleiben in Erinnerung. Das Gesamturteil zu den Briefzusendungen liegt mit „finde ich sehr gut“ und „finde ich gut“ bei zusammen 64 %, in der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren sogar bei 70 %. Die Zugriffszahlen auf den Webseiten für Jugendliche, die mit den verschiedenen Schreiben verbunden sind, sind gut.

Eine weitere Untersuchung hat erbracht, dass Kirchenmitglieder aus Kirchenpost-Dekanatsbezirken (die Werte unten in der linken Spalte) ihr Verhältnis zu Kirche positiver als befragte Mitglieder aus anderen Regionen (die Werte in der rechten Spalte) erleben:



Online Access Panel August 2020, Basis: Total n= 419 (18-69-Jährige),
Angaben/ Top2 Boxes (stimme voll und ganz zu/ stimme zu) in %

Fortsetzung und Ausweitung der „Kirchenpost“:

In der Projektphase konnte die „Kirchenpost“ ca. einem Drittel unserer Mitglieder zugesickt werden (650.000 Empfänger in 13 Dekanatsbezirken). Die Kosten beliefen sich auf jährlich max. 1,40 Euro pro Mitglied. Die Projektphase endet 2022. Die Landessynode entscheidet im Herbst 2022, ob die „Kirchenpost“ fortgesetzt oder ausweitet wird, oder ob sie sogar verstetigt wird und den Projektstatus überwindet. Einige weitere Dekanatsbezirke haben bereits ihren Wunsch bekundet, auch an der „Kirchenpost“ beteiligt zu werden.

2. Kirchensteuererhebung in der Pandemie durch die Kirchensteuerämter

Trotz Corona-Pandemie blieben unsere drei Kirchensteuerämter in Augsburg, Bayreuth und Nürnberg telefonisch gut erreichbar. Corona-konform konnte eine volle Besetzung gewährleistet werden.

Auch in dieser Zeit haben wir mit unseren Mitgliedern nicht nur über Kirchensteuer gesprochen, es ergeben sich immer wieder Randgespräche zur Lebenssituation der Mitglieder und zu den Auswirkungen der Pandemie. Nach unserem Eindruck spielten diese Gespräche in der Lockdown-Zeit eine größere Rolle.

Bereits im Frühjahr 2020 hat sich die Fachabteilung in Abstimmung mit den Kirchensteuerämtern entschieden, bis auf weiteres das Mahn- und Vollstreckungsverfahren auszusetzen. Viele Menschen waren in ganz unterschiedlicher Weise von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen. Dem sollte Rechnung getragen werden. An diesem Vorgehen haben wir bis Juni 2021 festgehalten. Nachdem sich das tägliche Leben in den meisten Bereichen inzwischen wieder normalisiert hat, werden Erinnerungen und Mahnungen jetzt wieder versandt. In den Steuerbescheiden wurde der ausdrückliche Hinweis aufgenommen, dass unsere Mitglieder jederzeit mit dem Kirchensteueramt unbürokratisch z. B. eine Stundung oder eine Ratenzahlung vereinbaren können.

Das Zahlungsziel für die Bezahlung wurde von regulär vier Wochen auf bis zu einem halben Jahr ausgedehnt. Die meisten Mitglieder haben diesen Aufschub gar nicht genutzt und zeitnah ihren Beitrag geleistet.

3. Tagung der Leitungen der Verwaltungseinrichtungen der mittleren Ebene: neues Format

Die jährlich stattfindende Tagung der Abteilung „Gemeinden und Kirchensteuer“ für die Leitungen und stellvertretenden Leitungen von Verwaltungsstellen der Dekanatsbezirke und Kirchengemeindeämtern der Gesamtkirchengemeinden konnte 2020 pandemiebedingt nur als Zoom-Sitzung stattfinden. In anderen Jahren kamen ca. 70 bis 90 Personen für drei Tage auf dem Hesselberg zusammen. Informiert und gemeinsam beraten wird regelmäßig zu Verwaltungsthemen wie neue staatliche Regelungen, Rechtsanwendungen, Verwaltungsreform, Kooperation, Immobilienwesen, Digitalisierung und allgemeine Entwicklungen in der Landeskirche.

Nachdem in diesem Jahr ein Präsenztreffen auf dem Hesselberg wieder möglich war, haben wir versucht die Vorteile von digitalen Besprechungen und Präsenztreffen zu vereinen. Wichtige Referate mit Grundsatzthemen wurden an einem Montag per Zoom-Sitzung gehalten (26.07.2021). In den Einrichtungen konnte dadurch ein größerer Kreis teilnehmen als in Präsenz. Der Dienstag danach konnte in den Verwaltungseinrichtungen für interne Diskussionen und Reaktionen genutzt werden. Am Mittwoch und Donnerstag (28./29.07.2021) folgte dann eine Fortsetzung der Tagung in Präsenz. Die Generaldebatte zu Beginn des zweiten Teiles zeigte, dass der Tag dazwischen für eine fundierte Rückmeldung genutzt worden war. In Präsenz wurden dann Themen behandelt, die einen stärkeren Austausch der Teilnehmenden erforderte. Wichtige Randgespräche konnten geführt werden. Auf diese Weise konnten nicht unwesentlich Zeit und Kosten gespart werden.

C. Referat E 1.2 – Allgemeines Steuerrecht *(Steuerreferentin Marion Engelke)*

1. Tax Compliance Management System

Die im Landeskirchenamt gebildete Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Abt. E – Ref. E 1.2 – hat die Entwicklung eines Tax Compliance Management Systems für den Bereich des Landeskirchenamts inzwischen abgeschlossen. Die Tax Compliance Management Dokumentation wurde am 13.07.2021 in der Vollsitzung des Landeskirchenrates vom 13.07.2021 beschlossen und rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft gesetzt.

Ausgangspunkt für die Dokumentation war die Veröffentlichung des BMF-Schreibens zu § 153 AO vom 23.05.2016 zum Zwecke der Abgrenzung der Tatbestände des § 371 AO (Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung) und des § 153 AO (Berichtigung von Erklärungen im Wege der schlichten Nachmeldung). Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat im Rahmen dieses Schreibens ausgeführt, dass die Einrichtung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für steuerliche Zwecke ein Indiz darstellen kann, das gegen das Vorliegen von Vorsatz oder Leichtfertigkeit bei der Verletzung steuerlicher Pflichten sprechen kann.

Denn auch kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind – wie alle anderen Unternehmen – verpflichtet, inhaltlich richtige und vollständige Steuererklärungen einzureichen. Dabei sind alle Steuerpflichtigen gehalten, ihre steuerrelevanten Prozesse in einer Weise zu organisieren, die die zuverlässige Erfüllung aller ihrer Deklarationspflichten sicherstellt.

Die Tax Compliance Management Dokumentation dient dabei dem Zweck der steuerstrafrechtlichen Entlastung der Leitungsebene als auch der mit steuerlichen Aufgaben befassten Mitarbeitenden. Damit kann das Entfallen der strafrechtlichen Vorwerfbarkeit von Fehlern erreicht werden. Es handelt sich nämlich bei solchen Fehlern, die trotz des Kontrollsystems entstehen, um nach § 153 AO im Wege der schlichten Berichtigung zu korrigierende Unrichtigkeiten ohne steuerstrafrechtliche Relevanz.

Die im Rahmen des Projekts bei der Landeskirche gesammelten Erfahrungen werden zusätzlich für die Implementierung von Tax Compliance Management Systemen auch bei anderen kirchlichen Rechtsträgern nutzbar gemacht. Diesem Zweck dienen u. a. auch die von den Verwaltungseinrichtungen für die kirchlichen Rechtsträger jährlich durchzuführenden Datenerfassungen von (Umsatz-)Daten (näher beschrieben unter Punkt 2.). Die Ergebnisse der Datenerfassungen auf der Datengrundlage 2019 werden derzeit mit den jeweiligen Verwaltungseinrichtungsleitern, -stellvertretern und Buchhaltungskräften besprochen. In diesem Zusammenhang werden auch Gestaltungsmaßnahmen (z. B. zur Einhaltung der Kleinunternehmergrenze) diskutiert.

Die Anzahl der verbleibenden steuerrelevanten Rechtsträger soll dann auch maßgeblich für den konkreten Aufbau des Tax Compliance Management Systems mit Tax Compliance Manager und Tax Compliance Beauftragten entsprechend den Beschlüssen der Kirchenleitung und dem VDG in seiner aktuellen Fassung sein. Hier werden aktuell zusätzlich Entscheidungshilfen und Checklisten vorbereitet, die die Mitarbeitenden in den Buchhaltungen unterstützen sollen.

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2 b UStG

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) wurde der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebende § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgehoben und durch einen neuen § 2 b UStG ersetzt. Hiermit verbunden sind weitreichende Veränderungen in der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), von denen auch die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sein werden.

Die Anwendung der neuen Vorschrift erfolgt grundsätzlich mit Wirkung ab dem 01.01.2017. Der Gesetzgeber hatte den jPdöR zunächst die Möglichkeit eingeräumt, auf die (Weiter-) Geltung des alten Rechts bis zum 31.12.2020 zu optieren. Für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) wurde zu diesem Zwecke fristgerecht eine Sammeloptionserklärung abgegeben, der sich die überwiegende Anzahl der zugehörigen kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts angeschlossen hat. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen

der „Corona-Krise“ und der damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts hat der Gesetzgeber die ausgeübte Option zur alten Rechtslage um zwei weitere Jahre verlängert.

Das hat zur Folge, dass bei den meisten kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts für Betätigungen nun noch bis einschließlich 31.12.2022 die bisherige Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG gilt. Nach dieser sind jPdÖR bislang nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig und üben nur in dem Bereich umsatzsteuerbare Tätigkeiten aus. Kirchenhoheitliches Handeln, Beistandsleistungen und vermögensverwaltende Tätigkeiten, etc. sind bis zu diesem Termin nicht umsatzsteuerrelevant. Gleiches gilt für wirtschaftliche Betätigungen, bei denen die jährlichen Umsätze eine von der Finanzverwaltung festgelegte Grenze von € 35.000,00 nicht überschreitet.

Diese Rechtslage führt dazu, dass die Betätigungen der meisten kirchlichen Körperschaften derzeit noch keine umsatzsteuerliche Relevanz aufweisen.

Über die Einführung des § 2 b UStG wird für Betätigungen ab dem 01.01.2023 die Unterscheidung zwischen Betrieben gewerblicher Art und sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die umsatzsteuerliche Unbeachtlichkeit der Vermögensverwaltung aufgehoben. Auch die Frage, ob hoheitliches Handeln vorliegt, ist dann nicht mehr entscheidend für die umsatzsteuerliche Einordnung der Betätigungen. Stattdessen ist zukünftig zu ermitteln, ob eine Tätigkeit auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübt wird oder ob sie sich auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage stützt.

Alle auf privatrechtlicher Grundlage durchgeführten Betätigungen fallen von vornherein nicht in die Privilegierung des § 2 b UStG. Diese Leistungen werden dann grundsätzlich umsatzsteuerbar und -pflichtig sein, soweit keine Umsatzsteuerbefreiungen bestehen oder die Umsatzsteuer wegen des Eingreifens der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG nicht erhoben wird.

Allerdings sind jPdÖR nach § 2 b UStG dann keine Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die Ihnen aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen obliegen und wenn die Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Derartige Wettbewerbsverzerrungen werden vom Gesetzgeber vereinfacht dargestellt u. a. ausgeschlossen bei

- Betätigungen für die ein Anschluss- und Benutzungszwang für jPdÖR besteht
- langfristige Zusammenarbeit zwischen jPdÖR, welche durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt ist (und wenn für diesen Bereich kein Wettbewerb denkbar ist)
- Umsätze aus gleichartiger Tätigkeit überschreiten nicht €17.500,00
- für vergleichbare Tätigkeiten Privater gilt eine Steuerbefreiung, auf die nicht verzichtet werden kann

Es ist damit zu rechnen, dass die Betätigungen der jPdÖR demnächst deutlich häufiger der Umsatzbesteuerung unterliegen werden als bisher. Eine vorläufige Schätzung auf der Grundlage der Datenerfassungen 2018 und 2019 geht von einem Umfang von derzeit ca. 220 betroffenen Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Gesamtkirchengemeinden aus. Dazu kommen voraussichtlich noch einige kirchliche Stiftungen (Stiftungen des öffentlichen Rechts) und weitere kirchliche Rechtsträger in von § 2 b UStG umfassten Rechtsformen.

Zusätzlich wird derzeit geprüft, ob zur Abmilderung der Nachteile aus der Umsatzbesteuerung der Vorsteuerabzug optimiert werden kann. Außerdem wird die Anwendbarkeit möglicher Umsatzsteuerbefreiungen gem. § 4 UStG sowie Art. 132 MwStSystRL berücksichtigt.

Bereits seit März 2017 existiert zur Unterstützung der Kirchengemeinden bei den Herausforderungen durch die neue Umsatzsteuervorschrift der Leitfaden Steuerrecht und Kirchengemeinden mit Steuer-ABC. Dieser Leitfaden mit seinen praktischen Beispielen ist im Intranet der ELKB veröffentlicht und dort abrufbar.

Seit Februar 2018 wird der Leitfaden im Intranet über eine Handreichung aus der EKD ergänzt, die weiterführende Hinweise zur umsatzsteuerlichen Einordnung von Betätigungen der Körperschaften des öffentlichen Rechts enthält. Eine Neuauflage dieser Handreichung der EKD ist im Sommer 2021 erfolgt.

Über entsprechende Rundschreiben an die Verwaltungseinrichtungen wurde darauf abgestimmt ein Datenerfassungsbogen verteilt, der der Aufnahme und Einordnung der kirchlichen Betätigungen dient. Auf diese Weise erhalten die Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke, Gesamtkirchengemeinden und die Verwaltungseinrichtungen einen Überblick über die konkrete Einnahmensituation und die umsatzsteuerliche Relevanz ihrer Tätigkeiten. Nach Ausfüllung durch die Verwaltungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden wurden die Bögen auf der Grundlage der Zahlenbasis 2018 mittlerweile an die Abteilung E zurückgesandt. Die erneute Erfassung auf der Datengrundlage 2019 ist ebenfalls durchgeführt. Nach Auswertung wurden und werden im Rahmen von Zoom-Konferenzen durch das Referat Handlungsanweisungen für das Ergreifen bestimmter Maßnahmen an die Rechtsträger herausgegeben. Dazu gehören z. B.:

- Notwendigkeit einer steuerlichen Registrierung für umsatzsteuerliche Zwecke,
- Gestaltungsmöglichkeiten zur Einhaltung der Kleinunternehmer-Grenze, § 19 UStG,
- neue Entwicklungen im Bereich der Umsatzsteuer (z.B. Verwaltungsanweisungen, Änderung der Rechtsprechung).

Weiterer Bestandteil der Einführung der Neuregelung im Bereich der Umsatzsteuer ist die Durchführung von Schulungen, z. B. für die Leitungen der Verwaltungsstellen, Buchhaltungskräfte und andere Teilnehmer. So haben bereits diverse Vorträge zum § 2 b UStG vor unterschiedlichem Adressatenkreis stattgefunden. Hier werden neben kirchlichen Spezifika auch Hinweise zu allgemeinen Themen wie z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen, Vorsteuerabzug, etc. gegeben.

Insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus der Abschaffung des § 2 Abs. 3 UStG ergebenden zusätzlichen steuerlichen Verpflichtungen für die jPdÖR werden aus der Auswertung der Datenerfassungsbögen nach Möglichkeit auch Prozesse zum zuvor dargestellten Tax Compliance Management Systems entwickelt und abgebildet.

Mit der Aufgabe, das Buchhaltungsprogramm KFM umsatzsteuerfähig zu machen, befasst sich derzeit eine weitere Arbeitsgruppe bestehend aus Referenten und weiteren Mitarbeitern der Abteilung E sowie fachlichen Mitarbeitern von ausgewählten Verwaltungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang fand am 28.10.2021 ein spezieller Finanzanwendertag vergleichbar dem Anwendertag Personal statt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine neue Haushaltskontensystematik vorgestellt, auf deren Grundlage es möglich ist, automatisierte Umsatzsteuervoranmeldungen zu erstellen. Es ist geplant, diesen Anwendertag in Zukunft jährlich abzuhalten, um die Mitarbeitenden fachlich jeweils auf den aktuellen Stand zu bringen.

D. Referat E 1.3 – Fundraising und Stiftungswesen

(Referentin Heike Chr. Davidson)

1. Fundraising

Fundraising verändert Menschen. Personen, die ein Projekt entwickeln, einen Prozess gestalten oder als Unterstützer zum Gelingen einer Maßnahme beitragen, erkennen neue Wege sich für ihre Kirche und die Realisierung eines Vorhabens einzusetzen. Dies kann durch die Verantwortlichen vor Ort geleistet werden oder durch gezielte, orts-, personen- und projektorientierte Beratungen durch professionelle Fundraiser und Fundraiserinnen unterstützt werden. Das Ziel ist stets das Gleiche: Menschen begeistern für die Kirche und ihre vielfältigen Aufgaben, Dienste und Möglichkeiten.

Für umfassende Fundraisingberatungen und für überregionale Aufgaben hat die Evang.-Luth. Kirche in Bayern eine landesweite Struktur entwickelt, nach der Kirchengemeinden, kirchliche Dienste und Einrichtungen die Unterstützung von Fundraiserinnen und Fundraiser anfragen können.

Fundraising auf verschiedenen Ebenen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Auf Ebene der regionalen Fundraisingbeauftragten stehen künftig insgesamt 9,5 Stellenkontingente zur Verfügung, die seit 2018 schrittweise errichtet und in den 10 Verwaltungsverbänden der ELKB angebunden werden. Mittlerweile wurde Fundraising auch als Aufgabe im Verwaltungsdienstleistungsgesetz benannt, auf dessen Grundlage einheitliche Standards für die Kirchengemeinden angeboten werden sollen. Der Schwerpunkt der Fundraisingtätigkeit liegt auf der Fundraisingberatung von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen sowie der Professionalisierung der Kirchgeldschreibung.

Die momentanen Fundraisingbeauftragten in den Kirchenkreisen werden mit Umsetzung der neuen Landesstellenplanung zu Fundraising-Koordinatoren sowie zu einer Referentenstelle im Landeskirchenamt umgewidmet. Die Aufgaben bleiben unverändert, wenn auch in größeren Zuständigkeitsgebieten, da die Stellen künftig an den Verwaltungsverbänden und nicht mehr an den Kirchenkreisen ausgerichtet werden. Die Schwerpunkte der Arbeit umfassen Fundraisingberatungen, Vakanzvertretungen der regionalen Fundraisingbeauftragten, Mitwirkung beim Aufbau der Fundraisingstruktur in den Verwaltungsverbänden, operative überregionale Leuchtturmprojekte (internationale Orgelwoche, Konfi-Camp, Stiftungen etc.) sowie die Mitarbeit bei landeskirchlichen Fortbildungen und Projekten.

Das Kompetenzzentrum Fundraising ist verantwortlich für die strategische Planung, konzeptionelle Umsetzung und Steuerung der Implementierung von Fundraising in der ELKB. Es nimmt die Fachaufsicht gegenüber den im Fundraising Beschäftigten wahr und bearbeitet Instrumente zur Standardisierung, Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs. Es organisiert Fortbildungen, hält die Fundraising-Software „KID-Spende“ vor und bietet ein Online-Spendentool an.

Der Referentenstelle im Landeskirchenamt in der Abteilung „Gemeinden und Kirchensteuer“ obliegen die ständige fachliche Begleitung des Kompetenzzentrums Fundraising, die Geschäftsführung des landeskirchlichen Fundraisingsbeirats und die weitere Implementierung von Fundraising im Landeskirchenamt. Dazu übernimmt sie Aufgaben der überregionalen Gremienarbeit und die Professionalisierung des Arbeitsfelds Öffentliche- und EU-Fördermittel. Mit dieser Stelle wurde der Projektstatus des Fundraising in der ELKB endgültig aufgehoben. Der Arbeitsbereich Fundraising ist fester Bestandteil der landeskirchlichen Struktur.

Erträge

Im Jahr 2020 konnten insgesamt ca. 2,19 Mio. € mit Unterstützung durch Fundraiserinnen und Fundraiser eingeworben werden. Dabei kann nur schwer beziffert werden, wie groß der tatsächliche Anteil der Fundraisingbeauftragten am jeweiligen Erfolg eines Projekts ist. Die konstant hohe Nachfrage weist aber auf den großen Bedarf und die hohe Qualität der Fundraisingberatungen hin.

Die operativen Projekte der Beauftragten für Fundraising beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher kirchlicher und diakonischer Projekte. Der finanzielle Ertrag allein aus diesen Projekten lag im Jahr 2020 bei ca. 1,24 Mio. €. Das Kirchgeldschreiben ist für viele (distanzierte) Kirchenmitglieder, neben dem Kirchensteuerbescheid, oft der einzige personalisierte Kontakt zur Kirche und daher auch ein wichtiges Kommunikationsinstrument. Durch die Professionalisierung der Kirchgeldschreibung mithilfe von Fundraiserinnen und Fundraisern konnten die Beträge wieder um einen Mehrertrag von fast 400 T. € bei 67 beteiligten Kirchengemeinden gesteigert werden.

Das Arbeitsfeld Öffentliche und EU-Fördermittel

Es gibt ein großes Potenzial, kirchliche Aufgaben und Projekte über öffentliche und EU-Fördermittel (mit-) zu finanzieren. Der Beauftragte für Öffentliche und EU-Fördermittel hat im Jahr 2020 73 Einrichtungen beraten. Ca. 1,7 Mio. € Fördermittel wurden bewilligt bzw. teilbewilligt für die Antragsteller. Der überwiegende Anteil der Beratungen fand bei Kirchengemeinden statt, aber auch bei diakonischen und kirchlichen Einrichtungen, Verwaltungseinrichtungen, Fachstellen und -abteilungen. Zudem wurden für die Architekten im Landeskirchenamt und der Landeskirchenstelle Ansbach Schulungen über Förderprogramme zu energetischen Sanierungen durchgeführt. Die meisten Förderanträge werden derzeit bei der „Aktion Mensch“ und „LEADER“ gestellt.

Landeskirchliche Projekte

Die Projekte „Was bleibt“ und „Nicht(s) vergessen“ eröffnen niederschwellige Zugänge zu den Themen Tod, Erben und Vererben. Statt Präsenzveranstaltungen wurden im Jahr 2020 in Kooperation mit der badischen Landeskirche 19 Online-Seminare mit 655 Teilnehmenden zu verschiedenen Themen angeboten. Dazu wurde mit den Interessierten aktiv telefonisch Kontakt aufgenommen. Die Rückmeldungen aus rund 130 Telefonaten waren ausschließlich positiv: Dank, Lob und über praktische, theologische und seelsorgerliche Themen bis hin zu Zusagen für Vermächtnisse wurde dabei gesprochen. Die Telefonate werten die Angerufenen als eine völlig unerwartete und positive Serviceleistung ihrer Kirche.

Zur „Kirchenpost“ – siehe Bericht von Herrn Bermpohl E 1.3

2. Stiftungen

Das Stiftungswesen in Deutschland hat eine lange Tradition und doch verändert es sich immer wieder. Gerade in den letzten Jahren hat sich die Stiftungswelt ein wenig von ihrem strikten Ewigkeitsgedanken verabschiedet und hin zu einer potentiellen Variation der Endlichkeit entwickelt. Dem versucht auch das neue Stiftungsrecht Rechnung zu tragen, das im Juni 2021 im Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde. Dennoch oder vielleicht gerade darum erfreut sich der Stiftungsbereich weiterhin großem Interesse, da das Engagement der Stiftungen für die Gesellschaft stärker in den medialen Focus rückt. Die anhaltende Niedrigzinsphase erschwert zwar die Arbeit der Stiftungsgremien, trotzdem erfreut sich diese Form des finanziellen, nachhaltigen Engagements weiterhin großer Beliebtheit. Die Sorge um Verwahrentgelte der Banken (Minuszinsen) ist für manche Stifterpersönlichkeit der Auslöser

den wohlüberlegten Schritt auch tatsächlich zu gehen und selbst Stifter, Zustifter oder Großspendern zu werden.

In der Evang.- Luth. Kirche in Bayern wurden im Jahr 2021 fünf neue kirchliche Stiftungen errichtet, drei davon als rechtsfähige Körperschaft. Weitere vier Stiftungen stehen unmittelbar vor der Errichtung. Damit stieg die Gesamtzahl der kirchlichen Stiftungen auf 282. Zusammen beträgt das satzungsgemäße Grundstockvermögen mehr als 70 Mio. € plus Grund- und Immobilienvermögen.

E. Projektstelle E 1.PDSCH – Projekt Datenschutz im Gemeindebereich *(Referent Marco Müller)*

Seit im August 2018 das Projekt Datenschutz (PDSCH) startete, hat die ELKB in den vergangenen drei Jahren Fortschritte im Datenschutz gemacht. Auch wenn viele Datenschutz-Vorschriften schon vor der Novelle vom 25. Mai 2018 Bestandteil deutschen Rechts waren, sind mit Inkrafttreten eben dieser Neuregelung viel zusätzliche Aufgaben auf die Rechtsträger und die ELKB im Gesamten dazugekommen.

Im ersten Jahr des Projekts (bis Dezember 2019) war zu Beginn im Fokus gestanden, möglichst schnell für akute Anfragen zu beantworten und Abhilfe zu schaffen. Die dringendsten Fragen des Datenschutzes sollten definiert und aggregiert beantwortet werden. Eine praktikable und niedrigschwellige Umsetzung stand hier im Fokus des Datenschutz-Teams – dazu wurde Anfang 2019 das „A bis Z des Datenschutzes“ erstellt. Diese Zusammenstellung aus Fragen, Antworten und weiterführenden Links steht im Intranet-Auftritt der ELKB als PDF zum Herunterladen bereit.

Nach einer ca. viermonatigen Phase der Projektplanung, konnte schon Anfang 2019 die erste Stelle der „Verbunds-Datenschützer“ besetzt werden (Verbund 2). Im ersten Projekt-Jahr folgten noch drei weitere Stellen-Besetzungen (Verbund 4, Verbund 9 und Verbund 6&7).

Neben der Beratung zu datenschutzrechtlichen Fragen, war auch im zweiten Jahr des Datenschutz-Projekts (bis Dezember 2020) die Stellenbesetzung der noch offenen Stellen ein großer Punkt im Aufgabenspektrum des Koordinators. Weiter wurde ein allgemeiner und nachhaltiger Aufbau der Struktur angestrebt und in allen Verbänden ist es gelungen die Stelle des örtlich Beauftragten für den Datenschutz (öB) für den gesamten Verbund zu besetzen, was dazu beitragen kann die Zusammenarbeit im Verbund und Selbständigkeit des Verbundes zu stärken. Zum Ende des zweiten Projektjahres waren 9 von 10 Verbände mit einem eigenen öB versorgt waren. Auch im letzten verbleibenden Verbund waren die Gespräche schon weit fortgeschritten, die ursprüngliche Aufgabe der vorgesehenen Person erschwerte einen zeitnahen Übergang jedoch noch.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts sind alle Stellen der öBs in den Verbänden besetzt, nähere Informationen dazu unter Punkt 2.).

1. Das Projekt Datenschutz – der aktuelle Stand

Grundsätzlich haben wir festgestellt, dass der Datenschutz relevant wird, wenn Prozesse mit personenbezogenen Daten „angefasst“ werden. Die Gründe für das nähere Beleuchten oder das Optimieren von analogen oder digitalen Prozessen sind unterschiedlicher Natur: Die Einführung oder Umstellung von bereits bestehenden Prozessen, das Auftreten, Melden und Bearbeiten von Datenpannen, ein Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschersuchen nach § 19, 20, 21 DSGVO, die Datenschutz-Aufsicht oder das Rechnungsprüfungsamt melden sich zur Prüfung an.

Durch die weltweite Corona-Pandemie und damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen mussten viele Arbeitsprozesse in sehr kurzer Zeit umgestellt werden. Mobiles Arbeiten, Home-Office und das Arbeiten in wechselnden Gruppen vor Ort brachten neue Herausforderungen an den Datentransport, die Datenlagerung und Datenverarbeitung mit sich. Die für die eigene Arbeit notwendigen Dateien mussten teilweise mit nach Hause genommen werden und aber auch dort in einer gesicherten Umgebung verarbeitet und gelagert werden. Digitale Lösungen waren kurzfristig stark angefragt und damit auch die Anfragen zur datenschutzrechtlichen Einordnung dieser teils neuen Arbeitsmittel. Das Team der örtlich Beauftragten für den Datenschutz im Gemeindebereich, den Dekanaten, der Landeskirchenstelle und den Kirchensteuerämtern hat diesen kurzfristig aufgetretenen Bedarf an datenschutzrechtlicher Beratung gut bedienen können, auch wenn die knappen Ressourcen teilweise an ihre Grenzen gestoßen sind. Von großem Vorteil hat sich herausgestellt, dass die Arbeitsmittel und Organisation im Team von Projektbeginn an auf mobiles Arbeiten ausgelegt waren, wo dies technisch und organisatorisch möglich ist.

Neben dem kurzfristig aufgetretenen Beratungsbedarf durch die Corona-Einschränkungen, waren auch weiter die operativen Aufgaben zu erledigen. Datenschutz-Schulungen wurden digitalisiert und über Videokonferenz-Systeme weiterhin angeboten. Es stellte sich heraus, dass die neue digitale Form des Schulens zwar die soziale Komponente einer Fortbildung etwas in den Hintergrund treten ließ, jedoch andere Vorteile mit sich brachte: Der Wegfall bzw. die starke Einschränkung von Präsenzveranstaltungen und die damit nicht mehr notwendige Reisetätigkeit für Fortbildungs-Möglichkeiten ließ die Nachfrage nach Schulungen steigen.

Die gestiegene Nachfrage nach mobilem Arbeiten ließ auch die Anschaffung mobiler Endgeräte für dienstlichen Gebrauch zunehmen. Auch die Nutzung von Apps (Bsp. KonfiApp, Kita-App) zur Kommunikation zwischen Haupt-, Ehrenamtlichen und Gemeindemitgliedern hat überdurchschnittlich zugenommen. Jede Einführung einer Software bringt eine datenschutzrechtliche Prüfung nach den individuellen Gegebenheiten vor Ort mit sich.

Das zentrale Dokument für den Datenschutz in jedem Rechtsträger ist das gesetzlich vorgeschriebene *Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)*, in dem die Prozesse zu finden sind, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. In den Verwaltungseinrichtungen sind diese Dokumente weitestgehend erstellt bzw. in der Erstellung. In den Dekanaten und Kirchengemeinden sind diese Verzeichnisse auch schon punktuell zu finden, jedoch wird der optimale Weg zur Erstellung dieser Verzeichnisse noch gesucht. Die Komplexität der Thematik, die Vielfalt der aktuellen Themen in den Rechtsträgern und die kurzfristige Verschiebung in der Priorisierung von zeitlichen und menschlichen Ressourcen, auch auf Grund der Corona-Pandemie, hat die flächendeckende Erstellung der VVTs verzögert.

Seit Projektbeginn ist die Einführung eines Datenschutz-Management-System (DMS) für die einzelne Rechtsträger ein weiterer Punkt im Aufgabenspektrum der öBs. Zur Ablage von Datenschutzdokumenten, einer besseren Übersicht für die Verantwortliche Stelle zum Datenschutz im eigenen Rechtsträger und zur Unterstützung bei der Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen ist eine Datenschutz-Management-System von Vorteil. Dazu ist das Team des PDSCH in Kontakt mit externen Dienstleistern, mit welchen ein DMS gemeinsam entwickelt und auf kirchliches Datenschutzrecht (DSG_EKD) zugeschnitten wird. Die Bereitstellung wird für Ende 2021 angestrebt.

2. Die örtlich Beauftragten für den Datenschutz in den 10 Verwaltungsverbänden („Arbeitstitel“):

Verbund 1 „Unterfranken“: Florian Kühling Friedrich-Ebert-Ring 30a 97072 Würzburg Telefon: 0151 18507999 datenschutz.verbund1@elkb.de	Verbund 2 „Oberfranken“: Christian Brecheis Maxplatz 1 95028 Hof Tel: 0171 3308892 datenschutz.verbund2@elkb.de	Verbund 3 „West-Mittelfranken“: Alexandra Zipfel Ludwigstraße 4 91413 Neustadt a.d.Aisch Tel. 0151 26546162 datenschutz.verbund3@elkb.de
Verbund 4 „Mittelfranken/Nördliche Oberpfalz“: Hans-Dieter Vogt Egidienplatz 29 90403 Nürnberg Tel. 0151 41498690 datenschutz.verbund4@elkb.de	Verbund 5 „Mittelfranken/Nord-Schwaben“: Manfred Geitner Schaitbergerstraße 20 91522 Ansbach Tel. 0175 9543835 datenschutz.verbund5@elkb.de	Verbund 6 & 7 „Süd-Oberpfalz“ & „Ingolstadt-Landshut“: Janis Jurack Am Ölberg 2 93047 Regensburg Tel. 0175 8130362 datenschutz.verbund6@elkb.de datenschutz.verbund7@elkb.de
Verbund 8 „Augsburg/Iller-Dekanate“: Hans-Bernd Müller Nelkenweg 4 87700 Memmingen Tel. 0177 3773777 datenschutz.verbund8@elkb.de	Verbund 9 „München-Weilheim“: Peter Buck Landwehrstr. 11 80336 München Tel. 0170 1279193 datenschutz.verbund9@elkb.de	Verbund 10 „Traunstein-Rosenheim“: Jürgen Weicker Kaltenstr. 33 83026 Rosenheim Tel. 0171 5024929 datenschutz.verbund10@elkb.de

3. Ausblick

Schulungen, allgemeine Beratung und die Beantwortung akut auftretender datenschutzrechtlicher Anfragen werden auch weiterhin einen Großteil der Arbeit der örtlich Beauftragten für den Datenschutz ausmachen.

Eine zentrale Aufgabe wird es auch im kommenden Projektjahr sein, gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Rechtsträgern die noch ausstehenden *Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten* zu erstellen.

Eine weitere Herausforderung stellt sich in der Begleitung der Fläche bei den datenschutzrechtlichen Fragen die sich aus der Einführung von MS 365 als die zukünftige Anwendung zur gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten und Prozessen ergibt.

F. Referate

E 2.1 – Immobilien, Gemeindeaufsicht, Kindertagesstätten – *(Rechtsanwalt Felix Pause LL.M.)*,

E 3.1 – Landeskirchliches Baureferat – *(Kirchenbaudirektor Harald Hein)*

1. Allgemeine Bautätigkeit

Im Jahr 2021 wurden bzw. werden insgesamt ca. 370 Genehmigungen für kirchliche Bauvorhaben erteilt. Die Höhe der landeskirchlichen Bedarfszuweisungen für diese kirchlichen Bauvorhaben beträgt ca. € 20,5 Mio. Die Corona-Pandemie hat sich bislang auch im Jahr 2021 nicht dämpfend auf die Baubranche ausgeübt. Jedoch sind im Jahr 2021 die Kosten für Baustoffe erheblich gestiegen (20 % bis 40 %). Vor diesem Hintergrund ist es derzeit bei drei Projekten zu Kostensteigerungen von mehr als € 100.000,00 gekommen und es ist davon auszugehen, dass weitere Projekte davon betroffen sein werden. Im Übrigen ist die Bautätigkeit und Baukonjunktur ist nach wie vor hoch. Dasselbe gilt für das Preisgefüge in der Baubranche. Die Tendenz, dass die Summe der beantragten landeskirchlichen Bedarfszuweisungen die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushalt übersteigen, hat sich dieses Jahr fortgesetzt. Das Gemeinde- und das Baureferat arbeiten noch an einer Methode zur Priorisierung von Baumaßnahmen. Die im Jahr 2020 begonnene Erprobung einer Priorisierungsmethode hat bislang noch keine befriedigenden Ergebnisse gebracht und wird daher fortgeführt.

Im Hinblick auf die Leitlinien zur Neujustierung der Gebäude- und Finanzplanung vom 15.01.2020 wirken das Bau- und Gemeindefeferat im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs auf eine Immobilienkonzentrierung hin. So werden den Kirchengemeinden Kooperationen mit Kommunen oder der katholischen Kirchen im Sinne einer gemeinsamen Nutzung kirchlicher Immobilien nahegelegt. Auch ein flexibler Umgang mit Kirchen, wie z.B. die Integration von Gemeindegästen oder die Ermöglichung von Veranstaltungen in Kirchen, sowie deren fachliche Umsetzung sind Gegenstand der Beratungen.

Von besonderer Wichtigkeit im Hinblick auf die Umsetzung der o. g. Leitlinien ist die vom Baureferat betreute Gebäudekonzeption und die damit verfolgte Reduktion des Gebäudebestands und einer Immobilienkonzentration. Während das Baureferat die konzeptionellen Arbeiten in Zusammenhang mit Immobilien übernimmt, sorgt das Gemeindefeferat für eine ordnungsgemäße Abwicklung und berät Kirchengemeinden individuell, wenn kirchliche Gebäude aufgegeben, d. h. verkauft werden sollen. Dabei stehen momentan die Aufgabe von Pfarrdienstwohnungen (Nutzung als Ertragsobjekt, Kooperationen, Verkauf) im Mittelpunkt (dazu weiter unten).

Bei den Beratungen der Kirchengemeinden stellt sich das Problem, dass sich die Marktsituation regional unterschiedlich darstellt und mancherorts nur schwer Käufer für kirchliche Immobilien gefunden werden können. Dies gilt in besonderem Maße für stark sanierungsbedürftige kirchliche Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Auch kommt es häufiger vor, dass finanziell schwache Kirchengemeinden trotz des Verkaufs von kirchlichen Immobilien nicht dazu in der Lage sind, ihre verbleibenden Immobilien zu unterhalten. Eine weitere Herausforderung sind Kirchengemeinden, die wertvolles Bauland besitzen und sich entschließen, Großbauvorhaben durchzuführen. Neben einem verhältnismäßig umfangreichen Beratungsaufwand bestehen hier finanzielle Risiken, die bei Großbauvorhaben von einer nicht unerheblichen Größenordnung sind. Hier ist das Bau- und Gemeindefeferat bemüht, Kooperationen z.B. mit dem Evangelischen Siedlungswerk zu initiieren und so die Gefahr für Kirchengemeinden bei Großbauvorhaben zu reduzieren.

2. Zu den einzelnen Gebäudearten

a) Kirchen:

Bei den Kirchengebäuden, die für heutige Verhältnisse oft viel zu groß sind und in vielen Fällen unter Denkmalschutz stehen, besteht verstärkt die große Herausforderung, zukunftsfähige und finanzierbare Konzepte für eine dauerhafte Attraktivität für die Verkündigung und darüber hinaus auch für Angebote für weitere Nutzungen zu finden.

Bei (Sanierungs)Maßnahmen an Kirchen ist mit Rücksicht auf einen verantwortungsvollen Umgang der Ressourcen eine genauere Differenzierung der Aufwendungen bezüglich der örtlichen und gemeindlichen Zuordnung notwendig. In den o.g. Leitlinien wird auf eine Unterscheidung von „Haupt- und Filialkirchen“ deutlich hingewiesen. Diese Kategorien und in der Folge die entsprechenden Förderfähigkeiten müssen noch präziser definiert werden, um eine klare Grundlage für die Konzeption von Baumaßnahmen zu bekommen. Eine Arbeitsgruppe des Bau- und Gemeindereferats beschäftigt sich bereits mit dieser Problematik und arbeitet an einer präziseren Definition und Abgrenzung.

b) Pfarrhäuser/-dienstwohnungen:

Wie im vergangenen Jahr angekündigt, ist der Umgang mit Pfarrdienstwohnungen reformiert worden. Im Mittelpunkt standen dabei eine Überarbeitung der Kirchengemeinde-Bauverordnung (KGBauV) und der Pfarrhaus-Baurichtlinien (PfhBauR).

Hintergrund dieser Maßnahmen ist eine Studie, die von der Abteilung F im Juli 2020 vorgelegt worden ist. Aufgrund dieser Studie ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Pfarrdienstverhältnisse bis zum Jahr 2035 halbieren wird. Im Jahr 2035 werden somit voraussichtlich nur noch 860 Personen im gemeindlichen und dekanatsweiten Dienst eingesetzt werden. An diese Entwicklung muss der Bestand an Pfarrdienstwohnungen im Eigentum der (Gesamt-)Kirchengemeinden (aktuell ca. 1.250 Pfarrdienstwohnngen) angepasst werden. Diesen Zweck verfolgt die PfhBPV.

Diese Anpassung des Bestands an Pfarrdienstwohnungen an den voraussichtlichen Bedarf erfolgt zunächst mit einer regionalen Pfarrdienstwohnungsbedarfsplanung, die unter der Federführung des landeskirchlichen Baureferats auf Dekanatsebene entwickelt werden sollen. Dabei werden die Pfarrdienstwohnungen auf der Grundlage verschiedener Kriterien (Langfristigkeit der zugeordneten Pfarrstelle, baulicher Zustand, örtlicher Mietwohnungsmarkt und sonstige Besonderheiten) in eine von drei Kategorien eingeteilt: Langfristig zu erhaltende Pfarrdienstwohnungen (Kategorie A), mittelfristig, d. h. innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre aufzugebende Pfarrdienstwohnungen (Kategorie B) und sofort, bzw. im Rahmen der Umsetzung der aktuellen Landesstellenplanung aufzugebende Pfarrdienstwohnungen (Kategorie C). Durch die regionale Pfarrdienstwohnungsbedarfsplanung soll sichergestellt werden, dass vor allem die Pfarrdienstwohnungen erhalten werden, die langfristig benötigt werden, sich in einem guten Zustand befinden und nicht durch eine Mietwohnung ersetzt werden können.

Ergänzend hierzu wurde eine Regel-Kostenobergrenze eingeführt. Demnach dürfen Baumaßnahmen an Pfarrdienstwohnungen innerhalb von 10 Jahren nicht mehr als € 50.000,00 kosten. Dafür ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung für Baumaßnahmen an Pfarrdienstwohnungen, die weniger als € 50.000,00 innerhalb von 10 Jahren kosten, nicht erforderlich. Die Kostenobergrenze erhöht sich für jeden Zehn-Jahres-Zeitraum seit der letzten Sanierung um € 50.000,00. Die Sanierung von Pfarrdienstwohnungen oberhalb dieser Kostenobergrenze ist nur im Ausnahmefall möglich und bedarf einer besonderen Rechtfertigung. Handelt es sich allerdings um langfristig zu erhaltende Pfarrdienstwohnungen der Kategorie A, ist eine Überschreitung der Regel-Kostenobergrenze voraussichtlich zulässig.

Im Rahmen der Kostenobergrenze von jeweils € 50.000 wird eine Regel-Bedarfszuweisung in Höhe von € 25.000,00 gewährt, die bei der Sanierung von Pfarrdienstwohnungen formlos an die (Gesamt-)Kirchengemeinden ausgezahlt wird; diese erhöht sich ebenfalls für jeden Zehn-Jahres-Zeitraum um € 25.000. Auch diese Regelung führt dazu, dass schlecht erhaltene Pfarrdienstwohnungen, deren Sanierungsaufwand hoch ist und einer landeskirchlichen Bedarfszuweisung von mehr als € 25.000,00 bedarf, besonders geprüft werden. Landeskirchliche Bedarfszuweisungen, die über der Regel-Bedarfszuweisung liegen, sind nur im Ausnahmefall zulässig. Auch hier gilt jedoch, dass bei langfristig zu erhaltenden Pfarrdienstwohnungen der Kategorie A höhere landeskirchliche Bedarfszuweisungen voraussichtlich möglich sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Pfarrdienstwohnungsbedarfsplanung sind die sog. „Runden Tische“, an denen die oben genannten Perspektiven für die jeweiligen Pfarrhäuser, bzw. Pfarrwohnungen eines Dekanats einvernehmlich ermittelt werden und in einem vorab vom Landeskirchlichen Baureferat ausgearbeiteten Auswertungsschema festgehalten werden, mit dem Ziel, zu einer möglichst passgenauen Zahl an kurzfristig, mittelfristig und langfristig benötigten und geeigneten Pfarrhäusern, bzw. Pfarrwohnungen zu gelangen.

An diesen „Runden Tischen“ sind regelmäßig die Dekanate (Dekan/in und ein weiterer Vertreter/in), die zuständige Verwaltungseinrichtung sowie die Baureferate der Landeskirchenstelle und des Landeskirchenamts beteiligt. Seit Mitte des Jahres 2021 werden die „Runden Tische“ durchgeführt, die bisherigen Ergebnisse sind von einer hohen Akzeptanz, von konstruktiver Mitarbeit und belastbaren Ergebnissen geprägt. Wir gehen davon aus, bis Mitte 2022 für alle Dekanatsbezirke unserer Landeskirche die „Runden Tische“ abschließen zu können.

Aktuell und in den Folgejahren steht die Umsetzung der PfhBPV an. Während konzeptionell für die Entwicklung der regionalen Pfarrhausbedarfspläne zuständig ist, konzentriert sich das Gemeindereferat auf die Folgen der regionalen Pfarrhausbedarfspläne. Hier geht es um kirchenaufsichtliche Genehmigungen und landeskirchliche Bedarfszuweisung, aber auch um die Beratung der (Gesamt-)Kirchengemeinden, wenn diese Pfarrdienstwohnungen aufgeben müssen.

Die Neuregelungen zur Pfarrhausbedarfsplanung und -finanzierung sind in der Kirchengebäudebauverordnung verankert worden (vgl. Pfarrdienstwohnungsbedarfsplanungs-Verordnung vom 30. Juni 2021, KABI S. 233). Die Gemeindeabteilung hat dazu einen Leitfaden veröffentlicht, der im Intranet unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/27663> abgerufen werden kann.

c) Gemeindehäuser:

Im Zuge der allgemeinen kirchlichen Entwicklung und der Aufstellung der neuen Leitlinien für den Baubereich ist eine Anpassung des förderfähigen Raumprogramms für Gemeindehäuser, das seit ca. 30 Jahren nicht verändert wurde, notwendig. Das bisherige Raumprogramm wurde mit der PfhBPV abgeschafft.

Konzeptionell ist geplant, die Förderung von Baumaßnahmen in Zusammenhang mit Gemeindehäusern von den regionalen Gegebenheiten abhängig zu machen. Es muss untersucht werden, ob und wie viele Gemeindehäuser mit welchem Raumprogramm in der näheren Umgebung der (Gesamt-)Kirchengemeinden existieren. Auf dieser Grundlage muss ein regionales, dekanatsweites Raumprogramm entwickelt und daraufhin der Bestand an Gemeindehäusern an den voraussichtlichen Bedarf angepasst werden.

Das Bau- und Gemeindereferat wirken bei der Projektbearbeitung auf solche dekanatsweite Raumprogramme hin und werden anschließend Regelungen hierzu erarbeiten.

d) Kindertageseinrichtungen:

Evangelische Kindertageseinrichtungen leisten in vielen Fällen einen wesentlichen Beitrag zum Gemeindeaufbau und spielen eine wichtige Rolle im Zusammenspiel der (Gesamt)Kirchengemeinden mit der Stadt- bzw. Dorfgemeinschaft. Wie in den vergangenen Jahren besteht in diesem Bereich nach wie vor ein hoher Bedarf an der Schaffung von Neuplätzen sowie an Umstrukturierungen und Ersatzbauten, auch wenn sich die Finanzierung von Baumaßnahmen in diesem Bereich zunehmend schwieriger gestaltet. Eine Realisierung von Baumaßnahmen für Kindertagesstätten gelingt in der Regel nur, wenn sich die Kommunen in erheblichem Maß über ihren Pflichtanteil hinaus beteiligen.

Das Landeskirchliche Baureferat und das Gemeindereferat unterstützen die Kirchengemeinden bei der rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren bei der Planung, um Risiken bei der staatlichen Förderung zu vermeiden. Dies gilt auch für Verhandlungen mit Kommunen, wenn sich die Baukosten aufgrund der gestiegenen Preise für Baustoffe erheblich erhöht haben. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bzw. des Ausfalls von Elternbeiträgen durch Corona-bedingte Schließungen von Kindertageseinrichtungen wurden außerdem die Betreuungsvertragsmuster überarbeitet und entsprechende Klauseln aufgenommen. Als nächstes soll eine Musterträgervereinbarung, welche die Kindertageseinrichtungen gegenüber den Kommunen verwenden können, entworfen werden.

e) Friedhöfe:

In der Bestattungskultur stellen sich gravierende Veränderungen dar, die dazu führen, dass die klassische Erdbestattung stark rückläufig ist und zunehmend Urnengräber bzw. Urnengrabflächen und Urnenwände nachgefragt werden. Dies führt zu einer verstärkten Beratungstätigkeit in diesem Bereich, bei der auch die wirtschaftlichen Aspekte sowie teilweise „Rückbaustrategien“ zu berücksichtigen sind (vgl. dazu auch unter G 4).

3. Grundlagenarbeiten

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 ein neues Architektenvertragsmuster entwickelt, unter anderem mit der bayerischen Architektenkammer abgestimmt und veröffentlicht. Die Erarbeitung weiterer Vertragsmuster sind geplant. Insbesondere sollen ein Ingenieurvertragsmuster für den Bereich Tragwerksplanung und Allgemeine Vertragsbedingungen für die Beauftragung von Bauunternehmen erarbeitet werden.

G. E 2.2 – Stiftungsrecht und besondere Immobilienfragen

(Lfd. Kirchenrechtsdirektorin Ulrike Kost)

1. Reform des staatlichen Stiftungsrechts

a) Allgemeines:

Am 1. Juli 2023 tritt das (Bundes-)Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts in Kraft, das im Juni 2021 beschlossen und verkündet wurde. Das Landeskirchenamt hat diese Diskussion im Rahmen der Stellungnahmen der EKD und des Bundesverbands Deutscher Stiftungen maßgeblich mitbegleitet.

Damit wird nun das Stiftungszivilrecht vereinheitlicht und abschließend im BGB geregelt entgegen der bisherigen heterogenen Ländergesetzgebung. Im Vorfeld gab es eine langjährige, kontroverse Diskussion zu verschiedenen Gesetzesentwürfen. Dies war insbesondere für die kirchlichen Stiftungen von Bedeutung, da deren Existenz und Rechtsgrundlage bisher ausschließlich in den jeweiligen Landesstiftungsgesetzen geregelt war. Insoweit konnte nun erreicht werden, dass die Regelungen der Landesstiftungsgesetze bestehen bleiben und damit die dortige Verankerung der kirchlichen Stiftungen. Wesentlich war dabei u. a., dass im BGB vorrangig der Begriff „der nach Landesrecht zuständigen Behörde“ verwendet wird statt der „zuständigen Landesbehörde“. Nur so ist gewährleistet, dass unter diesen Begriff neben den staatlichen auch die kirchlichen Stiftungsbehörden subsumiert werden.

Als nächster Schritt muss auch das bayerische Stiftungsgesetz bis zum In-Kraft-Treten des neuen Stiftungsrechts angepasst werden an die neuen Vorschriften des BGB. Da das BGB nur Regelungen für privatrechtliche Stiftungen enthält, sind hier besonders die öffentlich-rechtlichen Stiftungen im Blick zu behalten.

Dieser Prozess wird ebenfalls aktiv durch die Referentin E 2.2 begleitet, die für die ELKB den Sitz im Landesausschuss für das Stiftungswesen wahrnimmt. Nach Abschluss der Beratungen und Änderungen zum Bayerischen Stiftungsgesetz ist dann das Kirchliche Stiftungsgesetz der ELKB zu novellieren.

b) Neuregelungen ab 1. Juli 2023:

Dies sind die wichtigsten Neuerungen im BGB, die auch für bestehende Stiftungen bereits ab 1. Juli 2023 gelten:

(1) Stiftungsvermögen

- a) Hier werden künftig zwei Vermögensmassen unterschieden: das Grundstockvermögen und das sonstige Vermögen.
- b) Der Erhalt des Grundstockvermögens muss nicht zwingend den Erhalt im tatsächlichen Bestand bedeuten, sondern kann nominal wie real verstanden werden.
- c) Neu ist, dass Umschichtungsgewinne künftig nach dem Gesetz grundsätzlich für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden können, soweit die Satzung dies nicht ausschließt und die Erhaltung des Grundstockvermögens gewährleistet ist.
- d) Neu ist die gesetzliche Anforderung, dass der Stifter im Stiftungsgeschäft ein Vermögen widmen muss, das der Stiftung zur eigenen Verfügung zu überlassen ist. Dies bedeutet Einschränkungen bei der Testamentsgestaltung, wenn ein Stifter eine noch zu errichtende Stiftung als Erbin einsetzt.
- e) Detaillierte Regelungen sind nun auch für Verbrauchsstiftungen festgelegt, u.a. die erleichterte Umwandlung einer „Ewigkeitsstiftung“ in eine Verbrauchsstiftung.

(2) Organverfassung und Haftung

- a) Neu ist die seit langem geforderte sog. Business Judgement Rule (BJR), die dem Recht der Aktiengesellschaften entlehnt ist. Danach handeln Organmitglieder bei Entscheidungen mit Prognosecharakter nicht pflichtwidrig, wenn sie *„unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben vernünftigerweise annehmen durften, auf der Grundlage angemessener Informationen zum Wohle der Stiftung zu handeln.“*
In der Satzung können weitergehende Haftungsbeschränkungen geregelt werden.

- b) Neu ist auch ein ausdrücklicher gesetzlicher Satzungsvorbehalt für die Haftungsprivilegierung unentgeltlich tätiger Organmitglieder. Z.B. kann die gesetzliche Beschränkung der Innenhaftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in der Satzung beschränkt oder sogar ausgeschlossen werden, ebenso der gesetzliche Freistellungsanspruch für eine Außenhaftung im Falle einfacher Fahrlässigkeit.
- c) Neu ist auch eine Ermächtigung der Stiftungsaufsicht zur Notbestellung von Organmitgliedern.

(3) Satzungsänderungen

Neu geregelt sind künftig Satzungsänderungen – deren Voraussetzungen sind umso strenger, je mehr in die Stiftungsverfassung eingegriffen und die Stiftung verändert wird.

Dabei geht es um folgende drei Fallgruppen:

- a) Austausch des Stiftungszwecks, wenn der Stiftungszweck nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllt werden kann.
- b) Zweckänderungen, welche die Identität der Stiftung nicht verändern und Änderungen prägender Satzungsbestimmungen, soweit dies zur Anpassung der Stiftung an nach Stiftungerrichtung wesentlich veränderte Verhältnisse erforderlich ist.
- c) Andere Satzungsänderungen, die den Zweck nicht berühren oder nicht prägend sind, soweit dies zur Anpassung der Stiftung an nach Stiftungerrichtung wesentlich veränderte Verhältnisse erforderlich ist.

Abweichungen von diesen Voraussetzungen kann nur der Stifter im Stiftungsgeschäft vorsehen.

(4) Beendigung von Stiftungen

Neu geregelt wird künftig die Beendigung von Stiftungen durch folgende Fallkonstellationen:

- a) (Selbst-)Auflösung der Stiftung durch das zuständige Stiftungsorgan mit der Genehmigung der Stiftungsaufsicht ist vorrangig, wenn die Stiftung ihren Zweck nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllen kann.
- b) Behördliche Aufhebung durch die Stiftungsaufsicht kann nur subsidiär erfolgen, wenn das zuständige Organ der Stiftung über die Auflösung nicht oder nicht rechtzeitig entscheidet.
- c) Zulegung einer Stiftung zu einer anderen Stiftung und die Zusammenlegung mehrerer Stiftungen zu einer neuen Stiftung.

Diese speziellen Unterfälle einer Beendigung sind nur möglich, wenn sich für die Stiftungen die Verhältnisse wesentlich verändert haben und eine Anpassung durch Satzungsänderung nicht möglich ist; ferner müssen die Stiftungszwecke im Wesentlichen übereinstimmen. Im Übrigen kann der Stifter diese Möglichkeiten in der Satzung ausschließen.

Diese Regelungen existieren bereits im Bayerischen und Kirchlichen Stiftungsgesetz; auf deren Grundlage erfolgte die Zusammenlegung der örtlichen Pfründestiftungen zur Evang.-Luth. Pfründestiftung in Bayern.

c). Weitere Neuregelungen ab 1. Januar 2026: Öffentliches Stiftungsregister

Zum 1. Januar 2026 wird ein elektronisches Stiftungsregister eingeführt, das zentral vom Bundesamt für Justiz geführt wird; in diesem müssen sich alle Stiftungen bis spätestens 31. Dezember 2026 anmelden. Dieses Stiftungsregister wird negative Publizitätswirkung haben nach

dem Vorbild des Handels- und Vereinsregisters. Ab Eintragung müssen dann alle Stiftungen einen neuen Rechtsformzusatz tragen: für Stiftungen „e. S.“, für Verbrauchsstiftungen „e. VS.“.

Über die – grundsätzlich nicht in Frage gestellte – Sinnhaftigkeit dieses Registers auf Bundesebene wird nach wie vor debattiert. Der Vollzug des Stiftungsrechts ist wie bisher Länderhoheit durch die dortigen Stiftungsaufsichtsbehörden, deren Strukturen seit langem bestehen. Der Vorteil einer neuen Bundesbehörde gegenüber dem entstehenden Aufwand ist nicht nachvollziehbar.

Dadurch ergibt sich jedoch künftig eine *Zweiklassenwirtschaft* für kirchliche Stiftungen. Da öffentlich-rechtliche Stiftungen nicht in das Stiftungsregister nach BGB eingetragen werden können, können sie diesen Zusatz nicht führen. Dies kann künftig zu Problemen beim Nachweis der Legitimation führen.

Leider konnte in den langjährigen Debatten die Forderung der Kirchen, die Möglichkeit einen spezifischen Zusatz für kirchliche Stiftungen zu schaffen, nicht durchgesetzt werden. Im zentralen Stiftungsregister werden kirchliche und sonstige Stiftungen ohne Differenzierung geführt.

2. Stammdatenerfassung Friedhöfe und Friedhofsentwicklung

Dieser Bericht ergänzt die Einführung in das Projekt „Stammdatenerfassung evang. Friedhöfe in der ELKB“ im letzten Abteilungsbericht 2020.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2021 konnte die landesweite Stammdatenerfassung der Evang.-luth. Friedhöfe in Bayern abgeschlossen werden. Über jeden der ca. 642 Friedhöfe in evang.-luth. Trägerschaft in Bayern liegen nun ausführliche Daten vor, die Grundlage für vielschichtige Einzelberatungen, aber auch für Kooperationsberatungen auf Dekanatsbezirksebene oder anderen Ebenen sind.

Erste Grundaussagen ergeben folgendes Bild:

- a) 642 Friedhöfe in evang.-luth. Trägerschaft auf kirchlichem Grund in Bayern, davon sind 54 sog. Monopolfriedhöfe, d.h. in diesen politischen Gemeinden gibt es keine kommunalen Friedhöfe. Hier muss die finanzielle Beteiligung dieser Kommunen an den kirchlichen Friedhöfen, die eigentlich kommunale Pflichtaufgabe sind, überprüft werden. Weitere 33 Friedhöfe sind in kommunaler Trägerschaft, aber auf kirchlichen Grundstücken.
- b) Insgesamt haben die evang.-luth. Friedhöfe in der ELKB ca. 227.350 Gräber.
- c) Im Jahr 2019 gab es 10.225 Bestattungen auf evang.-luth. Friedhöfen –
 - 3.755 Erdbestattungen = 36,72%
 - 6.470 Urnenbestattungen = 63,28 %Während die Gesamtzahl der Bestattungen seit 2015 unverändert blieb, stieg die Zahl der Urnenbestattungen seitdem um 6,23 % mit weiter steigender Tendenz.
- d) Die evang.-luth. Friedhöfe sind zum großen Teil sehr klein und daher kaum wirtschaftlich zu betreiben. Nach der Zahl der jährlichen Bestattungen in 2019 ergibt sich folgendes Bild:
 - 0 - 5 Bestattungen p.a. = 301 Friedhöfe
 - 6 - 10 Bestattungen p.a. = 100 Friedhöfe

11-49 Bestattungen p.a.	=	156 Friedhöfe
50-99 Bestattungen p.a.	=	24 Friedhöfe
>100 Bestattungen p.a.	=	18 Friedhöfe

Die drei Friedhöfe mit der höchsten Zahl an Bestattungen im Jahr 2019 waren:

- a) Selb – Stadtkirche 455
- b) Bayreuth – Stadtfriedhof 367
- c) Nürnberg – St. Johannis 285

Die Dekanate erhalten sukzessive jeweils die Stammdaten der Friedhöfe mit Auswertungen und Handlungsempfehlungen für Ihre Kirchengemeinden, die Friedhofsträger sind.

Sämtliche evangelische Friedhöfe im Bereich der ELKB sind dokumentiert, z. T. näher beschrieben in der Veröffentlichung von H.-P. Hübner/K. Raschzok (Hrsg.), Evangelische Friedhöfe in Bayern, München 2021.

I. Verwaltungsreform im Gemeindebereich

(Dr. Alexander Stock und KORRätin Patricia Reichelt)

1. Allgemeines:

Die seit 2012 laufende Verwaltungsmodernisierung „Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden“ hat zum Ziel „effiziente, nachhaltig finanzierbare und auf die Bedürfnisse der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und den Dekanatsbezirken zugeschnittene Verwaltungsstrukturen und -prozesse in der Fläche der ELKB aufzubauen (einschließlich Aufgabenkritik).“

Diese Verwaltungsreform wird im Wesentlichen durch zwei Projekte bestimmt:

- Projekt „Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden“, welches primär die Modernisierung der Verwaltungseinrichtungen (inkl. zentraler Fragestellungen des Personalmanagements in den Verwaltungseinrichtungen) zum Ziel hat.
- Projekt „VfKG-Personal“, welches an der Optimierung der gesamten Personalprozesse von den Kirchengemeinden über die Verwaltungseinrichtungen bis zur ZGAST arbeitet.

2. Projekt „Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden“

Die Bedeutung von IT-Anwendungen, Fachsoftwares, digitalen sowie vernetzen Arbeitsprozessen wird für die administrative Arbeit in (Gesamt-)Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke und den Verwaltungseinrichtungen in der Fläche immer wichtiger.

Die Anforderungen aus der Fläche muss daher eine maßgebliche Bedeutung für die IT-Entwicklung der ELKB zukommen. Auf der anderen Seite lassen sich die Vorteile einer digitalen Verwaltung nur nutzen, wenn man sich auf einheitliche und verbindliche Standards einigt und diese einhält.

Die Referate E 2.3. „Verwaltungsorganisation Gemeinden“ und I. 5 „IT-Anwendungen für Gemeinden“ (ehemals E 4.1) haben daher im Jahr 2021 die Konzeption eines „IT-Lenkungsausschusses Fläche“ vorangetrieben. Dieser soll ab Ende 2021 den Bedarf an IT-Unterstützung aus

der Fläche diskutieren und die Anforderungen an die IT-Umsetzung der neuen ELKB-IT festlegen. Dieses Gremium setzt sich Vertretern der synodalen Begleitgruppe IT (Synbit) und Vertreter und Vertreterinnen aus der Fläche zusammen, so dass auf Basis eines fachlich übergreifenden Blickwinkels Entwicklungsschwerpunkte im Rahmen der ELKB-IT-Gesamtstrategie definiert und entlang der wirtschaftlichen Möglichkeiten priorisiert werden können.

Das zukünftigen DMS (Dokumenten-Management-System) wird den Grundbaustein für eine digitale Verwaltung der ELKB legen. Das Referat E 2.3. wirkte bei der Vorauswahl mit und wird den weiteren Entwicklungsweg begleiten.

Die kirchliche Doppik mit SAP und WDRT (Weboberfläche Doppik für Rechtsträger) kann letztlich auch als ein wesentlicher Beitrag für eine moderne und digital unterstützte Verwaltung angesehen werden. Das Jahr 2021 war davon geprägt, die Umstellung des bisherigen kameralen auf das doppelische Rechnungswesen im Dekanatsbezirk München zum 01.01.2022 zusammen mit insb. dem Kompetenzzentrum Doppik (Referat E 2.4) vorzubereiten. Mit der Einführung der Doppik wird die Grundlogik des Rechnungswesens der letzten Jahrzehnte fundamental geändert und die bisherige Rechnungswesensoftware KFM mit KFMweb abgelöst.

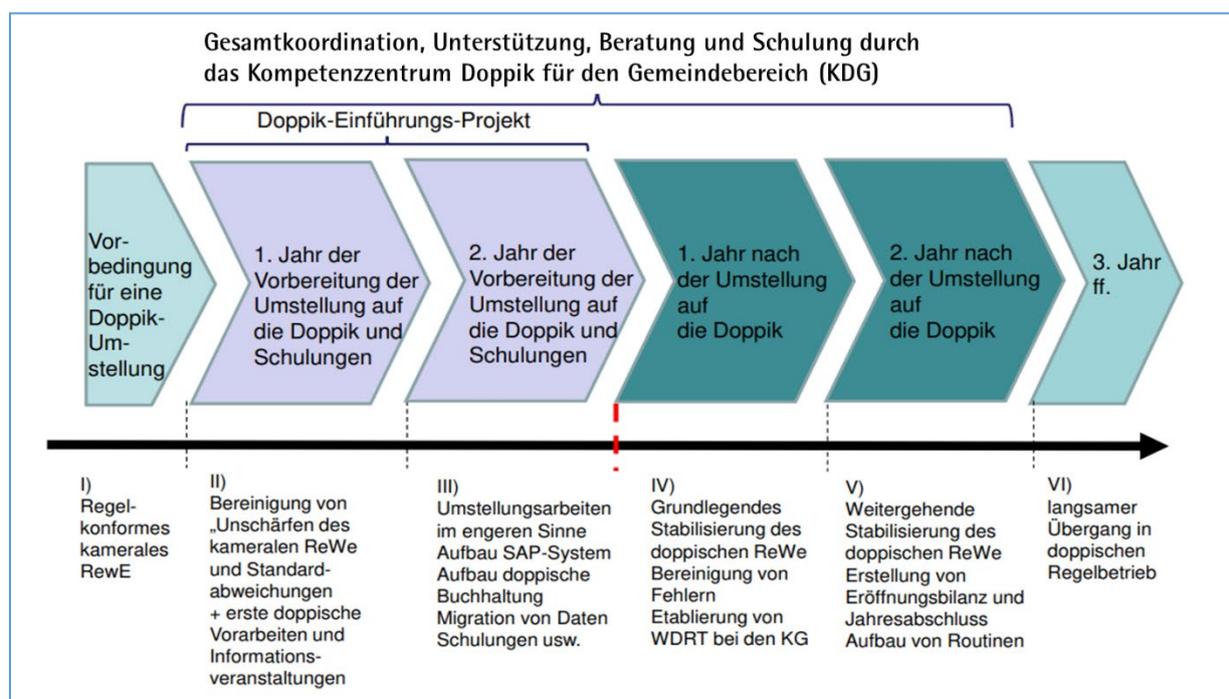


Abb. 1. Schematische Darstellung eines Doppik-Umstellungsprozesses

Entsprechend wurde dieses Jahr ein SAP-System für den Dekanatsbezirk München aufgebaut und die nötigen Schulungen vorgenommen. Das Jahr 2022 wird zu Beginn ebenfalls von Schulungen (insb. von Kirchengemeinden mit eigenen Anwendungsfällen), von der Stabilisierung des doppelischen Rechnungswesens im Dekanatsbezirk München und der Bereinigung Fehlern geprägt sein.

Ein digitaler Rechnungslauf sorgt dafür, dass Rechnungen nach dem Posteingang unmittelbar eingescannt, dann digital kontiert und dann unmittelbar in den Rechnungsverarbeitungsprozess eingespielt werden zu können. Dies sorgt einerseits – in der Endausbaustufe – für eine Beschleunigung von Prozessen und ermöglicht andererseits, dass Kirchengemeinden über eine Web-Anwendung sowohl ihr Buchungen überwachen als auch immer die damit verknüpften Rechnungen sofort einfach aufrufen können. Das Referat E2.3. hat 2021 einen Piloten im kameralen Rechnungswesen im Dekanatsbezirk Ingolstadt begleitet, als auch die Vorbereitung

einer Pilotierung im doppischen Rechnungswesen unter Leitung des KDG zu Beginn des Jahres 2022 unterstützt.

Kirche braucht gutes Personal. Um dieses auf dem Arbeitsmarkt gewinnen zu können, bedarf es zeitgemäßer, moderner Formen der Stellenanzeigen. Das Referat E 2.3 hat einen sog. Web-Shop als digitale Unterstützung zur Gestaltung von Anzeigen konzipiert und erprobt. Ab 2022 wird dieser allen Verwaltungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Personalgewinnung muss nachhaltiger werden, die Identifikation mit einem Arbeitgeber rückt immer mehr in den Fokus und potenzielle Mitarbeitende lassen sich nicht mehr nur durch Gehalt und Altersvorsorge überzeugen; die Arbeitsatmosphäre, Work Life Balance, Karrieremöglichkeiten, die Unternehmenskultur und die Werte eines Arbeitgebers gewinnen an Bedeutung und fordern eine zeitgemäße und ansprechende Darstellung (z.B. Internetauftritt). Auch Werbevideos für das Arbeitsfeld kirchliche Verwaltung werden für die Personalgewinnung immer wichtiger. Es wurde daher ein entsprechendes Konzept erarbeitet, um Werbevideos zu den Arbeitsbereichen in kirchlicher Verwaltung auf den Weg zu bringen.

Aktuell werden in Kooperation zwischen der Gemeindeabteilung und verschiedenen Bildungsanbietern (Evangelische Hochschule Nürnberg und Gemeindeakademie Rummelsberg) die Fortbildungsmodule „Führung und Leitung“ sowie „Organisationsentwicklung und Projektmanagement“ für (angehende) Führungskräfte aus den Verwaltungseinrichtungen angeboten. Zukünftig sollen ebenfalls kirchenverwaltungsspezifische Fortbildungen zu den Themenfeldern Rechtsgrundlagen und Kirchen-, Verwaltungs-, Personal-, Finanz- und Baumanagement angeboten werden.

3. Projekt „VfKG-Personal“

Die Neugestaltung der Personalprozesse in der Fläche schreitet weiterhin erfolgreich voran.

Inzwischen sind etwa 70 % der administrativen Personalprozesse vereinheitlicht, optimiert und digitalisiert. Den Personalsachbearbeitenden in den Verwaltungseinrichtungen und der ZGAsT stehen inzwischen 48 rechtssichere Dokumenten-Vorlagen, wie Dienstverträge, Anschreiben, Fragebögen und Checklisten zur Verfügung, die mit den vorerfassten Stammdaten direkt aus der Personalwirtschaftssoftware generiert werden können.

Um die Wirksamkeit der neuen Prozesse im Rahmen der Evaluierung überprüfen zu können, wurde dieses Jahr am Beispiel des Einstellungsprozesses eine neuartige Software zum Prozess-Monitoring („Prozess Mining“) sehr erfolgreich pilotiert.

Diese unterstützt durch graphische Aufbereitung der Prozess- und Fachdaten dabei:

- die Stabilität der Abläufe sicherzustellen
- frühzeitig Schwachstellen und Optimierungspotentiale zu identifizieren
- die Einhaltung der Standardprozesse zu monitoren und
- die Wirksamkeit des Prozesses aufzuzeigen, um die Basis für eine ständige Weiterentwicklung zu schaffen.

Für 2022 ist die Aufnahme von zwei weiteren Prozessen in das Monitoring geplant.

Daneben wird aktuell intensiv an der Einführung der digitalen KIDICAP-Personalakte gearbeitet. Dabei handelt es sich um das erste Arbeitspaket im Personalbereich, in dem eine gemeinsame Lösung für den kirchengemeindlichen und den landeskirchlichen Bereich erarbeitet wurde.

So wird es für alle Mitarbeitenden der ELKB – unabhängig ihrer Berufsgruppe – jeweils eine Personalakte auf Basis einer einheitlichen Aktenstruktur geben. Damit wird neben der papierlosen, datenschutzkonformen und reversionssicheren Ablage von Personaldokumenten nun auch ein schnelles, ortsungebundenes Zugreifen auf vollständige Personalunterlagen für alle Berechtigten ermöglicht.

In der Zeit vom 15.11.2021–31.01.2022 wird dieses Arbeitspaket zunächst pilotieren. Ab März 2022 soll die KIDICAP.Personalakte dann sukzessive im kirchengemeindlichen Bereich und ab Juli 2022 auch im Landeskirchenamt ausgerollt werden.

Im Jahr 2022 soll die Optimierung der administrativen Personalprozesse, sowie die Einführung der KIDICAP.Personalakte abgeschlossen werden. Zudem ist für die Sachbearbeitenden eine Konsolidierungsphase geplant, um die neuen Prozesse zu verinnerlichen und Routine zu entwickeln. Das Projektteam wird daneben mit der Konzeption des Arbeitspaketes „Einführung eines Bewerbermanagements“ beginnen.

Mit der Entscheidung des Landeskirchenrates im Dezember 2020, KIDICAP zukünftig als einheitliches Personalwirtschaftssystem für die gesamte ELKB einzusetzen, wurde dieses Jahr unter Beteiligung der Projektleitung VfKG-Personal ein neues gesamtheitliches Personalprojekt „Auf zum KIDICAP!“ geplant und einer erfolgreichen Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Mit Genehmigung dieses Projektes würden ab 2022 die erforderlichen Arbeitspakete, analog der Einführung der KIDICAP.Personalakte, gemeinsam von Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und der Fläche erarbeitet werden. Neben der Konzeption des Bewerbermanagements würde dann bereits 2022 mit dem Aufbau eines gemeinsamen Stellenplans begonnen.

H. Projektstelle E–P–BGV, Berufsgruppenverwaltung im Gemeindedienst

(Diakon Günter Laible)

1. Kirchner und Kirchnerinnen, Mesner und Mesnerinnen

Nachdem im Jahr 2020 der **Kirchnertag**, bedingt durch Corona, nicht stattfinden konnte, fand er 2021 digital per Zoom mit ca. 100 Teilnehmenden statt. Unter dem Motto ‚Ehrenamtlich – Ehrenamtlich?‘ zeigte es sich deutlich, dass es sehr verschiedene Interpretationen zur Arbeit von Mesnerinnen und Mesnern gibt.

Festzuhalten ist auf jeden Fall das hohe Engagement und die Nähe der Berufsgruppe zu ‚ihrer Kirche‘ bzw. zu ihrer jeweiligen Gemeinde‘. Große Anfragen bestehen weiterhin zur Einbindung in die jeweiligen Strukturen der Gemeinde vor Ort. Besonders im kommunikativen Bereich bestehen Wünsche nach mehr Einbezug z. B. in Dienstbesprechungen, Kontakten zu Kirchenvorstehern und Vorsteherinnen, sowie in die weiteren Planungen innerhalb der jeweiligen Gemeinde.

Breiten Raum nimmt die deutlich zunehmend drängende Frage der **Nachwuchsgewinnung** innerhalb der Berufsgruppe und der Gemeinden ein. Es zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, sowohl ehren- als auch hauptamtlich Mitarbeitende für diesen Arbeitsbereich zu finden. Gründe liegen vor allem in der bestehenden Alterspyramide der Berufsgruppe sowie einer allgemein nachlassenden Bindung möglicher jüngerer Personen zu ihren Gemeinden, bzw. einer nachlassenden Bereitschaft zu langfristigem ehrenamtlichen Engagement. Vor diesem Hintergrund ist es in der Zukunft notwendig, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden zu verstärken, umso eine geregelte, planbare Zusammenarbeit in den jeweiligen Gemeinden zu verstärken. Ein weiterer Ansatzpunkt für die Zukunft kann in einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen mehreren Gemeinden in

diesem Bereich liegen, die dann auch bestehende Mesnerstunden bündeln und so höhere Stundenanzahlen bei Neuanstellungen von hauptberuflich Mitarbeitenden ausweisen können. Eine solche Bündelung kann auch für ehrenamtlich Mitarbeitende geschehen, die dann im Team für mehrer Gemeinden tätig sein können. Bei beiden Varianten besteht allerdings ein erhöhter und nicht zu unterschätzender Organisations- und Strukturierungsbedarf für die betroffenen Gemeinden.

Die 2020 beschlossenen **Leitlinien und die Musterdienstweisung (RS 723)** greifen zunehmend und zeigen sich als positive Unterstützung für die Strukturierung der Arbeit vor Ort. Ist in ihnen doch der Gesamthorizont der möglichen Tätigkeiten im Bereich des Mesnerdienstes aufgezeigt, die dann auf die jeweiligen Anforderungen der jeweiligen Gemeinde definiert werden können. Dadurch entsteht eine Klarheit für den Dienst vor Ort, die allen Seiten transparent die zu erledigenden Tätigkeiten vermitteln kann. In einem eigenen Unterpunkt können dann Besonderheiten der Gemeinde vor Ort ausgewiesen werden.

2. Pfarramts- und Dekanatssekretärinnen sowie Assistenzkräfte

Im Zuge der allgemein zu beobachtenden Zunahme der **Tendenz zur Zusammenarbeit von Gemeinden** nehmen Fragen zur Positionierung und Ausstattung der jeweiligen Pfarrämter in Folge einen hohen Stellenwert ein. Dabei ist die Frage der Rolle und Anforderungen für das jeweilige Sekretariat bzw. die Assistenz von zentraler Bedeutung. Die Rolle, gerade der Pfarramtssekretärin, befindet sich in einem Änderungsprozess, der geprägt ist von anderen Zugangswegen von Personen hin zu diesem Arbeitsbereich, neuen Anforderungen besonders im digitalen Bereich, Veränderungen der Stellen im kommunikativen Bereich und vielem mehr. Die Rolle der Pfarramtssekretärin verändert sich hin zu einer Mitarbeiterin, die im Hintergrund die verschiedenen Aktivitäten der Gemeinde bündelt, Ansprech- und Verteilerperson innerhalb der Gemeinde ist und eine eigenständige Zuarbeit für die hauptberuflich Tätigen in der Gemeinde darstellt. Zu beachten sind weiterhin eigene Anforderungen für die jeweilige Person besonders aus den Bereichen Beruf und Familie, Arbeitszeitregelungen, auch sind vermehrt gerade im innerstädtischen Bereich Personen zu beobachten, die in weiteren Arbeitsverhältnissen stehen und weniger Kirchennähe mitbringen. Gerade im Bereich der Mitarbeitendenakquise ist hier eine sorgfältige Vorarbeit und Reflexion der Rolle mit ihren zukünftigen Anforderungen notwendig.

Der Aufbau der **Fachgruppe im Bereich der Sekretärinnen innerhalb des vkm** scheint abgeschlossen und profiliert. Der gewählte Fachbeirat hat hier in den letzten Jahren eine gute und effektive Arbeit geleistet und ist eine anerkannte Ansprechgruppe. Im Rahmen des Fachgruppentages im Oktober 21, der hybrid mit ca. 80 Teilnehmenden stattfand, wurde dem Thema der Auswirkungen der PuK-Ergebnisse für die Berufsgruppe nachgegangen. Es zeigte sich, dass ein hoher Erklärungsbedarf für die Umsetzung der Ergebnisse und der daraus resultierenden Anforderungen vor Ort bestehen.

Eingespielt hat sich das **Verfahren zur Höhergruppierung** für Dekanats- und Pfarramtssekretärinnen und Assistentinnen. Bisher wurden rund 60 Fälle bearbeitet bzw. besprochen. Das jeweilige Interview mit der betreffenden Stelleninhaberin findet per Zoom statt, mit einer folgenden Bewertung innerhalb der Bewertungskommission. Auf Basis der bisherigen Fälle zeigt sich deutlich, dass es möglich ist, einen allgemein gültigen Bewertungsmaßstab festzulegen und anzuwenden. Im Jahr 2022 soll deshalb geprüft werden, das jeweilige Verfahren vorrangig nach Aktenlage zu entscheiden und zu bescheiden.

Im **Bereich der Fortbildungen** im Sekretariats- bzw. Assistenzbereich zeigt sich das Problem fehlender geeigneter fachlicher Fortbildungsreferentinnen und -referenten drängend. Auf der

einen Seite ist der Kreis der Personen, die fachlich geeignet sind, relativ gering, auf der anderen Seite fällt es zunehmend schwerer, in Frage kommende Personen für eine solche Tätigkeit zu motivieren. Die allgemeine Motivation von Sekretärinnen zur Teilnahme an den Kursen ist hoch, verschiedene Veränderungen, z. B. die zeitliche Verkürzung der A- und B-Kurse haben positive Auswirkungen. Besonders diese beiden Kurse sind unerlässlich für eine gute und effektive Arbeit im Bereich der Pfarrämter. In Planung ist ein eigener Fortbildungskurs für Dekanatssekretärinnen, um hier den spezifizierten Anforderungen ausreichend genüge zu leisten. Der eingerichtete **Fortbildungsbeirat** hat sich in diesem Zusammenhang als sehr unterstützende und versierte Facheinrichtung profiliert.

I. Referat E 3.2 – Kirchliche Kunst und Inventarisierung

(Kirchenrat Helmut Braun)

1. Inventarisierung und Denkmalpflege

Das Markgrafen-Inventarisierungs-Projekt im Kirchenkreis Bayreuth konnte abgeschlossen werden. 95 Kirchen wurden inventarisiert und je eigene Inventar-Bücher erstellt. Das Projekt wurde durch Mittel des Bayerischen Kulturfonds, der Oberfrankenstiftung sowie der Evang.-Luth. Kirche in Bayern finanziert. Alle Mitarbeiter der Inventarisierung nahmen am Online-Symposium „Die ‚Markgrafenkirchen‘ in Kulmbach/Bayreuth im europäischen Kontext. Interdisziplinäre Perspektiven und Fragestellungen“ vom 24. bis 26. Juni mit einem eigenen Vortrag teil.

Inventarisierungen wurden in Königsbrunn, Rottach-Egern, Kreuth, Planegg, Riedenburg, Mainburg, Ingolstadt, Neufahrn in Ndb., Pappenheim und Kalchreuth durchgeführt. Beratungstätigkeiten bei Restaurierungen, Neuanschaffungen, Leihgabengesuchen wurden bayernweit fortgeführt. Teilnahme an den Jour-Fixe-Terminen „Kunstgut“ in Nürnberg, St. Lorenz (Rüdiger Scholz). Schulprojekt in Kooperation mit dem Melanchthon-Gymnasium Nürnberg: Konzeption und Erstellung von Hörtexten für ausgewählte Kunstwerke in der Pfarrkirche St. Nikolaus und Ulrich in Nürnberg-Mögeldorf (RS). Sitzungen des Arbeitskreises Inventarisierung unter der Leitung von Rüdiger Scholz. Mesnerkurse fanden coronabedingt erst Ende des Jahres statt: 24.09. (Bad Alexandersbad) und 23.11. (Neuendettelsau).

2. Landesdenkmalrat

Die ELKB ist durch das Bau- und Kunstreferat im Landesdenkmalrat vertreten. Kirchliche Anliegen werden dort vorgebracht bzw. vertreten (z.B. Evang. Kirche Kriegenbrunn, Evang. Kirche Bayreuth, Lorenzkirche Nürnberg).

3. Stiftung zur Erhaltung und Gestaltung kirchlicher Kunst

In Kooperation mit dem Stiftungsreferat der Landeskirchenstelle Ansbach konnte eine Kunststiftung ins Leben gerufen werden. Die „Dr. Gerhard Guckenberger und Ute Zurmahr-Stiftung zur Erhaltung und Gestaltung kirchlicher Kunst in Franken“ mit Sitz in München ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist die finanzielle Förderung der Inventarisierung, Konservierung, Erhaltung und Gestaltung von Kunst in evangelischen Kirchen in Franken.

4. Gestaltungsprozesse

Je nach Situation und Aufgabenstellung werden federführend vom Kunstreferat der ELKB Kunstwettbewerbe, Mehrfach- oder Direktbeauftragungen vor Ort durchgeführt und gefördert. Aus den laufenden Gestaltungsprozessen sind zu nennen: Neumarkt, Christuskirche (Brückner & Brückner); Weisendorf, liturgische Raumgestaltung (Meide Büdel, Gerhard Rießbeck); Gröbenzell, Kunstwettbewerb (Bergmann, Breitenfeld, Straub, Vasiliauskaite), Schwarzenbach/Saale, Kunstwettbewerb (Engert, Schölß, Zey); Kapelle des August-Meier-Haus Nürnberg in Kooperation mit der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg; Lauf-Schönberg, Chorraumgestaltung; Allach, liturgische Raumgestaltung; Höttingen, liturgische Raumgestaltung; Edelsfeld, Kunst im öffentlichen Raum (Stephanus-Plastik); Augsburg, St. Anna, Meditationsbereich (Lutzenberger); Burlafingen, Glasfensterprojekt; Laufach (Madeleine Dietz). In Planung sind Fürstenfeldbruck, Regensburg (Neupfarr) u. a.

5. Landeskirchlicher Kunstfonds

Der Kunstfonds tagte zweimal und wurde von Frau Beensee-Braun mit etwa 50 Anträgen organisiert. Etwa 20 Anträge stehen für die letzte Sitzung Mitte November aus.

6. Arbeitskreis Kirche und Kunst – Regionale Beauftragte für Kunst

Die für Juni geplante Klausurtagung des AK fand im Wildbad in Rothenburg mit einem Besuch des Sieben-Kapellen-Weges bei Dillingen statt. Die Sitzungen des AK fanden in gemischter Form (Präsenz und Videokonferenz) statt. Das landeskirchliche Kunstsymposium 2021 musste coronabedingt entfallen. Ein geplanter ökumenischer Kunstempfang wurde ebenfalls coronabedingt abgesagt.

7. Kunststationen

Als gelungenes Beispiel für die in der Kunstkonzeption der Evang.-Luth. Kirche in Bayern eingeführten „Kunststationen“ sei das jährlich mit wechselnden Künstlern angelegte Kunstprojekt „art residency wildbad“ in Rothenburg genannt. Im fünften Jahr des Bestehens wurde Benjamin Zuber's Installation mit dem Titel „Growin on suspended mythologies“ am 14.10.2021 übergeben und im Rahmen des „Kunst-Tags“ mit Vorträgen und Begleitprogramm eingeweiht. Daneben wurde ein neues Ausstellungsformat „Kunstpunkte – Kunst im Treppenhaus“ erstmalig mit einer Präsentation ausgewählter Arbeiten von Manfred Mayerle gezeigt. Aktionen weiterer Kunststationen – Münster Heilsbronn, Auferstehungskirche Fürth – wurden gefördert.

8. Landeskirchliche Kunstsammlung

Neuerwerbungen: Radierungen von Max Ernst, A. Hrdlicka und Joseph Beuys, Multiple – Nr. 428 „Meerengel – Spermwal“ (Radierung und Aquatinta auf Bütten weiß, IX / XXV, Auflage 75 + XXV + 27 hc). Daneben sind die Vorbereitungen einer Generalinventur der landeskirchlichen Kunstsammlung (Neuordnung des Kunstdepots im LKA, Überarbeitung der Daten in HiDA, Einarbeitung Sammlung Dr. Andreas Link) im Gange.

Publikationen

12 Zeichen – ein Set von einem Dutzend Kunst-Postkarten (in Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut Nürnberg), geschaffen von Künstlerinnen und Künstlern, die sich mit der Landeskirche verbunden fühlen. Die Karten erscheinen zur Adventszeit und werden über das Gottesdienst-Institut Nürnberg verkauft. Die Arbeiten gingen aus einem frei ausgeschriebenen Wettbewerb hervor. Als Preisgeld wurden für jede der 12 prämierten Arbeiten 1.000 Euro ausgelobt, finanziert aus dem landeskirchlichen Kunstfonds.

9. Webseite des Kunstreferats

Konzeption, Erstellung und Aktualisierung der Webseite www.kunst-kirche-bayern.de unter Verantwortung von Dr. Janette Witt. Arbeitsgespräche mit den Internetredakteurinnen der ELKB-Webseite www.bayern-evangelisch.de und Mitwirkung an Konzeption zur Kooperation, Vernetzung und Neugestaltung des Bereiches Kunst auf der ELKB-Seite (inkl. Texterstellung und Bildbeschaffung).

10. Veranstaltungen

Im Kontext des Festtages Lichtmess fanden zwischen Ende Januar und Mitte Februar 2021 [in 17 evangelischen Gemeinden](#) der sechs bayerischen Kirchenkreise [Kunst-Gottesdienste](#) und Andachten mit Künstlergesprächen statt, einige davon ökumenisch. An den Gottesdiensten und Andachten nahmen in Bayern lebende Künstlerinnen und Künstler mit Werken teil, die sich mit dem Thema „Hoffnung. Leben. Licht.“ verknüpfen lassen und teils für ein paar Wochen als „Besinnungsorte“ in den Kirchen blieben. Die Künstlerinnen und Künstler erhielten eine einmalige Vergütung aus dem landeskirchlichen Kunstfonds– als Dank und als Zeichen der Solidarität und der Wertschätzung. Die Kunst- und Kulturarbeit in Stadt und Land wurde so gemäß der Kunstkonzeption gefördert und gestärkt.

Planung der Ausstellung „Unendlich schön“ auf sechs Friedhöfen in den Kirchenkreisen zur Buchpräsentation „Evangelische Friedhöfe in Bayern“ (für Frühjahr 2022).

11. Verein für Christliche Kunst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche ein Bayern e. V.

Die Kooperation zwischen dem landeskirchlichen Kunstreferat und dem Verein für Christliche Kunst wurde fortgeführt. Der Verein begleitet die operative Arbeit des Kunstreferats inhaltlich und dokumentierend. 2021 erschien aufgrund des Relaunch und der Neukonzeption der Zeitschrift „Kirche+Kunst“ keine eigene Nummer. Unter neuer Gestaltung (nach Grafikwettbewerb) und neuer redaktioneller Betreuung (Katrin Link) wird ab 2022 jährlich ein Jahrbuch erstellt. Arbeitsausschusssitzung sowie Vorstandssitzung des VCK fand in kleiner Runde in Nürnberg statt. Die für November geplante Sitzung des Arbeitsausschusses und die Mitgliederversammlung werden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

12. Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst e. V. (DG)

Der Kunstreferent begleitet die Arbeit der DG seit zehn Jahren als Vorstandsmitglied des Geschäftsführenden Vorstands in ökumenischer Kooperation. Gemeinsam mit dem Kunstpastoral St. Paul, München und dem landeskirchlichen Kunstreferat konnte die DG die Online-Ausstellung www.kunst-netz-werk.online weitergeführt werden. Das Projekt wurde vom landeskirchlichen Kunstfonds (als Hilfe für Künstler in Notsituationen) auch 2021 wieder bezuschusst.

München, November 2021

Oberkirchenrat Prof. Dr. Hans-Peter Hübner

Abteilung F – Personal

In der Abteilung F liegen die Schwerpunkte der Arbeit zurzeit bei der Umsetzung der Landestellenplanung 2020 mit ihren Erprobungsregelungen, bei der Entwicklung eines neuen „Vikariat 2026“ mit Auswirkungen auch in den Bereich der Examensprüfungen, sowie der Weiterentwicklung der Gespräche und Regelungen im Bereich „Miteinander der Berufsgruppen“. Einige Hinweise zu diesen Themenbereichen sollen durch diesen schriftlichen Bericht gegeben werden und werden ergänzt durch die mündlichen Ausführungen des Abteilungsleiters, OKR Reimers, bei der Tagung der Landessynode.

(1) Landesstellenplanung 2020

(1/1) Berufsgruppenübergreifende Einsätze

Seit 1. Juli 2021 ist auf bis zu 20 % der Pfarrstellen ein berufsgruppenübergreifender Einsatz nach dem LStPIErprobG (KABI 2021, S. 146 ff.) möglich, wobei der Einsatz im Rahmen der jeweiligen Berufsgruppenqualifikationen erfolgt. Hierzu wurden erprobungsweise, für die Dauer von fünf Jahren, insbesondere im Haushaltsrecht und der Pfarrstellenbesetzungsordnung (vgl. vor allem § 36 Abs. 6 KHO und § 4 Abs. 6 PfStBO) Vorschriften geändert. Im Einzelnen:

§ 36 [KHO]

[....]

(5) Soweit die dienstrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Voraussetzungen im Übrigen vorliegen, können nach Maßgabe der Landesstellenplanung, abweichend von § 15 Abs. 3 und 4, Diakonen bzw. Diakoninnen, Religionspädagogen bzw. Religionspädagoginnen, Absolventen bzw. Absolventinnen einer anerkannten biblisch-theologischen Ausbildungsstätte, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen und Kirchenmusiker bzw. Kirchenmusikerinnen auf berufsgruppenübergreifend ausgeschriebenen Pfarrstellen eingesetzt werden. Satz 1 gilt entsprechend für Stellen der theologisch-pädagogischen Berufsgruppen und der Berufsgruppe der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, auf denen ein berufsgruppenübergreifender Einsatz von Pfarrern bzw. Pfarrern erfolgt. Nach Verrechnung der hierdurch entstehenden Minder- und Mehraufwendungen dürfen die diesbezüglichen Haushaltsansätze insgesamt nicht überschritten werden. Eine Stelle für die Berufsgruppe der Pfarrer und Pfarrern, auf der ein berufsgruppenübergreifender Einsatz erfolgt, gilt status- und arbeitsrechtlich für diesen Einsatzzeitraum als Stelle der jeweiligen theologisch-pädagogischen Berufsgruppe bzw. Berufsgruppe der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen.

§ 4 [PfStBO]

[....]

(6) Falls die Pfarrstelle auch für einen Einsatz von Diakonen und Diakoninnen, Religionspädagogen und Religionspädagoginnen, Absolventen und Absolventinnen einer anerkannten biblisch-theologischen Ausbildungsstätte, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen (berufsgruppenübergreifender Einsatz) geeignet ist, ist in der Ausschreibung darauf hinzuweisen.

Mit Blick auf die berufsgruppenübergreifenden Einsätze ist insgesamt festzustellen, dass die Nachfrage nach dieser Möglichkeit steigt, erste Erfahrungen im Blick auf Ausschreibungen und konkrete Einsätze gemacht werden, und davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren an vielen Stellen erste Erfahrungen mit diesem Personalsteuerungsinstrument gemacht werden können, die dann in die Gestaltung der nächsten Landesstellenplanung einfließen können. Weitere Themen der Umsetzung liegen in vielen konkreten Einzelfragen, z. B. hinsichtlich des Einsatzes unserer Kirchenmusiker*innen oder der Verortung von Stellen der Krankenhaus- bzw.

Hochschulseelsorger*innen in Kirchengremien. Dazu werden viele individuelle Gespräche geführt und gleichzeitig Erfahrungen in die Evaluation aufgenommen.

Insgesamt gibt es neben einzelnen schwierigen Situationen gerade dort, wo PuK und Landestellenplanung sinnvoll miteinander verknüpft werden und der eigene Planungshorizont jetzt schon über 2025 hinaus erweitert wird, auch viele positive und kraftvolle Signale der Gestaltung in enger werdenden Rahmenbedingungen.

(1/2) Dienstumfang des Religionsunterrichts für Gemeindepfarrer und –pfarrerinnen

Der Dienstumfang des Regelstundenmaßes von sechs Stunden Religionsunterricht für Gemeindepfarrer und –pfarrerinnen wurde auf 25 % eines ganzen Dienstverhältnisses festgelegt. Die Ermäßigungsaltersgrenzen für den Religionsunterricht wurden zudem auf die des Freistaates Bayern heraufgesetzt. (Siehe hierzu: KABI 2021, S 175). Damit wird einerseits erreicht, dass der Religionsunterricht im Gesamten der Aufgaben von Pfarrer*innen einen klaren Rahmen erhält, der seinem Gewicht gerecht wird (in keinem anderen Aufgabengebiet erreichen wir so viele junge Menschen, noch dazu so viele, die nicht der ELKB angehören!). Andererseits wird die Verrechenbarkeit des RU erleichtert, um zum Beispiel zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen den RU auch tauschen zu können – das Miteinander der Berufsgruppen wird dadurch erleichtert.

(2) Hinausschieben des Beginns des Ruhestandes

Am 1. Juli 2021 sind neue Regelungen für die Möglichkeit des Hinausschiebens des Beginns des Ruhestandes in Kraft getreten (vgl. § 38 PfdAG, § 42 PfbesG und § 9 Abs. 7 KVersG). Die Regelungen hierzu finden sich im KABI 2021, S. 148 ff. Im Einzelnen:

§ 38 [PfdAG] Dienst im Ruhestand, Hinausschieben des Ruhestandes und Wiederverwendung nach Beginn des Ruhestandes (zu § 94a, § 87a und § 95a PfdG.EKD).

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand können mit ihrer Zustimmung im kirchlichen Interesse, nach Maßgabe einer Bekanntmachung, mit einem Dienst betraut werden.

(2) Ein dienstliches Interesse für das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von Pfarrern und Pfarrerinnen liegt insbesondere vor, wenn eine ansonsten nicht besetzbare Pfarrstelle vertreten wird und der Kirchengremien zustimmt. Weitere Voraussetzungen der Genehmigung des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand sind die rechtzeitige Beantragung der Rente wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch entsprechend Art. 1 Abs. 7 Versorgungsneuregelungsgesetz sowie die Abgabe der schriftlichen Erklärung, für den Zeitraum des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzichten.

(3) Die Wiederverwendung von Pfarrern und Pfarrerinnen nach Beginn ihres Ruhestandes nach § 95a Pfarrdienstgesetz der EKD ist ausgeschlossen.

(4) § 35 Abs. 1 Satz 1 soll Beachtung finden.

§ 42 [PfbesG] Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand, Wiederverwendung nach Beginn des Ruhestandes und Dienst im Ruhestand.

(1) Im Falle des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand nach § 87a PfdG.EKD wird ab Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze zusätzlich eine nichtruhegehaltfähige Zulage gewährt, sobald der Höchstsatz des Ruhegehaltes nach § 15 Abs. 1 Kirchliches Versorgungsgesetz erreicht ist. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach dem Hinausschieben des Ruhestandes geleistet werden, werden nach Maßgabe von § 9 auf die Besoldung angerechnet.

(2) Wird im Ruhestand ein Dienst nach § 94a PfdG.EKD geleistet, wird eine nichtruhegehaltfähige Zulage gewährt.

(3) Das Nähere einer nichtruhegehaltfähigen Zulage nach Abs. 1 und 2 regelt eine Bekanntmachung.

§ 9 [KVersG]

[.....]

(7) Wird nach Erreichen der Regelaltersgrenze unter Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand ein mit niedrigerem Endgrundgehalt verbundenes Amt als das zuvor innegehabte übertragen, wird der Berechnung der ruhegehaltfähigen Bezüge das höhere Endgrundgehalt zugrunde gelegt, sofern hinsichtlich der Bezüge der vorausgehenden Verwendung bei Erreichen der Regelaltersgrenze Ruhegehaltfähigkeit nach diesem Gesetz gegeben war.

(3) Neuauflage der Dienstordnung

(3/1) Die Broschüre „Gute, gerne, wohlbehalten“

Die Broschüre „Gute, gerne, wohlbehalten“ wurde in einer grundlegend überarbeiteten Neuauflage veröffentlicht. (Bestellformular und als PDF verfügbar)

Die Überarbeitung wurde nötig, weil sich durch das Erprobungsgesetz einige Parameter verschoben haben, insbesondere was die zeitliche Bemessung des Religionsunterrichtes angeht; wir haben in den Beispielrechnungen entsprechende Anpassungen vorgenommen. Außerdem wurden die neuen Möglichkeiten von regionaler und berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit berücksichtigt: ein ausführliches Rechenbeispiel simuliert eine Situation, in der fünf Kollegen und Kolleginnen unterschiedlicher Berufsgruppen aus zwei Kirchengemeinden miteinander ihre Dienstordnungen erstellen und dabei – gaben- und aufgabengerecht – ihre individuellen Schwerpunkte finden.

Sichtbarste Neuerung der 3. Auflage sind kurze Interviews mit Kollegen und Kolleginnen, die mit dem Modell arbeiten. Sie werden beim Lesen merken, dass diese von unserem Pressesprecher Johannes Minkus nicht als „Musterkinder“ ausgewählt wurden; es sind durchaus unterschiedliche Erfahrungen mit dem Erstellen und dem Benutzen der Dienstordnungen in der Praxis. Allesamt aber machen Lust, sich als Führungskraft mit dem Thema weiter (oder wieder) zu beschäftigen.

(3/2) Erstellung von Dienstordnungen im Rahmen der Landesstellenplanung 2020 (LStPI 2020)

Die LStPI 2020 ist eng verknüpft mit vielen anderen Prozessen der ELKB. Im Leitprozess Profil und Konzentration (PuK) wurde klar, dass es sinnvoll ist, sich zunächst mit der Situation der Menschen im Raum zu beschäftigen, sich dann über den Auftrag der Kirche in diesem Raum klar zu werden und erst danach über Organisation und Ressourcenverteilung zu entscheiden. Dadurch wird die LStPI 2020 zu einem Gestaltungsprozess, in dem inhaltliche Perspektiven und personelle Ressourcen zusammen gedacht und in einem konkreten Zusammenhang gebracht werden.

In der Vergangenheit wurden die Stellenanteile für die dekanatsweiten Dienste – z.B. Altenarbeit und Jugendarbeit – zentral fest zugewiesen und konnten nicht für andere Zwecke verwendet werden. Nun können die Dekanatsgremien frei darüber entscheiden, mit wieviel Stellen oder Stellenanteilen und mit welcher Berufsgruppe beispielsweise Jugendarbeit geleistet werden soll. Nun muss in der Dienstordnung genau geregelt werden, welcher Stellenanteil in einen bestimmten Arbeitsbereich eingebracht wird.

Im Sinne von PuK muss vor allem bei Stellenbesetzungen in Teams mit unterschiedlichen Berufsgruppen ein flexibler, gabenorientierter und berufsgruppenübergreifender Einsatz auf allen Stellen möglich sein. Ein solcher Einsatz wird durch Erprobungsregelungen innerhalb des Kirchenrechts ermöglicht, die befristet bis zu einer Überprüfung im Jahr 2025 gelten. So können, je nach Begabung und Notwendigkeit im Raum, Vertreter*innen aller Berufsgruppen der LStPI 2020 z.B. im Religionsunterricht; in der Kirchenvorstandsarbeit oder der Pfarramtsführung eingesetzt werden.

Wichtig dabei ist, dass die Angehörigen jeder Berufsgruppe bei der Auswahl des Arbeitsbereiches und bei der Erstellung der Dienstordnung ihr spezifisches Berufsprofil behalten. Das

heißt, dass z. B. ein Diakon auf einer Pfarrstelle als Diakon eingesetzt wird und eine Pfarrerin auf einer religionspädagogischen Stelle als Pfarrerin. Die Besonderheiten des jeweiligen Berufsprofils (z.B. Arbeitszeiten, Beauftragungen, Ausbildung) müssen sich auch in der Dienstordnung niederschlagen.

So können entsprechend der von den Dekanatsbezirken erarbeiteten Konzepte* in den Arbeitsbereichen **Altenheimseelsorge, Kindertagesstätten und Jugendarbeit**, in der **Erwachsenenbildung**, der **Diakonie**, der **Kirchenmusik** und der **Öffentlichkeitsarbeit**, in der **Tourismus-, Krankenhauseelsorge** sowie der **Hochschul- und Studierendenarbeit** alle Berufsgruppen gemäß ihrem Profil, ihrer Kompetenzen und Gaben eingesetzt werden.

Da in diesen Arbeitsbereichen meistens mehrere Personen in verschiedenen großen Teams zusammenarbeiten, empfiehlt es sich, die Dienstordnungen aller Teammitglieder in einem gemeinsamen Prozess zu erarbeiten. So kann die Aufgabenteilung für ein gemeinsames Arbeitsgebiet mit Hilfe des Zeitmodells dieser Handreichung als qualifizierter Stellenanteil der Dienstordnung festgelegt werden.

□ S. Handreichung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zur LStPI 2020, „...ANFANGEN, ANFANGEN, ANFANGEN!“, S.22 ff.

(3/3) Dienstordnung und Teamarbeit

Entsprechend der PuK-Logik geht auch bei der Erstellung einer Dienstordnung die Blickrichtung zuerst auf die Menschen und die Aufgaben im Raum – erst dann auf die Beschreibung der einzelnen Stelle. Die Stellenverteilung und der Einsatz von Vertreter*innen verschiedenen Berufsgruppen auf diesen Stellen wird durch die Beschreibung der Aufgaben im Raum bestimmt und nicht nur durch die in einem Sprengel oder einer Kirchengemeinde eingesetzten Berufsgruppe.

Durch diese weitere Sichtweise des Raums können multiprofessionelle Teams gebildet werden, die größere Spielräume und Möglichkeiten eröffnen als wenn nur einzelne Gemeinden oder nur eine Berufsgruppe im Blick sind. Auf diese Weise können die Möglichkeiten verschiedener Berufsgruppen und besondere Begabungen an mehreren Orten in der Region und nicht nur in einem Sprengel oder einer Gemeinde zum Einsatz kommen. So entstehen Gestaltungsmöglichkeiten und Synergien, die sich erst aus dem Zusammenspiel verschiedener Berufsgruppen und Einzelbegabungen ergeben. Die Handreichung zur Erstellung Dienstordnung möchte passendes Handwerkzeug zur Verfügung stellen, um eine gelingende Umsetzung der vorhandenen Möglichkeiten zu gestalten, zu dokumentieren und zu regeln.

Wichtig ist dabei, dass für alle in einem solchen Team arbeitenden Personen Dienstordnungen in einem gemeinsamen Prozess erstellt werden, die sich inhaltlich aufeinander beziehen und miteinander abgestimmt sind.

(Natürlich müssen dabei die jeweils berufsspezifischen Profile der verschiedenen Berufsgruppen, wie z.B. unterschiedliche Arbeitszeiten, berufliche Befähigungen etc. berücksichtigt werden.)

(4) „Vikariat 2026“

Das Projekt „Vikariat 2026“ schreitet voran und ist auch verbunden mit Überlegungen zur Umgestaltung des Vikariats in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis (wird der Landesynode bei der Herbsttagung 2021 vorgelegt).

(4/1) Systemischer Ansatz, konzeptionelle Leitgedanken und Einblicke in die Inhalte der Ausbildung Christlicher Glaube, Kirche und Pfarrberuf in der Gegenwart

In einer Gesellschaft, in der wir immer mehr Möglichkeiten haben, aber unsere Entscheidungen, die wir treffen, uns aufgrund vieler Möglichkeiten fragiler erscheinen, ist der geistliche Pfarrberuf wichtig und herausfordernd. Lebensdeutung zu geben, Gemeinschaft zu feiern,

Sinn zu stiften, christliche Bildung zu ermöglichen und Menschen mit ihren Gaben zu Botschafter und Botschafterinnen des Evangeliums in Wort und Tat zu machen, sind wichtige Konstanten kirchlicher Arbeit. Der Fokus in der sich rasant verändernden Gesellschaft wird zukünftig stärker darauf liegen, Glaubensdeutungen in den Dialog zu bringen, plausibel und apologetisch zu vertreten, Fragen des Glaubens zu beantworten und so Orientierung zu bieten sowie durch kompetente Leitung zu vernetztem und gabenorientierten Arbeiten anzuleiten. Gerade im Social Media Zeitalter gilt es in besonderer Weise das Andere in seiner Andersartigkeit wahrzunehmen und zu verstehen, Unterschiede zu benennen und einzuordnen, am eigenen christlichen Wahrheitsanspruch festzuhalten und gleichzeitig lernbereit und dialogoffen zu sein.

Grundlegendes Ziel von Vikariat 2026 ist daher die Professionalisierung der Ausbildung zur Pfarrer und Pfarrerin verschiedenen Kontexten als Leitungsperson in theologischer Verantwortung und mit hoher theologischer Qualifikation.

Gleich zu Beginn der Ausbildung in der Eingangsphase geht es daher um den gesamtkirchlichen Blick und die Führungsperspektive, die dem umfangreichen Auftrag als Pfarrer und Pfarrerin innewohnt, wie auch die Perspektive der Lebens- und Gegenwartshermeneutik und Vernetzung kirchlichen Arbeitens im (Sozial)Raum. Strategische Gedanken und Entscheidungen werden im Dialog mit der Kirchenleitung theologisch begründet und argumentativ erarbeitet. Konstruktiver Umgang mit diesen Entscheidungen und konstruktive Diskussion über diese strategischen Entscheidungen wird gefördert. Erst auf der Grundlage des gesamtkirchlichen Blicks, der geschärften Wahrnehmung, des Bewusstseins der Führungsperspektive werden die einzelnen pastoralen Aufgaben ausgebildet. Dies stellt einen Paradigmenwechsel zum bisherigen Ausbildungsplan dar.

(4/2) Frühe Eigenverantwortung, exemplarisches und berufslebenslanges Lernen

Die Fülle der möglichen Anforderungen im Pfarrberuf in verschiedenen Kontexten ist inzwischen so groß, dass sie im Vikariat schon länger nicht mehr vollständig abgebildet werden kann. Frühe Eigenverantwortung (2 Jahre Vorbereitungsdienst) erfordert exemplarisches Lernen und bewusste Konzentration auf die Grundkompetenzen. Das exemplarisch Erlernte wird so eingeübt, dass es auf variable Situation übertragen und angewendet werden kann. Durch diese Transferleistung wird Handlungssicherheit für verschiedene Kontexte erlangt. Dies geht nur auf der Grundlage und Haltung eines berufslebenslangen Lernens.

(4/3) Vernetztes Arbeiten – Kirche vor Ort als Ausbildungsregion.

Kirchliche Arbeit in einem Sozialraum findet an vielen „Orten des Evangeliums“ statt, in Ortsgemeinden, an Schulen, in Diakonie, Beratungs- und Fachstellen, bei Fachseelsorge und an vielen Schnittstellen von Kirche und Gesellschaft. Kirche vor Ort ist je nach Region entsprechend unterschiedlich in ihrer Vielfalt und Vernetzung. Ortsgemeinden sollten Knotenpunkte sein in diesen Netzwerken. Die Ausweitung und Vernetzung der Aufgabenfelder sind im Entwicklungsprozess PUK von großer Bedeutung. Daher soll Vernetzung nun bereits in der Ausbildung eingeübt werden, um es im weiteren beruflichen Werden zu vertiefen. Voraussetzung für eine aktive Bezugnahme auf den gesamtkirchlichen Kontext ist, diesen in der geographischen Weite und den damit einhergehenden regionalen Differenzen im kirchlichen Leben wahrzunehmen.

(4/4) Vielfalt der Ausbilder – berufsübergreifendes Lernen

Die Vielfalt des Pfarrberufs in den je unterschiedlichen Kontexten soll sich in einer Vielzahl der Ausbilder widerspiegeln. Ein Team von Ausbildern (berufsübergreifend) gewährleistet dabei nicht nur ein breites Spektrum von Berufsbildern, sondern auch von persönlichen Berufsbiographien, an denen sich Vikare und Vikarinnen orientieren können. Die Vielfalt der Ausbilder ist bereits mit dem Lernen in der Region verankert.

(4/5) Erweiterung um das Thema Berufung – Spiritual

Ein weiterer neuer Baustein von "Vikariat 2026" ist die verpflichtende Begleitung jeder Vikar und jede Vikarin durch eine Person (Spiritual), mit der Themen der eigenen theologischen und spirituellen Existenz bzw. des eigenen geistlichen (Er-)Lebens und Deutens besprochen werden können. Diese Begleitung wird völlig getrennt von allen Beurteilungszusammenhängen sein. Die begleitenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die eigene spirituelle Kompetenz zu erweitern und in eigenverantworteter theologisch-spirituelle Existenz pastorale Tätigkeit wahrzunehmen, diese Aufgabe ist Bestandteil aller Module im Vorbereitungsdienst.

(4/6) Feedback-Kultur – Begleitung und Förderung

Für eine gute Förderung, Beratung und Beurteilung am Ende des Vorbereitungsdienstes scheint uns eine durchgängig motivierende Feedback-Kultur (feed up * feed back * feed forward) in Beurteilung und Prüfung wesentlich zu sein. Hier geht es uns um Klarheit in der Fremd- und Selbstwahrnehmung zu rechter Zeit für Vikare und Vikarinnen, wie auch um eine Förderung der Stärken im Sinne einer zukunftsorientierten Personalentwicklung.

(4/7) Grundstruktur Modulkonzept

Die Ausbildung in einer Modulstruktur ermöglicht ein profunderes Kennenlernen der verschiedenen Systeme, in denen sich Pfarrer und Pfarrerinnen aufgrund Ihrer verschiedenartigen Aufgaben bewegen. Der systemische Blick, dass Kirche als Kirche in Systemen tätig ist, steht im Fokus. So kann z.B. in der Schwerpunktphase „Schule“ das System „Schule“ und seine Chancen und unsere Aufgabe als Kirche in diesem System präziser wahrgenommen und ausgebildet werden. Diese Konzentration ist nur im Ausbildungskontext und durch die Konzentration auf bestimmte Aufgaben in Schwerpunktphasen in dieser Intensität möglich.

Zugleich aber wird die Selbstwirksamkeit gefördert, nicht nur durch die Wahlmöglichkeiten (inhaltlicher Vertiefung und Erweiterung der Aufgabenfelder) in den Profilierungsphasen, sondern auch durch jahrgangsübergreifendes Lernen (analog wie digital) und gegenseitige Vermittlung der Vikare und Vikarinnen ihres Wissens und ihrer Kompetenzen. Die Stärkung der Selbstwirksamkeit in der Ausbildung erfordert neben einer Haltungsänderung auch größere Beratungsanforderungen seitens des Ausbildungsteams.

(4/8) Das konkret ausgearbeitetes Ausbildungskonzept:

Die fünf Aufgabenbereiche von Vikariat 2026

Die Ausbildung zum Pfarrer und zur Pfarrerin als Leitungsperson in verschiedenen Kontexten in geistlicher Verantwortung erfolgt in spezifischen Aufgabenbereichen. Angelehnt an die Grundaufgaben von PuK sind für Vikariat 2026 fünf Aufgabenbereiche definiert:

1. Christus verkündigen und geistliche Gemeinschaft feiern
2. Lebensfragen und Lebensphasen seelsorglich begleiten
3. Christliche Bildung ermöglichen
4. Kirche im Raum gestalten
5. Leitungsentscheidungen treffen und Teilhabe ermöglichen

Im Aufgabenbereich „Christus verkündigen und geistliche Gemeinschaft feiern“ spielen die Kasualien eine wesentliche Rolle. Damit wird die Verantwortung der Pfarrer und Pfarrerinnen betont, Menschen an zentralen Punkten ihres Lebens einen qualifizierten Kontakt mit der Kirche zu ermöglichen. Daneben wird das geistliche Feiern in verschiedenen Formaten und an verschiedenen Orten erprobt, etwa der Kurzimpuls am Sitzungsbeginn, Schulgottesdienst, die digitale Andacht und der G1-Abendmahlsgottesdienst am Sonntagvormittag.

Im Aufgabenbereich „Lebensfragen und Lebensphasen seelsorglich begleiten“ soll die spezifische Kompetenz der theologischen Deutung zum Tragen kommen. Fallbesprechungen nehmen die multiprofessionelle Zusammenarbeit, Kontext, Institution, die Geschichte der Seelsorge-Patientenbeziehung, seelsorgerliche Intervention und Outcome (intersubjektiv nachvollziehbare Beschreibung von Wirksamkeit) sowie das Professionsspezifische der Seelsorge in den Blick.

Im Aufgabenbereich „Christliche Bildung ermöglichen“ liegt der Fokus zum einen darauf, christliche Glaubensfragen elementar ins Gespräch zu bringen, so dass das Gegenüber – vom Schulkind bis zur Seniorin im Bibelkreis – zur selbständigen Auseinandersetzung damit angeregt wird. Zum anderen geht es darum, christliche Überzeugungen im nichtkirchlichen Kontext zu plausibilisieren und apologetisch zu vertreten. Neben dieser formellen Bildungsarbeit im Kontext der Schule und der informellen Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung ist die Bildungsarbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen das zweite wichtige Standbein in diesem Aufgabenbereich.

Im Aufgabenbereich „Kirche im Raum gestalten“ liegt der Fokus darauf, kirchliche Arbeit von vornherein in ihrer Vernetzung zu begreifen und Kooperationen im Sozialraum und in der Region zu gestalten. Dabei ist die Idee der Weiterentwicklung der evangelischen Kirche (vor Ort) zentral, für die die Vikare und Vikarinnen ihre eigene theologische Positionierung sowie kybernetisches Leitungshandeln in Zusammenwirken mit ökumenischen Partner und Partnerinnen und anderen Playern in der Gesellschaft einüben. Außerdem wird gerade in diesem Aufgabenbereich die Notwendigkeit von Innovationsbereitschaft, Eigeninitiative und interprofessioneller Zusammenarbeit erfahrbar, insofern ein Projekt in der Region in Kooperation mit Vertreter*innen anderer kirchlicher Berufsgruppen und mit Ehrenamtlichen zu planen und durchzuführen ist. Im Aufgabenbereich „Leitungsentscheidungen treffen und Teilhabe ermöglichen“ liegt der Fokus auf dem Leitungshandeln in zweierlei Hinsicht. Zum einen geht es darum, in Leitungsentscheidungen den Schlüssel für Partizipation zu entdecken und damit die Verantwortung für das Ermöglichen von Teilhabe klar zu machen. Zum anderen geht es darum, dass diese Leitungsentscheidungen situations-, kontext- und dem Medium angemessen zu kommunizieren sind. Die interprofessionelle Zusammenarbeit wird hier umgesetzt, indem Studenten und Studentinnen der Diakonie und Vikare und Vikarinnen mit Ausbildern und Ausbilderinnen aus mehreren (kirchlichen) Institutionen (kda, epv et al.) zusammenarbeiten.

(4/9) Profilbildung, Integration und PD Vorbereitung

Die fünf Module sind kombiniert mit drei Fokusphasen, in denen die Vikare und Vikarinnen das Spannungsfeld zwischen ihren individuellen Erwartungen an den Pfarrberuf und den gesamt-kirchlichen Anforderungen ausloten. Im Bewusstsein dieses Spannungsfeldes können sie in der zweiten und dritten Fokusphase ihren Ausbildungsprozess weitgehend individuell gestalten. Die Vernetzung der Vikare und Vikarinnen ist ein wesentlicher Aspekt der mittleren Fokusphase. Hier besteht die Möglichkeit, dass die Vikare und Vikarinnen auch jahrgangsübergreifend arbeiten und lernen. Inhaltlich können sie diese Phase weitgehend eigenverantwortlich gestalten. Es ist zum einen möglich, sich den bereits erarbeiteten Aufgaben in ihrer Kombination zu widmen. Zum anderen ist es denkbar, ein spezielles Aufgabengebiet zu vertiefen oder sich ein neues Aufgabenfeld zu erschließen, so dass eine Profilbildung in nuce erprobt werden kann.

Das Vikariat endet mit einer Fokusphase, in der sich die Vikare und Vikarinnen auf die (ihnen dann bereits bekannte) Probedienststelle vorbereiten können durch Einüben in bisher unbekannte Arbeitsfelder, u.a. durch Junior-Senior-Modelle und selbstgesteuertes Lernen.

(4/10) Examen

Prüfungsformate im Vikariat 2026

Wenn die pastoralen Aufgaben als „Christus verkündigen und geistliche Gemeinschaft feiern“, „Lebensfragen und Lebensphasen seelsorglich begleiten“, „Christliche Bildung ermöglichen“, „Kirche im Raum gestalten, „öffentlich auftreten und Teilhabe ermöglichen“ identifiziert und in Modulen exemplarisch gelehrt werden, dann schließt sich die Prüfung der in diesen Aufgabenfeldern gelehrt Kompetenzen als eine Abfolge von **fünf Modulabschlussprüfungen** an. Die bisherigen, bewährten „Praxisprojekte“ (Gottesdienst, Religionsunterricht und Seelsorge) bleiben in ihrer Substanz bestehen.

Zusätzlich zu den fünf Modulabschlussprüfungen soll es ein zentrales **Abschlusskolloquium** geben.

Jeder Kandidat bringt ein eigenes „Projekt“ aus einem Arbeitsbereich seines Vikariates ein. Dieses „Projekt“ wird als schriftliche Vorlage zuvor eingereicht und präsentiert. Danach schließt sich eine „Disputation“ an, in dem jede/r Kandidat/in auf die hermeneutisch-theologische Dimensionen aus den verschiedenen, durch die Prüfenden repräsentierten Perspektiven, befragt wird.

Wir haben die Struktur und den Rahmen geschaffen für ein neues Ausbildungskonzept. Nun arbeiten wir weiter daran, dieses mit Leben zu füllen, die Inhalte didaktisch umzusetzen, ein Schulungskonzept aller in der Ausbildung Beteiligten im Sinne einer motivierende Feedback-Kultur zu entwickeln und die Prüfungsformate inhaltlich auszuarbeiten. Wir werden Ausbildungsregionen konkretisieren und auf Ausbilder und Ausbilderinnen sowie Einrichtungen zugehen.

(5) Regelungen bei Dekan*innen

(5/1) Rahmenordnung für stellvertretende Dekane und Dekaninnen

Ein erster Entwurf einer Rahmenordnung für stellvertretende Dekane und Dekaninnen wurde in Anlehnung an die Rahmenordnung für das Amt des Seniors bzw. Seniorin (KABl. 2004, S. 175) erarbeitet und wird zunächst bei der Konferenz der Stellvertretenden Dekane und Dekaninnen zur Diskussion gestellt.

(5/2) Zulage für stellvertretende Dekane und Dekaninnen

Stellvertretende Dekane und Dekaninnen erhalten gem. § 30 PfbesG i. V.m. § 4a DVPfbesG ab dem 1. September 2021 eine nichtruhegehaltfähige Zulage i. H. v. 65 Euro pro Monat. § 4a Funktionszulage für stellvertretende Dekane und Dekaninnen (§ 30 PfbesG). [DVPfbesG] Die nichtruhegehaltfähige Funktionszulage, die Pfarrern und Pfarrerinnen für die Dauer der Wahrnehmungen der Aufgabe eines stellvertretenden Dekans bzw. einer stellvertretenden Dekanin gewährt wird, beträgt monatlich 65 Euro.

(5/3) Normierung der möglichen Anzahl der stellvertretenden Dekane und Dekaninnen

In dem neuen § 10 DVDBO (vgl. KABl 2021, S. 175/176) wurde die mögliche Anzahl der stellvertretenden Dekane und Dekaninnen, die berufen werden können, normiert und, je nach Dekanatsgröße, zwischen einer und drei Stellvertretungen festgelegt.

§ 10 Mögliche Anzahl und Zusammenarbeit. [DVDBO]

(1) In Dekanatsbezirken, deren Pfarrstellen des Dekans oder der Dekanin der Gruppe IV nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Pfarrbesoldungsgesetz zugeordnet sind, können bis zu drei stellvertretende Dekane oder Dekaninnen eingesetzt werden, in Dekanatsbezirken der Gruppe III bis zu zwei stellvertretende Dekane oder Dekaninnen und in Dekanatsbezirken der Gruppen II und I jeweils

ein stellvertretender Dekan oder Dekanin. Die Dekanatssynode beschließt auf der Grundlage von Satz 1, wie viele stellvertretende Dekane und Dekaninnen eingesetzt werden.

(2) Zwischen dem Dekan bzw. der Dekanin und seiner Stellvertretung finden regelmäßig Dienstbesprechungen statt. Der Wechsel auf einer Dekanstelle wird durch ein Routinegespräch begleitet. Im gegenseitigen Einvernehmen kann, unabhängig von der Abwesenheitsvertretung, eine verstetigte stellvertretende Übertragung von Aufgabenbereichen erfolgen. Die Rückgängigmachung einer Übertragung nach Satz 3 wird von dem Dekan bzw. der Dekanin im Benehmen mit dem stellvertretenden Dekan bzw. der stellvertretenden Dekanin vorgenommen.

München, November 2021

Oberkirchenrat Stefan Reimers

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

1) Öffentliche Wahrnehmung der evangelischen Kirche zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Immer wieder erreichen die Fachstelle Rückmeldungen von kircheninternen und kirchenfernen Menschen zu Berichterstattungen in den Medien über sexualisierte Gewalt in der Kirche. Dabei fällt auf, dass viele Menschen nicht zwischen evangelischer und katholischer Kirche unterscheiden und Kirche an sich verurteilen. Falls doch eine Unterscheidung erfolgt, scheint es, als ob jeder Bericht als Beleg dafür gesehen wird, dass (auch) die evangelische Kirche nichts tut oder zumindest das Falsche, um ihre Missbrauchsgeschichten aufzuarbeiten. Im Frühsommer etwa sorgten die Aussetzung des Betroffenenbeirats auf Ebene der EKD für Aufregung und Aussagen des Braunschweiger Bischofs Meins beim Kirchentag gegenüber Betroffenen (er ist der gegenwärtige Sprecher des Beauftragtenrats der EKD) für großen Unmut.

2) Erkenntnisse über Spezifika in der evangelischen Kirche

Es gibt jedoch gute Gründe, zwischen Vorkommnissen sexualisierter Gewalt in der katholischen und der evangelischen Kirche zu unterscheiden. Die Fallstudie über sexuellen Kindesmissbrauch im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche von Marlene Kowalski (abrufbar unter: <https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2018/06/Fallanalyse-Sexueller-Kindesmissbrauch-im-Kontext-der-katholischen-und-evangelischen-Kirche.pdf>) zeigt folgende Erkenntnisse über den Bereich der evangelischen Kirchen auf:

Etwa 50% der Fälle in der evangelischen Kirche ereignen sich im Kontext der Gemeinde, 32% der Fälle sind Bereich Heim und 18% dem Bereich Pfarrhaus (also innerfamiliär) zuzuordnen. Das Durchschnittsalter der Betroffenen im evangelischen Gemeindekontext liegt bei etwa 12 Jahren – deutlich höher als im katholischen Kontext. (Nicht berücksichtigt ist in der Studie sexualisierte Gewalt an (jungen) Erwachsenen, die ebenfalls immer wieder vorkommt.) Besondere Gefährdungsräume bilden kirchliche Jugend-, Konfirmanden-, Freizeit- und Musikangebote. Die Fälle, die in den vergangenen Jahren bei der Ansprechstelle und auch bei der Meldestelle eingegangen sind, deuten in eine ähnliche Richtung.

Als Problem der evangelischen Kirche zeigt sich nach Kowalski eine Wahrnehmungsblockade, die Erkennen und Aufdeckung von sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit sehr schwer gemacht hat. Diese Blockade steht in enger Verbindung mit dem Selbstbild der evangelischen Kirche als progressiver, linksliberaler, offener Kirche, dazu ein idealisiertes Menschenbild und die Bagatellisierung von Sexualität von Pfarrern (und Pfarrerinnen) – auch in bewusster Abgrenzung zu den zölibatär lebenden Priestern in der katholischen Kirche – sowie der Einfluss pädosexueller Wissenschaftler auf Lehre und Praxis der Kirche v.a. in den 1980er und 90er Jahren. Als strukturelle Risikofaktoren werden Leitungsvakuum, unzureichendes Beschwerdemanagement, unzureichende Differenzierung zwischen privaten und beruflichen Kontakten und verwahrloste institutionelle Strukturen beschrieben. Durch die wissenschaftliche Forum-Studie, die durch die EKD in Auftrag gegeben wurde und die aktuell durchgeführt wird, sollen hier noch weitere und vertiefte Erkenntnisse gewonnen werden.

3) Fälle in der evangelischen Kirche

Richtig ist, dass im Bereich der evangelischen Kirche etwas weniger Fälle bekannt sind, als in dem der katholischen Kirche. Richtig ist auch, dass die Umstände und Hintergründe unterschiedlich sind. Aber: die Fälle, die es in der evangelischen Kirche gibt, sind nicht weniger

schlimm, entwürdigend und mit gravierenden Folgen für die Betroffenen verbunden, als in der katholischen Kirche. Jeder Fall ist und bleibt ein Fall zu viel.

4) Folgen für die Präventionsarbeit, Notwendigkeit der Aufarbeitung

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden zusammen mit weiterem Fachwissen über Umstände von sexualisierter Gewalt sowie mit der Analyse der Fälle, die in unserer Kirche vorkommen, den Hintergrund für die Präventionsarbeit der Fachstelle. Sie sind eingeflossen in das Rahmenschutzkonzept, das der Landeskirchenrat und der Diakonische Rat gerade verabschiedet haben und das am 1. November 2021 in Kraft tritt. Darüber hinaus werden sie in den Schulungen und Fortbildungen der Fachstelle entsprechend berücksichtigt. Im nächsten Schritt werden sie nun wichtig für die Präventionsarbeit in den Dekanatsbezirken und Kirchengemeinden.

Daneben wird die Aufarbeitung früherer und aktueller Vorkommnisse weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Diese Auseinandersetzung ist auf allen Ebenen und in allen Bereichen notwendig. Insbesondere muss sie dort erfolgen, wo sich Vorfälle ereignet haben. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass sexualisierte Gewalt auch in unserer Kirche vorkommt, ist wichtig, weil sie die Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit ist und noch viel mehr, weil sie unser gesamtes Selbstverständnis berührt.

5) Beteiligung von Betroffenen

Wie die Arbeit des Betroffenenbeirats auf Ebene der EKD weitergeht, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen. Für die ELKB ist bislang kein eigener Beirat vorgesehen. Es gibt aber eine Reihe von Betroffenen, die an der Arbeit der Fachstelle beteiligt werden (z.B. beim Präventionsgesetz, beim Rahmenschutzkonzept oder beim Gottesdienstprojekt Trotz Allem). Die Perspektive von Betroffenen ist in vielen Punkten sehr hilfreich und verhindert blinde Flecken. Im vergangenen Jahr fand in unserer Landeskirche erstmalig eine Begegnung der Kirchenleitung mit Betroffenen statt. Diese Form der Begegnung auf Augenhöhe ist für viele Betroffene sehr wichtig. Deutlich wurde bei dem Treffen, wie unterschiedlich nicht nur die Fälle, sondern auch die Umgangsweisen mit dem Erlebten und die Bedürfnisse und Ansprüche gegenüber der Kirche sind. Hier einen guten Weg zu finden, ist eine große Herausforderung. Eine Begegnung von Kirchenleitung und Betroffenen soll zukünftig in regelmäßigen Abständen erfolgen – das nächste ist für Frühjahr 2022 geplant.